









R 653 z  
1653

Rodbertus, Johann Karl (1805-1875)

Zur  
**Beleuchtung der socialen Frage,**

Theil I.

Unveränderter Abdruck meines

zweiten und dritten Socialen Briefes an  
von Kirchmann,

enthaltend

einen compendiösen Abriss meines staatswirthschaftlichen  
Systems, nebst einer Widerlegung der Ricardo'schen und  
Ausführung einer neuen Grundrententheorie.

Von

**Dr. Carl Rodbertus-Jagetzow.**

*(ie, Carl Rodbertus-Jagetzow 1875-1877)*  
Zweite Auflage

herausgegeben

von

**Moritz Wirth.**



Berlin 1890.

PUTTKAMMER & MÜHLBRECHT.

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Alle Rechte, auch das der Uebersetzung, vorbehalten.

---

20298  
2571/92 6

# Inhalt.

	Seite
Vorwort des Herausgebers . . . . .	VII
Rodbertus Vorwort zur 2. Auflage beider Briefe . . . 1*) (III)**)	

## Zweiter Brief.

Rodbertus und Kirchmanns gegenseitige Stellung . . . . .	3 (1)
Kirchmann theilt Ricardos Grundrententheorie, zieht aber andere Folgerungen daraus, als dieser . . . . .	4 (1)
Kirchmanns Theorie des Pauperismus . . . . .	6 (3)
Kirchmanns Theorie der Absatzstockungen . . . . .	18 (9)
Erste Ursache derselben: der zu niedrig stehende Arbeitslohn . . . . .	20 (10)
Unter seiner Voraussetzung	
ist der Luxus ein Mittel gegen dieselben . . . . .	24 (13)
ist die sogenannte produktive Konsumtion oder das Sparen kein Mittel gegen dieselben . . . . .	26 (14)
ist auch steigende Bevölkerung und auswärtiger Handel kein Hemmniss derselben . . . . .	33 (18)
Zweite Ursache derselben: die Eigenthümlichkeiten des Landbaues . . . . .	34 (19)
Dritte Ursache derselben: die Natur des modernen Handels und die Geld- und Kreditwirthschaft . . . . .	37 (20)
Kurze Wiederholung der Kirchmann'schen Theorie des Pauperismus und der Absatzstockungen . . . . .	41 (22)
Rodbertus allgemeine Stellungnahme zur Frage des Pauperismus und der Handelskrisen . . . . .	42 (23)
Rodbertus eine und dieselbe Ursache des Pauperismus und der Handelskrisen: der Lohn der arbeitenden Klassen wird ein immer kleinerer Theil des Nationalprodukts . . . . .	43 (24)
Nothwendigkeit einer tieferen Begründung dieses Satzes . . . . .	46 (25)

\*) Die Zahlen bezeichnen die Seiten der ersten Auflage beider Briefe und sind im folgenden Abdruck auf dem Rande der Seiten angebracht.

\*\*\*) Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen die Seiten der zweiten Auflage der beiden Briefe in der „Beleuchtung“ und sind hier hinzugefügt, um die bisherigen, übrigens nicht häufigen Anführungen aus diesen beiden Briefen, die sämmtlich nach der „Beleuchtung“ erfolgt sein dürften, in dieser Ausgabe leichter auffinden zu lassen.

Zweiter Brief.

	Seite
Skizze eines neuen Systems der Staatswirthschaft aus dem Princip der Theilung der Arbeit . . . . .	49 (26)
Neue, diesem System entsprechende Theorie der Vertheilung des Nationalprodukts . . . . .	58 (32)
1. Princip einer Theorie der Vertheilung . . . . .	58 (32)
2—4. Principien der Rente . . . . .	59 (32)
5—18. Principien der Vertheilung unter Voraussetzung gleicher Arbeitsquantität und gleicher oder sich verändernder Produktivität . . . . .	61 (33)
5. Verhältnissmäßige Höhe des Lohnes und der Rente . . . . .	61 (33)
6. Der „nothwendige Arbeitslohn“ . . . . .	62 (34)
7. Gegenseitiges Verhältniss beider Betrachtungsweisen des Lohnes. . . . .	62 (34)
8. Ursprüngliche Einheit der Rente . . . . .	63 (34)
9. Theilung der Rente in Grundrente und Kapitalrente . . . . .	63 (35)
10—14. Principien der Theilung der Rente in Grundrente und Kapitalgewinn . . . . .	64 (36)
15—18. Gegenseitiges Verhältniss zwischen Lohn, Grundrente und Kapitalgewinn . . . . .	68 (38)
19—20. Principien der Vertheilung unter Voraussetzung gleicher Produktivität und sich verändernder Produktivkraft . . . . .	70 (39)
21. Weitere Theilung der Rententheile . . . . .	73 (40)
22. Zusammenfassung der Principien der Vertheilung des Nationalprodukts . . . . .	73 (41)
23—28. Principien des Tauschverkehrs . . . . .	75 (41)
29—31. Der Lohn im sich selbst überlassenen Tauschverkehr . . . . .	83 (46)
32. Verschiedene Theilungsverhältnisse des Nationalprodukts und ihre Wirkungen: keine Theilung, jeder behält sein ganzes Produkt — Theilung nach fester Quote — Theilung nach dem Gesetz des als Antheil am Produkt immer kleiner werdenden Lohnes . . . . .	88 (49)
33—34. Pauperismus und Handelskrisen . . . . .	90 (50)
Schlussbemerkung . . . . .	95 (53)

Dritter Brief.\*)

Streitpunkte zwischen Kirchmann und mir . . . . .	3 (55)
Charakteristik der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie . . . . .	8 (58)
Unterschied der Ricardo'schen Lehre in Bezug auf die Bergwerksrente und die Ackerbaurente . . . . .	11 (60)
Das Princip der Kirchmann'schen Theorie vom Pauperismus . . . . .	15 (62)
Allgemeine Einwendungen gegen die Ricardo'sche Theorie . . . . .	17 (63)

\*) Das Inhaltsverzeichnis zum dritten Briefe gibt die von Rodbertus selbst zu diesem Briefe herrührenden Kapitelüberschriften.



Widerlegung der Ricardo'schen Theorie aus der Staatswirtschaft, Landwirthschaft, Geschichte und Statistik . . . . .	24 (67)
I. Staatswirthschaftliche Beurtheilung der Ricardo- schen Theorie . . . . .	25 (68)
Allgemeine Grundsätze zur Ableitung einer richtigen Theorie der Rente . . . . .	26 (68)
Principien der Rente überhaupt . . . . .	37 (74)
Verschiedenheit der bisherigen Theorien hin- sichtlich der Principien der Rente . . . . .	38 (75)
Meine Ableitung der Rente überhaupt . . . . .	41 (77)
Der wirtschaftliche Grund der Rente . . . . .	42 (77)
Das Rechtsprincip der Rente . . . . .	44 (79)
Ableitung der Rente aus der Produktivität der Arbeit und dem Grund- und Kapital- eigenthum . . . . .	57 (86)
Die Theilung der Rente in Grundrente und Ka- pitalgewinn . . . . .	71 (94)
Beleuchtung eines Zustandes, in welchem Grund- und Kapitalbesitz nicht geschieden sind . . . . .	73 (96)
Im Alterthum sind Grund- und Kapitalbesitz nicht geschieden gewesen . . . . .	80 (99)
Beleuchtung eines national-ökonomischen Zu- standes, in welchem Grund- und Kapitalbe- sitz geschieden sind . . . . .	81 (100)
Besonderes Princip der Grundrente . . . . .	96 (109)
Erklärung des Unternehmungsgewinnes, des Zinses und der Pacht . . . . .	100 (114)
Rechtliche Begründung der Zinsen und der Pacht . . . . .	101 (114)
Die Bastiat'sche Theorie vom Zinse . . . . .	103 (115)
Zinsfuß . . . . .	111 (120)
Bodenwerth . . . . .	111 (120)
Pacht, Zinsen und Gewinn erhöhen nicht den Werth des Produkts . . . . .	113 (121)
Die Bestimmgründe der Höhe der Rententheile Die Grundrente kann also noch aus einem anderen Grunde steigen, als der Kapital- gewinn . . . . .	113 (122)
Ursachen der Höhe des Zinsfußes und der Pacht Verschiedene Gründe der Steigerung des Boden- werths . . . . .	126 (129)
Erklärung der verschiedenen Ursachen der Steigerung der Grundrente und des Boden- werths an dem Beispiel zweier Nationen . . . . .	128 (130)
Wie sich die Verhältnisse der Rente in Europa entwickelt haben . . . . .	131 (132)
Modifikation der Principien der Rente durch gleichzeitige Verschiedenheit der Produk- tivität . . . . .	133 (133)
Rückblick auf die Wirkungen des Grund- und Kapitaleigenthums . . . . .	138 (136)
Abweisung eines möglichen Missverständnisses Rekapitulation der Grundzüge der aufgestellten Rententheorie . . . . .	142 (139)
	145 (140)
	154 (145)
	156 (147)

	Seite
Beleuchtung der bisherigen nationalökonomischen Systeme . . . . .	162 (150)
Beleuchtung der Ricardo'schen Theorie insbesondere . . . . .	166 (152)
Widerlegung eines Kirchmann'schen Einwandes . . . . .	181 (161)
II. Auch die Landwirthschaft widerspricht der Ricardo'schen Theorie . . . . .	187 (165)
Unrichtigkeit der Ricardo'schen Vorstellung von der Entwicklung der Landwirthschaft . . . . .	194 (168)
Auch in den civilisirtesten Ländern ist noch heute oft der neu angebaute Boden fruchtbarer als der bereits von Alters her in Anbau befindliche . . . . .	196 (170)
Auch die späteren landwirthschaftlichen Kapitalanlagen werden nicht unproduktiver . . . . .	213 (180)
Es ist falsch, dass der Produktpreis steigen müsse, um von schlechterm Boden Grundrente zu gewinnen . . . . .	226 (187)
III. Es ist auch historisch falsch, dass ursprünglich nur Kapitalgewinn und keine Grundrente abfalle . . . . .	235 (192)
IV. Statistischer Beweis, dass mit der Zunahme der Bevölkerung das Getreide nicht kostbarer wird . . . . .	238 (194)
Der Getreidepreis ist nicht stetig mit der Bevölkerung gestiegen . . . . .	241 (196)
Wo ein Steigen des Geldpreises vorgekommen ist, ist es aus dem gesunkenen Werth des Silbers zu erklären . . . . .	251 (202)
Auch gleichzeitig sind mit grösserer Volksdichtigkeit nicht immer höhere Getreidepreise verbunden . . . . .	253 (204)
Wo grössere Volksdichtigkeit mit höheren Preisen zusammenfällt, liegen andere Gründe vor, als grössere Unproduktivität des Ackerbaus . . . . .	256 (205)
Zusammenhang zwischen grösserer Volksdichtigkeit und höherer Grundrente beweist nicht für das Ricardo'sche System . . . . .	266 (211)
Beantwortung der in den demokratischen Blättern aufgestellten Fragen . . . . .	275 (217)
Schlussbemerkung . . . . .	283 (221)

## Vorwort des Herausgebers.

Zu der hiermit erscheinenden neuen Auflage von Rodbertus zweitem und drittem Socialen Briefe an von Kirchmann, neben und über der „Creditnoth“ den bekanntesten seiner Schriften, ist Einiges zuvor zu bemerken.

Sie ist die dritte Auflage jedes einzelnen der beiden in ihr enthaltenen Briefe, die zweite Auflage ihrer Vereinigung zu einem Bande, die Rodbertus selbst noch kurz vor seinem Tode unter folgendem Titel vornahm:

Zur | Beleuchtung der Socialen Frage. | Von | Dr. Rodbertus-  
Jagetzow. | I. | Unveränderter Abdruck meines zweiten und  
dritten Socialen Briefes an von Kirchmann | enthaltend |  
einen compendiösen Abriss meines staatswirthschaftlichen |  
Systems, nebst einer Widerlegung der Ricardo'schen und | Aus-  
führung einer neuen Grundrententheorie. | Berlin 1875. |  
Verlag von Aug. Schindler. | SW., Alexandrinenstr. 27.

Rodbertus Vorrede zur „Beleuchtung“ theilte mit, dass ihr als erstem Theil, wie auch der Titel besagte, noch ein zweiter folgen sollte, derselbe, dessen im Nachlasse vorgefundenen Bruchstücke in Band III des Nachlasses von Prof. Wagner und Dr. Kozak herausgegeben worden sind. Aber erst aus einem Briefe von Rodbertus an J. Z. (Ztschrft. f. d. ges. Staatsw., 1879, S. 222) und an Wagener (in dessen „Aus Rodbertus' Nachlass“, 1886, S. 28) ging hervor, dass dieser versprochene zweite Theil ursprünglich der erste hatte sein sollen, weshalb in den beiden Briefen auch mehrfach (vergl. 2. Brief S. 63, 76, 78; 3. Brief S. 78, 96, 112) auf ihn

als I. verwiesen war. Es entstand daher, als die Briefe, Rodbertus auch in der Vorrede erwähnter Krankheit halber, schliesslich selbst als erster Theil erschienen, die einige Zeit hindurch unerklärte Wunderlichkeit, dass in ihnen noch auf einen anderen, gänzlich unerfindbaren I. Theil Bezug genommen wurde.

Dass die „Beleuchtung“ nur im Grossen und Ganzen, nicht im strengsten Wortsinne ein „unveränderter Abdruck“ der beiden Briefe war, zeigt das flüchtigste Blättern in dieser Ausgabe. Rodbertus hat nicht nur eine Anzahl von Anmerkungen hinzugefügt, sondern dem Texte selbst durch kleine Streichungen, Veränderung einzelner Worte und Wendungen oder kleine Zusätze vielfach eine schärfere Fassung gegeben.

In der vorliegenden Ausgabe ist, in Uebereinstimmung mit dem Titel, der Text der „Beleuchtung“ zum Grunde gelegt. Die Abweichungen der 1. Auflage sind in Anmerkungen unter dem Texte hinzugefügt. Doch musste nicht selten auch die Lesart der 1. Auflage in den Text heraufgenommen werden, wo alsdann diejenige der 2. Auflage in der Anmerkung erscheint. An einzelnen Stellen war der Text in beiden Auflagen offenbar fehlerhaft; alsdann wurde die nothwendige Veränderung im Texte angebracht und beide Originallesarten in die Anmerkung verwiesen, in dieser übrigens noch ein besonderer Vermerk der durch den Herausgeber erfolgten Veränderung gegeben. Grössere Zusätze der 2. Auflage sind der Uebersichtlichkeit halber noch durch Doppelklammern [[ . . . ]] bezeichnet. Die Anmerkungen des Herausgebers sind, wie üblich, mittelst Zahlen, die des Verfassers mittelst Sternchen angeführt. Vielen werde ich in der Verzeichnung kleiner, den Sinn nicht berührender Abweichungen beider Auflagen von einander zu weit gegangen sein; Manchen, denen die Kehrbach'schen Ausgaben, besonders diejenige von Kant's Kritik der Urtheilskraft in der Reclam'schen Universalbibliothek, als Muster vorschweben, noch lange nicht weit genug.

Von dem Grundsatz, die 2. Auflage zum Grunde zu legen, musste jedoch in einem Hauptpunkte abgegangen werden. Ich

habe die Seitenzahlen der 1. Auflagen an den Rand dieser Ausgabe setzen lassen, in der Absicht und mit dem Wunsche, dass sie künftig zur Anführung aus diesen Briefen benutzt werden möchten. Die Seiten der 1. Auflagen sind bedeutend kleiner und eignen sich daher zu diesem Zwecke weit besser, als die der 2. Auflage. Also nicht mehr „Beleuchtung“, sondern „2. Brief“, „3. Brief“ würden künftig besser die Anführungen aus diesem Werke lauten. Verbleibt Rodbertus in seiner bisherigen Nichtbeachtung, so thut diese Anordnung Niemandem Schaden; wird er aber von den Bau- leuten noch einmal als der Grund- und Eckstein einer wirklich deutschen Wirthschaftslehre erkannt werden, so ist es auch dringend nothwendig, in Zeiten für eine einheitliche Anführungsweise zu sorgen.

Es lag im Plane dieser Ausgabe, ihr die Abhandlungen von Kirchmann's hinzuzufügen, selbst wenn sie kein grösseres Verdienst haben sollten, als nur Rodbertus Antworten hervorgerufen zu haben. Prof. Wagner (Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 1878, S. 217) bezeugt, dass Rodbertus den Wiederabdruck wünschte; auch hat er selbst diesem Wunsche in einer Anmerkung zum 1. Briefe (Nachlassband III, S. 95) einen gewichtigen Ausdruck gegeben. Manche Eigenthümlichkeiten der Rodbertus'schen Briefe würden durch die Mittheilung jener Abhandlungen in ein erklärendes Licht treten. Allein lang fortgesetzte, ausgebreitete Nachforschungen auf Bibliotheken, bei Behörden und Privatpersonen, bei welchen allen die Angelegenheit das dankenswertheste Entgegenkommen fand, haben bisher nicht vermocht, ein lückenloses Exemplar der „Demokratischen Blätter“, in welchen von Kirchmann's Abhandlungen erschienen, zu beschaffen. So möge diese Aufgabe einer hoffentlich bald nöthig werdenden neuen Auflage der beiden Briefe aufbehalten bleiben.

Leipzig, den 10. Mai 1890.

**Moritz Wirth.**



## Vorwort.<sup>1)</sup>

Es war meine Absicht, zu der Wiederauflage meines zweiten und dritten Socialen Briefes an von Kirchmann, in einem und demselben Bande, noch einen an den Inhalt dieser beiden Briefe sich anlehenden neuen dritten Abschnitt hinzuzufügen, der das logische Wesen der national-ökonomischen Hauptbegriffe in ihren verschiedenen, auf einander folgenden historischen Entwicklungsformen behandeln,<sup>2)</sup> überhaupt in allen Theilen unserer Wissenschaft, die logischen und historischen Kategorien, namentlich bezüglich des Capitals, scharf sondern sollte, um dann daraus die wissenschaftlichen und praktischen Consequenzen zur Abwehr der beiden furchtbaren Geisseln, welche die Sociale Frage heute über die Gesellschaft schwingt — des Pauperismus und der Productionskrisen und der Productionskrisen und des Pauperismus, denn beide sind reciprok Ursache und Wirkung — zu ziehen.

Indessen fortgesetzte Krankheit, zu der noch der Verlust eines Auges gekommen, hindert mich an augenblicklicher Beendigung — oder vielmehr Zusammenstellung dieses Abschnitts, denn er ist in allen seinen einzelnen Theilen fertig. Um daher nicht auch den Wiederabdruck der beiden Briefe

---

<sup>1)</sup> Dieses Vorwort ist, wie auch sein Inhalt beweist, von Rodbertus erst zur 2. Auflage der Briefe in der „Beleuchtung“ geschrieben worden. —

<sup>2)</sup> 1. Auflage des Vorwortes: behandle. Geändert vom Herausg.

aufzuhalten, werde ich das, was jener enthalten sollte, in einem besonderen zweiten Bande bringen. Dies schadet auch der Beleuchtung der Socialen Frage nicht. Die beiden Briefe, die in erster Auflage nur in wenigen Exemplaren gedruckt und wenig bekannt wurden, jetzt aber von vielen Seiten gefordert werden, bilden auch für sich ein Ganzes und zugleich die nothwendige Einleitung in ein neues national-ökonomisches System, das eben die Sociale Frage vor Allem ins Auge zu fassen beabsichtigt; ich sage, die nothwendige Einleitung — denn sie richten sich, einmal gegen die Ricardo'sche Grundrententheorie, die noch immer wie ein Schleier den Kern der Socialen Frage verhängt und scheuen sich zweitens nicht, die Einwirkungen oder vielmehr Eingriffe des Eigenthums in den national-ökonomischen Productions- und Vertheilungsprozess unumwunden zu enthüllen. In diesen Eingriffen aber birgt sich grade unsere sociale materia peccans.

Somit diene denn vorläufig dieser einstweilige erste Theil als eine nothwendige Vorbereitung für den wichtigeren Inhalt des zweiten.

Jagetzow, den 2. Juli 1875.

Der Verfasser.



Zweiter Brief.<sup>2)</sup>

Sie, wie ich, mein verehrter Freund, erblicken die staatswirthschaftlichen Leiden der Gegenwart im Pauperismus und den Absatzstockungen, und es dürfte auch unter Denen, welche über sie genügend nachgedacht haben, Niemanden geben, der sie nicht darin erblickte. Nur ihre Ursachen und ihre Heilmittel sind es, über welche unsere und Anderer Ansichten auseinandergehen. — Ich werde die Untersuchung über die Ursachen, sowohl nach Ihrer, wie nach meiner Auffassung erst vollständig beendigen, ehe ich zu Ihren, wie zu meinen Vorschlägen, wie denselben entgegen zu wirken, übergehe.

Sie, wie so Viele, führen jene Erscheinungen nicht auf einen einzigen Grund, nicht auf einen und denselben Fehler in der heutigen staatswirthschaftlichen Organisation zurück. Sie sind zwar mit mir überzeugt, dass dieselben aus wirthschaftlichen Umständen und Verhältnissen entspringen, während so Viele — wohl nur aus Mangel an gründlicher Kenntniss der Nationalökonomie — sie aus gesellschaftlichen Gründen allgemeinerer Natur oder gar aus sittlichen Ursachen ableiten, aber es wirkt nach Ihnen ein anderer nationalökonomischer Umstand auf den Pauperismus und mehrere andere auf die Absatzstockungen ein.

---

<sup>1)</sup> Das Titelblatt der 1. Aufl. des 2. Briefes lautet: Sociale Briefe | an | von Kirchmann. | Von | Rodbertus. | Zweiter Brief: | Kirchmann's sociale Theorie und die meinige | Berlin, 1850. | Bei Friedrich Gerhard. — <sup>2)</sup> Diese Ueberschrift: Zweiter Brief. befindet sich genau so wie hier auch an der Spitze des Textes der 1. Aufl. des 2. Briefes. — <sup>3)</sup> Die Zahlen am Rande bezeichnen die Seitenzahlen der 1. Aufl.

1) Sie haben der Erklärung dieser beiden Erscheinungen zwei Abhandlungen gewidmet, „die Grundrente in socialer Beziehung“ und „die Tauschgesellschaft.“

4 In der ersteren führen Sie den Pauperismus auf das Grundgesetz zurück, das nach Ricardo die Bildung und Vermehrung der Bodenrente beherrschen soll. Sie theilen dessen Grundrententheorie vollständig, aber Sie stimmen nicht in alle Konsequenzen ein, die jener berühmte Mann seiner Seits daraus zog. Sie leiten andere Folgerungen daraus ab, Folgerungen, die allerdings daraus abgeleitet werden müssten, wenn — jene Theorie überhaupt richtig wäre. Ich muss mir erlauben, hier eine Stelle aus meiner, auch von Ihnen in Bezug genommenen Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände“ zu citiren, in welcher ich bereits darauf aufmerksam gemacht habe, dass Ricardo nicht folgerecht verfahren ist. Diese Stelle lautet:

„Ricardo hat eine andere Ansicht vom Fallen des Gewinnstes und Mac-Culloch theilt dieselbe, in so fern er<sup>2)</sup> unter dem Gewinn den verhältnissmässigen Antheil des Kapitalisten am Produkt versteht. Indem Beide die Grundrente auf ihre Weise entstehen lassen, stellen sie den darin gegebenen Antheil am Produkt bei Seite und lassen nun die anderen beiden Antheile am Produkt, Arbeitslohn und Kapitalgewinn, im entgegengesetzten Verhältniss sich verändern. Sie glauben demnach, dass durch die zunehmende Unproduktivität des Bodens, und weil der Arbeitslohn hauptsächlich aus Bodenprodukten bestehe, dieser in seinem Nominalbetrage und deshalb auch als verhältnissmässiger Antheil am Produkt immer grösser, aus diesem Grunde aber der verhältnissmässige Antheil des Kapitalisten am Produkt oder der Gewinnst immer kleiner werde.“

5 „Allein selbst die Voraussetzung der zunehmenden Unproduktivität des Bodens angenommen, ist jene Theorie || unrichtig. Freilich, wenn man vorweg den Einfluss der Grundrente auf den Gewinn als schon in Rechnung gebracht nimmt

---

1) *Kein Absatz in der 1. Aufl.* — 2) *1. Aufl.: man.*

und nun ferner unerörtert lässt, kann eine Veränderung in der Kapitalrente nur bei der entgegengesetzten Veränderung im Arbeitslohn Statt finden. Allein dann giebt es keinen trivialeren Satz als diesen. Die Frage ist nach dem Grundgesetz, welches das stete Fallen der Kapitalrente beherrscht. Man darf also nicht den einen Antheil am Produkt ausser Spiel lassen, um die entgegengesetzten Veränderungen allein zwischen den andern beiden zu beobachten, sondern grade erforschen, welcher der verschiedenen Antheile in seiner Veränderung hauptsächlich das Fallen der Kapitalrente bewirkt. Dies thut aber, selbst bei der Ricardo'schen Ansicht von der steigenden Unproduktivität der Landwirthschaft und von der Grundrente, diese weit mehr, als der Arbeitslohn. Denn wenn der verhältnissmässige Arbeitslohn dadurch grösser wird, dass der Werth des Rohproduktes steigt, so muss der verhältnissmässige Antheil des Grundbesitzers noch mehr steigen, denn dieser richtet sich nach dem Werth des Rohproduktes allein, im Arbeitslohn aber ist nicht blos Arbeit der Urproduktion, sondern auch der immer produktiver werdenden Fabrikation und Transportation enthalten. Es kann daher, wegen zunehmender Unproduktivität der Landwirthschaft, keine Steigerung des Arbeitslohnes und daraus folgende Erniedrigung der Kapitalrente gedacht werden, ohne dass nicht auch gleichzeitig, und zwar noch in höherem Grade, eine Steigerung der Grundrente und daraus ebenfalls folgende Erniedrigung der Kapitalrente Statt findet. Ricardo scheint zu übersehen, dass, wenn schlechterer Boden in Kultur genommen wird, und also das Produkt || vom besseren Boden gleichmässig mit dem vom schlechteren steigt, nothwendig der ganze verhältnissmässige Theil des Grundbesitzers am Nationaleinkommen steigen muss, diese Steigerung aber schlechterdings nur auf Kosten des Antheils der Kapitalisten geschehen kann, da nach seiner eigenen Annahme der Antheil des Arbeiters auch steigt.“ —

Diese Folgerung nun, mein verehrter Freund, die, wie ich an dieser Stelle dargethan habe, Ricardo zu ziehen unterlassen hat, ziehen Sie Ihrer Seits wirklich. Sie folgern — die freilich

falsche Voraussetzung der zunehmenden Unproduktivität der Landwirthschaft als richtig angenommen — auch mit Recht, dass, weil mit dem einen neuen Scheffel Getreide, der unter erhöhtem Preise zu Markt kommt, auch die Millionen Scheffel bisher gebauten Getreides im Preise steigen müssen, für Arbeiter sowohl, als Kapitalisten immer weniger vom Nationalprodukt zu Lohn und Gewinn übrig bleiben könne. Sie weichen dann auch noch in einer zweiten Folgerung von Ricardo ab, dass Sie nämlich nicht, wie dieser, den Arbeitslohn mit den steigenden Kornpreisen mitsteigen, sondern durch gewisse Umstände der gesellschaftlichen Entwicklung auf demselben Stand festgehalten und selbst darunter herabgedrückt werden lassen. Aus diesen Abweichungen von den Lehren Ihres grossen Vorgängers, setzen Sie sich, bei Festhaltung seines Grundrentenprinzips, eine neue Theorie des Pauperismus zusammen, die um so verführerischer auftritt, als Sie dieselbe mit einer seltenen Leichtigkeit der Darstellung handhaben.

Ich will dieselbe hier auszugsweise folgen lassen.

Sie unterscheiden einen historischen und einen national-  
 7 ökonomischen Ursprung der Grundrente, finden den ersten || in der Sklaverei und den letzteren in jenen Umständen, aus denen auch Ricardo die Grundrente ableitet, — denn, meinen Sie, „jene historische Beschränkung des Arbeiters auf das Nothdürftige“ — auf das Sklavenfutter, das noch einen Theil des Produkts als Rente übrig lässt — „hätte verschwinden müssen, als im westlichen Europa wenigstens die Freiheit der Person und des Gewerbes sich entwickelte und kein Arbeiter sich mehr vorschreiben zu lassen brauchte: nur so viel sollst Du verzehren und den Rest an mich, deinen Herrn, abführen. Dessen ungeachtet blieb die Rente, ja sie hat sich auch in den bevölkerten Staaten Nordamerikas bei voller bürgerlicher und politischer Freiheit gebildet. Hier muss die Basis eine andere sein und Ricardo hat sie aufgezeigt.“

Nach dieser letzteren „beruht die Grundrente auf drei Umständen:

- 1) dass der Grund und Boden in keinem Lande von gleicher Güte und Beschaffenheit ist, sondern die mannigfachsten Abstufungen der Fruchtbarkeit darstellt. Dazu kommt die grössere Nähe oder Entfernung der Felder von den Orten, wo die Verzehrer wohnen; diese Lage, welche die Transportkosten vermehrt oder vermindert, wirkt eben so wie die verschiedene Fruchtbarkeit;
- 2) dass in bevölkerten Ländern der bessere und nähere Boden nicht mehr zureicht, die erforderlichen Rohprodukte zur Nahrung und Bekleidung der Bevölkerung zu schaffen und dass deshalb auch schlechterer und entfernter Boden mit in Angriff genommen werden muss;
- 3) dass der Preis des Getreides, des Fleisches, der Häute und aller anderen Bodenerzeugnisse für die Produkte gleicher Art und Güte derselbe sein muss, ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Sack Korn auf gutem oder schlechtem Boden gebaut worden.“

Denn „mit dem Steigen des Preises“ — sagen Sie an einer andern Stelle — „welches die steigende Bevölkerung und der dadurch nöthig werdende Anbau schlechteren Bodens herbeiführt, steigt nun natürlich auch der Preis des Kornes, was auf dem guten Boden gebaut wird, und der Vortheil, welcher dadurch gewonnen wird, fällt aus gleicher Quelle, wie oben, nämlich, dass die Arbeit und der Kapitalzins nicht ungleiche Höhen haben kann, nicht dem Arbeiter und dem Kapitalisten zu, sondern dem Grundherrn.“

„Gesetzt:“ — fahren Sie fort — „der Morgen guten Bodens habe bisher 8 Scheffel Korn Ertrag geliefert; der Preis des Scheffels sei 1 Thlr. gewesen, und Arbeiter und Kapitalisten hätten sich allein in diese 8 Thlr. getheilt. Die steigende Bevölkerung nöthigt<sup>1)</sup> zum Anbau schlechteren Bodens, der nur 6 Scheffel bei gleicher Arbeit und Kapital-

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: nöthiget.

anlage einbringt; hier ist klar, dass dieses Korn nur um  $1\frac{1}{3}$  Thlr. der Scheffel verkauft werden kann, weil Arbeiter und Kapitalist auch hier ihre 8 Thlr. haben wollen. Allein damit steigt auch der Preis jener 8 Scheffel des guten Bodens; die 8 Scheffel dieses kosten nun zu  $1\frac{1}{3}$  Thlr.  $10\frac{2}{3}$  Thlr., und es ist klar, dass der Grundeigenthümer auch hier nur 8 Thlr. an den Arbeiter und Kapitalist abgeben, also  $2\frac{2}{3}$  Thlr. pro Morgen als Rente für sich behalten wird.“

9 „Treibt die wachsende Bevölkerung zum Anbau von || noch schlechterem Boden, der nur 4 Scheffel Ertrag liefert, so muss der Scheffel Korn auf 2 Thlr. steigen; der Eigenthümer zieht von dieser dritten Bodenklasse zwar noch keine Rente, wohl aber nunmehr auch von der zweiten Klasse, und seine Rente beträgt von dem Boden erster Klasse nunmehr 8 Thlr. und von der zweiten 4 Thlr., zusammen 12 Thlr., während sie früher nur  $2\frac{2}{3}$  Thlr. betrug.“

„Die Ermittlungen erfahrener Landwirthe stimmen hiermit genau. Nach Block's Ueberschlägen, Seite 30, beträgt der Reinertrag:

bei Boden I. Klasse	40—50	Proc. des Rohertrags	von 10 Scheffel
„ „ IV.	36—41	„ „ „	7 „
„ „ VII.	28—38	„ „ „	4 „
„ „ Xa	22—32	„ „ „	1 „
„ „ Xb	20—30	„ „ „	$\frac{1}{2}$ „

„Das heisst, auf gutem Boden betragen die Kosten der Arbeit und des Kapitals, um 10 Scheffel Korn zu erzielen, nur 5 bis 6<sup>1)</sup> Scheffel Korn; auf dem schlechten Boden (Xb) aber müssen, um 10 Scheffel Korn zu erbaueu, 7 bis 8 Scheffel Korn abgegeben werden; dort bleiben von 10 Scheffeln dem Grundeigenthümer 4 bis 5<sup>2)</sup> Scheffel als Rente, hier nur 2 bis 3 Scheffel.“

Dies Princip ist nach Ihnen auch der wichtigste Grund der Vermehrung der Grundrente. „Die Gesellschaft“ — sagen

1) 1. und 2. Aufl.: 4 bis 5 statt 5 bis 6. Geändert vom Herausg. —

2) 1. und 2. Aufl.: 5 bis 6 statt 4 bis 5. Geändert vom Herausg.

Sie — „brauchte bisher zu ihrem Unterhalt 200 Millionen Scheffel Korn jährlich; die Gesellschaft ist indessen um 100,000 Köpfe durch den Segen Gottes und die Kunst des Mediciners gewachsen. Sie bedarf deshalb noch einer Million Scheffel Korn zu jenen 200 Millionen. Diese || neue Million 10 Scheffel muss von schlechterem Boden oder mit stärkerem Kapital gebaut werden, als jene 200 Millionen; sie kosten deshalb verhältnissmässig mehr Kapital und Arbeit als jene. Jene kosten der Scheffel 1 Thlr., diese kosten der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr. Die Gesellschaft wäre nun gewiss mit Freuden bereit, dieses Plus von 1,000,000 <sup>1)</sup> Viergroschenstücken, gleich 166,666 <sup>2)</sup> Thlrn., dafür zu entrichten. Aber der Rentner sagt, Nein! nicht bloß diese letzten 1,000,000 <sup>1)</sup> Scheffel, die allein mehr kosten, sollen diesen höheren Preis haben, auch die alten 200 Millionen Scheffel soll nun die Gesellschaft so theuer bezahlen; statt 160,000 <sup>3)</sup> Thlr. soll die Gesellschaft 33½ Millionen Thlr. mehr an uns abliefern, und die Gesellschaft vollzieht gehorsam dies Gebot.“

„Dies Gesetz“ — meinen Sie ferner — „wird durch die Fortschritte in der Landwirthschaft und den freien Kornhandel nicht aufgehoben.“ Dies beweise die Erfahrung. „Es sind zwei bekannte Thatsachen“ — behaupten Sie — „dass die Preise des Getreides, abgesehen von den jährlichen Schwankungen, in einem stetigen, wenn auch langsamen Steigen sich befinden, und dass diese Preise in Ländern von ziemlich gleicher Fruchtbarkeit am höchsten stehen, wo die Bevölkerung am dichtesten ist. Die 50 jährigen Durchschnittspreise des Roggens für Braunschweig z. B. betragen

von 1500—1550 —	3,3	Markgroschen
„ 1551—1600 —	11,6	„
„ 1601—1650 <sup>1)</sup> —	15,9	„
„ 1651—1700 —	17,1	„

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: 100,000. Geändert vom Herausg. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: 16,666. Geändert vom Herausg. — <sup>3)</sup> 1. und 2. Aufl.: 16,000. Geändert vom Herausg. — <sup>4)</sup> 2. Aufl.: 1660.

	von 1701—1750 —	22,5	Markgroschen
	„ 1751—1800 —	27,5	„
11	„In Brüssel galt der Weizen im Durchschnitt		
	von 1701—1749 —	57,8	Brabanter Sols
	„ 1750—1799 —	68,4	„
	„ 1800—1849 —	105,—	„

„Die Erfahrungen aller Länder geben dasselbe Resultat. Der schnelle Sprung im 16ten Jahrhundert erklärt sich zwar durch das Fallen des Silberwerths in Folge der Entdeckung Amerikas, allein jenes stetige Steigen ist ein Beweis von dem Steigen des Preises, und somit der Rente mit dem Steigen der Bevölkerung, trotz aller Fortschritte der Landwirthschaft. Der Durchschnitt des Roggenpreises in Preussen aus den Jahren 1816 bis 1837 verhält sich zu der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen, wie folgt:

Provinz	Roggenpreis	Bevölkerung f. 1 Q.-M. von 1837.
Preussen	32,2 Sgr.	1827 Seelen
Posen	34,3 „	2180 „
Brandenburg und Pommern	38,4 „	2093 „
Sachsen	40,3 „	3396 „
Schlesien	38,— „	3612 „
Westphalen	47,75 „	3600 „
Rheinprovinz	49,4 „	5078 „

(Vergleiche Rau's Nationalökonomie, Seite 226.)

„In Württemberg sind folgende Verhältnisse:

Württemberg.	Mittlere Rente vom Morgen.	Bevölkerung f. d. Q.-M.
Donaukreis	3,96 fl.	3300 Seelen
Jaxtkreis	3,42 „	3600 „
Schwarzwaldkreis	4,— „	4800 „
Neckarkreis	5,7 „	7200 „

12 „Hier zeigt sich, wie die Preise beinahe genau Schritt halten mit der Dichtheit der Bevölkerung, und die geringen Abweichungen in der ersten Tabelle erklären sich leicht aus



der grösseren Fruchtbarkeit Schlesiens und der grösseren Schwierigkeit seines Absatzes im Vergleich mit Sachsen. Wäre die Landwirthschaft im Stande, ihre Produktivität in gleichem Verhältniss mit der Bevölkerung zu steigern, weshalb geschieht es nicht am Rhein, wo der um mehr als die Hälfte höhere Preis die Landwirthe gewiss dazu dringend anregt und auffordert.“ —

„Es erhellt“ — fahren Sie fort — „dass die Fortschritte der Landwirthschaft allerdings wesentlich beigetragen haben, das übermässige Wachsen der Preise und somit der Rente zu hemmen; aber es erhellt auch, dass sie nicht im Stande sind, das Gesetz völlig aufzuheben, und es lässt sich erwarten, dass eine Zeit kommen wird, wo dieses Gesetz mit weit grösserer Macht sich namentlich für Preussen entwickeln wird, nämlich dann, wenn die Separationen und bäuerlichen Regulirungen vollendet und damit jenes Haupthinderniss der Produktivität und Industrie des Landbaues beseitigt, aber damit auch dieses mächtige Mittel zur Steigerung der Produktivität erschöpft ist.“ —

In diesem die Grundrente beherrschenden Gesetz, also in der Grundrente selbst, wie sie sich in der Wirklichkeit bilden und vermehren soll, erblicken Sie denn auch den Grund der zunehmenden Verarmung der Gesellschaft. Sie argumentiren: „da die Bevölkerung immer zunimmt, und zwar, nicht wie Malthus meint, im Verhältniss der Nahrungsmittel, die sich bieten, sondern eher umgekehrt, im Verhältniss des Mangels derselben und ihres eigenen Elends, da || auch nicht, wie <sup>13</sup> Ricardo meint, der Arbeitslohn in gleichem Verhältniss mit der Grundrente steigt, so verschiebt sich in Folge des Steigens der Grundrente, trotz der gestiegenen Produktivität aller Gewerbe der Antheil der drei Klassen der Gesellschaft, der Arbeiter, der Kapitalisten und der Grundeigenthümer an dem Produkt; die ersten beiden werden zu Gunsten der letzteren verkürzt. Die Grundrente steigt fortwährend in natura und im Gelde, während der Lohn und der Zins, nach Bodenprodukten geschätzt, fortwährend fällt. — Während das Genie

und der Fleiss die Produktivität aller Gewerbe vermehrt, während das Wohlleben über alle Klassen fliessen sollte, ist es der Grundeigenthümer, welcher diesem Strome des Glücks einen immer grösseren Damm entgegenstellt. Es ist natürlich, dass darunter nicht blos der Arbeiter, sondern auch der Kapitalist leidet. Allein der grössere Kapitalist empfindet dies bei der Grösse seiner Revenüen nicht, der kleine Handwerker und der Arbeiter dagegen führt ein Leben, in welchem die Nahrung den Hauptbestandtheil seiner Ausgaben bildet. Bei dem kleinen Handwerker wird drei Viertel der Jahreseinnahme für Kartoffeln, Brod, Butter, Oel und Heizungsmaterial ausgegeben, und nur ein Viertel für Kleidung, Wohnung und die kleinen einfachen Genüsse der Geselligkeit. Bei dem Arbeiter ist dieses Missverhältniss noch grösser. Dieser giebt sieben Achtel seines Lohns für Nahrung und Heizung aus. Was hilft dieser Klasse, die sieben Achtel der Nation ausmacht<sup>1)</sup>, das Billigerwerden des Kattuns, der Tuche, des Zuckers und Kaffees, der Messer und Scheeren, während die Kartoffeln, das Korn, das Holz, das Oel, das Leder stetig in die Höhe gehen. Das

<sup>14</sup> Wenige, was bei dem Einkauf der Kleider gewonnen wird, reicht lange nicht hin, die gestiegenen Preise der Nahrungsmittel zu decken; es bleibt ihnen nur übrig, sich schlechter als früher zu kleiden, schlechter zu wohnen, und schlechter und weniger zu essen. Daher das Elend dieser kleinen Handwerker und der Arbeiter.“

„Dies ist die Erklärung“ — schliessen Sie — „eines der wichtigsten und folgenreichsten Phacnomene der heutigen Gesellschaft. Trotzdem, dass die Sklaverei und Erbunterthänigkeit von der Nation abgeschüttelt worden ist, befindet sich der arbeitende Theil der Bevölkerung doch noch materiell grösstentheils in der alten gedrückten Lage. Man hat ihm das Recht zur Freiheit gegeben, aber die Mittel zum Genuss der Freiheit hat sich der Grundherr nach wie vor vorbehalten, und diese Uebermacht des Grundherrn ist um so furehtbarer,

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: ausmachen.

als sie auf den anscheinend unerschütterlichen Gesetzen der Natur und des Verkehrs selbst beruht.“

„So lange die menschliche Gesellschaft nicht die Ungleichheit in der Fruchtbarkeit und Lage des Bodens, das Wachsen der Bevölkerung und das Zahlen gleicher Preise für gleiche Produkte abschaffen kann, wird sie die Grundrente des Eigenthümers zu tragen haben, wird der grössere Theil von der Frucht der Arbeit an einen fremden Herrn abgegeben werden müssen, der, die Hände in den Schooss legend, dem Arbeiter erlaubt, die Bodenkraft der gütigen Natur zu benutzen. Aber nicht zufrieden damit, wird jedes Steigen der Bevölkerung nur dazu dienen, den Antheil dieser Grundherrn an den Nahrungsmitteln, dem Holz, den Metallen, der Häusermiete, der ihm ohne Arbeit zufliesst, zu vergrössern. Je mehr Kinder die Arbeiter zeugen, je mehr die steigende Bevölkerung nach Arbeit sucht, desto kleiner wird jener An-<sup>15</sup>theil werden, der dem hungernden Arbeiter für seine Arbeit gelassen wird, desto grösser wird jener Antheil wachsen, welcher in die Tasche des Grundherrn fällt; und dies Alles wird geschehen nur auf Grund jener unerbittlichen Gesetze der Natur und des Verkehrs, die gleich dem blinden Fatum den Reichthum häufen, wo dessen schon genug ist und die Armuth berauben, die schon an dem Nothdürftigen Mangel leidet. — Irland bietet das grausige Beispiel dieser Steigerung der Rente dar, wie es mit mathematischer Nothwendigkeit in jedem Lande mit schnellsteigender Bevölkerung sich entwickeln muss, wo nicht eine starke Fabrik-Industrie die Wirkung wie in England mässigt. Nur allein von der Grundrente rührt die schreckliche Noth Irlands her; nicht von der Zersplitterung des Bodens. Denn gebt dem Pächter die Rente, die er oft mit 8 Pfd. Sterling (56 Thlr.) für den Morgen Kartoffelfeld bezahlen muss, und er wird im Stande sein, zu einem menschlichen Leben zurückzukehren und damit auch dem übermässigen Anwachsen der Bevölkerung eine Grenze zu setzen; denn nur wo der Mensch in seiner Noth zum Vieh

herabsinkt, wuchert jene übermässige Bevölkerung auf als grausiger Kontrast zwischen Elend und Fruchtbarkeit.“

„Nehme man dagegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ihr Wohlergehen, ihre Macht liegt lediglich und allein darin, dass die Grundrente in dem grösseren Theile des Bundes noch nicht existirt und in den übrigen Theilen nur sehr gering ist. Der Zinsfuss und der Arbeitslohn stehen, wie bekannt, beide hoch in Amerika; acht bis zehn Procent ist der gewöhnliche Zinsfuss; 1 Thlr. und mehr der tägliche  
 16 Lohn des Arbeiters. Aber was würde || dieser hohe Zins und Lohn nützen, wenn die Grundrente das Verhältniss, wie im westlichen Deutschland, hätte. Es ist bekannt, dass Arbeitslohn und Kapitalzins die Faktoren der Preise aller Waaren, auch der Bodenprodukte sind. Für letztere, weil die auf schlechtestem Boden den Preis bestimmen, und doch keine Rente geben. Steht nun Beides, Zins und Lohn hoch, so stehen auch alle Waaren hoch; es ist damit an sich für den Arbeiter gar nichts gewonnen; er erhält einen dreimal höheren Lohn, aber auch Brod, Tuch, Wohnung, Licht, Holz ist dreimal theurer, und so kann er sich mit seinem höheren Lohn nicht mehr Genuss als vorher verschaffen. Dieses Resultat träfe wörtlich in Amerika ein, wäre die Grundrente so wie in Deutschland. Allein der Ueberfluss an gutem Boden für die jetzige Zahl der Bevölkerung und die vortrefflichen und billigen Transportmittel bewirken, dass mit dem Kapital und der Arbeit, die hier auf dem letzten Boden verwandt, vielleicht nur zwei Scheffel auf den Morgen gewähren, dort sechszehn Scheffel erbaut werden. Wenn nun auch der Kapitalzins und der Arbeitslohn dreimal höher stehen als in Deutschland, so ist doch der Bodenertrag achtmal stärker, also der Preis des Kornes nur  $\frac{3}{8}$  des Preises in Deutschland. Dies gilt natürlich von allen Bodenprodukten, ebenso, wie vom Korn; deshalb ist das Fleisch, das Leder und alle Rohstoffe ebenso um die Hälfte billiger als in Deutschland. Da nun in den Fabrikaten, wie Tuch, Schuhe, ein grosser Theil des Werths aus dem Preise des Rohstoffes besteht, so folgt, dass auch

diese Fabrikate trotz des hohen Arbeitslohns und Zinses noch niedriger hergestellt werden können, als in Deutschland. Eine Ausnahme bilden nur die Waaren, wo die Arbeit zur Umwandlung des Rohproduktes sehr gross wird, also die 17 Waaren des Luxus, der Kunst, die deshalb in Deutschland niedriger stehen, als in Amerika.“

„So befindet sich der Arbeiter in Nordamerika, der keine<sup>1)</sup> Luxuswaaren braucht, lediglich weil die Grundrente entweder noch nicht existirt oder niedrig ist, in einem sechsfach besseren Zustand als in Deutschland. Er hat dreimal höheren Lohn und alle Preise seiner Bedürfnisse sind um die Hälfte niedriger als in Deutschland. Er kann alle Tage mehr Fleisch essen, mehr Bier trinken und braucht, wenn er will, weniger zu arbeiten, als bei uns der sehr wohlhabende Handwerker und Bürger.“

„Es kann nicht genug festgehalten, nicht oft genug wiederholt werden, dass dieser glückliche Zustand der Bevölkerung Nordamerikas lediglich in dem Mangel oder dem sehr niedrigen Stande der Grundrente beruht. Alle anderen Gründe, die dafür angestellt zu werden pflegen, sind Täuschungen oder bleiben auf der Oberfläche der Erscheinung, oder drehen sich in nebelhaften Bildern, wie ‚jungfräuliche Erde‘, ‚eine aufblühende Nation‘, die nur die Unwissenheit verdecken.“

„Irland und Nordamerika: diese sind die Gegensätze in den Wirkungen der Grundrente. Dort Elend und Herabsinken des Menschen zum Thier; hier Wohlsein, Thätigkeit, reges glückliches Leben überall.“

„Deutschland befindet sich in der Mitte zwischen Beiden; aber wohin geht die Bewegung? Zu den Zuständen Irlands oder Amerikas? Dem Kenner der Gesellschaft kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Die Bewegung geht abwärts zur Noth Irlands. Es ist unzweifelhaft, dass || auch in Deutsch- 18 land und namentlich in Preussen die Grundrente in einem

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: kleine.

regelmässigen Steigen sich befindet, und dass daher alles mit diesem übermässigen Steigen verbundene Elend auch unserem Vaterlande, wenn auch vielleicht in einer noch fernen Zukunft bevorsteht, so fern das jetzige System der Gesellschaft beibehalten wird.“

Während Sie in dieser ersten Abhandlung den Pauperismus auf diese eine Ursache, das vermeintliche Gesetz der Grundrentenbildung, zurückführen, erklären Sie in der zweiten die Absatzstockungen<sup>1)</sup> aus einer Menge von Umständen, gewissermaassen aus der Totalität des heutigen Verkehrs.

Ich lasse auch diese Theorie in einem treuen Auszuge folgen.

Sie stellen die Bemerkung an die Spitze, „dass der grösste Theil der socialen Uebel nicht in der mangelnden Produktion, sondern in dem mangelnden Absatze der Produkte liege; dass ein Land, je mehr es zu produciren vermöge, je mehr es Mittel habe, alle Bedürfnisse zu befriedigen, desto mehr der Gefahr des Elends und Mangels ausgesetzt sei.“

Diese Frage der „Absatzwege“ treffe den Kapitalisten wie den Fabrikanten, den Landbauer wie den Handwerker, ja, „das berüchtigte Recht auf Arbeit löse sich am Ende auf in eine Frage der Absatzwege.“

„Man sieht“ — folgern Sie daher — „dass die sociale Frage beinah identisch ist mit der Frage nach den Absatzwegen. Selbst die Uebel der vielgeschmähten Konkurrenz werden mit sicheren Absatzwegen verschwinden; es wird nur das Gute an ihr bleiben; es wird der Wetteifer bleiben, gute<sup>19</sup> und billige Waaren zu liefern, aber es wird der Kampf || auf Tod und Leben verschwinden, der nur in den für Alle ungenügenden Absatzwegen seinen Grund hat.“

Sie gehen dann auf die Say'sche Erklärung des Absatzes über, die sich in die Worte fassen lässt: Produkte werden nur mit Produkten gekauft, — die Produktion bildet daher ihren eigenen Absatz, — wo also auf der einen Seite zu viel producirt

---

<sup>1)</sup> In der 1. und 2. Aufl. ungesperrt. Geändert vom Herausg.

zu sein scheint, ist auf der andern Seite nur zu wenig producirt. Sie weisen nach, wie diese Sätze, von so allgemeiner Wahrheit sie auch seien, „die Wirklichkeit noch nicht erschöpfen,“ und fügen hinzu: „Es liegen noch andere Gesetze in dem Verkehr verborgen, welche die reine Verwirklichung dieser Sätze verhindern und durch deren Auffindung allein die gegenwärtige Ueberfüllung der Märkte erklärt werden kann, durch deren Auffindung aber vielleicht auch der Weg entdeckt werden kann, diesem grossen Uebel aus dem Wege zu gehen. Wir glauben, dass drei Verhältnisse in dem gegenwärtigen Systeme der Gesellschaft es sind, welche diese Widersprüche zwischen jenem unzweifelhaften Gesetze Say's und der Wirklichkeit herbeiführen.“

„Diese Verhältnisse sind: 1) die zu ungleiche Vertheilung der Produkte unter die, welche bei deren Erzeugung mitgewirkt haben; 2) die Schwierigkeiten, welche die Natur der menschlichen Arbeit in der Erzeugung der Rohprodukte theils dauernd und stetig, theils wechselnd und ungleich entgegenstellt; 3) das Ungenügende und Mangelhafte des jetzigen Systems des Handels oder der Thätigkeit, welche die Produktion und Konsumtion mit einander vermitteln soll.“

Das nähere Eingehen auf diese Verhältnisse bildet den Hauptinhalt dieser Ihrer zweiten Abhandlung.

„Das erste Verhältniss“ — erklären Sie wörtlich — 20 „kann kürzer dahin ausgedrückt werden, dass der Arbeitslohn zu niedrig steht,“ dass daraus eine Stockung des Absatzes entsteht. Für denjenigen, der weiss, dass die Preise der Waaren sich nur aus den zwei Theilen, aus dem Kapitalzins und dem Arbeitslohn zusammensetzen, kann dieser Satz auffallend erscheinen; ist der Arbeitslohn niedrig, so sind auch die Waarenpreise niedrig, und sind jene hoch, so sind auch diese hoch. Lohn und Preis stehen so in geradem Verhältniss und gleichen sich einander aus. England hat nur deshalb seine Getreidezölle, und seine Zölle auf Fleisch und andere Lebensmittel aufgehoben, um die Arbeitslöhne sinken zu machen und so den Fabrikanten in den Stand zu setzen,

durch noch billigere Waare auf den Weltmärkten jeden anderen Konkurrenten zu verdrängen. Es ist indess dies nur zum Theil richtig und berührt nicht das Verhältniss, worauf es hier allein ankommt, das Verhältniss, in dem sich das Produkt zwischen Kapital und Arbeiter vertheilt. In der zu ungleichen Vertheilung zwischen diesen beiden liegt der erste und wichtigste Grund, weshalb Say's Gesetz sich in der Wirklichkeit nicht vollzieht, weshalb trotz der Produktion in allen Zweigen doch alle Märkte an Ueberfüllung leiden. Diese Behauptung ist so wichtig, dass sie eines genauen Beweises bedarf. Man setze zur Vereinfachung dieses Beweises, dass die Bewohner eines Ortes sich alle Bedürfnisse durch ihre eigene Produktion verschafften, dass diese Produktion nur aus drei Arten bestände; die eine sorgt für Kleidung, die zweite für Nahrung, Licht und Feuerung, und die dritte für Wohnung, Meubles und Werkzeuge. In jedem dieser drei Produktions-  
 21 geschäfte besteht ein Unternehmer, der das Kapital sammt Rohstoffen hergiebt und 300 Arbeiter, welche die mechanische Arbeit dazu liefern. Der Lohn der Arbeiter erfolgt in jedem dieser drei Geschäfte so, dass die Arbeiter die Hälfte des jährlichen Produktes als Lohn erhalten, und der Unternehmer die andere Hälfte als Zins seines Kapitals und als Unternehmungsgewinn behält. So sind in diesem Ort 903 Einwohner, welche sich ihre sämtlichen Bedürfnisse selbst produciren; der Unternehmer für die Bekleidung ist sehr wohl im Stande, mit seinen 300 Arbeitern diese Kleidung für alle 903 Einwohner zu beschaffen; ebenso kann der Unternehmer für die Nahrung, Feuerung, das Licht und die Rohstoffe sehr gut mit seinen 300 Arbeitern diese erforderliche Nahrung und Stoffe für alle 903 aus dem Anbau des Bodens erzielen; dasselbe gilt von dem Unternehmer, der die Wohnungen und Werkzeuge schafft; er kann die Reparaturen, die Neubauten so wie das Mobiliar, Hausgeräthe und Instrumente für Wohnung und Wirthschaft mit seinen 300 Arbeitern für alle 903 Einwohner beschaffen. So enthält dieser Ort alle Bedingungen eines allgemeinen Wohlseins für seine sämtlichen



Einwohner. Alles macht sich demgemäss frisch und muthig an die Arbeit; aber nach wenig Jahren<sup>1)</sup> stellt sich die Sache ganz anders dar; jene 900 Arbeiter haben nur die allernothdürftigste Kleidung, Nahrung und Wohnung, und jene drei Unternehmer haben ihre Magazine voll Kleider und Rohstoffe, sie haben Wohnungen leer stehen; sie klagen über Mangel an Absatz und jene Arbeiter klagen umgekehrt über unzureichende Befriedigung ihrer Bedürfnisse genau so, wie heut zu Tage in der wirklichen Welt. Woher kommt dieses in jenem Orte, wo die Produktions-Kräfte und -Mittel doch in so richtigem Maasse und in so richtiger || Vertheilung angewandt<sup>22</sup> sind, dass im Verhältniss zu der Summe der Einwohner überhaupt und ihren Bedürfnissen es nicht besser sein kann. Man sieht, in diesem Orte liegt der Grund nicht, wie Say und Rau meint, darin, dass in einem Geschäfte zu viel, in dem andern zu wenig producirt werde, oder dass es an den Produktionsmitteln ganz fehle. Nein, die Mittel sind gerade so gross, die Vertheilung derselben auf die einzelnen Geschäfte gerade so richtig, dass alle 903 Einwohner sich sämmtlich gut und reichlich kleiden und nähren und gute und reichliche Wohnung sich verschaffen könnten. Das Hemmniss, dass dieses dessen ungeachtet nicht geschieht, liegt lediglich und allein in der Vertheilung<sup>2)</sup> dieser Produkte; die Vertheilung erfolgt nicht gleich unter alle, sondern die Unternehmer behalten als Zins und Gewinn die Hälfte für sich und geben nur die Hälfte an ihre Arbeiter. Es ist klar, dass der Kleiderarbeiter sich deshalb mit seinem halben Produkt auch nur die Hälfte der Produkte an Nahrung und Wohnung und so fort eintauschen kann und es ist klar, dass die Unternehmer ihre andere Hälfte nicht los werden können, weil kein Arbeiter noch ein Produkt hat, um sie von ihnen eintauschen zu können. Die Unternehmer wissen nicht wohin

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Tagen. *Geändert vom Herausg.* — <sup>2)</sup> Vertheilung in der 2. Aufl. ungesperrt.

mit ihrem Vorrath; die Arbeiter wissen nicht wohin mit ihrem Hunger und ihrer Blösse.“

„Die ungleiche Vertheilung aber, welche diesen Zustand des gleichzeitigen Ueberflusses und Elendes, des treuen Bildes unserer Wirklichkeit herbeiführt, ist nur ein anderes Wort für Kapitalzins und Arbeitslohn.“

„In diesem Dorfe liegt also der Grund dieses Leidens lediglich daran, dass der Unternehmer nicht mit seinen Arbeitern zu gleichen Theilen theilt; d. h. dass er einen  
23 Theil || der Produktion in der Form von Kapitalzins vorweg nimmt, ehe er diese Theilung vornimmt. Theilte er ohne solchen Abgang gleich, so wäre jeder Kleiderarbeiter im Stande, mit einem Drittel seines Produkts seine eigene Kleidung sich zu beschaffen, mit dem zweiten Drittel sich reichliche Nahrung, Feuerung und Licht einzutauschen und mit dem letzten Drittel als Miethszins sich eine gesunde und bequeme Wohnung zu verschaffen. Die Arbeiter der zwei anderen Produktionszweige wären in gleicher Lage und alle Einwohner des Dorfes befänden sich wohl und glücklich; sie wären reichlich genährt, gekleidet, hätten gute Wohnung ohne dabei eine Minute länger zu arbeiten, als in jenem Zustande, wo der Unternehmer sich die Hälfte des Kapitalzinses zurückbehält. An diesem Dorfe haben wir den mathematischen Beweis, dass Say's Gesetz nicht ausreicht; dass der Absatz der Produkte durch Produkte allein nicht gesichert werden kann, dass vielmehr dazu noch ein anderes Moment<sup>1)</sup> gehört, was sich auf die Vertheilung des Produkts unter die bezieht, welche dabei thätig gewesen sind.“

Auch auf den grossen Verkehr der wirklichen Welt finden Sie dies Fundamentalbeispiel anwendbar, denn die Umstände, dass „statt dreier Produktionsarten sich hundert und mehr in der wirklichen Gesellschaft vorfinden;“ dass „das Antheilsverhältniss zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht allemal die Hälfte, sondern nur ein Drittel oder Viertel sei;“ dass

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Produkt.

„den Unternehmern das Kapital nicht gehöre, mit dem sie wirthschaften;“ dass „die Produktion der verschiedenen Waaren in der Wirklichkeit noch nicht so reichlich sei, dass alle Mitglieder bei gleicher Vertheilung eine reichliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährt erhalten;“ dass || „der Lohn und der Zins nicht in natura, nicht in Produkten, sondern in Gelde gezahlt wird;“ — alle diese Umstände änderten wesentlich an jenem Beispiele nichts.

„Es bleiben indessen“ — fahren Sie fort — „noch zwei Verschiedenheiten übrig, zwischen unserem Dorfe und der wirklichen Welt, die vielleicht von grösserem Einfluss sein könnten, als die bisher berührten; es sind der Luxus und der auswärtige Handel, die beide für diese Frage in naher Beziehung zu einander stehen.“

„In jenem fingirten Orte häuften sich die Waaren bei den drei Unternehmern, weil diese nicht im Stande waren, die ganze Hälfte des Gesamtprodukts an Kleidern, Nahrungsmitteln, Wohnungen, Hausrath, was auf sie als Kapitalzins fiel, selbst zu verbrauchen, und weil die 900 Arbeiter, die allein sie verbrauchen konnten, die Mittel nicht hatten, sie zu kaufen. Man kann nun sagen, dieser Ueberfluss wird sofort verschwinden, wenn die Hälfte der sämmtlichen Arbeiter nicht mehr dergleichen ordinäre Gegenstände fabricirt, sondern Luxuswaaren, die mehr Kapital und Arbeit fordern und wo deshalb diese 450 Arbeiter nicht mehr an Waaren produciren werden, als jene 3 Unternehmer konsumiren können. Es ist das Wesen der Luxuswaare, dass sie dem Konsumenten es möglich macht, mehr an Kapital- und Arbeitskraft zu verbrauchen, als bei den ordinären Waaren möglich ist.“

„Wenn in unserem Dorfe die drei Unternehmer auf diese Vorschläge eingehen, so stellen sich die Verhältnisse alsdann folgendermaassen: statt 300 Arbeiter in Kleidern würden nur 150 darin beschäftigt; diese würden noch immer so viel Kleider produciren können, als die Gesamtbevölkerung bis<sup>her</sup> 25 verbrauchte; durch den Wegfall der Kleiderarbeit der andern 150 würde nur der Ueberfluss an Kleidern wegfallen, welchen

die Unternehmer bisher als Kapitalzins für sich behalten hatten, und welcher sich anhäuften, weil sie den Kapitalzins in dieser Form nicht selbst verzehren konnten. Der Unternehmer entschliesst sich deshalb und verwendet diese 150 Arbeiter<sup>1)</sup> und das bisherige Kapital, womit diese arbeiteten, zur Fabrikation von Luxuswaaren; er lässt sie z. B. feine Stickereien ausführen, mühsame und prachtvolle Spitzen klöppeln, kostbare Shawls weben und schöne Kutschwagen bauen. In dieser Weise beschäftigt, erhält der Unternehmer statt eines unverbrauchten Ueberschusses an gewöhnlichen Kleidern, nun ein solches Quantum an kostbaren Kleidern, Tuchen, Kutschwagen u. s. w., dass die drei Unternehmer des Ortes es bequem allein konsumiren können. Den Lohn für diese 150 Arbeiter in Luxussachen hat er in den Kleidern, welche ihm die anderen 150 Arbeiter nach wie vor an Kleidern abgeben müssen.“

„Verfahren der zweite und dritte Unternehmer ebenso, so würden die 900 Arbeiter nach wie vor in der alten Dürftigkeit fortleben, allein die drei Unternehmer wären dadurch, dass sie, statt die Produktion nur auf ordinäre Kleider, Nahrung und Wohnung zu richten, diese auf Luxusgegenstände gewendet, nunmehr aus der Verlegenheit heraus, zwischen unverkäuflichen Waarenmassen eingepfercht ordinär zu leben; sie wären im Stande, die nunmehrigen Produkte jener 450 Arbeiter in Luxuswaaren selbst zu konsumiren und somit alle Aufstapelung unverkäuflicher Waaren zu beseitigen.“

In der Wirklichkeit ist nun freilich Luxus ebenfalls im vollen Maasse vorhanden, dennoch fragen Sie mit Recht:  
 26 „Weshalb stockt trotz des verfeinertsten Luxus der Absatz aller Produkte, sowohl der ordinären als der feineren?“

„Die Antwort kann nur die sein, dass diese Stockung des Absatzes in der wirklichen Welt lediglich daher kommt, weil noch zu wenig<sup>2)</sup> Luxus vorhanden ist, oder mit anderen Worten:

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Thlr. Geändert vom Herausg. — <sup>2)</sup> zu wenig in der 2. Aufl. ungesperrt.

dass von den Kapitalisten, d. h. von denen, welche die Mittel zur Konsumtion haben, noch zu wenig konsumirt wird.“

Diese, wie Sie selbst zugestehen, im „grelle Widerspruch“ mit den jetzt geltenden Ansichten der Nationalökonomie stehende Behauptung, nach denen Sparen eine Hauptbedingung des Wohlstandes der Nationen ist, suchen Sie folgendermaassen zu beweisen. Sie gehen auf jenes Fundamentalbeispiel zurück, aus dem Sie gezeigt haben, dass der Luxus der drei Unternehmer die Ueberproduktion beseitigte und fahren fort: „Nun setze man den Fall, den von der Nationalökonomie als den besseren angepriesenen Fall, den Fall der produktiven Konsumtion. In diesem Falle sagen die Unternehmer: Wir wollen unsere Revenüen nicht in Pracht und Luxus bis auf den letzten Heller verzehren; sondern wir wollen sie wieder produktiv anlegen. Was heisst das? Nichts anders, als neue Produktionsgeschäfte aller Art begründen, mittelst deren wieder Produkte gewonnen werden, durch deren Verkauf die Zinsen für jenes Kapital erlangt werden können, was aus den nicht verzehrten Revenüen der drei Unternehmer abgespart und angelegt worden ist. Die drei Unternehmer entschliessen sich demgemäss, nur das Produkt von 100 Arbeitern<sup>1)</sup> zu verzehren, d. h. ihren Luxus erheblich einzuschränken, und die Arbeitskraft || der übrigen 350 Arbeiter mit dem von diesen<sup>2)</sup> 27 benützten Kapitale zur Anlegung neuer Produktionsgeschäfte zu verwenden. Hier entsteht nun die Frage, in welchen Produktionsgeschäften sollen diese Fonds verwendet werden? Die drei Unternehmer haben nur die Wahl, entweder wieder Geschäfte für ordinäre Waaren einzurichten, oder Geschäfte für Luxuswaaren. Sie wählen zunächst das erste. Das erste Jahr wird zur Einrichtung der neuen Geschäfte verwendet; zur Herstellung neuer Werkstätten für Schneider, Schuhmacher u. s. w., zur Urbarmachung neuen Bodens für Getreide

<sup>1)</sup> Die 1. Aufl. schaltet selbst ein. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: diesem. Geändert vom Herausg.

und Rohprodukte, zur Herstellung neuer Steinbrüche für Häuser, neuer Maschinen für Bereitung von Hausgeräthen und Utensilien. Im zweiten Jahre, nach Vollendung der Einrichtungen, werden nun diese 350 Arbeiter in diesen Geschäften zur Bereitung der neuen Waaren beschäftigt. Aber mit Schrecken sehen die drei Unternehmer gar bald, dass sie damit nur wieder in die Noth des ersten Falles zurückgekehrt sind; denn Niemand ist da, der den Vorrath von ordinären Waaren dieser neuen Produktionsgeschäfte ihnen abkaufen könnte. Die 900 Arbeiter können vermöge des knappen Lohnes nur das Produkt jener alten, in ihren alten Geschäften verbliebenen 450 Arbeiter kaufen; das, was diese 350 Arbeiter jetzt geliefert haben, ist, so gern sie es auch verzehren möchten, so sehr auch sie Bedürfniss danach empfinden, für sie unerreichbar, sie haben keine Mittel, es zu kaufen. Die drei Unternehmer aber mögen es auch einander nicht abkaufen, denn diese ordinären Waaren können sie nicht selbst verzehren.“

„Aergerlich geben nun die drei Unternehmer ihrer produktiven Konsumtion, ihrer Anlegung neuer Kapitale die || andere Richtung. Sie lassen keine Geschäfte für ordinäre Waaren, sondern Geschäfte für Luxuswaaren einrichten. Nach dem ersten Jahre sind die Einrichtungen, die neuen Kapitalanlagen vollendet und im zweiten Jahre geht die Arbeit los. Am Schlusse desselben sehen die Unternehmer mit Erstaunen, dass sie damit nur in den zweiten Fall zurückgekehrt sind, denn die Luxuswaaren kann ihnen Niemand anders abkaufen, als die drei Unternehmer einander selbst, und dies mögen sie nicht, weil sie eben sparen und nicht verzehren wollen, und für eine mässige Behaglichkeit schon jene 100 Arbeiter ihnen genügen. — So sehen wir, dass in den einfachen Verhältnissen dieses Ortes die sogenannte produktive Konsumtion, von der die Nationalökonomien so viel Aufhebens machen, durchaus nicht im Stande ist, den Zustand der Gesellschaft zu verbessern, die Entwicklung vorwärts zu bringen. Die Einwohnerschaft bleibt nach wie vor in dem Dilemma: Entweder die drei Unternehmer müssen in Wohlstand und Luxus aller

Art ihre Revenüen bis auf den letzten Heller verschwenden, dann haben die 900 Arbeiter wenigstens sämmtlich eine, wenn auch kümmerliche Existenz, oder so wie dieser Luxus nachlässt, so wie gespart werden soll, stockt der Absatz, es häufen sich die Waaren und ein Theil der Arbeiter ist ohne Arbeit, also auch ohne Mittel, zu leben.“

Das — behaupten Sie — sei in der Wirklichkeit nicht anders. „Weil die Kapitalisten zu wenig unproduktiv und zu viel produktiv konsumiren,“ sei doch noch, trotz des Luxus, in der wirklichen Welt die Stockung des Absatzes, die Häufung der Waaren, der Mangel an Gelegenheit zur Arbeit vorhanden. Die ungeheuren Kapitalansammlungen der || neueren Zeit tragen<sup>29</sup> nach Ihnen die Schuld. „Die wirkliche Welt“ — meinen Sie — „befindet sich ganz in demselben Dilemma, wie unser Dorf in dem oft genannten Beispiele. Kapitalansammlung besteht bekanntlich nicht in dem blossen Anhäufen von Vorräthen, oder in dem Sammeln von Metall- und Geldvorräthen, die dann in den Kellern des Eigenthümers ungenützt liegen bleiben, sondern wer sparen will, thut es, um selbst oder durch Andere seine ersparte Summe als Kapital wieder nutzbar anzuwenden, um davon Revenüen zu ziehen. Diese Revenüen sind nur möglich, wenn diese Kapitale zu neuen Unternehmungen verwendet werden, die durch ihre Produkte im Stande sind, jene verlangten Zinsen abzuwerfen. Der Eine baut ein Schiff, der Andere baut eine Scheune, der Dritte kultivirt damit eine öde Haide, der Vierte lässt sich eine neue Spinnmaschine kommen, der Fünfte kauft mehr Leder und nimmt mehr Gesellen an, um seine Schuhmacher-Profession zu erweitern, u. s. w. Erst in dieser Anwendung kann das gesparte Kapital Zinsen tragen, was der Endzweck alles Sparens ist.“

„Nun waren aber auch in der wirklichen Welt, wie in unserm Orte, schon vor der neuen Kapitalansammlung sieben Achtel der Bevölkerung, d. h. die ganze Bevölkerung, die von ihrer Hände Arbeit lebt, und der kleine Handwerker- und kleine Grundbesitzerstand nicht im Stande, mehr zu kaufen als das Nothdürftige und das, was sie schon bisher verzehrt hatten;

und jenes letzte Achtel hatte zwar die Macht, mehr zu kaufen aber nicht die Lust, weil die Tendenz zu sparen in ihnen überwiegend ist.“

„Was soll also mit jenen neuen Produktionen werden, die  
30 aus den in Form von Schiffen, Maschinen, Bodenme||lliorationen angelegten neuen Kapitalen hervorgehen und zur Beschaffung der Zinsen dienen sollen? Sind es ordinäre Waaren, so mögen sie die Wohlhabenden (das letzte Achtel) nicht, und die Armen, die ersten sieben Achtel können sie nicht kaufen, denn sie verdienen nicht mehr wie früher, und schon die frühere Produktenmenge reichte vollkommen aus, das zu gewähren, was sie bezahlen konnten. Sind es dagegen Luxuswaaren, so können diese natürlich die Armen noch weniger kaufen, und die Reichen könnten es wohl, aber sie mögen es nicht aus der oben entwickelten vorherrschenden Tendenz zum Sparen. Es ist also ganz unvermeidlich, dass diese vorherrschende Tendenz der modernen Zeit zum Sparen eine Ueberfüllung der Märkte und somit eine Steigerung der Noth der Arbeiter herbeiführen muss.“

„Die Lage aller industriösen Länder giebt dafür den schlagendsten Beweis; alle Läden sind voll, alles jagt und drängt nach Absatz und dabei will der grössere Theil sparen, d. h. die Produktenmasse noch vergrössern, in der Absicht, sein Vermögen und seine Revenüen damit zu vermehren.“ —

Sie glauben, die Einwendungen der Nationalökonomie gegen diese Aufstellung beruhen auf Kurzsichtigkeit und Täuschung. Zuerst hätte dieselbe übersehen, dass diese Produktenanhäufung allerdings nicht sofort mit der neuen Kapitalansammlung eintrete. Die erste Einrichtung des Geschäfts, die Umwandlung des Geldkapitals in ein wahrhaft producirendes Kapital, die daraus hervorgehende anfängliche Steigerung der Nachfrage nach vielen Produkten und auch nach Arbeit blende die Nationalökonomie. „So wie nun aber  
31 die Maschine zu arbeiten anfängt, so wie die || neuen Produkte auf den Markt kommen, da hat jene Beschäftigung der Arbeiter in der Einrichtung des Geschäfts aufgehört und der Kapitalist



will nun, dass ihm seine Produkte abgekauft werden; aber er sieht sich vergeblich nach einem Käufer um. Die Zahl und die Verhältnisse der Konsumenten sind durchaus unverändert geblieben; ihre Bedürfnisse werden schon durch die früheren Produktionsanstalten gedeckt und Niemand kann den neuen Zuwachs kaufen.“ Nach Ihrer Ansicht haben daher die Nationalökonomien nur für den Anfang der neuen Kapitalanwendung Recht. Wenn jene Unternehmungen dauernd die Arbeiter beschäftigen sollten, müsste noch der Absatz der vermehrten Produkte hinzukommen, allein bei dem bisherigen Lohnsystem „haben die Arbeiter keine Mittel zum Kaufen.“ Freilich, meinen Sie, müsse man zwei Richtungen der Kapitalansammlung unterscheiden. Ein Theil derselben werde auf neue Erfindungen verwandt. Solche neue Kapitalanlagen seien unbestreitbar von den wohlthätigsten Folgen für die ganze Gesellschaft, denn sie lieferten billigere und bessere Waaren, der Arbeiter könne „für seinen gleichgebliebenen Geldlohn seine Bedürfnisse besser befriedigen, aber dem Tauschwerth nach kann er nicht mehr wie früher konsumiren, und was er an Quantität<sup>1)</sup>, an Gebrauchswerth mehr konsumirt, mindert die Stockung des Absatzes nicht, weil ja die gestiegene Produktivität die Quantität der Waaren oder verkäuflichen Leistungen in demselben Verhältnisse vermehrt hat.“ Aber schon diese Art der Kapitalanlage drücke den Arbeitslohn nieder, weil sie dem Arbeiter Arbeit abnehme, und wenn dies auch nur im Anfange der Anlage geschehe, || so <sup>32</sup> sage doch Proudhon mit Recht, dass, weil die Erfindungen nie still ständen, dieser Anfang nie aufhöre.

„Aber“ — setzen Sie hinzu — „die zweite Art neuer Kapitalanlagen bewegt sich in Vermehrung der alten Produktionsgeschäfte; es etabliren sich damit neue Handwerker, neue Fabriken, neue Schiffe, man vergrößert die Schaafherden u. s. w. Hier ist es klar, dass diese zweite Art der Kapitalansammlung nothwendig die Anhäufung der Waaren, die Stockung des Absatzes vermehren muss. Denn sie haben, wie gezeigt worden, kei-

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Qualität. Geändert vom Herausg.

ne Wirkung auf die Erhöhung des Lohnes, sie schaffen nur Produkte der alten bekannten Art zu den alten Preisen, die Niemand kaufen kann oder mag, aus den oft angeführten Gründen.“

Deshalb halten Sie die ungeheuren Kapitalansammlungen der Neuzeit nur für die Gesellschaft im Ganzen nützlich, nicht den Einzelnen. Denn, „tritt der ruhige Beobachter hinein in diese kapitalreichen Nationen, wendet er sich zu den Einzelnen, die bis dahin ihm nur vereinigt, als Ganzes, erschienen, so sieht er mit Erstaunen, dass trotz dieser ungeheuren Häufung von Kapitalen, trotz dieser unzähligen Erfindungen zur Leitung und Beherrschung der Natur- und Menschenkräfte, doch der Vortheil davon nur zu einem geringen Theile sich über alle Glieder der Nation ausdehnt; dass der grössere Theil dieser Vortheile nur einer auserwählten Klasse der Nation zu Gute kommt, und dass vermöge des bisherigen Lohn- und Zinssystems und der Tendenz zum Sparen diese glücklichen Klassen in einem Widerspruche sich befinden, der sie selbst nicht zur Ruhe kommen lässt. Aus Egoismus nehmen sie in der Form des Kapitalzinses und des Unternehmergewinnnes dem Arbeiter<sup>33</sup> || die Hälfte des Produkts, und die Macht, zu verzehren; und aus Egoismus mögen sie selbst auch nicht verzehren, sondern in blindem Eifer schaffen sie immer neue Produktionsgeschäfte für Produkte, die Niemand kaufen kann. Mitten in den Mitteln des Genusses sitzend, können sie sich nicht entschliessen, weder die umstehenden Arbeiter mitgeniessen zu lassen, noch selbst zu geniessen. Gleich einem Sisyphos quälen sie sich in dem unlösbaren Widerspruch: verkaufen zu wollen, nachdem sie doch dem Käufer die Mittel zum Kaufen genommen haben. So hat die gegenwärtige Gesellschaft grosse Aehnlichkeit mit einer Schaar Reisender in der Wüste. Durstig finden sie eine Quelle, die genügend wäre, alle zu erquicken und zu stärken; allein eine kleine Zahl wirft sich auf zu dem Herrn der Quelle; aus Missgunst lassen sie der Mehrzahl nur wenig Tropfen für ihren Durst; sie selbst trinken in langen Zügen, allein die Quelle fliesst stärker als sie austrinken können; so lassen sie

aus Uebersättigung und Missgunst zugleich die Hälfte des sprudelnden Stromes in den Sand verrinnen.“ —

Auch die steigende Bevölkerung kann nach Ihnen diese Wirkungen der Kapitalansammlung nicht hindern. Gehe sie im Verhältniss der letzteren vor sich, so verändere sie in der bisherigen Waarenstockung nichts; gehe die Kapitalansammlung in grösserem Verhältnisse<sup>1)</sup> vor sich, so werde die Stockung noch vermehrt; gehe die Vermehrung der<sup>2)</sup> Bevölkerung in grösserem Verhältnisse vor sich, so würde nicht die Stockung aufhören, wohl aber das Elend der Arbeiter steigen, denn „jener Zuwachs an Arbeitern fände in diesem Falle keine Beschäftigung wegen der fehlenden Kapitale; mithin bliebe die Stockung dieselbe, und nur der Hungertod dieser neuen Arbeiter käme neu hinzu.“

Auch der auswärtige Handel ändert nach Ihnen nichts<sup>34</sup> an diesen trostlosen Wirkungen, denn sein Wesen besteht nur darin, entweder „die Mannigfaltigkeit der Waaren des inländischen Markts zu vergrössern“ oder die Produktivität zu erhöhen. „Entweder also“ — schliessen Sie — „sind diese ausländischen Waaren, welche der auswärtige Handel durch seine Maschinerie der Nation feil bietet, ordinäre<sup>3)</sup> Waaren, dann mag sie der Kapitalist nicht kaufen und der Arbeiter kann sie nicht kaufen, weil er die Mittel nicht hat, oder es sind Luxuswaaren, dann kann sie natürlich der Arbeiter noch weniger kaufen, und der Kapitalist mag wegen seines Bestrebens zu sparen, sie ebenfalls nicht.“ —

Mit den vorstehenden Gründen glauben Sie das erste jener drei Verhältnisse, denen Sie die Absatzstockungen Schuld geben, nämlich die zu ungleiche Vertheilung der Produkte unter die, welche bei deren Erzeugung mitgewirkt haben, dargethan zu haben. Sie sprechen es wiederholt aus, dass, weil der Antheil des Arbeiters am Produkt zu klein ist, die Gesellschaft nicht die Früchte ihrer ungeheuren Kapitalien

---

<sup>1)</sup> in grösserem Verhältnisse *Zusatz des Herausg.* — <sup>2)</sup> Vermehrung der *Zusatz des Herausg.* — <sup>3)</sup> 1. Aufl.: ordinaire.

konsumiren kann. Ich habe Ihnen in diesem Theile Ihrer Abhandlung ziemlich ausführlich folgen müssen, theils um nicht Ihrer eigenthümlichen Auffassung von der Natur und Wirkung des Kapitals Eintrag zu thun, theils, weil ich in keinem einzigen der Gründe, nach denen Sie aus jenem Missverhältniss der Vertheilung des Produkts die Stockungen ableiten, mit Ihnen übereinstimme. Ihre Ansichten über die andern beiden Verhältnisse werde ich kürzer excerpiren können.

„Der Landbau“ — sagen Sie — „oder die Kultur der Vegetabilien unterscheidet sich in zweierlei wesentlich von  
 35 || allen anderen Produktionsgeschäften, durch die nach der Fruchtbarkeit der Jahre sehr ungleiche Quantität der erbauten Früchte, trotz dem, dass gleiche Quantität an Kapital und Arbeit dafür verwendet werden, und durch die steigende Schwierigkeit in den bevölkerten Ländern Europas, das durchschnittliche Quantum der Bodenprodukte zu erhöhen.“

Die erste Eigenthümlichkeit hat nach Ihnen nur eine mittelbare Wirkung auf den Absatz. Das Schwanken des Marktpreises des Nahrungsstoffes bewirkt, dass die Klasse der Landbauer bald viele Millionen mehr, bald ebenso viele Millionen weniger einnimmt. Wenn deshalb auch die Konsumtion „im Ganzen dem Werthe nach gleich bleibt, so doch nicht der Art nach. Mit der Art der Konsumtion muss sich aber auch die Art der Produktion ändern, und die nothwendige Folge ist, dass durch diesen Wechsel alle Produktionsgeschäfte berührt werden und mit dem Wechsel der Getreidepreise bald blühen, bald stocken.“

Die zweite Eigenthümlichkeit des Landbaues hat nach Ihnen aber einen direkten Einfluss auf die Frage der Absatzwege. „In den industriösen Ländern Europas“ — behaupten Sie — „ist aller gute oder nahe gelegene Boden längst in Kultur genommen; und alle die Meliorationen, welche irgend zu rentiren, d. h. den landesüblichen Zins der Auslagen einzubringen versprechen, sind bewirkt. Der Kredit, welcher durch das Institut der Hypothek dem Grundbesitzer in vorwiegendem Maasse zu Gebote steht, der lange Frieden und

der Ueberfluss an Kapitalien, ehe der Bau der Eisenbahnen aufkam, mussten diese Resultate herbeiführen. Einzelne Unglücksfälle, einzelne vernachlässigte Güter ausgenommen, ist also der Zustand der Landwirthschaft schon seit 20 Jahren der Art, dass neue Kapitalanlagen, sei es nun durch Urbarmachung neuen Bodens oder durch Melioration des alten nicht mehr den landesüblichen Zins bei dem gegenwärtigen Preise der Bodenprodukte einbringen. Nur erst wenn die Bevölkerung steigt und der dadurch steigende Begehr die Preise dauernd steigen macht, nur dann erst wird eine neue Verwendung der Kapitale in dem Ackerbaue möglich.“

Aber die Bevölkerung steige langsam, die Wirkung auf die Preise trete nur nach Decennien merklich hervor, auch könne durch andere Umstände das Steigen der Preise in ein Fallen verwandelt werden. So habe „die Aufhebung der englischen Kornbill die Preise des Getreides auch in Preussen auf eine geraume Zeit herabgedrückt. Preussen hat dadurch in seinem Absatz nach England sehr verloren. Bei der früheren schwankenden Zollskala konnten nur die Länder auf den Getreideimport nach England sich einlassen, die England nahe gelegen waren, und die durch diese Nähe im Stande waren, die Zollschwankung, die oft nach wenigen Wochen vorüberging, schnell zu benutzen. Seitdem ein fester Zoll von 1 Schilling, gleich 10 Sgr., auf den Quarter, gleich 4½ berliner Scheffel, eingetreten ist, können alle Länder, selbst die entferntesten einen regelmässigen Getreidehandel mit England führen und es ist bekannt, welche ungeheure Massen von Mehl aus Nord-Amerika seitdem nach England geführt werden. Preussen wird nie wieder, trotz des beinahe verschwundenen Zolles, die alte Höhe der Getreideausfuhr nach England erreichen, und deshalb muss so lange, bis die gestiegene inländische Bevölkerung diesen || früheren englischen Konsumo ersetzt, der Preis in Preussen fallen.“

Deshalb, glauben Sie, lässt die grösste Industrie von allen, der Landbau, kürzere oder längere Perioden hindurch keine neue Kapitalanwendung zu, weil er die landüblichen Zinsen

nicht abwirft, „und so ist die nothwendige Folge, dass die neuersparten Kapitalien, namentlich auch die, welche sich in der Landwirthschaft selbst sammeln, sich beinahe ausschliesslich auf den Handel und die Fabrikation<sup>1)</sup> und Gewerbsthätigkeit werfen und dadurch die aus den oben dargelegten Gründen entspringenden Stockungen noch vermehren.“ Noch die andre nachtheilige Wirkung soll diese vermeintlich zunehmende Unproduktivität des Landbaues auf den Absatz haben, dass, während sie einer Seits die landwirthschaftliche Kapitalanwendung beschränkt, sie anderer Seits durch das Steigen der Grundrente, was sie im Gefolge hat, auch noch den Arbeitern und Handwerkern die Mittel zu kaufen verkümmert.

Das dritte Verhältniss endlich, das Sie als Ursache des stockenden Absatzes anführen, setzen Sie in die Natur des modernen Handels und die Rolle, die das Geld darin spielt.

Bisher war der Tauschverkehr ohne diesen vermittelnden Faktor behandelt worden. „Indessen“ — sagen Sie — „kauft man nicht mit Produkten, sondern mit Geld. Jede Produktion erzeugt die Lust zum Kaufen; dieses ist unzweifelhaft, aber diese Lust nützt nichts, wenn ihr die Macht fehlt; und diese Macht kommt erst mit dem Gelde, d. h. nachdem zuvor die eigenen Produkte verkauft, in Geld verwandelt worden sind. Das Geld hat dadurch eine weit über seinen Tauschwerth hinausgehende Bedeutung für den Producenten erhalten. Der  
38 Fabrik- und Handelsstand hat || dieses am kräftigsten ausgedrückt in dem Begriff des Banquerotts. Ein Fabrikant kann weit mehr Werth in Fabrikwaaren auf seinem Lager haben, als seine Schulden betragen: ein Banquier kann in seinem Portefeuille das Doppelte an Wechseln und Staatspapieren besitzen, gegen seine Passiva; beide sind dessen ungeachtet in den Augen des Handelstandes banquerott, wenn sie ihre Wechsel zum Verfalltage nicht baar bezahlen können.“

„Geld ist die Waare, die alle anderen kaufen kann; jede andere kann dieses nicht. Deshalb ist die Fähigkeit zu

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Fabrik.

konsumiren, die Macht zu kaufen erst halb erlangt durch die eigenen Produkte; die andere gleich nothwendige Bedingung dazu ist, dass diese Produkte vorher verkauft werden. In dieser zweiten Bedingung steckt in der heutigen Zeit weit mehr Schwierigkeit, als in der ersten, und dieses ist es, was Say übersehen hat.“

„In einer Gesellschaft, wo der Absatz mit Leichtigkeit sich vollzöge, wo die heutigen Missverhältnisse in dem Arbeitslohne fehlten, würde diese zweite Bedingung allerdings ihre Schwierigkeit verlieren.“

„Allein, wenn in einer Gesellschaft, wie in der unserer modernen Staaten, der Verbrauch der producirten Waaren durch den Kapitalzins, die Grundrente und die daraus folgende Beschränkung des Arbeitslohnes bereits gehemmt ist, dann ist es ein ganz verkehrtes Mittel, wenn Say meint, durch Steigerung der Produkte diesen Absatz, diese Verzehrung, erzwingen zu wollen. Jede solche Steigerung muss den Andrang zu dem Verkauf, die zweite vorgängige Bedingung, vermehren und somit die Schwierigkeit des Verkaufs, des Umtausches in Geld, vergrössern.“

„Geld ist deshalb in unseren Zeiten das Lösungswort<sup>39</sup> jedes Fabrikanten, jedes Producenten, jedes Kaufmanns geworden. In Zeiten und Ländern, wo der Absatz regelmässig und leicht von Statten geht, hat das Geld keinen hervorragenden Werth und es dient nur zur Erleichterung des Austausches; allein in Zeiten, wo dieser Absatz seine Schwierigkeit findet, wird der Werth und die Wirkung des Geldes zu einer unerhörten Höhe geschraubt, die wieder auf den Absatz von nachtheiligen Folgen ist. Der Fabrikant kann seine Arbeiter, die Lieferanten seiner Rohstoffe, die Reparaturen seiner Maschinen und seiner Gebäude nicht mit seinen fertigen Waaren bezahlen; er kann dazu in der modernen Gesellschaft nur Geld anwenden; dieses Geld bedarf er zu einem bestimmten Zeitpunkt; es darf in keinem Falle über diesen Termin ausbleiben, wenn sein Geschäft nicht verderblichen Stockungen ausgesetzt sein soll oder er banquerott werden will. Der Ver-

kauf seiner Waare, durch die er das Geld erlangen will, ist aber nicht in seiner Gewalt, die mannigfachsten Ereignisse können dazwischen treten und diesen Verkauf hemmen. Der Verkauf muss aber zu einer<sup>1)</sup> bestimmten Zeit geschehen sein, damit das zu diesem Termin nöthige Geld da sei, und so entsteht durch diese Bedrängniss jene Konkurrenz, jenes Jagen nach Käufern und Absatz, welches zuletzt nur dazu dient, selbst die regelmässigen Wege des Absatzes zu zerstören.“

„Zu dieser Gefahr“ — fügen Sie hinzu — „die zunächst aus dem wilden Kampfe grosser und kleiner Fabrikanten und Kaufleute um den Absatz hervorgeht, tritt eine andere, die ungeheure Steigerung des Kredits, zu dem der neue Handel  
40 getrieben worden ist. In alten Zeiten verkaufte der || Fabrikant und der Grosshändler<sup>2)</sup> an den Kleinhändler zwar auch auf Kredit, gegen Wechsel, die zur nächsten Messe fällig waren; allein sein Kapital war so stark, dass er diese Wechsel in seinem Portefeuille verwahren konnte, bis zum Fälligkeits-terminen. Es galt in jenen alten Zeiten für Schande, wenn dieses nicht geschah. Jetzt bewahrt kein Fabrikant, kein Kaufmann seine Wechsel auf diese Weise; er schickt sie sofort nach dem Accept zum Banquier oder auf die Bank zum Diskontiren, d. h. er verkauft sofort diese Wechsel und ist natürlich so im Stande ein gleich grosses Geschäft mit viel wenigerem Kapital als in alten Zeiten zu betreiben. Allein während das ganze Getriebe der Fabrikation und des Handels auf das Minimum von Kapital zurückgeführt ist, was irgend dazu nöthig ist, leuchtet ein, dass in diesem Getriebe nicht die mindeste Stockung eintreten darf, wenn nicht sofort die Maschine stehen soll. In alten Zeiten war das Kapital grösser, es lag ein Theil unbenützt; es konnte da eine Stockung an der Zahlung eher und länger ausgehalten werden; jetzt ist dieses unmöglich. Jetzt können von 100 Geschäften 99 nicht bestehen, wenn die Zahlung ihrer Wechsel, der Ab-

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: zur statt zu einer. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: en Gros-Händler.



satz ihrer Produkte nicht zum festen Termine erfolgt. Die neuere Zeit hat im Handel durch höchst sinnreiche Erfindungen, wie das Diskontiren der Wechsel und die volle Ausbildung des Banquiergeschäfts ähnliches erreicht, wie in der Fabrikation durch die Maschine; der Handel, der Umsatz der Waare kann dadurch mit viel wenigerem Kapital als sonst betrieben werden, aber diese Beschränkung auf das Nothwendigste, die wesentlich zur Vergrößerung des Handels beigetragen hat, hat auch den ganzen Handel in || einen fieber-<sup>41</sup>haften Zustand gebracht, in eine Spannung, dass jede nur geringe Störung die Maschine zertrümmert!“

Darin besteht also, um kurz zu wiederholen, Ihre Ansicht von den Ursachen des Pauperismus und der Handelsstockungen.

Was den Pauperismus betrifft, so wird der Landbau, der alle Gewerbe mit Material versorgt und den menschlichen Magen mit Nahrung, immer unproduktiver. Er erfordert nach Ihnen immer mehr Arbeit und Kapital, um dem zunehmenden Begehre der wachsenden Bevölkerung zu genügen. Daher tritt ein fortwährendes Steigen der Preise der nothwendigen Unterhaltsmittel ein, daher auch eine Steigerung der Grundrente selbst von den Grundstücken, die nicht mit mehr Arbeit und Kapital produciren als bisher; daher fortwährende Verkürzung der Antheile der Kapitalisten und Arbeiter, daher Pauperismus aller der Volksklassen, deren Einkommen zum grössten Theil für jenen nothwendigen Unterhalt aufgeht.

Was die Handelskrisen betrifft, so lassen sich diese nach Ihrer Ansicht auf keinen so einfachen Grund zurückführen. Sie sind vielmehr das Resultat dreier zusammenwirkender „Verhältnisse“, deren erstes in dem Verhältniss, in welchem sich Kapitalisten und Arbeiter das Produkt theilen, besteht; das zweite in der Eigenthümlichkeit des Landbaues, das dritte in dem heutigen Geld- und Kreditverkehr liegt. — Das Theilungsverhältniss der Kapitalisten und Arbeiter am Produkt giebt Jenen zu viel, und Diesen zu

wenig. Zu diesem übermässigen Antheil der Kapitalisten kommt ihr übertriebener Hang zum Sparen. So häufen sich  
 42 die Kapitalien und die Produktion nimmt zu, ohne dass || hinlängliche Abnehmer der Produkte da sind, denn die Kapitalisten wollen nicht mehr verzehren und die Arbeiter können nicht mehr verzehren. — Das zweite Verhältniss, die Eigenthümlichkeit des Landbaues, erhöht diesen ersten Grund der Stockungen der Industrie. Der Landbau schwankt bei seinem öfteren, von dem menschlichen Willen unabhängigen Wechsel von reichen und Misserndten, zwischen hohen und niedrigen Preisen, und stört so fortwährend einen geregelten Absatz, indem die Landleute bald viel, bald wenig zu verzehren haben. Noch unmittelbarer wirkt seine zunehmende Unproduktivität auf die Absatzstockungen ein. Denn während dadurch einer Seits diejenigen Klassen, deren Einkommen hauptsächlich in nothwendigen Unterhaltsmitteln besteht, fortwährend unvermögender werden, Produkte der Industrie zu kaufen, werden anderer Seits die Anlegungen von Kapital im Landbau erschwert und wenden sich die darin aufgesparten gleichfalls der Industrie zu. — Da drittens endlich die meisten Unternehmungen auf Kredit betrieben werden und deshalb zum „bestimmten Zeitpunkt“ Geld brauchen, so tritt ein allgemeines Drängen zum Verkaufen ein, das auch noch seiner Seits die Stockung vermehren muss. — —

Mich, mein verehrter Freund, haben entgegengesetzte Thatsachen und Gesetze, als Sie in der Geschichte, in der Statistik, in der Staatswirthschaft und Landwirthschaft entdeckt zu haben glauben, zu einer fast entgegengesetzten Ansicht von der Ursache der wirthschaftlichen Leiden der Gegenwart geführt.

Ich meiner Seits finde, dass die Ricardo'sche Grundrenten-  
 43 theorie innerlich unwahr und weit entfernt ist, die so<sup>ci</sup>ale Bedeutung der Grundrente zu erklären. Ich finde überhaupt, dass alle bisherigen Theorien, weder die sociale Bedeutung der Grundrente, noch des Kapitalgewinns, noch nur des Ar-

beitslohns klar gemacht haben. Ich finde, dass die<sup>1)</sup> drei Zweige des Nationaleinkommens in ihrem Verhältniss als Antheile am Produkt noch kaum in der Wissenschaft beleuchtet sind, so wie, dass die eigenthümlichen Wirkungen des Grund- und Kapitaleigenthums auf die „Produktion und Vertheilung“ so gut wie vollständig ignoriert werden. Ich finde zugleich, dass man diese unter dem Einflusse des Grund- und Kapitaleigenthums stehenden Gesetze der Produktion und Vertheilung des Nationalprodukts in ihrem Zusammenhange in's Auge fassen muss, um der Ursache der Handelskrisen und des Pauperismus näher zu treten.

Ich stelle daher Ihrer und den übrigen Theorien eine andere entgegen, von der ich behaupte, dass sie nur die konsequente Durchführung des von Smith in die Wissenschaft eingeführten und von der Ricardo'schen Schule noch tiefer begründeten Satzes ist, des Satzes, dass alle Güter wirthschaftlich nur als Produkte der Arbeit anzusehen sind, nichts als Arbeit kosten, — eines Satzes, von dem schon Kraus sagte, dass er für die sociale Wissenschaft bedeute, was die von Galilei erfundene Einheit für die Geschwindigkeit in der Physik sei.

Nach dieser Theorie entspringen Pauperismus und Handelskrisen einer und derselben Ursache, ist es ein und derselbe Umstand in dem heutigen Verkehr, der diese beiden grössten Hindernisse eines gleichmässigen und ununterbrochenen || Fortschritts der Gesellschaft verschuldet. Dieser Umstand<sup>44</sup> besteht darin:

dass, wenn der Verkehr in Bezug auf die Vertheilung des Nationalprodukts sich selbst überlassen bleibt, gewisse mit der Entwicklung der Gesellschaft verbundene Verhältnisse bewirken, dass bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Theil des Nationalprodukts wird.

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: diese.

Ich bitte, mich wohl verstehen zu wollen. Ich spreche nicht von der Quantität des Lohns, nicht von dem Betrage von Brod, Fleisch, Zeug, den er den Arbeitern gewährt, sondern von dem verhältnissmässigen Antheil, den er am Produkt einnimmt. Wenn z. B. 10,000<sup>1)</sup> Arbeiter vor 50 Jahren 1 Million Scheffel Getreide, heute aber 2 Millionen herstellen, jeder Arbeiter indessen heute wie vor 50 Jahren nur 50 Scheffel als Lohn empfinde, so würde der Arbeitslohn seiner Quantität nach sich gleich geblieben, aber als Quote, als verhältnissmässiger Antheil am Produkt noch einmal so niedrig sein, wie früher. Er würde noch tiefer gefallen sein, wenn er auch der Quantität nach, etwa auf 40 Scheffel gefallen wäre, und würde als Quote des Produkts selbst schon gefallen sein, wenn er auch seiner Quantität nach auf 60 bis<sup>2)</sup> 80 Scheffel gestiegen wäre. Er wäre als Antheil am Produkt nur dann nicht gefallen, sondern sich gleichgeblieben, wenn er seiner Quantität nach in gradem Verhältniss mit der steigenden Produktivität mitgestiegen, wenn er 45 von 50 auf 100 Scheffel gestiegen wäre, || denn nur dann würde er, nach wie vor der Steigerung der Produktivität,  $\frac{1}{2}$  des gesammten Produkts betragen. — Ich halte es für das grösste Verdienst Ricardo's, diesen Begriff eines verhältnissmässigen Arbeitslohns zuerst aufgestellt zu haben, wenn leider auch seine Freunde wie seine Gegner nichts damit anzufangen wussten, und Ricardo selbst einen verkehrten Gebrauch davon machte, indem er, in seiner Grundrententheorie und der Ansicht von der steigenden Unproduktivität des Landbaus befangen, sogar der Ansicht war, dass der Arbeitslohn als Quote des Produkts fortwährend steige.

Sie werden mir zugestehen, mein verehrter Freund, dass, wenn dieser Umstand, dass heute der Arbeitslohn ein immer kleinerer Theil des Produkts wird, überhaupt nur dargethan werden kann, sein Zusammenhang mit dem Pauperismus und den Handelskrisen so ziemlich auf der Hand liegt. Denn es

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: 100,000. Geändert vom Herausg. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: oder.

wäre klar, dass damit die arbeitenden Klassen von jedem Fortschritt des Nationalreichthums ausgeschlossen, und der progressiven Zunahme des Einkommens der anderen Klassen gegenüber besten Falls nur auf ihrem bisherigen Einkommen festgehalten bleiben, was bei der gegenwärtigen rechtlichen und politischen Stellung der arbeitenden Klassen sowohl aus wirtschaftlichen als sittlichen Gründen den Pauperismus nach sich ziehen müsste. Eben so klar wäre, dass mit jenem Umstande der Hauptabsatzkanal des innern und damit des gesammten nationalen<sup>1)</sup> Verkehrs, nämlich die Kaufkraft von vier Fünftheilen oder fünf Sechstheilen der Gesellschaft, sich nicht im Verhältniss der progressiven Produktion miterweiterte, sondern sich vielmehr in demselben Verhältniss gleichzeitig verengerte, woraus eben so leicht die Notb||wendigkeit der<sup>46</sup> Absatzstockungen zu erweisen sein würde. — Ich meiner Seits bin nun in der That überzeugt, dass dieser Umstand dargethan werden kann, ich bin überzeugt, dass er unter den heutigen staatswirtschaftlichen Verhältnissen sogar in der Stärke hervortritt, dass der Lohn der Arbeit, als Quote des Produkts betrachtet, mindestens in demselben Verhältniss wenn nicht noch in grösserem sinkt, als deren Produktivität steigt.

Offenbar beruht der Beweis, dass dem so ist, auf dem Beweise zweier nothwendiger Voraussetzungen. Es muss dargethan werden, erstens, dass die Produktivität der Arbeit überhaupt gestiegen und noch im Steigen ist, und zweitens, dass der quantitative Betrag des Arbeitslohns mindestens nicht in demselben Verhältniss mitgestiegen, vielleicht sich gleich geblieben oder selbst gefallen ist. Sind diese beiden geschichtlichen Vorbedingungen bewiesen, so ist das Vorhandensein jenes Umstandes nur eine nothwendige theoretische Folgerung: der Arbeitslohn, als Quote vom Produkt, muss dann seiner Seits in irgend einem Verhältniss zu der steigenden Produktivität gefallen sein.

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: nationellen.

Es scheint daher, ich hätte nur den Beweis dieser beiden Vorbedingungen anzutreten, um demnächst zu der leichteren Beweisführung überzugehen, dass daraus der Pauperismus und die Handelskrisen entspringen müssen. Und doch bin ich noch nicht so weit! Sie, mein verehrter Freund, bei Ihrer Kenntniss der gegenwärtigen Lage der Theorie, wissen am besten, wie viele noch unaufgeklärte Begriffe, wie viele wissenschaftliche Vorurtheile schon dem Standpunkt dieser meiner Auffassung im Wege stehen. Es wird ja selbst bestritten, dass  
 47 der Arbeitslohn überhaupt als Antheil am || Produkt anzusehen sei! Wie verschieden ist die gewöhnliche Ansicht von der Natur und der Bildung des Kapitalgewinns von derjenigen, die einer Auffassung, wie ich sie theile, zum Grunde liegt! Wie sehr steht dieser die herrschende Lehre von dem Ursprunge und der Vermehrung der Grundrente im Wege! Ja ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass die ganze Methode, welche die Behandlung unsrer Wissenschaft bisher erfahren hat, das Verständniss jenes Satzes, auf den ich die wirtschaftlichen Leiden unsrer Zeit zurückführe, erschwert.

Anstatt nämlich, dass die Wissenschaft von der Erkenntniss hätte ausgehen müssen, dass durch die Theilung der Arbeit die Gesellschaft zu einem unauflöselichen wirtschaftlichen Ganzen verschlungen wird, anstatt dass sie vom Standpunkt dieses Ganzen aus, an die Erklärung der einzelnen staatswirtschaftlichen Begriffe und Erscheinungen hätte gehen müssen, anstatt also, dass sie den Begriff des Nationalvermögens (des gesellschaftlichen Vermögens), der Nationalproduktion, des Nationalkapitals, des Nationaleinkommens und seiner Theilung in Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn hätte an die Spitze stellen und von diesen gesellschaftlichen Begriffen aus die Loose der Einzelnen daran hätte erklären müssen, hat auch die Staatswirtschaft nicht der übertriebenen individualistischen Neigung der Zeit entgehen können. Sie hat das, was in Folge der Theilung der Arbeit ein unauflöseliches Ganzes, ein Sociales ist, das, was erst bei Voraussetzung eines solchen Ganzen Existenz gewinnen kann, in Fetzen zerrissen

und von diesen Fetzen aus, von der individualistischen Be-  
 theiligung der Einzelnen aus, erst wieder zu dem Begriff des  
 Ganzen aufsteigen wollen. || Sie hat z. B. den Begriff des 48  
 Vermögens des Einzelnen zum Grunde gelegt, ohne zu bedenken,  
 dass das Vermögen eines mittelst der Theilung der Arbeit mit  
 Anderen vergesellschafteten Menschen etwas ganz Anderes ist,  
 als das eines völlig isolirt wirthschaftenden Individuums. Sie  
 ist z. B. von der Grundrente eines einzelnen Gutsbesitzers  
 ausgegangen ohne zu bedenken, dass der Begriff der Grund-  
 rente schon den des Kapitalgewinns und des Arbeitslohns  
 voraussetzt und von allen diesen Begriffen überhaupt nicht  
 die Rede sein kann, ohne die vollständige heutige Gesellschaft  
 und deren gesellschaftliches Einkommen voranzusetzen, dessen  
 Theile nur die in der Gesellschaft abfallenden Grundrenten<sup>1)</sup>  
 u. s. w. sind. Sie hat gethan, als ob die Gesellschaft nur  
 eine Summe verschiedener wirthschaftlicher Einer, ein mathe-  
 matisches und kein moralisches, denn das heisst *socialis*  
 Ganze wäre, als ob sie selbst, die Staatswirthschaft, nur ein  
 Aggregat individueller Wirthschaften und keine organische  
 Gesamtwirthschaft wäre, deren einzelne Organe freilich heute  
 noch unter dem Druck mancher historischer Verhältnisse  
 kümmern mögen, von Verhältnissen selbst, die zum Theil auch  
 noch dem Rechte des Individuums im Wege stehen.

Wäre die Staatswirthschaft nicht dieser grundfalschen  
 Methode verfallen gewesen, so würde sie heute bereits eine  
 andere Gestalt gewonnen und sicherlich schon weiter in ihrer  
 Entwicklung vorgeschritten sein. Ich kann es mir nicht ver-  
 sagen, hier in Kürze ein System derselben zu skizziren, wie  
 es eine von dem Princip dieser Wissenschaft, der Theilung  
 der Arbeit, diktirte Methode verlangen würde, um so weniger,  
 als ich überzeugt bin, dass diese Skizze viel zum Verständniss  
 der mir obliegenden Ausführung beitragen wird.

Hätte die Staatswirthschaft eine richtige Methode befolgen 49  
 wollen, so hätte sie allerdings in einem dem heutigen Begriffe

---

<sup>1)</sup> *l. Auß.*: abfallende Grundrente *statt* abfallenden Grundrenten.

der „Nationalökonomie“ oder „Volkswirtschaftslehre“ — als einer blossen Naturlehre des Verkehrs — entsprechenden **ersten Theile** der Wissenschaft den gegenwärtigen national-ökonomischen Zustand mit dem ganzen schon vorhandenen Reichthume staatswirthschaftlicher Erscheinungen und in seinen sich selbst überlassenen Aeusserungen, der wissenschaftlichen Betrachtung zum Grunde legen müssen.

Sie hätte aber dann in einem ersten Abschnitt dieses Theils gleich von den Begriffen der nationalen (gesellschaftlichen) Arbeit und des Nationalvermögens ausgehen müssen, — jener, der nationalen Arbeit, als der Zusammenwirkung der durch die Theilung der Arbeit zu einem Ganzen unauflöslich verbundenen Einzelkräfte, dieses, des Nationalvermögens, als des durch die Benutzung der nationalen Arbeit eben so unauflöslich verbundenen Komplexes<sup>1)</sup> sämmtlicher in der Nation befindlichen materiellen Güter. Sie hätte dann zu zeigen gehabt, wie das Verhältniss der Theilung der Arbeit bei jedem Gut die sociale Arbeit in Produktionsabschnitte — Urproduktion, Fabrikation, Transportation — und diese Abschnitte dann wieder in Produktionsgruppen, in einzelne Unternehmungen, zerfallen<sup>2)</sup> lässt, weshalb auch das Nationalvermögen eine diesen Abschnitten entsprechende Gruppierung erhält. Sie hätte ferner in dem Nationalvermögen von dem nationalen Boden, dem mehr oder minder reichhaltigen aber in vielen Dingen von der menschlichen Kunst supplirbaren Behälter alles Materials, das Nationalkapital, als den In-

50 begriff des in || den verschiedenen Unternehmungen vertheilten und zur weiteren Produktion bestimmten Produkts unterscheiden und dann dem Nationalkapital das Resultat der sich bewegenden nationalen Produktion für irgend welchen Zeitraum, das Nationalprodukt gegenüberstellen müssen. Sie hätte dann weiter zeigen sollen, wie von dem letzteren immer ein Theil zum Ersatz des in der Produktion verbrauchten oder abgenutzten Kapitals, der andere als Nationaleinkommen

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Komplexus. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: verfallen.



zur Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse der Gesellschaft und ihrer Mitglieder bestimmt ist. Sie hätte dann den Begriff der nationalen Produktivität zu erörtern und daraus darzuthun gehabt, wie die zur Bevölkerung in Verhältniss gesetzte Summe des Nationalprodukts, also auch des Nationaleinkommens, mit anderen Worten, wie der Nationalreichtum lediglich von dem Grade der nationalen Produktivität abhängt.

Nach solcher allgemeinen Darlegung der national-ökonomischen Begriffe und ihres Zusammenhangs wäre nachzuweisen gewesen, wie die Leitung und Bewegung der nationalen Produktion, so wie die Vertheilung des Nationalprodukts von den Institutionen des positiven Rechts abhängig sind.

Es würde zur lichtvolleren Erklärung dieser Abhängigkeit von der hervorragendsten Institution des heutigen positiven Rechts, vom Grund- und Kapitaleigenthum, zuvörderst auseinanderzusetzen gewesen sein, eine wie andere Form die Leitung und Bewegung der nationalen Produktion annehmen und wie anders die Vertheilung des Nationalprodukts ausfallen müsste, wenn, anstatt des Privateigenthums an Boden und Kapital, Beides in gesellschaftlichem Besitz wäre und nur ein Eigenthum an der Jedem zukommenden Portion des Nationaleinkommens gälte. Es würde nicht nothwendig sein, dass in einem solchen Zustande die Vertheilung des Nationaleinkommens nach kommunistischen Grundsätzen — ohne distributive Rechtsregel — vor sich ginge, sondern das Maass der einem Jeden zukommenden Portion könnte, in Folge positiver Rechtsvorschriften der Gesellschaft, nach dem Maass seiner Arbeit festgesetzt sein. Die einzelnen Arbeiten der Arbeiter<sup>1)</sup>, so verschieden sie auch nach Kraft und Geschicklichkeit sein mögen, lassen sich sehr wohl unter einander vergleichen und an einander messen. Es würde also in einem solchen Zustande das Eigenthum immer noch nicht aufgehoben, sondern nur streng auf sein eigentliches und ur-

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Arten der Arbeit *statt* Arbeiten der Arbeiter.

sprüngliches Princip zurückgeführt sein. Es kann auch gar nicht bezweifelt werden, dass sich eine einem solchen Rechtszustande entsprechende staatswirthschaftliche Organisation der nationalen Produktion wie der Vertheilung des Nationalprodukts ausführen liesse. Die Frage würde nur die praktische sein, ob die sittliche Kraft des Volks schon gross genug wäre, um aus freiem Willen auf dem Wege der nationalen Arbeit, das ist des nationalen Fortschritts zu beharren, ohne dass, wie heute, der Zwang des Grund- und Kapitaleigenthums es darauf festhält, und, selbst mit der Geissel der Noth, darauf vorwärts treibt.

Es würde also vergleichender Weise darzustellen gewesen sein, wie in einem Rechtszustande, in welchem Boden und Kapital im gesellschaftlichen Besitz wären und nur das National-einkommen ins Privateigenthum überginge, eine gesellschaft-  
52liche Behörde bestehen müsste, welche die || Leitung der nationalen Produktion nach Maassgabe der gesellschaftlichen Bedürfnisse übernähme, oder m. a. W. die zweckentsprechende Verwendung des Nationalvermögens anordnete — während in dem heutigen Zustande, wo sich das Nationalvermögen durch die Institution des Grund- und Kapitaleigenthums unter einzelne Privatbesitzer zerstückelt, an die Stelle einer solchen Behörde das Interesse dieser Eigenthümer tritt, welche die jetzt ihnen zugehörenden Theile des Nationalvermögens gleichfalls zu den Produktionen, welche die Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen, verwenden.

Es würde darzustellen gewesen sein, wie in jenem Zustande es nur einer Anordnung der staatswirthschaftlichen Behörde bedürfte, um das in der Produktion begriffene und immer noch im Besitz der Gesellschaft befindliche Gut von einem Produktionsabschnitt und Produktionsort zum anderen und zuletzt an seinen Bestimmungsort, den Wohnort des Konsumenten, transportiren zu lassen; — während in diesem, wo das Grund- und Kapitaleigenthum auch das Eigenthum an dem unmittelbar damit hergestellten Produkt mit sich führt, nothwendig an Stelle jener Anordnung, ausser der gleichen

wirtschaftlichen Arbeit der Transportation, noch das Rechtsgeschäft des Kaufs oder Tausches der Produkte, der Handel und damit das Geld dazwischen treten muss, so dass sich heute die Bewegung der nationalen Produktion von Anfang bis zu Ende, d. h. von dem ersten Arbeitsakt der Urproduktion an bis zur Vollendung des Produkts in einer Reihe vermittelt des Geldes bewerkstelligter Eigenthumsentäusserungen und Eigenthumsübertragungen vollzieht.

Man würde darzustellen gehabt haben, wie dort jene<sup>53</sup> Behörde dafür zu sorgen hätte, dass in einem Theile des Nationalprodukts stets der Ersatz des in der Produktion verbrauchten oder abgenutzten Kapitals reproducirt, in dem übrigen erst das Nationaleinkommen d. h. das unmittelbar zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse nothwendige Produkt hergestellt würde; — während hier an Stelle jener Fürsorge die Wirthschaftlichkeit und das Interesse der Kapitaleigenthümer oder deren Stellvertreter, der Unternehmer, walten, die erst als „Gewinn“, als Einkommen ansehen und verbrauchen, was der Handel mit ihren Produkten nach Ersatz des Kapitals übrig lässt, und nur solche Produktionen ergreifen, bei denen er dies übrig lässt.

Nachdem auf diese Weise die Einwirkung des positiven Rechts auf die Leitung und Bewegung der Produktion dargethan worden, wäre sein Einfluss auf die Vertheilung des Nationalprodukts zu erklären gewesen.

Man würde darzustellen gehabt haben, — wie in jenem Zustande, in welchem Boden und Kapital der Gesellschaft gehören und nur das Nationaleinkommen in das Eigenthum der Einzelnen, nach dem Rechtsprincip der geleisteten Arbeit überginge, das ganze Nationaleinkommen vollständig den Producenten, den Arbeitern zufallen würde, während in einem Zustande mit Grund- und Kapitaleigenthum sich dasselbe noch zwischen den Arbeitern, Grund- und Kapitaleigenthümern so theilt, dass letzteren der grösste Theil zufällt; — wie diese Theilung dort, wo sie nach dem Maass der geleisteten Arbeit vor sich ginge in der Weise bewerkstelligt werden müsste,

54 dass der Werth jedes Produkts nach || der darauf haftenden Arbeitszeit festgesetzt wäre\*), und jeder Theilnehmer an der nationalen Produktion in einer Bescheinigung seiner geleisteten Arbeitszeit die Anweisung auf einen gleichen Werth beliebiger Einkommensgüter erhielte, der ihm dann gegen Hingabe jener Anweisung aus den Magazinen des Staats zu eben so striktem Eigenthumsrecht verabfolgt würde, als heute der Arbeiter seinen Lohn empfängt, während hier, wo noch eine Theilung zwischen den Arbeitern und Grund- und Kapitaleigenthümern hinzukommt, diese die Gestalt annimmt, dass die Grund- und Kapitaleigenthümer oder deren Stellvertreter, die Unternehmer, sich unter dem Einfluss eines den Arbeitslohn beherrschenden und ihn tief unter den Werth des Produkts herabdrückenden Gesetzes, die Arbeiter zur Herstellung des Produkts mieten, das hergestellte Produkt nach einer durch die natürlichen Markt- und Konkurrenzgesetze bestimmten Geltung in Gelde verwerthen, und dann den nach Abzug jenes Arbeitslohns und des Kapitalersatzes (s. oben) übrig bleibenden Theil des Produktwerths unter sich, den Grundeigenthümern und den Kapitaleigenthümern, nach einem durch den Werth der respektiven Produkte (des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts) bedingten Gesetz unter dem Namen Grundrente und Kapitalgewinn theilen, um sich damit, gleich wie die Arbeiter mit  
 55 ihrem Lohn, nun aus den Magazinen der || betreffenden Privatunternehmer, ihren Antheil am Nationaleinkommen zu kaufen.

Man würde endlich in dem ersten Abschnitte dieses Theils der Staatswirthschaft darzustellen gehabt haben, wie es bei der Reihenfolge und Rangordnung aller menschlichen Bedürfnisse die Vertheilung des Nationaleinkommens, die Grösse der Loose der Einzelnen ist, welche der National-

---

\*) Der constituirte Werth Proudhon's. Ich muss mir übrigens die Bemerkung gestatten, dass die Idee des constituirten Werthes vor Proudhon von mir aufgestellt ist, und dass die Abhandlungen in der Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände“ nichts als die nöthigen Voruntersuchungen zu dieser Idee enthalten.

produktion ihre Richtung und Mannigfaltigkeit diktirt, so dass sowohl eine die Produktionsarten anordnende Behörde in dem einen Zustande, als das Interesse der Grund- und Kapitaleigenthümer in dem anderen, nur der in jener Vertheilung des Nationaleinkommens liegenden Anweisung zu gehorchen hätten oder gehorchen.

Während in diesem ersten Abschnitt die national-ökonomische Bewegung unter Voraussetzung gleich bleibender Produktivkräfte behandelt worden wäre, würde in einem zweiten Abschnitt der Einfluss einer Veränderung der Produktivkräfte auf diese Bewegung und zwar sowohl einer Veränderung der Summe der Produktivkräfte als auch der Produktivität darzuthun gewesen sein.

Es wäre zuvörderst die Bedeutung der Vermehrung des Nationalkapitals und des „Sparens“ dabei zu erklären gewesen. Es würde sich gezeigt haben, dass das „Sparen“ nur eine durch die Existenz des Grund- und Kapitaleigenthums bedingte Form der Vermehrung des Kapitals ist, die durch den Kredit vielfach zu ersetzen ist.

Es wäre dann nachzuweisen gewesen, wie die Zunahme der Summe der Produktivkräfte, in Folge vermehrter nationaler Arbeit oder gestiegener Bevölkerung, zwar das Nationalkapital und das Nationalprodukt und || deshalb 56 auch die Rente überhaupt und den Arbeitslohn in der Nation zu vermehren im Stande sei, wie aber diese Vermehrung nur bei der Grundrente eine Steigerung bewirke, da der vermehrte Arbeitslohn auch einer grösseren Anzahl Arbeiter zufällt, die vermehrte Kapitalrente auf vermehrtes Kapital und nur die vermehrte Grundrente auf eine sich gleich gebliebene Bodenfläche zu berechnen ist; — dass aber eine Steigerung des Nationalreichthums, eine möglicher Weise Allen zu gut kommende Zunahme des Nationalprodukts nur durch eine Zunahme der Fruchtbarkeit der Arbeit oder der Produktivität vor sich gehen könne.

Es wäre hier zu zeigen gewesen, von wie kleinem Anfang der Nationalreichthum ausgegangen, wie selbst die Renten —

Grundrente und Kapitalgewinn — nur durch einen Fortschritt der Produktivität ermöglicht worden.

Es wäre dann weiter auszuführen gewesen, wie in einem Zustande ohne Grund- und Kapitaleigenthum das Resultat der gesteigerten Produktivität lediglich den Arbeitern zu gut kommen müsse, so dass das Einkommen derselben in gradem Verhältniss zu der steigenden Produktivität mitsteigen würde, während heute jene Institution bei dem den Arbeitslohn beherrschenden Gesetz bewirkt, dass jenes Resultat den Arbeitern gar nicht, sondern den Grund- und Kapitaleigenthümern ausschliesslich zu gut kommt.

Es würde endlich in einem dritten Abschnitt auseinanderzusetzen gewesen sein, auf welche Weise diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen sind, welche aus der Existenz der Gesellschaft als solcher und der „Regierung“ derselben entspringen, und also in diesem dritten Abschnitt die Finanzwirtschaft oder die Grundsätze der Steuern und deren Ver-  
57 || wendung, zugleich in ihrem Einfluss auf die Bewegung der Produktion und die Vertheilung des Nationalprodukts, zu erörtern gewesen sein.

Erst nachdem in einem solchen **ersten Theile** der Staatswirtschaft — um dies noch hinzuzufügen — die „Produktion, Vertheilung und Konsümtion der Güter“ auseinandergesetzt worden, würde man von selbst dahin geführt worden sein, in einem **zweiten Theile** die Gefahren nachzuweisen, welche der Gesellschaft aus dem sich selbst überlassenen Fortgange der nationalwirtschaftlichen Entwicklung bei dem Bestande der heutigen Rechtsinstitutionen drohen, um schliesslich in einem **dritten Theile** die Maassregeln anzugeben, um diesen Gefahren zu begegnen.

Eine solche Methode trüge ihre eigene Rechtfertigung in sich, wenn sie auch streng genommen eben so wenig eine systematische genannt zu werden verdiente, als jenes äusserliche Aneinanderreihen des staatswirtschaftlichen Stoffs, das sich besonders die Say'sche Schule und die Deutschen bisher haben zu Schulden kommen lassen. Aber wenn dies

letztere Verfahren dazu beigetragen hat, den Blick von der lebendigen Entwicklung der Staatswirthschaft abzulenken, so würde bei jener Methode von selbst erhellt haben, dass es gerade diese lebendige und drängende Entwicklungsphase, in welcher sich gegenwärtig die Staatswirthschaft befindet, ist, welche den Stoff in der Wirklichkeit noch nicht so gleichmässig vorliegen lässt, dass man ihn, wie etwa die Rechtswissenschaft, eintheilen und ordnen könnte. Jene Methode würde zugleich schon den Fingerzeig enthalten, dass die Staatswirthschaft, erst wenn jene Phase passirt ist, als die erste und umfassendste aller socialen Wissenschaften, die dann || selbst die Rechtswissenschaft zum grossen Theil ver- 58  
schlungen haben wird, einer systematischen Eintheilung und Behandlung fähig ist.

Hätte man diese Methode in der Wissenschaft befolgt, wäre man so vom Ganzen zum Einzelnen herabgestiegen, so würde es heute eine grosse Anzahl von Vorurtheilen weniger darin geben, so würde die allgemeinere Erkenntniss jenes Umstandes, in welchem ich die Ursache des Pauperismus und der Handelskrisen erblicke, einen vorbereiteteren Boden finden, so würde ich in der That zur Begründung meiner Ansicht sofort zu dem Beweise der wirklich geschehenen Zunahme der Produktivität der Arbeit und des wirklich gleich gebliebenen oder selbst gefallen Lohnbetrages übergehen können, um dann aus der Thatsache des gefallenen Arbeitslohnes, als Antheils am Produkt, die Nothwendigkeit jener Heimsuchungen abzuleiten; — jetzt, wo dies nicht der Fall ist, bin ich genöthigt, der vorstehenden Skizze einer besseren Methode auch noch eine vollständige, solcher besseren Methode entsprechende Theorie, wenigstens der Vertheilung des Nationalprodukts, hinzuzufügen. Beide werden sich gegenseitig klarer machen.

Ich will diese neue Theorie, die ich der bisherigen gegenüberstelle, in einzelne möglichst kurze und präcise Sätze zusammenzufassen suchen.

1) Ich wiederhole, dass Arbeitslohn, Rente, Grundrente, Kapitalgewinn sociale Thatsachen und Begriffe sind, d. h. Thatsachen und Begriffe, die nur existiren, weil die Individuen, die dabei betheiligt sind, durch das Band der Theilung der Arbeit zu Einer Gesellschaft vereinigt sind, — dass man sich 59 von vorn herein auf einen falschen Standpunkt stellt, wenn man das Princip dieser Thatsachen individuell von den einzelnen Betheiligten aus, vom Standpunkte Eines der vielen Arbeiter u. s. w. erklären will, — dass man vielmehr bei einer principiellen Erklärung unter Arbeitslohn, Rente u. s. w. den in der Gesellschaft insgesamt abfallenden Arbeitslohn u. s. w. verstehen, oder sich die ganze Gesellschaft in Einem Arbeiter, Einem Grundbesitzer und Einem Kapitalisten repräsentirt denken muss. Denn die Gesetze, welche die weitere Vertheilung des Arbeitslohnes, der Grundrente und des Kapitalgewinnes unter die einzelnen Arbeiter, einzelnen Grundbesitzer und einzelnen Kapitalisten regeln, sind andere, als die, welche die Theilung des Produkts in Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalgewinn überhaupt beherrschen, und man fährt nur fort, wenn man die ersteren für die letzteren nimmt, wie vor Allen die Say'sche Schule gethan, auf der Oberfläche des Verkehrs spielende Zufälligkeiten für die mit stiller, unvermerker Gewalt wirkenden Principien zu nehmen. Demgemäss verstehe ich in der folgenden Ausführung diese Begriffe immer nur in ihrer allgemeinsten Auffassung.

2) Rente ist nach dieser Theorie alles Einkommen, was ohne eigene Arbeit, lediglich auf Grund eines Besizes, bezogen wird. Dass es ein solches Einkommen in der Gesellschaft giebt, wird Niemand bestreiten wollen, wenn auch behauptet wird, dass dieser Besitz Produkt eigener Arbeit sei. Es gehört die Grundrente dahin und gehört der Kapitalgewinn und der Kapitalzins dahin. Kapitalgewinn wie Kapitalzins sind daher nicht minder Rente, als die Grundrente.

60 3) Da es kein Einkommen, wenn nicht durch Arbeit hervorgebracht, geben kann, so beruht die Rente auf zwei unumgänglichen Vorbedingungen. Erstens: Es kann keine



Rente geben, wenn nicht die Arbeit mehr hervorbringt, als wenigstens zur Fortsetzung der Arbeit für die Arbeiter erforderlich ist, — denn es ist unmöglich, dass, ohne ein solches Plus, Jemand ohne selbst zu arbeiten, regelmässig ein Einkommen beziehen kann. Zweitens: Es kann keine Rente geben, wenn nicht Einrichtungen bestehen, die dies Plus ganz oder zum Theil den Arbeitern entziehen, und Andern, die nicht selbst arbeiten, zuwenden, — denn die Arbeiter sind durch die Natur selbst immer zunächst im Besitze ihres Produkts. Dass die Arbeit ein solches Plus giebt, beruht auf wirtschaftlichen Gründen, solehen, welche die Produktivität der Arbeit erhöhen. Dass dies Plus ganz oder zum Theil den Arbeitern entzogen und Andern zugewandt wird, beruht auf Gründen des positiven Rechts, das, wie es sich von jeher mit der Gewalt koalirt hat, so auch nur durch fortgesetzten Zwang diese Entziehung durchsetzt.

4) Ursprünglich hat die Sklaverei, deren Entstehung mit der des Ackerbaues und des Grundeigenthums zusammenfällt, diesen Zwang geübt. Die Arbeiter, die in ihrem Arbeitsprodukt ein solches Plus hervorgebracht haben, sind Sklaven gewesen und der Herr, dem die Arbeiter und damit auch das Produkt selbst gehört haben, hat den Sklaven nur so viel davon gegeben, als zur Fortsetzung ihrer Arbeit erforderlich war, den Rest oder das Plus für sich behalten. Wenn aller Boden des Landes in's Privateigenthum übergegangen ist, wenn damit zugleich Privateigenthum an allem Kapital gegeben ist, so übt das Grund- und Kapitaleigenthum einen ähnlichen Zwang auch über freigelassene oder || freie Arbeiter aus. Denn dies <sup>61</sup> wird erstens noch eben so wie die Sklaverei bewirken, dass das Produkt selbst nicht den Arbeitern<sup>1)</sup>, sondern den Herren des Bodens und Kapitals gehört, und es wird zweitens bewirken, dass die Arbeiter, die nichts besitzen, gegenüber den Herren, die Boden und Kapital besitzen, froh sind, von ihrem eigenen Arbeitsprodukt nur einen Theil zur Unterhaltung ihres

---

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: Arbeiter.

Lebens, d. h. wieder zur Fortsetzung ihrer Arbeit zu erhalten. So ist allerdings an die Stelle der Anordnung des Sklavenbesitzers der Vertrag des Arbeiters mit dem Lohnherrn getreten, aber dieser Vertrag ist nur formell, nicht materiell frei, und der Hunger ersetzt fast völlig die Peitsche. Was früher Futter hiess, heisst jetzt nur Lohn.

5) Rente und Lohn sind also Antheile, in welche das Produkt, so weit es Einkommen ist, zerfällt. Daraus geht hervor, dass, je grösser der eine Antheil ist, desto kleiner der andere sein muss. [[\*]]<sup>1)</sup> Nimmt die Rente [[ Grundrente und Kapitalrente<sup>2)</sup> zusammengenommen,]]<sup>3)</sup> einen grossen Antheil am Produkt ein, so kann nur für den Lohn ein kleiner übrig bleiben. Verändert sich der eine Antheil seiner Grösse nach, so muss sich der andere entgegengesetzt verändern. Da die Grösse der Antheile am Produkt zugleich auch über die Höhe des Werths entscheidet, den sie haben, so braucht man für den Stand und die Veränderung der Rente und des Lohns in dieser Beziehung die Ausdrücke „hoch“ und „steigen“ und „niedrig“ und<sup>4)</sup> „fallen“, die also relative Begriffe sind. Man sagt, die Rente steht „hoch“ oder „steigt“ und der Lohn steht „niedrig“ oder „fällt“, wenn jene einen grossen oder wachsenden Antheil am Produkt einnimmt, und dieser also einen kleinen oder sich vermindern den Antheil davon beträgt.

62 6) Beim Lohn spricht man aber noch in einer andern || Beziehung von einem hohen oder niedrigen Stande, von einem Steigen oder Fallen. Man hat nämlich den entehrenden Begriff eines „nothwendigen Arbeitslohnes“ in die Wissenschaft eingeführt, eines Lohnes, der nur so viel Güter in sich schliesst, als der Arbeiter zur Fortsetzung seiner Arbeit bedarf und

---

[[\*] Von hier bis 19 wird die relative Veränderung des Lohns und der Rente unter Voraussetzung gleicher Arbeitsquantität, d. i. Arbeiterbevölkerung, und sich gleich bleibender oder verändernder Produktivität, — von 19 ab, unter Voraussetzung gleicher Produktivität und sich verändernder Arbeiterbevölkerung, betrachtet.]]<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> [[...]] *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> *2. Aufl.: Kapital. Geändert vom Herausg.* — <sup>3)</sup> [[...]] *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>4)</sup> „niedrig“ und *Zusatz des Herausg.*

damit unvermerkt auch den freien Arbeiter wieder unter dem Gesichtspunkte des Sklaven betrachtet, der allerdings nur so viel Futter kostet, als eine Maschine Reparatur. Diesen Betrag eines nothwendigen Arbeitslohnes nimmt man als einen Zeiger, als ein Entscheidmaass<sup>1)</sup>, und sagt, dass der Lohn hoch ist oder steigt, und umgekehrt, dass er niedrig ist oder fällt, je nachdem er zum Vortheil oder zum Nachtheil für die Arbeiter sich von diesem Punkte entfernt oder sich ihm nähert. Indessen ist mit diesem Begriff eines nothwendigen Arbeitslohnes noch nicht gesagt, dass der wirkliche Arbeitslohn nicht unter diesen Punkt fallen könne, noch, dass er ein der Quantität nach für alle Zeiten und Länder gleiches Maass repräsentirt.

7) Man muss den Stand und die Bewegung des Arbeitslohnes in diesen beiden Beziehungen wohl unterscheiden, denn sie sind keineswegs kongruent. Der Lohn kann in der einen Beziehung hoch sein oder steigen, während er zugleich in der<sup>2)</sup> andern niedrig ist oder fällt, und umgekehrt. Es wird lediglich auf den Grad oder die Veränderung der Produktivität der Arbeit ankommen, in wie fern dies möglich ist. Bringt z. B. dasselbe Quantum Arbeit viel oder steigend mehr Güter hervor, so kann der Lohn, als Antheil am Produkt betrachtet, niedrig sein oder fallen, während er in Bezug auf den Lohnpunkt des nothwendigen Bedürfnisses hoch steht oder noch wirklich steigt. Man muss || sich die Vorstellung<sup>3)</sup> beider Bewegungen des Arbeitslohnes geläufig machen, denn sie dürfte künftig einen entscheidenden Einfluss auf Wissenschaft und Wirklichkeit gewinnen.

8) Ursprünglich hat die Theilung der Arbeit die Gestalt angenommen, dass die Herren des Bodens auch meistens die Herren des Kapitals waren. Kapital begreift[[, logisch — historisch verändert sich der Inhalt des Begriffs, wie in I gezeigt worden, bedeutend - ]]<sup>3)</sup> Rohstoff, Hilfsstoff und Werkzeug; ist Produkt, was weiter zur Produktion gebraucht wird;

1) 2. Aufl.: Entscheidmaass. — 2) 2. Aufl.: dem. — 3) [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl.

ist, auf Arbeit reducirt, vorgethane Arbeit. So lange die Herren des Bodens auch Herren des Kapitals sind, wird das Rohprodukt, von Sklaven oder freien Arbeitern, auch nothwendig in demselben Dienste des Grundbesitzers vollendet: der Grundbesitzer ist zugleich der „Fabrikant“ und meistens auch der Grosshändler mit den vollendeten Produkten. In einem solchen Zustande wird die ganze Rente den zu einer Person verschmolzenen Grund- und Kapitaleigenthümern zufallen und sich überhaupt keine besondere Grundrente und Kapitalrente unterscheiden lassen. Dieser Zustand hat noch die Regel im griechischen und römischen Alterthum gebildet, und ist einer der Gründe, weshalb den Alten das reiche Gebiet der Staatswirthschaft unentdeckt blieb, weshalb sie namentlich nicht einmal den Begriff des Kapitals im staatswirthschaftlichen Sinne, sondern nur das Geldkapital kannten. [[\*]]')

9) Entwickelt sich aber die Theilung der Arbeit dahin, dass das Kapital der Regel nach andere Herren hat, als der Boden, und dass also das Rohprodukt, das von den einen Arbeitern im Dienste der Einen, der Bodenbesitzer, hervorgebracht wird, nun von anderen Arbeitern im Dienste der  
64 Anderen, der Kapitalbesitzer, in deren Eigenthum es || übergeht, vollendet wird, so wird sich die Rente theilen, und der eine Theil dem Besitzer des Rohprodukts, dem Grundbesitzer, der andere dem, der das Rohprodukt hat vollenden lassen, dem Kapitalbesitzer, zufallen. Denn, wenn die Rente überhaupt dadurch entstand, einer Seits, dass die Arbeit mehr producirte, als zum Unterhalte der Arbeiter nöthig war, anderer Seits, dass das positive Recht dies Plus nicht den Arbeitern, sondern den Eigenthümern des Arbeitsproduktes zuwandte, so erfolgt auch die<sup>2)</sup>) Theilung der Rente, wenn das den Unterhalt der Arbeiter übersteigende Arbeitsprodukt zu einem Theile einem Eigenthümer, zum anderen einem

[[\*] Ich verweise auf meine Abhandlung „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus“ in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, IV. Bd. u. folg.]]')

1) [[ . . . ]] *Zusatz der 2. Aufl.* — 2) *1. Aufl.*: eine.

anderen gehört, und es kann weder darauf ankommen, dass diese letztere Theilung des Arbeitsproduktes zwischen den beiden Eigenthümern, den Grundeigenthümern und den Kapitaleigenthümern, gleichsam der Quere nach vor sich geht, dass an demselben Gute dem Einen das Resultat der Arbeit, so weit es Rohprodukt ist, dem Andern, so weit es Fabrikationsprodukt ist, gehört, da diese Theilung doch zuletzt dem Werthe nach geschieht, noch wird die Institution des Eigenthums nach seiner Scheidung in Grund- und Kapitaleigenthum, den Urproduktionsarbeitern wie den Fabrikationsarbeitern gegenüber, anders wirken, wie vor derselben. Mit der germanischen Scheidung von Stadt und Land, mit der gesetzlichen Trennung der „städtischen Gewerbe“ vom Landbau trat erst die Scheidung von Grundbesitz und Kapitalbesitz und demgemäss die Theilung der Rente in Grundrente und Kapitalrente als eine durchgreifende, die Theilung der Arbeit umgestaltende Regel, in's Leben.

10) Diese Theilung geschieht im Verhältniss des || Werths <sup>65</sup> des Rohprodukts zu dem Werthe, der dem Rohprodukt durch die vom Kapitalisten veranlasste (Fabrikations- oder Transportations-) Arbeit zugesetzt ist, mit anderen Worten, im Verhältniss des Werththeils, den das Rohprodukt vom vollendeten Produkt einnimmt. Je niedriger der Werth des Rohprodukts im Verhältniss zum Werthe des Fabrikationsproduktes ist oder umgekehrt, desto kleiner oder grösser wird der auf das Rohprodukt fallende Theil der Rente, desto grösser oder kleiner der auf das Fabrikationsprodukt fallende Theil derselben sein.

11) Die Kapitalbesitzer nennen den letzten Theil Kapitalgewinn und berechnen ihn im Verhältniss zur Grösse des Kapitals; — wie es üblich geworden ist im Verhältniss zu Hundert oder nach Procenten. Dies Verhältniss drückt die Höhe des Kapitalgewinns aus. Damit ist zugleich ein Maassstab für den Rentenerwerb alles angewandten Kapitalvermögens gegeben. Man wird kein Kapitalvermögen anwenden, wo es nicht nach diesem Maassstabe Rente zieht und da auch zur Herstellung von Rohprodukt Kapital erforderlich ist, so

wird man auch von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil nach jenem Maassstabe erst wieder einen Theil als auf das angewandte Kapital zu berechnende Rente oder als „üblichen Kapitalgewinn“ abziehen müssen. Bleibt dann noch ein Theil übrig, so wird derselbe Grundrente genannt; weil er dem Grundbesitzer nur als solchem, abgesehen von ihm als Kapitalbesitzer oder gar Arbeiter zufällt, und es pflegt nach ihm das Grundstück zu Kapitalwerth berechnet oder „kapitalisirt“ zu werden.

66 12) Da der Kapitalgewinn desto höher ist, je mehr || Procente in der Berechnung auf das Kapital fallen, so muss derselbe in dem Verhältniss steigen oder fallen, als der Werth des Rohprodukts im Verhältniss zum Werthe des Fabrikationsprodukts niedriger oder höher ist. Denn es wird in dem Kapital, auf welches der respektive Theil der Rente als Gewinn nach Procenten berechnet wird, der Werth des Rohprodukts mit aufgerechnet, da die Kapitalisten es mit ihrem „Kapitalvermögen“ kaufen. Da sich nun die Rente im Verhältniss des Werths des Rohprodukts zu dem des Fabrikationsprodukts theilt, also wenn letzteres hoch steht, ein niedriger Werth des Rohprodukts im Kapital mit aufzurechnen ist, und umgekehrt, wenn es niedrig steht, ein hoher Werth des Rohprodukts im Kapital mit aufzurechnen ist, so muss offenbar der Verhältnissatz der Kapitalrente zum Kapitalwerth oder der Procentsatz mit der Höhe des Werths des Fabrikationsprodukts resp. der Niedrigkeit des Werths des Rohprodukts steigen und umgekehrt fallen, denn die Kapitalrente wird[[, da der Kapitalist das Rohprodukt kaufen muss,]]<sup>1)</sup> in dem einen Fall auf einen verhältnissmässig niedrigeren Kapitalwerth, in dem andern auf einen verhältnissmässig höheren berechnet.

13) Ist der Kapitalgewinn hoch, so muss — so weit es sich um die Theilung der Rente handelt — die Grundrente niedrig sein. Denn weil nun von dem ohnehin geringen dem

---

<sup>1)</sup> [[ . . . ]] *Zusatz der 2. Aufl.*

Grundbesitzer zufallenden Theil der Rente wieder noch ein grösserer Theil auf das von ihm angewandte Kapital als Gewinn zu berechnen ist, so muss ein desto geringerer Theil als Grundrente übrig bleiben, so dass unter solchen Umständen der Kapitalgewinn vollständig oder beinahe die ganze Rente der Gesellschaft verschlingen und gar || keine oder eine sehr 67 geringe Grundrente übrig lassen kann. Doch steht der Werth des Rohprodukts leicht so hoch, um schon Grundrente zuzulassen, und namentlich muss diese schon immer übrig bleiben, wenn der Werth des Rohprodukts nur der Kostenarbeit<sup>1)</sup> gleich ist, und zwar aus dem Grunde, weil zwar in der Fabrikation der Werth des Materials, also des ganzen Rohprodukts, im Kapital mit aufgerechnet wird, in der Rohproduktion aber dies Material der Boden selbst ist und dieser<sup>2)</sup> nicht zum Ansatz als Kapital kommt. Würde in der Rohproduktion<sup>3)</sup> der Boden als Material mit dem<sup>4)</sup> Kapital berechnet, wie es etwa der Käufer thut, [[\*]]<sup>5)</sup> oder würde in der Fabrikation das Rohprodukt oder Material[[, weil es den Kapitalisten auch gehörte,]]<sup>6)</sup> nicht als Kapital berechnet, so würde auch niemals Grundrente übrig bleiben können, der Werth des Rohprodukts möchte auch noch so hoch steigen.

14) Indessen kann das Werthverhältniss zwischen Rohprodukt und Fabrikationsprodukt nur über das Theilungsverhältniss der Rente zwischen Grundbesitzer und Kapitalbesitzer entscheiden, kann nur entscheiden, in welchem

---

[[\*] Praktiker, die keine Nationalökonomien sind, bestreiten deshalb das Dasein der Grundrente überhaupt; ebenso scharfsinnige Juristen, wie sich bei den Diskussionen über das von mir aufgestellte Rentenprincip ergab.]]<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: dem des Fabrikationsprodukts statt der Kostenarbeit. Geändert vom Herausg. nach folgender von Rodbertus im 3. Briefe, 1. Aufl., S. 100 zum Schlusse des 1. Absatzes gemachten, in der 2. Aufl. an der entsprechenden Stelle wiederholten und nunmehr als erledigt vom Herausg. daselbst weggelassenen Anmerkung: Im zweiten Briefe Seite 67, Zeile 5 von oben muss es heissen, „wenn der Werth des Rohprodukts nur der Kostenarbeit gleich ist“ statt „dem des Fabrikationsprodukts gleich ist“. — <sup>2)</sup> dieser Zusatz der 2. Aufl. — <sup>3)</sup> 1. Aufl.: Vorproduktion. — <sup>4)</sup> 1. Aufl.: zum. — <sup>5)</sup> [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl. — <sup>6)</sup> [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl.

Verhältniss die ihrer Höhe nach durch das Theilungsverhältniss zwischen ihr und dem Arbeitslohn bestimmte ganze<sup>1)</sup> Rente sich in Grundrente und Kapitalgewinn weiter theilen soll. Eine Veränderung blos in jenem Werthverhältniss nimmt daher nur dem einen Theil um es dem andern zu geben. Eine Steigerung des Werths des Rohprodukts erhöht zwar die Grundrente aber nur auf Kosten des Kapitalgewinns, der seiner Seits sinken muss. Ein Sinken des Werths des Rohprodukts erhöht zwar den Kapitalgewinn, aber nur auf Kosten der Grundrente, die nun ihrer Seits sinken muss. Aber kein Fallen oder  
 68 Steigen des Werths des || Rohprodukts oder<sup>2)</sup> des Fabrikationsprodukts für sich allein kann den Kapitalgewinn erhöhen oder erniedrigen oder die Grundrente erhöhen oder erniedrigen, ohne dass nicht die entgegengesetzte Bewegung in dem andern Rententheil Statt fände.

15) Eine solche Veränderung in dem einen Rententheil, die den andern nicht berührte, oder eine Veränderung in gleicher Richtung bei beiden Rententheilen, also z. B. ein Steigen der Grundrente ohne ein Fallen des Kapitalgewinns oder ein Steigen der Grundrente und des Kapitalgewinns — es ist hier immer nur von den Antheilen am Produkt die Rede — kann nur stattfinden, wenn sich das Theilungsverhältniss zwischen Lohn und Rente überhaupt ändert, wenn die Rente überhaupt steigt oder fällt. Stiege z. B. die Rente, die bisher  $\frac{1}{4}$  des Produkts =  $x$  Werth betragen hätte, auf  $\frac{1}{2}$  des Produkts =  $2x$ , und hätte jeder Rententheil, Grundrente wie Kapitalgewinn, vorher  $\frac{x}{2}$  in Anspruch genommen, so könnte nun, nach der Steigerung der Rente überhaupt, der eine Rententheil auf  $3\frac{x}{2}$  steigen, ohne dass der andere unter  $\frac{x}{2}$  zu fallen branchte oder auch beide zugleich auf  $x$  steigen.

16) Es ist klar, dass eine gleichzeitige Steigerung beider Rententheile, der Grundrente und des Kapitalgewinns, oder eine Steigerung des einen Rententheils, die nicht auf Kosten des andern vor sich geht, da sie beide nur in Folge der Steigerung

---

<sup>1)</sup> ganze Zusatz der 2. Aufl. — <sup>2)</sup> Hinter oder wiederholt die 1. Aufl.: des Rohprodukts oder.



der Rente überhaupt vor sich gehen können, auch nur auf Kosten des Arbeitslohns erfolgen kann. Der Arbeitslohn muss in diesem Fall auf einen kleineren Theil am Produkt beschränkt werden, muss sich entgegengesetzt verändern, als jener eine oder beide Rententheile, muss in dem oben angeführten Falle fallen. Ob er aber auch, wenn er jedenfalls als Antheil am Produkt fallen muss, in Bezug auf den Lohnpunkt des nothwendigen Unterhalts fällt, hängt lediglich davon ab, ob gleichzeitig die Produktivität der Arbeit<sup>1)</sup> gestiegen ist oder nicht.

17) Ist die Produktivität der Arbeit nicht gestiegen, und beide oder einer von beiden Rententheilen steigt, so muss der Arbeitslohn in beiden Beziehungen fallen, sowohl als Antheil am Produkt als in Bezug auf den Lohnpunkt des nothwendigen Unterhalts.<sup>2)</sup> Denn da sich in diesem Fall das Produkt-Quantum<sup>3)</sup> einer bestimmten Quantität Arbeit, oder der Güterbetrag eines bestimmten Arbeitsprodukts nicht verändert hat, so muss die Verminderung des Verhältnisstheils — des Antheils am Produkt — den Jemand bezieht, auch die Quantität des Produkts, den Güterbetrag, vermindern, den er damit bezog. Ist aber die Produktivität der Arbeit gestiegen, bringt dasselbe Quantum Arbeit mehr Güter hervor, fällt also auch auf einen bestimmten Verhältnisstheil oder Antheil des Arbeiters am Produkt ein grösserer Güterbetrag, so kommt es noch erst darauf an, wie sich die Verminderung dieses Verhältnisstheils, in Folge der Steigerung eines oder beider Rententheile, zu der Steigerung der Produktivität oder des auf jenen Verhältnisstheil fallenden Güterbetrags verhält. Ist z. B. die Produktivität noch einmal so hoch gestiegen, schliesst also das Produkt einer bestimmten Quantität Arbeit oder ein bestimmter Verhältnisstheil desselben noch einmal so viel Produktquantität, einen noch einmal so grossen Güterbetrag ein, so kann der Arbeitslohn, als Antheil am Produkt,

<sup>1)</sup> Produktivität der Arbeit in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: Bedürfnisses. — <sup>3)</sup> 1. Aufl.: die Quantität des Produkts statt das Produkt-Quantum.

70 auf die Hälfte z. B. || von  $\frac{1}{4}$  auf  $\frac{1}{8}$  des Produkts fallen, während er in Bezug auf den Lohnpunkt des nothwendigen Unterhalts<sup>1)</sup> oder als Güterbetrag sich gleich geblieben ist.

18) Ebenso muss, wenn der Arbeitslohn als Antheil am Produkt sich verändert, dies die entgegengesetzte Wirkung auf einen oder beide Rententheile üben. Ist eine Veränderung des Arbeitslohns ohne eine begleitende Veränderung der Produktivität vor sich gegangen, so würden Grundrente und Kapitalgewinn in demselben Verhältniss, nach welchem sie sich bisher die Rente getheilt, davon profitiren oder darunter leiden, denn das Verhältniss zwischen Rohprodukt und Fabrikationsprodukt kann sich seiner Seits durch eine Veränderung des Arbeitslohns ohne gleichzeitige Veränderung der Produktivität nicht mitverändert haben. Ist jene Veränderung des Arbeitslohns aber von einer Veränderung der Produktivität begleitet, ist z. B. der Arbeitslohn gefallen, während die Produktivität gestiegen ist, so wird es darauf ankommen, in welchem Verhältniss die Rohproduktion und die Fabrikation an dieser Steigerung der Produktivität Theil genommen haben, und derjenige Rententheil von der Steigerung der Rente überhaupt in Folge jenes Fallens des Arbeitslohnes allein oder am meisten profitiren, bei dem die Steigerung der Produktivität nicht oder am wenigsten vorgekommen ist.

19) Bisher sind, ohne Rücksicht auf eine Veränderung der Summe der Produktivkräfte nur die Wirkungen der Veränderungen der verschiedenen Produktantheile des Arbeitslohns, der Grundrente und des Kapitalgewinns, und zwar  
71 bei gleich bleibender und sich verändernder Pro||duktivität,\*)

---

\*) Produktivkraft und Produktivität sind wohl zu unterscheiden. Produktivität bedeutet die Wirksamkeit oder Fruchtbarkeit der Produktivkraft. Werden statt 10 Arbeiter 20 Arbeiter beschäftigt, oder statt Einer Maschine von einem gewissen Grade der Wirksamkeit, zwei dergleichen aufgestellt, so ist die Produktivkraft noch einmal so hoch gestiegen; bringen 10 Arbeiter so viel hervor als bisher 20, oder hat eine Maschine, die nicht mehr kostete als eine andere, doch den doppelten Grad der Wirksamkeit von dieser, so ist die Produktivität noch

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Bedürfnisses.

betrachtet worden. Es bleibt noch übrig, die Wirkungen der Veränderungen in der Summe der angewandten Produktivkräfte, die zuletzt immer auf eine Veränderung in der Arbeitsquantität, d. h. der arbeitenden Bevölkerung hinauslaufen, in's Auge zu fassen. Eine solche Veränderung in der Summe der Produktivkräfte — abgesehen von jeder Veränderung der Produktivität und jeder Veränderung des Antheilsverhältnisses der Arbeiter, Grundbesitzer und Kapitalisten am Produkt — verändert nur die Summe des Nationalprodukts, und damit zugleich, ohne einen Einfluss auf das Antheilsverhältniss der Arbeiter, Grundbesitzer und Kapitalisten zu üben, nur die Summe des Arbeitslohns und beider Rententheile. Es wird, je nachdem die Summe der angewandten Produktivkräfte sich vermehrt oder vermindert hat, mehr oder weniger Grundrente bezogen; es fällt mehr oder weniger Kapitalgewinn ab. || [[Nur der individuelle Arbeitslohn bleibt derselbe.]]<sup>1)</sup> 72 Denn da die Produktivität und das Antheilsverhältniss der Arbeiter, Grundbesitzer und Kapitalisten am Produkt als sich gleichgeblieben angenommen werden, so theilt sich das<sup>2)</sup> durch die vermehrte [[Arbeits-]]<sup>3)</sup> Bevölkerung neu hervorgebrachte Zusatzprodukt nur in der alten Weise.

20) Indessen hat doch die Vermehrung oder Verminderung der Rente in Folge der Vermehrung oder Verminderung der Produktivkräfte einen scheinbar anderen Einfluss auf die Grundrente als auf den Kapitalgewinn. Sie erhöht oder erniedrigt zwar die Grundrente, aber nicht den Kapitalgewinn. Denn die vermehrte oder verminderte Grundrente muss immer auf einen gleich

---

einmal so hoch gestiegen. Arbeit ist auch hier der letzte Maassstab. Grössere Summen von Arbeit sind grössere Produktivkraft; mehr Produkt bei gleicher Summe von Arbeit ist gesteigerte Produktivität. In der neueren Zeit hat in Folge der rascheren Zunahme der Population und der gewerblichen Erfindungen eben so sehr die Produktivkraft als die Produktivität der Gesellschaft zugenommen, die verschiedenartigen Wirkungen sind aber in der Nationalökonomie kaum beachtet worden.

<sup>1)</sup> [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl. — <sup>2)</sup> Die 1. Aufl. schaltet z. B. ein. — <sup>3)</sup> [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl.

grossen Flächenraum berechnet werden, da das Land und die Grundstücke nicht wachsen, sondern in festen Grenzen beschränkt sind. Der vermehrte oder verminderte Kapitalgewinn hingegen wird auch auf das vermehrte oder verminderte Kapital berechnet, ohne welches die vorausgesetzte Zu- oder Abnahme des Gesamtprodukts nicht gedacht werden kann, und es kann also nicht der Gewinnsatz steigen oder fallen, sondern nur mehr oder weniger Kapitalgewinn in der Nation bezogen werden. Wenn also die Grundrente eines bestimmten Grundstücks schon aus denselben Gründen steigen kann, aus welchen der Kapitalgewinn steigen kann, sowohl nämlich, weil die Rente überhaupt auf Kosten des Produktanteils der Arbeiter, als auch weil der eine Rententheil auf Kosten des andern steigen kann, so kann die Grundrente doch noch aus dem dritten Grunde, der Vermehrung der Rente steigen, während dies beim Kapitalgewinn nicht der Fall ist. Dieser letztere Grund, um hier schon darauf aufmerksam zu machen, ist 73 vielleicht der || allerwirksamste der Steigerung der Grundrente, der indessen von den Nationalökonomen noch nicht ins gehörige Licht gestellt ist, wenn auch Jones, der Hauptgegner Ricardo's, die Vermehrung der Produktion als eine der bedeutendsten Ursachen der Steigerung der Grundrente anführt.

21) Die Theilung des Eigenthumsrechts verändert diese Principien der Rente nicht. Die Grundrente theilt sich nur z. B. zwischen dem Ober- und<sup>1)</sup> Untereigenthümer, dem Erbverpächter und dem Erbpächter nach Maassgabe des positiven Rechtsverhältnisses. Ebenso wenig alterirt der eingeschobene Stand der Unternehmer die obigen Grundsätze. Der Pächter zieht nur Gewinn von seinem Kapital und wenn er einen vortheilhaften Pachtkontrakt abgeschlossen hat, zugleich noch einen Theil der Grundrente. Der Unternehmer in den Gewerben, in der Fabrikation und Transportation, in so fern er sich vom Kapitalisten unterscheidet, theilt sich nur mit diesem den Kapitalgewinn und zwar nach dem Zinsfuss angeliehener Kapitalien. Aber kein regelmässiger Zins aus Unternehmungen

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: oder.

kann wo anders herrühren als aus Kapitalgewinn, — vom Hypothekenkapital ist hier nicht die Rede, der Zins von diesem ist nur ein Grundrentenbetrag, die Beleihung eines Grundstückes nur ein „Rentenkauf,“\*) — kein regelmässiger Kapitalgewinn kann wo anders herrühren als aus Rente, keine Rente wo anders her als aus Arbeitsprodukt.

22) Innerhalb so vieler Wechselfälle kann sich also die Vertheilung des Nationalprodukts bewegen. — Der Arbeitslohn kann sich sowohl als Antheil am Produkt als in Bezug auf den Lohnpunkt des nothwendigen Unterhalts<sup>2)</sup>) gleichmässig<sup>3)</sup>), in beiden Beziehungen unabhängig von einander und selbst entgegengesetzt verändern, er kann z. B. als Antheil am Produkt fallen und doch in Bezug auf den Lohnpunkt des nothwendigen Unterhalts<sup>4)</sup>) steigen. — Wird ein bestimmtes Antheilsverhältniss zwischen Arbeitslohn und Rente überhaupt vorausgesetzt, so können sich die beiden Rententheile, Grundrente und Kapitalgewinn, als Antheile am Produkt genommen, immer nur entgegengesetzt verändern; so viel als der eine steigt oder fällt, muss der andere fallen oder steigen. — Verändert sich der eine Rententheil, wieder als Antheil am Produkt genommen, ohne dass der andere davon berührt wird, oder verändern sich beide gleichmässig, so kann dies nur geschehen, wenn beim Arbeitslohn die entgegengesetzte Veränderung vor sich geht; eine Steigerung der Grundrente z. B. — als Antheil am Produkt — ohne ein Fallen des Kapitalgewinns, muss den Arbeitslohn als Antheil am Produkt erniedrigen. — Eine Vermehrung der Rente in Folge der Vermehrung des Nationalprodukts erhöht indessen auch die Grundrente, ohne die Höhe des Kapitalgewinns und den Arbeitslohn<sup>5)</sup>), als Antheil<sup>6)</sup>) am Produkt, zu verkürzen, und es ist

\*) Vergleiche meine Schrift „Für den Kredit der Grundbesitzer. Eine Bitte an die Reichsstände. Berlin 1847. [[— Seit der Zeit habe ich das eingehendere Werk über das „Rentenprincip“.]]“)

1) [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl. — 2) 1. Aufl.: Bedürfnisses. —

3) Die 1. Aufl. schaltet verändern ein. — 4) 1. Aufl.: Bedürfnisses. —

5) 1. Aufl.: des Arbeitslohns statt den Arbeitslohn. — 6) 1. Aufl.: Antheile.

also selbst in der Kombination dieser verschiedenen Aenderungen der Fall denkbar, dass Kapitalgewinn, Arbeitslohn — letzterer ebenfalls als Antheil am Produkt — und selbst Grundrente zugleich **steigen**, dann nämlich, wenn die Grundrente zwar als Antheil am Produkt fällt und dies Fallen den beiden anderen Antheilen zu gut kommt, zugleich aber  
 75 dies Fallen in Folge der Vermehrung der Rente mehr || als ausgeglichen wird. Man kann kein richtiges Urtheil über die verschiedenen Erscheinungen der Vertheilung des Nationalprodukts fällen, wenn man nicht diese sich vielfach kreuzenden Verhältnisse und Gesichtspunkte auseinanderzulegen und die einzelnen Erscheinungen an ihre eigenthümlichen Ursachen zu knüpfen versteht.

23) Existirt in der Gesellschaft Grund- und Kapitaleigenthum und ist dabei die Theilung der Arbeit sich selbst überlassen, so geschieht die Vertheilung des Nationalprodukts innerhalb dieser Wechselfälle in Form des **Tauschverkehrs**. — Der einzelne Tausch bildet sich so, dass A ein Produkt, das für ihn weniger Werth, d. h. hier Gebrauchswerth hat, an B gegen ein anderes vertauscht, das mehr Gebrauchswerth für ihn hat. Dasselbe Motiv wirkt bei B. So kommt der Tausch über eine gewisse Quantität von beiden Produkten zum Abschluss. Die Geltung, welche dadurch das eine Produkt gegen das andere erhält, und die sich nach der eingetauschten Quantität des andern schätzen lässt, nennt man gleichfalls Werth, d. h. hier Tauschwerth. Der Tausch stellt sich daher als eine Verbindung heraus, in der Jeder Gebrauchswerth für den Andern producirt hat und deshalb auch von dem Andern seine Vergeltung empfängt, und Tauschwerth ist nichts als Gebrauchswerth für Andere, der seine Vergeltung empfängt. Man kann daher auch den Tauschwerth gesellschaftlichen Gebrauchswerth nennen; dass er jenes ist, beweist, dass er dieses ist.

24) Der Tauschwerth drückt zugleich das Maass der  
 76 Vergeltung aus, die jeder Tauschende empfängt. Vorausgesetzt, dass jeder der Tauschenden immer genau den-

jenigen Gebrauchswerth producirt, den der Andere in der Befriedigung der Reihenfolge seiner Bedürfnisse grade bedarf, so wäre diese Vergeltung nur dann eine gerechte, wenn dieselbe dem Opfer, den Kosten, demjenigen Quantum Produktivkraft entspräche, das jeder Tauschende zur Herstellung des Gebrauchswerthes für den Andern aufgewendet hatte. Dies würde dann der Fall sein, wenn das eingetauschte Produkt ein gleiches Opfer, eben so viel Kosten, denselben Aufwand von Produktivkraft in sich schlösse, m. a. W., wenn der Tauschwerth mit dem Kostenbetrage zusammenfiel, wenn in den ausgetauschten Produkten gleiche Kostenbeträge ausgetauscht würden. Arbeit ist das ursprüngliche Opfer, die primären Kosten, die erste und letzte Produktivkraft, die für alle Produkte aufgewendet wird. Unter der obigen Voraussetzung müsste daher bei einer gerechten Vergeltung im Tausche der Tauschwerth der Produkte äqual sein der Arbeitsquantität, die sie gekostet haben, müssten in den Produkten immer gleiche Arbeitsquantitäten ausgetauscht werden. Auch lässt die Arbeit, so verschieden sie in den verschiedenen Produktionen ist oder scheint, eine Ausgleichung und ein Maass nach [[Werk und in]]<sup>1)</sup> Zeit — Arbeitstagen, Arbeitsstunden — berechnet<sup>2)</sup> zu.\*) Allein es ist klar, dass, wenn jene Voraussetzung nicht zuträfe, solche Vergeltung nicht auf Gerechtigkeit Anspruch machen, die Gerechtigkeit nicht dies Maass der Vergeltung || fordern 77 könnte; denn wie kann A verlangen, wenn er nicht den für B nöthigen Gebrauchswerth hergestellt, wenn er also ein Quantum Produktivkraft unnöthig aufgewendet hat, dass er doch dafür von B die Vergeltung empfängt, als ob er jene Voraussetzung verwirklicht hätte? Auch wird bei isolirten Tauschfällen diese Voraussetzung am wenigsten zutreffen.

---

\*) Vergl. die erste Abhandlung meiner Schrift „Zur Erkenntniss unsrer staatswirthschaftlichen Zustände u. s. w.“ [[— Und I. der vorliegenden Schrift, wo dieser Nachweis noch gründlicher geführt ist.]]<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl. — <sup>2)</sup> berechnet Zusatz der 2. Aufl. — <sup>3)</sup> [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl.

Deshalb wird hier das Maass der Vergeltung, der Tauschwerth, von der Dringlichkeit des Bedürfnisses und dem Vorrath des Produkts bei Jedem der Tauschenden, d. h. von dem individuellen Begehre und Angebot abhängen. Aber auch gesetzt, jene Voraussetzung wäre eingetroffen, so müsste, da es sich hier um menschliche Erkenntniss und menschlichen Willen handelte, doch immer noch eine richtige Berechnung, Ausgleichung und Festsetzung der in den auszutauschenden Produkten enthaltenen Arbeitsquantitäten vorausgehen, und ein Gesetz dieserhalb bestehen, dem sich die Tauschenden fügten.

25) Wird der Tauschverkehr zur Regel, weil jeder Theilnehmer nur noch Gebrauchswerth für Andere, gesellschaftlichen Gebrauchswerth, Tauschwerth producirt, weil schon die Theilung der Arbeit, jene feste gesellschaftliche Verbindung besteht, in der Einer für Alle und Alle für Einen arbeiten, so wird der Tauschwerth Marktwerth. In isolirten, zufälligen Tauschfällen kann nur von dem Tauschwerth des Einen ausgetauschten Produkts gegen das Eine eingetauschte Produkt die Rede sein, und steht derselbe unter dem Einfluss des individuellen Begehres und Angebots. Der Marktwerth ist der Tauschwerth, den jedes Produkt gegen alle Produkte hat, die in dem Verkehr ausgetauscht werden, und der unter dem Einfluss des allgemeinen Begehres und Angebots der Konkurrenten steht. Die Existenz des Marktwerthes wird erleichtert durch die Dazwischenkunft eines eigenen blos zum Tauschen bestimmten Produkts, einer vorzugsweisen Marktwaare, die deshalb auch den Marktwerth aller anderen Güter ausdrückt, des Edelmetalls. Jedermann vertauscht sein Produkt erst gegen diese vorzugsweise Marktwaare<sup>1)</sup>, gegen Gold oder Silber, und tauscht erst gegen die erhaltene Quantität Marktwaare seinen Gebrauchswerth ein. Im gewöhnlichen Leben sagt man, er verkauft und kauft, der Tausch löst sich also damit in zwei Akte auf. So versieht Gold und Silber den Dienst des Geldes, das seiner Idee nach durchaus keine Marktwaare ist. Das

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: vorzugsweisen Marktwaaren *statt* vorzugsweise Marktwaare.



Wesen des Geldes besteht vielmehr nur darin, dass es eine Bescheinigung über den Marktwert ist, den Jeder in seinem ausgetauschten Produkt hingegeben hat, und die wieder seiner Seits Jeder als Anweisung auf eben so viel Marktwert realisiren kann. Wäre es daher möglich, den Marktwert auf den Arbeitsquantitäten, die die Produkte gekostet haben, festzuhalten, so könnte man ein Geld einführen, das vollständig seiner Idee entspräche, und das aus Papierstreifen bestände, auf denen genau die Arbeitsquantitäten quittirt und deshalb auch angewiesen wären, die Jeder in seinen Produkten in den Verkehr geliefert hätte und deshalb auch wieder aus dem Verkehr zu ziehen berechtigt wäre.\*) Es ist nur eine historische Nothwendigkeit, also eine Zufälligkeit, dass bisher das Geld in einer Waare besteht, d. h. eine Be- 79  
scheinigung und Anweisung ist, die immer durch ihren eigenen Werth den bescheinigten und angewiesenen Werth ausdrückt. Es ist bekannt, dass, weil heute das Geld eine Waare ist, die, wie alle anderen Produkte, an sich Werthveränderungen unterworfen ist, im Laufe der Zeit eine gewisse Quantität dieser Geldwaare oder eine gleiche nach gleichem Münzfuss geprägte Summe nicht mehr denselben Werth repräsentiren kann, als früher, und dass man daher auch noch in dieser Beziehung z. B. von einer Steigerung des Arbeitslohns und der Grundrente sprechen kann, wenn auch nicht von einer Steigerung des Kapitalgewinns, da die in Geld gestiegene Kapitalrente nur auf das jetzt ebenfalls in Geld gestiegene Kapital berechnet wird und also der Verhältnissatz zwischen Beiden, der die Höhe des Gewinnes bestimmt, derselbe bleibt. In so fern die Geldwaarenquantitäten unter gewissen Münznamen ausgeprägt<sup>2)</sup> werden, können auch noch die Münznamen beibehalten und diesen geringere Geldwaarenquantitäten substituirt werden, so dass endlich auch

\*) Vergleiche die letzte Abhandlung meiner Schrift: „Zur Erkenntniss unsrer staatswirthschaftlichen Zustände“ [[, und I. dieser Schrift]]<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> [[ . . . ]] *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> ausgeprägt *in der 1. Aufl. ungesperrt.*

noch in dieser letzten Beziehung eine Steigerung des Arbeitslohns und der Grundrente, wenn auch wieder nicht des Kapitalgewinns, Statt haben kann. Dies ist zwar ein Betrug von Seiten des Münzregenten, der aber bekanntlich sehr oft geübt worden ist.

26) Wenn zwar auch der Marktwert in einem sich selbst überlassenen Verkehr noch unter der wechselvollen Herrschaft des allgemeinen Begehrs und Angebots steht, so gravitirt er wenigstens schon nach der zur Herstellung des Produkts aufgewandten Produktivkraft, nach dessen || Kosten. Er hat wenigstens das unausgesetzte Bestreben, eine gerechte Vergeltung zu gewähren. Denn der Eigennutz bei der Konkurrenz wird es mit sich bringen, dass Niemand lange für weniger aufgewendete Produktivkraft in dem eingetauschten<sup>1)</sup> Produkt mehr<sup>2)</sup> Produktivkraft<sup>3)</sup> erhält, da sich Jeder zu solcher vortheilhaften Produktion drängen würde, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt wäre, und in den ausgetauschten Produkten wieder gleicher Aufwand von Produktivkraft, gleiche Kosten, gleiche Arbeit ausgetauscht würden. Aber die wirkliche Marktbewegung wird doch wie eine Pendelbewegung immer nach beiden Seiten über diesen Ruhepunkt hinaus schlagen, wenn auch die Schule, die am treuesten in die Fusstapfen A. Smith's getreten ist, die Ricardo'sche, dies blosse Streben schon für die Erreichung selbst genommen hat, und alle ihre weiteren Deduktionen also auf eine Voraussetzung gründet, die in der Wirklichkeit nicht Statt hat. Das, was Ricardo als wirklich voraussetzt, sollte nur Statt finden, ist eine der grössten, auch praktisch wichtigsten nationalökonomischen Ideen. Wie im natürlichen Staatsrecht anfänglich der Socialkontrakt als ein rückwärts liegendes geschichtliches Faktum angesehen ward, bis eine richtigere Auffassung nur noch die Idee darin erkannte, nach welcher die individuellen Rechte und Pflichten zu regeln seien, also etwas seinem Wesen nach in der Zukunft zu realisirendes, so ist auch die Kongruenz

---

1) 1. Aufl.: ausgetauschten. — 2) Die 1. Aufl. schaltet aufgewendete ein. — 3) Die 1. Aufl. schaltet in dem eingetauschten ein.

des Tauschwerths der Produkte mit den Arbeitsquanten, die sie gekostet, keine Thatsache, sondern die grossartigste staatswirthschaftliche Idee, die je ihre Verwirklichung angestrebt hat. Dennoch bewirkt jenes Gravitationsgesetz heute schon so || viel, dass im Allgemeinen der Marktwert der Produkte <sup>81</sup> in umgekehrtem Verhältniss zu der Produktivität steht, dass wenn mit demselben Aufwande von Produktivkraft noch einmal so viel Produkt hergestellt wird, auch dieselbe Quantität Produkt noch einmal so tief in ihrem Marktwert fällt.

27) So viel Marktwert Jeder hat, so viel Kaufkraft besitzt er. So viel Kaufkraft Jeder besitzt, so viel Gebrauchswert kann er im Tauschverkehr auch wieder zu Marktwert erheben. Im Tauschverkehr muss daher dem Gebrauchswert, den Jeder für die Gesellschaft producirt, eine Kaufkraft gegenüber stehen, oder derselbe wird weder in den Händen des Producenten zum Marktwert erhoben, noch kommt er irgend Jemandem<sup>1)</sup> in der Gesellschaft zu gut, weil ihm eben die Vergeltung fehlt. Deshalb werden im Tauschverkehr die Producenten nur immer nach Maassgabe der in der Gesellschaft vorhandenen Kaufkraft Gebrauchswert produciren können. Wenn Grund- und Kapitaleigenthum besteht, haben die eigentlichen Producenten, die Arbeiter, überhaupt nichts über die Art und das Maass der Produktion zu sagen, sondern diese hängt allein von dem Willen der Quasi-Producenten, der Besitzer der „Produktivfonds“, ab. Im Tauschverkehr können daher auch die Besitzer der Produktivfonds diese nur in dem Maasse wirksam werden lassen, als die Kaufkraft in der Gesellschaft ihnen die Produkte vergilt.

28) Wäre die Theilung der Arbeit ein so einfaches Verhältniss, wie sie häufig von Nationalökonomern vorgestellt wird, hätte sie nämlich nur die Form, dass jeder Theilnehmer ein bestimmtes Produkt ganz und für sich allein producirt und deshalb auch ganz und allein an diesem Produkt participirt, dass z. B. A. Brod, B. Kleider, C. Schuhe, || D. Tische u. s. w. <sup>82</sup>

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Jemanden. *Geändert vom Herausg.*

producirte und auch Jeder den ganzen Werth seiner Produkte allein zu eigen bekäme, so würde die Kaufkraft eines Jeden immer äqual dem Marktwertth seines ganzen Produkts sein. Aber so einfach ist die Theilung der Arbeit nicht. Sie ist nicht allein so, wie jene Nationalökonomten voraussetzen, sondern ausserdem auch noch so getheilt, dass an jedem einzelnen Produkt die Besitzer der Produktivfonds, die Grundbesitzer und Kapitalisten mit den eigentlichen Producenten, den Arbeitern, participiren. Denn das positive Recht erklärt den Boden und das Kapital als einzelnen Individuen eben so eigenthümlich zustehend, als dem Arbeiter die Arbeitskraft. Dadurch sind die Arbeiter, um überhaupt nur produciren zu können, gezwungen, in eine Verbindung mit den Besitzern des Bodens und Kapitals einzugehen, und sich das Arbeitsprodukt mit diesen zu theilen. Eine falsche oberflächliche Abstraktion hat nun freilich zu ihrer Erklärung dessen, was Grundbesitzer und Kapitalisten in jener erzwungenen Theilung erhalten, rückwärts auf besondere und verschiedenartige Produktivdienste der Arbeit, des Bodens und des Kapitals geschlossen, und dann wieder das bei jener Verbindung hergestellte Produkt als das Resultat dieser verschiedenen zusammenwirkenden Produktivdienste aufgefasst. Aber wer sieht nicht, dass dies die gröbste *petitio principii* ist, die sich je eine Wissenschaft hat zu Schulden kommen lassen, und man darf hinzusetzen, der praktisch verderblichste Irrthum, durch den sich noch die menschliche Vernunft hindurchzuschlagen hat! Jene Verbindung ändert ja nichts an den natürlichen produktiven Elementen aller Güter, sondern beseitigt nur ein gesellschaftliches Hinderniss der Produktion, 83 das willkührliche *Quod non* der Grund- || und Kapitaleigenthümer, und beseitigt dies durch eine Theilung des **Produkts**. Deshalb werden bei der Form, welche die Theilung der Arbeit heute wirklich hat, zwar noch immer, wie die Nationalökonomten sagen, „Produkte gegen Produkte“ vertauscht, aber die Kaufkraft, die jeder Theilnehmer besitzt, richtet sich nicht, wie jene Nationalökonomten fälschlich

weiter gefolgert haben, nach dem Werth seines Produkts, sondern nach seinem **Antheil an diesem Produkt**. Ich bitte meine Leser, dies beachten zu wollen, dass Kaufkraft heute nur Antheil am Produkt ist, denn dass die Say-Bastiat'sche Schule dies übersieht, ist der Grund, dass sie sich der nothwendigen weiteren Entwicklung der Nationalökonomie so heftig entgegenstellt. —

29) In einer Gesellschaft, wie sie hier vorausgesetzt ist und wie sie heute noch wirklich besteht, sind die Antheile der Arbeiter, Grundbesitzer und Kapitalisten am Produkt nicht durch eine sociale Vorsicht, durch ein **vernünftiges** gesellschaftliches Gesetz geregelt, sondern gleichfalls den Wirkungen des sich selbst überlassenen Tauschverkehrs, den sogenannten „**natürlichen**“ gesellschaftlichen Gesetzen überlassen. Es hängt von den Chancen des Marktes ab, wie hoch sich der Antheil jeder Klasse am Nationalprodukt belaufen soll. Die verhältnissmässigen Antheile der Grundbesitzer und Kapitalisten werden zwar durch den verhältnissmässigen Werth des Rohprodukts oder Fabrikationsprodukts bestimmt, und dieser gravitirt, wie nachgewiesen ist, nach den Kosten des resp. Produkts, oder nach dem Gesetz der Produktivität der resp. Arbeiten, allein dadurch, dass auch das höchste wirthschaftliche Gut, das Princip aller Produkte, die **Arbeit** Gegenstand des Tauschverkehrs geworden ist, wird die entscheidendere Theilung zwischen Rentnern und Arbeitern der Gewalt des Tauschverkehrs anheim gegeben. Der Arbeiter giebt seine Arbeit nach den Regeln des Angebots und Begehrs dem Unternehmer hin und erhält dafür nach denselben Regeln das Tauschäquivalent, seinen Lohn, erhält also damit seinen Antheil am Produkt durch den Tauschverkehr bestimmt. Eine ebenso entehrende Vorstellung als die war, welche den Arbeitslohn nach dem nothwendigen Unterhalt oder wie eine Maschinenreparatur schätzen liess, hat auch bei der zur Tauschwaare gewordenen Arbeit, diesem Princip aller Güter, von einem „natürlichen

Preise“ oder von „Kosten“, wie bei dem Produkt derselben gesprochen, und diesen natürlichen Preis, diese Kosten der Arbeit in den Güterbetrag gesetzt, der nöthig sei, um die Arbeit immer wieder auf den Markt zu bringen, d. h. der den Arbeiter in den Stand setzt, sich fortzupflanzen. Welch ein thörichter unbeschreiblicher Widerspruch in der Auffassung derjenigen Nationalökonomien, welche die Arbeiter in ihrer rechtlichen Stellung über die Geschicke der Gesellschaft mitentscheiden und zugleich sie nationalökonomisch nur immer als Waare behandeln lassen wollen! — denn die Arbeiter sind in dieser Beziehung die Arbeiter. Wäre die Say-Bastiat'sche Schule in allen gesellschaftlichen Beziehungen sich ihrer selbst bewusst, so müsste sie nur aus Censusmännern bestehen.

30) Die Vertheilung des Nationalprodukts nach den „natürlichen“ Gesetzen des Tauschverkehrs  
 85 bringt es mit sich, dass bei steigender Produktivität der Arbeit, der Lohn der Arbeiter ein immer kleinerer Antheil am Produkt wird. Denn die Arbeiter, wenn sie auch übersehen könnten, wie durch eine veränderte Kombination derselben einfachen Operationen ihrer Seits ihre Arbeit immer produktiver wird, sind doch wirthschaftlich nicht in der Lage, ihren Tauschgegnern gegenüber darauf zu bestehen, dass ihre Arbeit nach deren Produktivität und nach der Zunahme dieser Produktivität im Tausche vergütet werde. Bei ihnen sind vielmehr die Tauschmotive, die zum Losschlagen ihres Guts, der Arbeit, bestimmen, am dringendsten, und so wird das höchste wirthschaftliche Gut, das Princip aller Produkte, einer gemeinen und ziemlich werthlosen Waare gleichgesetzt. Die Arbeiter besitzen viele Stunden Arbeit, aber nichts weiter, und gegen sie kämpfen daher in den Tauschverhandlungen in erster Linie ihr eigener Hunger und die Leiden ihrer Familien. Deshalb schlagen sie leicht ihre Arbeit fort, wenn nur ihre schmerzlichsten Entbehrungen durch den Tauschersatz gestillt werden, wenn derselbe nur so viel beträgt, um Kraft zum Weiterarbeiten zu geben, d. h. um durch Arbeit auch ferner diese schmerzlichsten Entbehrungen

stillen zu können. Nur wenn der Lohn noch weniger betragen soll — dies ist eine ausgemachte Erfahrung — wenn er so gering sein soll, dass sie bei Fortsetzung ihrer Arbeit gleichsam noch von ihrer Körperkraft zusetzen sollen, feiern sie, und — stehlen lieber, nach einem tiefen natürlichen Instinkt, dass unter solchen Verhältnissen doch schon die sittlichen Bedingungen einer gesellschaftlichen Existenz und zwar gegen sie verletzt waren. Das Maass aber, was jene schmerzlichsten Entbehrungen stillt, ist eine Quantität Produkt und keine Quote, und zwar in dem Zeitraum eines 86 Arbeiterlebens, in demselben Lande und im Durchschnitt der Jahreszeiten so ziemlich eine gleiche Quantität. Wenn also die Arbeit produktiver wird, wenn ein gleiches Quantum Arbeit mehr Produkt herstellt, wenn also auch eine gleiche Quantität Produkt ein geringeres Quantum Arbeit repräsentirt und mithin einen geringeren Verhältnissheil des ganzen Produkts ausmacht, so muss auch offenbar, weil jene Tauschmotive bei den Arbeitern obwalten, bei steigender Produktivität der Arbeit ihr Lohn eine immer kleinere Quote des Produkts werden.

31) In der Entwicklung der Gesellschaft treten noch Gründe hinzu, welche die Motive der Arbeiter, ihre Arbeit für den „Kostenpreis“ fortzuschlagen, verstärken. Je bevölkerter das Land, je produktiver dabei die Arbeit, je grösser zugleich die individuelle Freiheit wird, desto mehr werden in einem sich selbst überlassenen Verkehr die Arbeiter gezwungen, „wohlfeil“ zu arbeiten, denn desto mehr wird die Arbeit einer Waare gleichgestellt, die dem Gesetz der Konkurrenz und zwar einer nachtheiligen Konkurrenz unterliegt, desto mehr werden die Unternehmer in den Stand gesetzt, „die Arbeit an den Mindestfordernden fortzugeben“. Als ob die Unternehmer die Arbeit vergäben, und sie nicht erhielten! — Aber so verkehrt sind durch die heutigen Verhältnisse auch schon die alltäglichen Vorstellungen geworden, dass weil heute nicht ohne Erlaubniss gearbeitet werden kann, diese Erlaubniss die Arbeit selbst heisst. In den Setzlingszuständen gleichsam moderner Kolonien, die durch die Formel ausgedrückt werden

können: die Kunst und das Kapital der alten Civilisation, bei voller politischer Freiheit, spärlicher Bevölkerung, und reichem 87 überflüssigem Boden! — scheinen freilich || diese den Arbeitslohn drückenden Gesetze alterirt zu sein, aber ihre Wirkungen werden nur suspendirt, weil hier einstweilen die Konkurrenz zu Gunsten der Arbeiter ausschlägt. [[\*]])<sup>1)</sup> In den Zuständen der Mutterstaaten<sup>2)</sup>, wo der entscheidende Faktor jener Formel — reicher, für die Bevölkerung überflüssiger Boden — fehlt, wo die arbeitenden Klassen niemals auf dem Standpunkt, auf den sie plötzlich in Kolonien gestellt werden, gestanden haben, wo sie ausserdem, aus hundertjährigen Dienstbarkeitsverhältnissen entlassen, den Geist der Unterwürfigkeit und die Gewohnheit eines nur nothdürftigen Unterhalts in die Freiheit mit hinübergewonnen haben, wo, als ihre Emancipation erfolgte, die Bevölkerungs- und Produktivitätsverhältnisse schon gegen sie ausschlugen,\*\*) da vermögen sie sich überhaupt nicht mehr, im Wege eines friedlichen Ringens auf solchen Standpunkt zu erheben, von dem sie mit Erfolg jene Gesetze bekämpfen könnten, da ist es bereits die Noth, welche der geschenkten Freiheit nicht mehr gestattet, die moralische Kraft dieser Klassen bis zu dem festen Entschluss zu stärken, nur für einen eines freien Bürgers würdigen Lohn arbeiten zu wollen, da hat die volle Freiheit der Arbeiter kaum eine andere Wirkung mehr auf den Lohn, als die, welche erleichterte Kommunikationsmittel auf den Preis einer ohnehin schon durch die Konkurrenz gedrückten Waare haben, — sie gestattet das Angebot der Arbeit nur noch mehr, sie drückt deren „Preis“ nur noch tiefer.

[[\*]) Die heutigen Zustände von Nordamerika beweisen dies schon.]]<sup>1)</sup>

\*\*]) England macht in letzterer Beziehung eine Ausnahme in Europa. Hier waren die arbeitenden Klassen schon vor der Englischen Revolution frei, und deshalb hat der Englische Arbeiterstand eine Zeit lang mit Erfolg gegen jene Gesetze angekämpft. Diese Zeit ist aber längst vorüber.

<sup>1)</sup> [[ . . . ]] *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> *1. Aufl.*: alten Gesellschaft statt Mutterstaaten.



32) Behielte jeder Theilnehmer am Tauschverkehr 88 immer das ganze Produkt seiner Arbeit, bestände also auch seine Kaufkraft in dem Marktwert des ganzen Produkts — wie es bekanntlich die Nationalökonomien der Ricardo'schen wie der Say-Bastiat'schen Schule fälschlich vorzustellen pflegen — so könnte keine Zunahme der Produktivität weder bei einem Gut noch bei allen Gütern früher eine Absatzstockung bewirken, als nachdem alle Theilnehmer zu ihrem Gebrauche genug davon bekommen hätten, als bis mehr davon producirt wäre, wie überhaupt nur davon in der Gesellschaft bedurft wird. Denn da der Marktwert des Produkts in umgekehrtem Verhältniss zu der Produktivität steht, so bliebe unter obiger Voraussetzung der Marktwert des Produkts eines Jeden, und damit also auch seine Kaufkraft sich gleich, sowohl bei Demjenigen, bei dessen Produkt die Produktivität gestiegen, als bei Demjenigen, wo dies nicht geschehen wäre. Jeder Theilnehmer würde von jedem Produkt, bei dem die Produktivität gestiegen wäre,<sup>1)</sup> mehr Quantität einkaufen können, und die unverminderte Kaufkraft eines Jeden würde die in Folge der zunehmenden Produktivität zunehmende Produktmenge so lange bewältigen können, bis überhaupt das Bedürfniss eines Jeden gesättigt wäre, bis Jeder nicht mehr kaufen möchte, wenn er auch noch kaufen könnte. In diesem Falle bliebe also die Kaufkraft in der Gesellschaft immer äqual ihrer Produktivität, oder m. a. W. so viel Gebrauchswert die Gesellschaft producirte, so viel Marktwert und so viel Kaufkraft besässe sie auch, bis alle Bedürfnisse jedes Theilnehmers || der 89 Produktion befriedigt wären, wo denn der Gebrauchswert erst aufhörte, Marktwert und Kaufkraft zu sein, weil er selbst aufhörte für irgend Jemanden in der Gesellschaft Gebrauchswert zu sein. Bekanntlich suchen auch mit diesem Beispiele die Ricardo'sche und Say'sche Schule inmitten der Leiden der „Ueberproduktion“ zu beweisen, dass eine solche gar nicht

<sup>1)</sup> Die 1. Aufl. schaltet ein: in dem Verhältnisse, als sie gestiegen wäre,.

Statt finden könne, und offenbar versinnlicht auch dies Beispiel den glücklichsten nationalökonomischen Verlauf und Zustand, der nur gedacht werden kann, den Zustand einer Ueberproduktion nämlich, nachdem bereits Alle Mitglieder der Gesellschaft vollauf ihre Bedürfnisse befriedigt hätten, während die heutigen Handelskrisen grade darin bestehen, dass bei gleichzeitigem Ueberfluss vier Fünftheile oder fünf Sechstheile der Gesellschaft Mangel leiden. — Denselben Erfolg würde noch die Zunahme der Produktivität haben, wenn zwar das Produkt, wie heute, unter drei Antheilsberechtigte getheilt wird, **aber der Antheil eines Jeden eine feste unabänderliche Quote des Produkts bliebe.** Auch unter dieser Voraussetzung würde offenbar, die Produktivität möchte steigen wie sie wollte, die Kaufkraft jedes Theilnehmers am Tauschverkehr sich gleich bleiben, und die Ueberproduktion könnte bei einem oder allen Gütern gleichfalls erst eintreten, nachdem die Bedürfnisse aller Theilnehmer befriedigt wären, wenn auch, um zu diesem Ziele zu gelangen, jener Theilung des Produkts wegen, die Produktivität noch höher steigen müsste, als in dem von Ricardo und Say vorausgesetzten Zustand, wo Jeder über den Marktwert des ganzen Produkts zu verfügen hätte. — Allein, wenn keine

90 dieser beiden Voraussetzungen zu||trifft, wenn das Produkt nicht blos unter drei Antheilsberechtigte getheilt wird, sondern auch noch nach den „natürlichen“ Gesetzen eines sich selbst überlassenen Verkehrs, der Antheil der arbeitenden Klassen, d. h. der grossen Mehrzahl der Gesellschaft nicht eine feste unabänderliche Quote des Produkts bleibt, sondern **umgekehrt grade in demselben Verhältniss eine kleinere Quote des Produkts wird, als die Produktivität zunimmt,** so kann jener glückliche Erfolg der Zunahme der Produktivität nicht eintreten. Denn unter dieser dritten Voraussetzung stehen Kaufkraft und Produktivität nicht mehr in gradem Verhältniss. Die Kaufkraft des grössten Theils der Gesellschaft vermindert sich vielmehr im Ver-

hältniss der steigenden Produktivität und die Gesellschaft kommt in den Fall, Gebrauchswerth zu produciren, der nicht mehr Marktwert und Kaufkraft ist, während doch noch bei den Meisten die Bedürfnisse danach nicht befriedigt sind.

33) Es ist augenscheinlich, dass wo und wenn die „natürlichen“ Gesetze eines Verkehrs solche Wirkungen haben, und keine vernünftigen Gesetze diesen Wirkungen einen Damm entgegengesetzten<sup>1)</sup>, nothwendig davon Erscheinungen die Folge sein müssen, die denen gleichen, die man heute als Handelsstockungen und Pauperismus bezeichnet. Es muss dann nothwendig eine so widersinnige Erscheinung in's Leben treten, als die ist, dass, die Produktivität der Gesellschaft mag noch so sehr steigen, mag so sehr steigen, dass alle ihre Mitglieder von dem Ertrage in Ueberfluss leben könnten, dennoch grade, und sogar dadurch, die Mehrzahl in Armuth und die 91 Minderheit in Vermögensverlust gestürzt wird. Es muss dann, bei dem Zusammenhange der nationalökonomischen mit der rechtlichen und politischen Entwicklung, die ihrer Seits eine immer grössere rechtliche Gleichheit und politische Freiheit mit sich führt, jener verhängnissvolle Widerspruch in der Gesellschaft erzeugt werden, dass je gleicher und freier alle ihre Mitglieder rechtlich und politisch gestellt werden, desto ungleicher und abhängiger die Mehrzahl, die arbeitenden Klassen, wirthschaftlich gestellt wird. Es müssen dann Erscheinungen wie Handelskrisen und Pauperismus auftreten. Denn, was die Handelskrisen betrifft, so muss ja, weil die Kaufkraft der Mehrzahl der Gesellschaft, der arbeitenden Klassen, in dem Verhältniss geringer wird, als die Produktivität steigt, schon früher eine Ueberproduktion eintreten, als bis die Bedürfnisse der Gesellschaft vollständig befriedigt sind. Und was den Pauperismus betrifft, so muss ja, weil die materiellen Ansprüche der Mehrzahl der Gesellschaft, der arbeitenden Klassen, fortwährend gesteigert, ihre Begierden durch die alleinige Steigerung des Reichthums der Minderheit

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: entgegengesetzen.

fortwährend entflammt werden, während das Maass ihres Einkommens fällt oder dasselbe bleibt und also doch relativ fällt, — deren ökonomische Lage zerrüttet werden. Es muss mit einem Wort zu jener unglaublichen Unvernunft kommen, dass, während noch die Mehrzahl der Gesellschaft in Armuth schmachtet, dieselbe ihre Produktivkräfte doch bei weitem nicht mit voller Kraft wirksam werden lassen darf, weil sonst auch noch der kleinere Theil in Armuth gestürzt werden würde.

34) In diesen „natürlichen“ Gesetzen eines sich selbst 92 überlassenen Tauschverkehrs liegt der Schlüssel zu den || wirthschaftlichen Problemen der Gegenwart. Die Voraussetzungen, aus denen so eben Erscheinungen wie der Pauperismus und die Handelskrisen als nothwendige Konsequenzen gefolgert wurden, treffen heute in der Wirklichkeit zu, und die Gesellschaft hat noch keine vernünftigen<sup>1)</sup> Gesetze erlassen, um die nun auch praktisch werdenden Folgen der praktisch gewordenen Voraussetzungen im Zaume zu halten. Die Produktivität hat thatsächlich in hohem Grade zugenommen, und wenn auch in der Fabrikation und Transportation noch in weit höherem Grade als in der Rohproduktion, so doch auch in beträchtlichem Grade in dieser. Das Nationalprodukt hat sich ausserdem auch noch bedeutend durch die Zunahme der Produktivkraft in Folge der gestiegenen Bevölkerung vermehrt. Der Arbeitslohn dagegen hat in Europa, wo er niemals durch koloniale Verhältnisse wie in Nordamerika oder Australien begünstigt worden ist, sondern sich bei schon viel grösserer Volksdichtigkeit und bereits gänzlich occupirtem Boden aus den Lohnverhältnissen Leibeigener entwickelt hat, im Allgemeinen niemals viel oder lange über dem Lohnpunkt des nothwendigen Unterhalts<sup>2)</sup> gestanden. Ausserdem haben sich die übrigen gesellschaftlichen Verhältnisse in der Weise entwickelt, dass sie fortwährend eine drückende Wirkung auf denselben geübt haben. Deshalb

---

1) 2. Aufl.: vernünftige. — 2) 1. und 2. Aufl.: Bedürfnisses. Geändert vom Herausg.

haben denn auch die Folgen, die heutige Gestalt der Vertheilung des Nationalprodukts, nicht ausbleiben können. Der Arbeitslohn ist thatsächlich in Europa ein immer kleinerer Theil des Produkts geworden. In Folge davon ist die Rente überhaupt gestiegen, und diese Steigerung ist, da die Produktivität in der Fabrikation und Transp[or]tation mehr als in 93 der Rohproduktion zugenommen hat, hauptsächlich der Grundrente, und dem Kapitalgewinn nur in so fern mittelbar zu gut gekommen, als dieser ohne jene Steigerung der Rente überhaupt, sonst noch mehr gefallen wäre. Die Grundrente von einem und demselben Grundstück hat dann auch noch eine bedeutende Steigerung durch die Vermehrung der Rente in Folge der Zunahme der Produktivkräfte erfahren und zum grossen Theil hiedurch ihren heutigen hohen Stand erhalten. [[\*]]') — Diese Gestalt der Vertheilung des Nationalprodukts hat denn auch den Pauperismus und die Handelskrisen über die Gesellschaft verhängt. Sie sind Beide so gut Thatsachen geworden, wie jene Vertheilung und deren Voraussetzungen. Kein Optimismus ist mehr blind, kein Eigennutz mehr beschränkt genug, der Heftigkeit gegenüber, mit der diese Erscheinungen ins Leben getreten sind und die allgemeine Aufmerksamkeit wach rütteln. Diejenigen, welche sie überhaupt noch in Abrede stellen, zählen nicht mehr. Der Streit wird nicht mehr um ihr Dasein, sondern um ihre Abhülfe geführt, höchstens nur noch um die Behauptung ihrer absoluten Nothwendigkeit mit demjenigen Häuflein, das gesellschaftliche Verkehrtheiten für den „Willen Gottes“ zu nehmen pflegt.

Jene Voraussetzungen werden in der Wirklichkeit auch noch ferner Platz greifen. Seit die Gewerbe sich mit den

---

[[\*) Deshalb werden die Grundbesitzer doch nicht reicher, denn bei der Freiheit des Grundbesitzes und seiner Beleihung in der Form des kündbaren Kapitals wird der Werth des Grundbesitzes immer bis an sein Ende verschuldet und geht in die Hände der Kapitalbesitzer über. Siehe meine Schrift: „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes. Jena, Fr. Mauke 1869.]]')

1) [[ . . . ]] *Zusatz der 2. Aufl.*

Fortschritten der Naturwissenschaften allirt haben, ist die Zunahme der Produktivität unabsehbar. Chemie und Mechanik machen nach und nach den Menschen zu einem neuen Schöpfer, der den Beruf und den Willen hat, überall, wo sie ungenügend ist, die Natur zu suppliren. Nur Eines ist bei dieser unzweifel-

94 haften ferneren Zunahme der Produktivität vorauszusehen; die der Rohproduktion, namentlich von Nahrungsstoff, wird künftig nicht mehr hinter der Zunahme der Produktivität in der Fabrikation und der Transportation zurück bleiben. Die Landwirthschaft hat bisher weder von den Fortschritten der Chemie noch der Mechanik besondere Vortheile gezogen. Sie ist heute noch wenig mehr, als was die Technologie noch vor einigen Decennien war, wenig mehr, als rohe Empirie. In unseren Tagen beginnt erst die Agrikulturchemie der Landwirthschaft Aussichten zu eröffnen, die ohne Zweifel noch zu manchem Irrweg verleiten werden, die aber schliesslich die Schöpfung des Nahrungsstoffes eben so in die Gewalt der Gesellschaft legen dürften, als es heute in ihrer Macht liegt, beliebige Tuchquantitäten zu liefern, wenn nur die nöthigen Wollvorräthe dazu da sind. — Und dennoch werden, wenn keine vernünftigen Gesetze den „natürlichen“ entgegentreten, auch der Pauperismus und die Handelskrisen die ferneren Begleiter der Wirklichkeit bleiben, und wird die Gesellschaft sich ferner im Besitz produktiver Kräfte befinden, deren Wirksamkeit Allen helfen könnte, die aber nicht wirksam werden dürfen, um nicht Allen zu schaden. Wird die Gesellschaft dies dulden? Wird es einer unzweifelhaft für die Freiheit glühenden Schule gelingen, ihre eigene Verwechselung von „Schöpfung“ und Geschichte, von Natur und Gesellschaft auch dieser selbst einzupfropfen? Ich zweifle! Nur in der Natur tragen die Dinge und Verhältnisse ihr vernünftiges Gesetz in sich, in der Gesellschaft verlangen sie es von den Menschen. Und diese wird die

95 Noth zur Erkenntniss ihrer Wahrheit erleuchten helfen, wenn die Lehre allein nicht dazu hinreichen sollte. — — —

Das ist also die Theorie, die ich der Ihrigen, mein ver-

ehrter Freund, entgegenstelle, und die ich ebenfalls kurz wiederholen will.

Ich knüpfe an die Arbeit der Gesellschaft eine Produktivität, die in allen Zweigen der Industrie und namentlich auch in allen Zweigen des Landbaues, in hohem Grade zugenommen hat, und deren weitere Zunahme unbeschränkt ist. Aber die „natürlichen“ Gesetze, welche in einem sich selbst überlassenen Verkehr, in welchem Grund- und<sup>1)</sup> Kapital-eigenthum besteht, die Vertheilung des gesellschaftlichen Produkts beherrschen, verhindern, dass jene Zunahme der Produktivität der Gesellschaft zu vollem Segen gereicht. Denn sie bewirken einer Seits, dass diese Vertheilung die Form des Tauschverkehrs annimmt, in welchem die Privatbesitzer des gesellschaftlichen Grund- und Kapitalvermögens keine Produktion überhaupt oder keine in grösserem Maasse vornehmen lassen können, als die gegenüberstehende Kaufkraft zu bewältigen vermag; und sie bewirken anderer Seits doch auch wieder nicht blos, dass das Produkt unter diesen Besitzern und den arbeitenden Klassen getheilt wird, sondern auch, dass der Antheil der Letzteren am Produkt und damit die Kaufkraft der Mehrzahl der Gesellschaft immer kleiner wird. Diese letztere Wirkung haben sie dadurch, dass die Arbeit, die Schöpferin alles Produkts, gleichfalls zu einer Waare wird, die nach den Regeln des Begehrs und Angebots bezahlt, d. h. gelohnt wird, oder ihren Antheil am Produkt empfängt, und dass diese Regeln in der Entwicklung der || Gesellschaft grade bei Steigerung der Pro-<sup>96</sup>duktivität in zunehmendem Maasse zu Ungunsten Derer, welche diese „Waare“ besitzen, d. h. der arbeitenden Klassen, ausschlagen.

So bewirken die „natürlichen“ Gesetze des Verkehrs, dass, weil sich nach ihnen die Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit nur in dem Maasse äussern kann, als ihr eine Kaufkraft gegenüber steht, und dieselben Gesetze wieder

<sup>1)</sup> *Hinter und wiederholt die 1. Aufl. und.*

die Kaufkraft der Mehrzahl der Gesellschaft bei steigender Produktivität herabdrücken, dass die Zunahme eines Vermögens, das seiner Natur nach nur zur Vermehrung des Wohlstandes und Glücks der Gesellschaft dienen sollte, eine Ursache des Gegentheils wird. Die Zunahme der Produktivität, die Alle reicher machen sollte, macht nach den „natürlichen“ Gesetzen des Verkehrs nur die Einen ärmer und beschädigt und gefährdet auch noch den Wohlstand Derer, welche die Begünstigtesten sind.

So bewirken auch diese „natürlichen“ Gesetze, dass sich heute die Produktivität niemals nach dem Grade ihres wirklichen Vermögens äussern kann. Im Begriffe, es zu wollen, wird sie durch Handelskrisen darin gelähmt und sie muss gezwungen brach liegen, während sie für alle in Armuth schmachtenden Glieder der Gesellschaft hinlängliche Früchte zu tragen im Stande wäre. Darum ist auch jenes Rechenexempel unwahr, dass, wenn das gegenwärtige Nationaleinkommen auf alle Köpfe gleich repartirt würde, doch auf jeden Kopf nur eine unbedeutende Summe fallen würde. Denn man müsste offenbar den entgangenen Gewinn mitaufrechnen, den eine andere Repartition, welche den gesellschaftlichen Produktivkräften ihre volle Wirksamkeit zu zeigen erlaubte, mit sich geführt haben würde.

97 So ist durch die „natürlichen“ Gesetze des Verkehrs die Gesellschaft in einen unheilvollen Widerspruch gerathen, wie in einen bösen Zauberkreis gebannt. Bei der Form, welche die Theilung der Arbeit und die Theilung des gesellschaftlichen Produkts angenommen haben, kann die Produktion nur dann im Verhältniss der steigenden Produktivität vorschreiten, wenn das Theilungsverhältniss des Produkts zwischen den Besitzern der Produktivfonds und den Arbeitern mindestens ein festes oder zu Gunsten der Letzteren sich veränderndes ist, aber die „natürlichen“ Gesetze derselben Form bringen es mit sich, dass dies Verhältniss kein festes, sondern sich zum Nachtheil der arbeitenden Klassen veränderndes ist. Die Produktion kann in einem sich selbst überlassenen Verkehr



nur erspriesslich für die Gesellschaft sein, wenn die Vertheilung gut ist, und die Gesetze eines in Bezug auf die Vertheilung sich selbst überlassenen Verkehrs bringen es grade mit sich, dass diese schlecht ist.

Was soll also die Gesellschaft thun? Sie muss<sup>1)</sup> aus<sup>2)</sup> diesem verhängnissvollen Zirkel, in welchem nur Vorurtheile sie herumtreiben, heraustreten, indem sie die „natürlichen“ Gesetze, so weit sie schädlich sind, durch vernünftige ersetzt! Sie hat nur klaren Blick und sittliche Kraft dazu nöthig. Den ersteren haben ihr die Nationalökonomien zu schärfen. Sollte ihr die zweite zum freien Entschlusse fehlen, wird freilich die Geschichte wieder die Peitsche der Revolution über sie schwingen müssen. —

Ich habe mich absichtlich, mein verehrter Freund, bisher in einer abstrakten, schulgerechten Form gehalten, denn es wäre möglich, dass diese Briefe auch einem oder dem andern „gelehrten“ deutschen Nationalökonomien in die Hände || fielen,<sup>98</sup> und ein solcher ist keine andere Behandlung unserer Wissenschaft gewöhnt. In dem dritten Briefe, in welchem ich Ihre Ansichten zu widerlegen und die meinigen ausführlicher zu begründen suchen will, werde ich mich bemühen, populärer zu sein. Vielleicht unterstützt dann die eine Form die andere zum besseren Verständniss der darin enthaltenen ungewohnten nationalökonomischen Vorstellungen.

---

<sup>1)</sup> Sie muss *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> *1. Aufl.*: Aus.

Dritter Brief.<sup>2)</sup>Streitpunkte zwischen Kirchmann und mir.<sup>4)</sup>

Nichts, mein verehrter Freund, würde beruhigender für mich sein, nichts würde mehr zu meiner Ueberzeugung beitragen, dass ich mich auf richtigem nationalökonomischem Wege befinde, als wenn gerade Sie sich endlich zu mir gesellten. Und ich darf es vielleicht hoffen. Die Ideen, die ich in diesen Briefen abhandle, und die ich bereits vor acht Jahren in einer Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände“ dem Publikum vorlegte, werden in Ihrer ersten Abhandlung „die Grundrente in socialer Beziehung“ noch von Ihnen bekämpft. In der letzten Nummer der demokratischen Blätter sind Sie es selbst, der die Differenz nicht so gross zwischen uns hält. Und in der That, wenn ich nacheinander Ihre Aufsätze: „die Grundrente in socialer Beziehung“, „die Tauschgesellschaft“ und „der Kapitalzins“ las, so fühlte ich mit lebhafter Freude, dass wir uns einander immer mehr näherten. Indessen erblicken wir uns gegenwärtig doch nur noch erst von weitem. Lassen Sie

<sup>1)</sup> Das Titelblatt der 1. Aufl. des 3. Briefes lautet: Sociale Briefe | an | von Kirchmann | von | Rodbertus. | Dritter Brief: | Widerlegung der Ricardo'schen Lehre von der Grund | rente und Begründung einer neuen Rententheorie. | Berlin. | Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt. | 1851. —

<sup>2)</sup> Diese Ueberschrift: Dritter Brief. befindet sich genau so wie hier auch an der Spitze des Textes der 1. Aufl. des 3. Briefes. — <sup>3)</sup> Die Zahlen am Rande bezeichnen die Seitenzahlen der 1. Aufl. — <sup>4)</sup> Die in diesem Briefe von Rodbertus gebrauchten Abtheilungsüberschriften sind in der 1. Aufl. am Rande angebracht.

mich daher einen kurzen status causae et controversiae zwischen uns aufnehmen, vielleicht führt dieser zu unserer vollständigen Einigung.

Wir scheinen erstens<sup>1)</sup> darin übereinzustimmen, dass 4 der Begriff „natürliche gesellschaftliche Gesetze“ ein Widerspruch, dass deren Herrschaft eine Unvernunft ist, die deshalb auch nicht, wie Bastiat<sup>2)</sup> meint, harmonische Erfolge in den Sphären des Rechts und der Wirthschaft hervorbringen kann, sondern umgekehrt diese dergestalt verwirren muss, dass die meisten und wichtigsten in der Gesellschaft geleisteten Dienste gar keine gerechte Vergeltung mehr erhalten und also die Grundsätze des Eigenthums und des wirthschaftlichen Wohlseins fortwährend und auf das gröblichste verletzt werden.

Wir stimmen dann zweitens<sup>3)</sup> auch darin überein, dass es das Grund- und Kapitaleigenthum ist, dem diese Schuld oder ein grosser Theil derselben zur Last fällt, und zwar deshalb zur Last fällt, weil diese Institution die Macht besitzt, unter jenen „natürlichen gesellschaftlichen Gesetzen“ die gerechte Vergeltung der Arbeit zu hindern, und sich, in der Grundrente und dem Kapitalgewinn, wenigstens einen grossen Theil Desjenigen anzueignen, was von Rechtswegen der Arbeit gehören würde.

In diesen beiden Ansichten dürften aber auch die meisten gründlichen und vorurtheilsfreien Nationalökonomien übereinstimmen. Auch Zachariae, der gewiss das Eigenthum liebte, sieht in seinen 40 Büchern vom Staat die Grundrente als einen Abzug „von dem Lohne an, welcher, wenn Grund und Boden keinen Eigenthümer hätte, dem Arbeiter ganz zufallen würde“, und sagt ausserdem wörtlich: „Alle die Leiden, mit welchen civilisirte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigenthum an Grund und Boden, als auf ihre Ursache, zurückführen.“

---

<sup>1)</sup> erstens in der 1. Aufl. ungesperret. — <sup>2)</sup> Die Personennamen des 3. Briefes sind in der 1. und 2. Aufl. bis auf wenige, augenscheinlich Flüchtigkeitausnahmen, durchgängig gesperrt gedruckt, in dieser Aufl. durchgängig ungesperret. Geändert vom Herausg. — <sup>3)</sup> zweitens in der 1. Aufl. ungesperret.

5 Aber innerhalb dieser Uebereinstimmung liegen doch noch die wichtigsten Gegensätze.<sup>1)</sup>

2) Die Einen<sup>2)</sup> halten die gesellschaftlichen Vortheile des Grund- und Kapitaleigenthums so ausserordentlich überwiegend und dabei so innig mit jenen gesellschaftlichen Nachtheilen verbunden, dass man diese mit in den Kauf nehmen muss, um nur zu jenen zu gelangen.

4) Andere<sup>3)</sup> glauben entgegengesetzt, die Nachtheile nicht anders als durch Aufhebung des Grund- und Kapitaleigenthums los werden, dagegen die Vortheile vollständig oder selbst in erhöhtem Maasse durch andere Einrichtungen ersetzen zu können.

6) Die Dritten<sup>7)</sup> sind im Princip der eben ausgesprochenen Ansicht, aber sie glauben aus anderen Gründen, gegenwärtig noch nicht Grund- und Kapitaleigenthum entbehren zu können und wollen deshalb nur seine schreiendsten Nachtheile beseitigen.

Die theoretische Begründung dieser verschiedenen Hauptansichten stützt sich auf eben so verschiedene nationalökonomische Grundsätze. Es herrscht Differenz unter jenen Anklägern des Grund- und Kapitaleigenthums über die wichtigsten Principien unserer Wissenschaft, eine Differenz, die sich natürlich bei den Versuchen der Lösung der Probleme noch in gleichem Grade bemerklich machen muss. Und von solchen Versuchen handelt es sich noch nicht einmal. Das Grund- und Kapitaleigenthum hat unzweifelhaft noch die rechtliche und nationalökonomische Ueberzeugung der grossen Mehrzahl der Gesellschaft für sich; es ist nicht allein der Eigennutz, der für dasselbe ficht. Andererseits besteht (bei einzelnen eben so uneigennütigen Männern) die mehr oder weniger ausgebildete rechtliche und nationalökonomische Ueberzeugung, dass die wirthschaftlichen Leiden der Gesellschaft im Grund- und

---

<sup>1)</sup> Die 1. Aufl.: — hinter Gegensätze. — <sup>2)</sup> Kein Absatz in der 1. Aufl. — <sup>3)</sup> Einen in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>4)</sup> Kein Absatz in der 1. Aufl. — <sup>5)</sup> Andere in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>6)</sup> Kein Absatz in der 1. Aufl. — <sup>7)</sup> Dritten in der 1. Aufl. ungesperrt.

|| Kapitaleigenthum zu suchen sind. Die Frage gehört daher 6 noch in das Gebiet theoretischer Erörterungen, und dürfte noch manches Jahr dahin gehören. Deshalb kommt es vor Allem auf eine richtige überzeugende Darlegung der Gründe an, aus denen diese Eigenthuminstitution jene Leiden verschuldet. Eine unrichtige Ableitung giebt auch dem redlichen Gegner nur neue Waffen in die Hand und bestärkt ihn in seinem Irrthum, anstatt ihn eines Besseren zu belehren.

In folgenden drei Hauptgrundsätzen, mein verehrter Freund, weichen wir nun bis zum Gegensatze von einander ab:

1) Sie behaupten die zunehmende Unproduktivität aller landwirthschaftlichen Arbeiten, die daraus entspringende<sup>1)</sup> fortwährende Erhöhung der Preise des Rohprodukts und der Lebensmittel, aus diesem Grunde die unausgesetzte Steigerung der Bodenrente und die fortwährende Verringerung der Antheile der Kapitalisten und Arbeiter am Produkt, und daher endlich den Pauperismus derjenigen Klassen, deren Einkommen zum grössten Theil aus Werth von Rohprodukt und Lebensmitteln besteht; — ich dagegen behaupte grade umgekehrt die zunehmende Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeiten, leite die Preiserhöhung ihrer Produkte, wo sie vorgekommen sein mag, aus anderen Gründen ab, führe die grosse Steigerung der Ackerbaurente auf ganz andere Ursachen zurück, behaupte, dass die Rente überhaupt<sup>2)</sup>, Kapitalgewinn sowohl wie Grundrente, es ist, die sich auf Kosten des Arbeitslohnes erhöht, und setze den Pauperismus nicht in eine Vertheuerung<sup>3)</sup> der Einkommensgüter der leidenden Klassen, sondern in eine Verringerung ihres Einkommens<sup>4)</sup>, dieses als Antheil am Produkt betrachtet, eine Verringerung<sup>5)</sup>, die grade 7 bei grösserer Wohlfeilheit der Produkte eintritt [[wenn man diese Wohlfeilheit nach Arbeit bemisst]]<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> daraus entspringende *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> Rente überhaupt *in der 1. Aufl. ungesperrt.* — <sup>3)</sup> Vertheuerung *in der 1. Aufl. ungesperrt.* —

<sup>4)</sup> Verringerung ihres Einkommens *in der 1. Aufl. ungesperrt.* —

<sup>5)</sup> *Die 1. Aufl.:* oder Antheils am Produkt *statt:* dieses als Antheil am Produkt betrachtet, eine Verringerung. — <sup>6)</sup> [[...]] *Zusatz der 2. Aufl.*

2) Sie behaupten, dass die Ursache der Handelskrisen in der Geringfügigkeit des Antheils der arbeitenden Klassen liegt, der nicht hinreichte, für den übermässigen Antheil der Kapitalisten Abnehmer zu schaffen; — ich behaupte, dass diese Ursache nicht in der Geringfügigkeit dieses Antheils, sondern in dem Fallen desselben bei steigender Produktivität zu suchen ist, und behaupte also sowohl, dass diese Krisen nicht eintreten würden, wenn dieser Antheil auch so geringfügig wie heute wäre, aber auch bei steigender Produktivität nur in gleicher Höhe festgehalten bliebe, als auch, dass sie eintreten würden, wenn derselbe auch noch so bedeutend wäre, aber bei zunehmender Produktivität zu fallen begönne.

3) Ich behaupte endlich, dass in einem sich selbst überlassenen Verkehr die arbeitenden Klassen von den Früchten der zunehmenden Produktivität der Arbeit ausgeschlossen sind, und sehe die Heilung der Gesellschaft von den Leiden, die daraus entspringen, nur in der Remedur dieses Umstandes, in der Gewährung der Theilnahme an jenen steigenden Früchten, — und ich erkenne in diesem Satze den Grundgedanken meiner Theorie, zu dem sich Alles Uebrige nur noch wie Beiwerk, der Erklärung und Begründung wegen, verhält; — Sie dagegen behaupten, dass heute schon geschieht, was ich will, dass die arbeitenden Klassen von der Zunahme der Produktivität bereits eben so sehr profitieren, als die besitzenden, und dass jene vermeintliche Remedur deshalb keine sei.

8 Dies sind die Hauptdivergenzpunkte zwischen uns Beiden, und Sie werden mir zugestehen, sie sind gross genug. Wir weichen zwar ausserdem noch in anderen Dingen von einander ab, z. B. in Bezug auf die Bedeutung des Sparens und des Kredits unter den heutigen Verhältnissen, — Abweichungen, die sich auf wesentlich verschiedene Ansichten von der Natur, der Bildung und Vermehrung des Kapitals zurückführen lassen, indessen betrachte ich diese letzteren, gegen die obigen Streitpunkte gehalten, als Nebensachen, auf die ich nur beiläufig zurück kommen werde. Mein Hauptaugenmerk wird die Erörterung jener drei Streitfragen sein. Die der ersten beiden

soll die Widerlegung Ihrer Theorie, die der dritten die Begründung der meinigen enthalten.

Charakteristik der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie.

Vor Allem ist die Grundlage Ihrer nationalökonomischen Anschauungen die Ricardo'sche Theorie der Ackerbaurente; — es wird sich gleich unten erklären, warum ich nicht Grundrente sage. Sie gehen in Ihrer Abhandlung „die Grundrente in socialer Beziehung“ von ihr aus und kehren gelegentlich Ihrer Besprechung dieser Briefe, in No. 1) 25 der demokratischen Blätter, auch zu ihr zurück. Indessen wie mir scheint, in veränderter Auffassung. Ich muss mir daher erlauben, erst diejenige Ihrer Auffassungen der Ricardo'schen Theorie festzustellen, die Ihrer Ansicht vom Ursprunge des Pauperismus zum Grunde liegt, denn ich muss wissen, was ich zu widerlegen habe. —

Sie sagen in No. 1) 25 der demokratischen Blätter: „Wenn dieser Flächenraum unveränderlich ist, und doch die Kraft, welche mit der Grundrente bezahlt wird, wachsen kann, so ist doch klar, dass diese Kraft mit der Fläche nicht identisch ist, und dass also die Naturkraft, die durch die Rente bezahlt wird, durchaus nicht bloß nach der Fläche gemessen werden kann. Es muss also nach der eignen Annahme des Verfassers ein Unterschied in der Naturkraft existiren, die mit der Rente bezahlt wird, und die bei gleichen Flächen verschieden sein kann. Damit ist aber die Basis unserer Rententheorie zugegeben.“

Es könnte möglicher Weise nur auf einen Wortstreit herauslaufen, wenn ich zeigen wollte, dass der Unterschied in der Naturkraft des Bodens nicht die „Basis“ der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie ist. Sie drücken sich hier metaphorisch aus, und das ist in wissenschaftlichen Erörterungen immer gefährlich. Was ich behaupte, ist, dass man den Unterschied in der Naturkraft des Bodens zugeben kann, ohne weder die Ricardo'sche Grundrententheorie, noch auch

1) 1. Aufl.: Nr.

Ihre Theorie des Pauperismus zuzugeben, dass man selbst das Wesen der Ricardo'schen Grundrententheorie zugeben kann — ich thue es nicht, — ohne Ihrer Theorie des Pauperismus beizutreten, und dass also, wenn Sie in meiner oder irgend einer andern Grundrententheorie auf Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens stossen und stossen müssen, weil diese in der Wirklichkeit existirt, damit weder der Ricardo'schen Grundrententheorie noch Ihrer Theorie vom Pauperismus die geringste Koncession gemacht ist.

Ich will mich deutlicher erklären. — Die Eigenthümlichkeit der Ricardo'schen Grundrententheorie ist die Aufstellung, dass die Grundrente nur in dem grösseren Reinertrag, nur in dem Mehrgewinn bestehen soll, welchen das unter günstigeren Produktionsverhältnissen in Unternehmungen der Rohproduktion angelegte Kapital vor dem noch zur Deckung des Bedarfs unter den ungünstigsten Verhältnissen angelegten ab-  
 10 wirft, ein Mehrgewinn, der nothwendig dem || Besitzer des Bodens zufallen muss. Diese Aufstellung lässt sich nicht von dem Grundsatz trennen, dass ein solches unter den ungünstigsten Produktionsverhältnissen angelegte Kapital niemals Grundrente, sondern immer nur Arbeitslohn und üblichen Kapitalgewinn abwerfen kann, denn würde dies ungünstiger angelegte Kapital selbst schon Grundrente ab, so wäre zwar jener Mehrgewinn des günstiger angelegten Kapitals die grössere Grundrente, aber nicht die Grundrente. Der Ursprung der Grundrente wäre vielmehr durch die Ricardo'sche Theorie gar nicht erklärt, und diese hätte aufgehört eine Grundrententheorie zu sein, denn sie erklärte wohl, warum grössere Grundrente abfalle, aber nicht, warum überhaupt Grundrente abfalle. Ricardo behauptet daher auch ausdrücklich, dass das zur Deckung des Begehrs noch unter den ungünstigsten Umständen in Unternehmungen der Rohproduktion angelegte Kapital keine Grundrente abwerfe und die englischen Nationalökonomten sehen in dem Beweise dieses Grundsatzes mit Recht den Hauptbeweis für die Ricardo'sche Theorie.

Ich wiederhole, lediglich in dieser Aufstellung besteht



das Wesen der Ricardo'schen Theorie. Nicht in der Verschiedenheit der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, wie Sie in der letzten Nummer der demokratischen Blätter meinen. Diese Verschiedenheit ist eine Thatsache, die sich mit jeder anderen Grundrententheorie verbindet, eine Thatsache, die auch noch bestehen bliebe, wenn der zuletzt angebaute unfruchtbarste Boden Grundrente abwürfe, während die Ricardo'sche Theorie dann grade deren Erklärung schuldig bliebe. Eben so würde auch diese Theorie ohne Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens bestehen können, || da sie <sup>11</sup> mit eigenen Worten den Fall der späteren landwirthschaftlichen Kapitalanlage dem Uebergange zu unfruchtbarerem Boden gleichstellt und also auch noch in einem Lande von gleich fruchtbarem Boden ihre Anwendung beansprucht. Jene Aufstellung allein, dass die Grundrente nur der Mehrgewinn ist, den derjenige Preis, welcher den zur Deckung des Bedarfs noch erforderlichen ungünstigsten Rohproduktionsbetrieb<sup>1)</sup> ermöglicht, für die günstigeren Betriebe abwirft, diese Aufstellung allein ist das Kriterion Ihrer Theorie, denn diese Aufstellung allein sucht Ricardo bei jeder Grundrente, der Ackerbaurente wie der Bergwerksrente u. s. w. nachzuweisen, während im Uebrigen, nach seinem eigenen System, wie ich gleich weiter zeigen werde, die genaunten beiden Renten die grösste Verschiedenheit bieten.<sup>2)</sup> Ich verweise auf das 24ste Kapitel seiner „Grundsätze,“ wo er dies gegen Smith ausführlich auseinandersetzt.

Unterschied der Ricardo'schen Lehre in Bezug auf die Bergwerksrente und die Ackerbaurente.

Allein Ricardo fügt der Ackerbaurente, im Gegensatz der Bergwerksrente, eine wichtige Modalität hinzu, die zwar das Wesen der Theorie nicht ändert, aber von dem ungeheuersten Einfluss auf die Wirkungen ist, welche die Grundrente auf die Vertheilung des Nationaleinkommens, auf Arbeitslohn und Kapitalgewinn, hat.

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: Rohproduktsbetrieb. — <sup>2)</sup> Die 1. Aufl. schaltet: — ein.

Es ist nämlich klar, dass diese Wirkungen ganz entgegengesetzt ausfallen müssen, je nachdem bei den verschiedenen Grundrenten angenommen wird, dass die betreffenden Arbeiten fortwährend produktiver oder dass sie fortwährend unproduktiver werden. Wird fortwährend zu produktiveren Unternehmungen übergegangen, so wird nach der Ricardo'schen Theorie die Wirkung die sein, dass von den bisher unter den 12 ungünstigsten Umständen betriebenen Unternehmungen immer mehrere eingestellt werden müssen, und dass eine Klasse von Unternehmungen, die bisher noch Grundrente abwarf, jetzt nur noch den üblichen Kapitalgewinn abwirft. Wird zu immer unproduktiveren Unternehmungen übergegangen, so ist die Wirkung die, dass die bisher unter den ungünstigsten Umständen betriebenen Unternehmungen, die nur üblichen Kapitalgewinn und keine Grundrente abwarfen, anfangen, auch letztere abzuwerfen und die neuen Unternehmungen, die keine abwerfen, werden erst die letzte Klasse bilden. Dort würde deshalb die Grundrente im Allgemeinen fallen, hier im Allgemeinen steigen. Es ist auch klar, dass der Einfluss dieser entgegengesetzten Wirkungen auf die Vertheilung des Nationaleinkommens, auf Arbeitslohn und Kapitalgewinn, entgegengesetzter Art sein muss. In dem ersteren Falle muss die Grundrente auf Steigen, in dem letzteren auf Sinken dieser anderen beiden Produktantheile<sup>1)</sup> wirken. Aber immer würde nicht der Grundsatz alterirt werden, dass die unter den ungünstigsten Umständen betriebenen Unternehmungen keine Grundrente abwerfen, dass diese letztere vielmehr nur in dem Mehrgewinn besteht, welchen der Preis, der jene noch zu betreiben gestattet, nothwendig für die günstigeren abwirft; — dieser Grundsatz, den — ich wiederhole es noch einmal — auch Ricardo selbst als das alleinige Kriterion seiner Theorie bei den verschiedenen Grundrenten auseinandersetzt.

Ricardo behandelt nun in der That nur die Ackerbaurente unter der Modalität steigender Unproduktivität der Ar-

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Produktantheile.

beit; bei der Bergwerksrente konnte es ihm nicht und am wenigsten in England entgehen, dass die Produktivität fortwährend zugenommen habe. Es konnte ihm hier nicht || ent- 13  
 gehen, dass ein steter Uebergang zu immer unproduktiveren Unternehmungen gradezu in der Unmöglichkeit liegt. Denn wer hat ursprünglich in das Innere der Erde blicken können, um sich die produktivsten Gruben zuerst auszusuchen? Amerika war beinahe hundert Jahre entdeckt, ehe die Minen von Potosi den Silberwerth herabzudrücken begannen. Die Goldwäschereien des Ural sind später entstanden, als die Gruben Ungarns. Californiens noch grösserer Goldüberfluss strömt erst in unseren Tagen. Dieselbe Erscheinung gilt für die einzelnen Länder und für andere Produkte des Bergbaues. Ueberall kommt es vor, dass die neueren Gruben häufig die reicheren sind; die Kohlen- und Eisenproduktion jedes Landes bietet die Beläge dazu. Eben so häufig wie der Uebergang von einer unproduktiveren zu einer produktiveren Grube wird im Bergbau die neuere Kapitalanlage auf die alte Grube produktiver als es die ältere Kapitalanlage auf dieselbe Grube war. Dies hat die Wirkung, dass die älteren Maschinen oder Betriebsmethoden verlassen und zu den neuen übergegangen wird. Ehe Watt seine Erfindung gemacht hatte, mussten in England die Kohlenruben in einer gewissen Tiefe verlassen werden; das Kapital rentirte nicht mehr, weil keine menschliche Arbeit hinreichte, das zunehmende Wasser aus den Gruben zu entfernen. Als die Dampfmaschine mit einem Schffel Steinkohlen 7700 Quart Wasser aus einer Tiefe von 350 Fuss hob, ward diese neue Kapitalanlage auf die alten Gruben plötzlich produktiver als jede ältere Kapitalanlage oder jede neue Grubenanlage. Als nach 50 Jahren die Dampfmaschine so verbessert war, dass sie mit demselben Quantum Steinkohlen noch zehnmal mehr Wasser hob, wiederholte sich dies. Das ist Ein Beispiel für viele. || In der That führt 14  
 Ricardo auch, wo er von der Bergwerksrente spricht, immer den Fall an, dass wegen Entdeckung reicherer Gruben ältere ausser Betrieb fallen, und solche, die bisher Grundrente gaben,

nach Entdeckung der neueren nur noch Kapitalgewinn abwerfen.

Bei der Ackerbaurente hingegen setzt er es eben so als sich von selbst verstehend voraus, dass die landwirthschaftliche Arbeit immer unproduktiver werde. Er stellt sich hier den Fall neuer Ansiedlungen vor und geht von der Annahme aus, dass die Ansiedler bei dem frei sich anbietenden Boden zuerst immer den fruchtbarsten occupiren, der in Folge der Konkurrenz zuerst nur Arbeitslohn und Kapitalgewinn abwerfen könne. Steige der Begehren wegen zunehmender Bevölkerung, so gestatte der gestiegene Preis den Ackerbau der nächst fruchtbarsten Bodenklasse, die nun ihrer Seits wieder nur Kapitalgewinn abwerfe, und bilde zugleich bei der ersten Bodenklasse einen Mehrgewinn, der dem Besitzer derselben als Grundrente zufalle. Dem Uebergange von der fruchtbarsten Bodenklasse zu den unfruchtbareren stellt Ricardo dann auch noch den Uebergang zu entlegnerem Boden und die spätere Kapitalanlage auf denselben Boden gleich.

Diese Vorstellung eines kolonialen Verlaufes überträgt Ricardo auf die Entstehung der Ackerbaurente überhaupt. Er setzt zwar auch diese, wie die Bergwerksrente, wie die Grundrente überhaupt, immer noch in den blossen Mehrgewinn, den die günstigsten landwirthschaftlichen Unternehmungen vor den ungünstigsten betriebenen voraus haben, allein er lässt, zum Unterschiede von der Bergwerksrente, bei der Ackerbaurente die landwirthschaftliche Arbeit im Ganzen und Grossen immer  
 15 unproduktiver werden, und || lässt deshalb den Preis der landwirthschaftlichen Produkte und die Ackerbaurente fortwährend steigen. Er lässt zwar auch Verbesserungen in der Landwirtschaft, Erhöhung ihrer Produktivität im Einzelnen, zu, und behandelt, je nach deren Verschiedenartigkeit, die Wirkung derselben sehr ausführlich, allein jene zunehmende Unproduktivität ist ihm so sehr das natürliche Gesetz, dass er seine ganze Theorie des Arbeitslohnes und des Kapitalgewinnes lediglich hierauf gründet.

Das Princip der Kirchmann'schen Theorie vom Pauperismus.

Auf diese freilich durchgreifende Modalität, auf diese das Wesen der Ricardo'schen Grundrententheorie jedoch nicht berührende, ich möchte sagen, nur accessorische Behauptung der steigenden Unproduktivität der Landwirthschaft stützen Sie, mein verehrter Freund, allein Ihre Theorie des Pauperismus. Die Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens nützt Ihnen dazu nichts, diese kann sich wie gesagt nicht bloß mit zunehmender Produktivität verbinden, wie auch Ricardo dies bei der Bergwerksrente zulässt, sondern auch mit einer ganz anderen Grundrententheorie als die Ricardo'sche ist. Auch das Wesen dieser letzteren ist nicht Ihr Ausgangspunkt, obgleich Sie dieselbe vollständig adoptirt<sup>1)</sup>, denn die Ricardo'sche Grundrententheorie verbindet sich auch in ihren wesentlichen Grundsätzen eben so gut mit der Vorstellung zunehmender Produktivität, als zunehmender Unproduktivität, wie ich ebenfalls an der Bergwerksrente gezeigt habe. Dieselbe könnte in ihren Fundamentalsätzen unerschütterlich sein, damit wäre immer noch nicht Ihre Theorie des Pauperismus bewiesen. Ebenso könnte man die Ricardo'sche Grundrententheorie im Wesentlichen widerlegen, ohne deshalb schon Ihre Theorie des Pauperismus widerlegt zu haben. Aber lassen Sie diese gar nicht zum || Wesen 16 der Ricardo'schen Theorie gehörige Behauptung der zunehmenden Unproduktivität der Landwirthschaft widerlegt sein, und auch Ihre Theorie des Pauperismus ist widerlegt. Denn, mein verehrter Freund, ich wiederhole, allein auf diese zunehmende Unproduktivität der landwirthschaftlichen Arbeiten, auf die daraus hervorgehende Preissteigerung des Produkts, auf die daraus folgende stete Erhöhung der Ackerbaurente, auf die deshalb stattfindende fortwährende Verkürzung des Einkommens der übrigen Klassen und namentlich derer, deren Einkommen hauptsächlich aus Werth von landwirthschaftlichen Erzeugnissen besteht, stützen Sie Ihre

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: adoptiren.

ganze Argumentation. Verwerfen Sie das untere Glied der Kette und Ihre Beweisführung stürzt zusammen! Die Logik ist hier unerbittlich. So wie nur jene Modalität widerlegt ist, die Ricardo lediglich bei der Ackerbaurente eintreten lässt, sind auch Sie widerlegt, mag sonst auch noch die ganze Ricardo'sche Theorie und alle Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens bestehen bleiben.

Ich brauchte deshalb, um Ihrer Ansicht vom Ursprung des Pauperismus entgegenzutreten, nur Ihre Ansicht von der steigenden Unproduktivität des Ackerbaus zu widerlegen, und mich auf das Wesen jener Theorie gar nicht einzulassen. Indessen arbeite ich nur dem besseren Verständniss meiner eigenen Ansichten vor, wenn ich es dennoch thue, und ich werde daher die Ricardo'sche Theorie der Ackerbaurente überhaupt zu widerlegen suchen, sowohl in der wesentlichen Aufstellung, dass dieselbe nichts als der Mehrgewinn sei, den das unter günstigeren Verhältnissen auf den Ackerbau verwendete Kapital vor dem unter den ungünstigsten ver-  
 17 wandten abwerfe, als auch in der wichtigen, Ihrer Theorie || des Pauperismus allein zum Grunde liegenden Modalität der zunehmenden Unproduktivität der Landwirthschaft.

#### Allgemeine Einwendungen gegen die Ricardo'sche Theorie.

Lassen Sie mich jedoch, ehe ich mich in den Gegenstand selbst vertiefe, noch ein Paar allgemeine Bemerkungen vorausschicken, ein Paar Bemerkungen, die mich von jeher misstrauisch gegen diese blendende Lehre gemacht haben. Sie werden schon in etwas den Groll, den man sonst mit einiger Parteilichkeit für Kapitaleigenthum und Kapitalgewinn gegen das Grundeigenthum und die Grundrente allein hegen müsste, zu mildern im Stande sein. Ich werde noch so häufig das rentirende Eigenthum überhaupt, das Grund- und Kapitaleigenthum, strenge zu beurtheilen haben, dass ich nicht parteiisch erscheinen werde, wenn ich das Grundeigenthum und die Grundrente allein gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen suche.

Zuerst ist ein Widerspruch in der Ricardo'schen Theorie aufzudecken. — Dieselbe stellt in Bezug auf die zunehmende Unproduktivität des Ackerbaues den Uebergang zu einem vom Konsumtionsplatz entlegenen Boden dem Uebergange zu unfruchtbarerem<sup>1)</sup> Boden gleich, mit anderen Worten, die Lieferung Eines Scheffels Getreide soll ebensowohl im Verhältniss der Entfernung des Bodens vom Konsumtionsplatz als auch im Verhältniss der grösseren Unfruchtbarkeit des Bodens kostbarer werden. Ich will diesen Satz hier dahingestellt sein lassen und werde erst weiter unten zeigen, dass er bedeutende Beschränkungen erleidet. Jedenfalls ist aber bei der grösseren Entfernung noch gleiche oder geringere Fruchtbarkeit und bei der geringeren Fruchtbarkeit noch gleiche oder grössere Entfernung vorzusetzen; denn geschähe das erstere nicht, würde bei grösserer Entfernung fruchtbarer Boden angebaut, so könnte es leicht geschehen, dass die grössere Fruchtbarkeit die grössere Entfernung mehr als ausglich und also 18 der Uebergang zu entfernterem Boden grade zu grösserer Produktivität geführt hätte; und geschähe das letztere nicht, würde der unfruchtbarere<sup>2)</sup> Boden in grösserer Nähe vom Absatzort angebaut, so könnte es wiederum leicht geschehen, dass die grössere Nähe die geringere<sup>3)</sup> Fruchtbarkeit überholte und also auch der Uebergang zu unfruchtbarerem<sup>4)</sup> Boden zu grösserer Produktivität geführt hätte. Wäre aller Boden auf der Erde gleich fruchtbar, oder hätte aller Boden gleiche Entfernung von seinen Absatzcentren, so wäre es unmöglich, dass sich Verschiedenheit der Entfernung und Verschiedenheit der Fruchtbarkeit auf diese Weise paralysiren könnten, denn es bestände dann nur immer die eine Verschiedenheit. Sollen sich aber bei gleichzeitiger Existenz dieser beiden Verschiedenheiten die Wirkungen derselben nicht gegenseitig aufheben, soll sowohl die grössere Entfernung wie die grössere Unfrucht-

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: unfruchtbarem. Geändert vom Herausg. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: unfruchtbare. Geändert vom Herausg. — <sup>3)</sup> 1. und 2. Aufl.: grössere. Geändert vom Herausg. — <sup>4)</sup> 2. Aufl.: unfruchtbarem.

barkeit zu grösserer Unproduktivität führen, so kann dies nur dann geschehen, wenn der Anbau in grösserer Entfernung niemals auf fruchtbareren Boden stossen und der Anbau unfruchtbareren Bodens niemals in grösserer Nähe stattfinden könnte; d. h. mit anderen Worten, nur unter der einen Bedingung, dass das Absatzcentrum auf dem fruchtbarsten Punkt der Erde und aller Boden dergestalt in concentrischen Kreisen um diesen Absatzort gelegen wäre, dass er im Verhältniss der grösseren Nähe gleichmässig fruchtbarer, im Verhältniss der grösseren Entfernung gleichmässig unfruchtbarer würde. Allein es ist weder die Erde überall gleich fruchtbar, noch aller Boden gleich weit von seinen Absatzcentren entfernt, noch endlich bei der gleichzeitigen Existenz dieser beiden Verschiedenheiten der Boden so gruppirt, wie es sein müsste, 19 || damit sich nicht beide Verschiedenheiten gegenseitig aufheben. Vielmehr sind alle diese Bedingungen der Wirklichkeit gegenüber Absurditäten. Es besteht nicht nur Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens und Verschiedenheit seiner Entfernung von den Konsumtionsplätzen, sondern der fruchtbarere und unfruchtbarere Boden liegt auf der ganzen Erde zerstreut durcheinander und die Absatzcentren liegen eben so oft in der Nähe des unfruchtbareren<sup>1)</sup> als fruchtbareren<sup>2)</sup> Bodens. Deshalb ist es geradezu unmöglich, dass in der Wirklichkeit grössere Entfernung und grössere Unfruchtbarkeit zugleich an Erhöhung der Unproduktivität wirken können. Beide müssen sich vielmehr, bei ihrem gleichzeitigem Bestehen, in dieser vermeintlichen Wirkung sehr oft aufheben, so lange nämlich als überhaupt noch unbebautes Land auf der Erde ist. In der That wird auch diese Argumentation durch die alltägliche Erfahrung bestätigt; — ich brauche nur an das Amerikanische und Russische Getreide zu erinnern, das aus weiter Ferne den Englischen Markt drückt; — und die Ricardo'sche Theorie wäre also für die Jahrhunderte ausser Wirksamkeit

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: unfruchtbar. *Geändert vom Herausg.* — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: fruchtbar. *Geändert vom Herausg.*



gesetzt, die noch darüber hingehen mögen, alles Land des Erdballes zu kultiviren.

Sodann will ich dem Kapitaleigenthum in einer Beziehung eine gleiche Schuld vindiciren, als Sie dem Grundeigenthum allein aufbürden wollen. — „Die Gesellschaft“ — sagen Sie — „brauchte bisher zu ihrem Unterhalt 200 Millionen „Scheffel Korn jährlich; die Gesellschaft ist indessen um „100,000 Köpfe durch den Segen Gottes und die Kunst der „Mediciner gewachsen. Sie bedarf deshalb noch einer Million „Scheffel Korn zu jenen 200 Millionen. Diese neue Million „Scheffel muss von schlechterem Boden oder || mit stärkerem <sup>20</sup> „Kapital gebaut werden, als jene 200 Millionen; sie kosten „deshalb verhältnissmässig mehr Kapital und Arbeit als jene. „Jene kosten der Scheffel 1 Thlr., diese kosten der Scheffel „1 Thlr. 5 Sgr. Die Gesellschaft wäre nun gewiss mit Freuden „bereit, dieses Plus von 1,000,000 <sup>1)</sup> Viergroschenstücken, gleich „166,666 <sup>2)</sup> Thlrn., dafür zu entrichten. Aber der Rentner „sagt Nein! nicht bos diese letzteren 1,000,000 <sup>1)</sup> Scheffel, „die allein mehr kosten, sollen diesen höheren Preis haben, „auch die alten 200 Millionen Scheffel soll nun die Gesellschaft „so theuer bezahlen; statt 160,000 <sup>3)</sup> Thlr. soll die Gesellschaft „33½ Million Thlr. mehr an uns abliefern, und die Gesell- „schaft vollzieht gehorsam das Gebot.“ Das Wesentliche dieser Anklage besteht darin, dass die Konsumenten denjenigen Produktpreis, der noch die unproduktivste, aber zur Deckung des Bedarfs nothwendige landwirthschaftliche Unternehmung ermöglicht, auch für das Produkt aller produktiveren Unternehmungen bezahlen müssen, dass also die Unternehmer der letzteren oder die Besitzer des Bodens, auf dem sie betrieben werden, einen Gewinn ziehen, der ihnen nach Grundsätzen der Billigkeit nicht zukomme. Indessen, mein verehrter Freund, diese Schuld theilt die Landwirthschaft mit allen Unterneh-

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: 100,000. Geändert vom Herausg. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: 16,666. Geändert vom Herausg. — <sup>3)</sup> 1. und 2. Aufl.: 16,000. Geändert vom Herausg.

mungen der Fabrikation. Auch die Fabrikationsunternehmungen, die einen bestimmten nationalen Bedarf decken, werden nirgends unter gleich günstigen Umständen betrieben und zwar kleben sehr häufig diese Umstände nicht dem fixen Kapital an, so dass der dadurch entstehende Mehrgewinn die Natur der Grundrente annehmen würde. Ich erinnere an das weite Gebiet der Gewerksgeheimnisse und Produktionsmethoden, auch an die Verschiedenheit des Arbeitslohnes. Die Konkurrenz 21 bestrebt sich hier zwar || sehr viel wirksamer, jene Gewinn-  
differenz auszugleichen als da, wo dieselbe aus einer Verschiedenheit der Naturkräfte resultirt, und endlich gelingt es ihr auch, aber nur, damit neue Produktionsgeheimnisse die ebengewonnene Gleichheit wieder zerstören. Aber auch bei allen solchen Fabrikationsunternehmungen gilt das Gesetz, dass der Preis für die unproduktivsten, die noch zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs nöthig sind, auch den Preis aller produktiveren normirt und die Besitzer der Fabrikationsunternehmungen beziehen also eben so unbilliger Weise einen Mehrgewinn, als die Landwirthe, die fruchtbarern Boden besitzen, nach Ihrer Ansicht beziehen. Ich sehe nun wohl, dass in der Fabrikation der Verlauf der Produktivität ein anderer ist, als nach Ihrer Ansicht in der Rohproduktion. Dort nimmt sie auch nach Ihrer Meinung fortwährend zu, hier soll sie fortwährend abnehmen. Dort fallen die Preise fortwährend, hier sollen sie fortwährend steigen. Dort wird der Konsument also möglicher Weise leichter mit dem bezeichneten Gesetze ausgesöhnt, als hier. Allein die Natur dieses Gesetzes wird durch den angeblich verschiedenen Verlauf der Produktivität immer nicht alterirt, und der Druck, der sich dort, wo die Produktivität abnimmt, fühlbarer macht, würde also nicht aus diesem Gesetz, sondern aus der abnehmenden Produktivität, nicht aus dem Grundeigenthum, sondern aus der landwirthschaftlichen Arbeit resultiren.

Dies Letztere ist so wahr, dass ich Ihnen endlich noch nachweisen will, wie bei der Annahme einer zunehmenden Unproduktivität der landwirthschaftlichen Arbeit, dem Grund-

eigenthum gar keine oder nur eine höchst geringe Schuld am || Pauperismus beizumessen ist, ja dass es bei dieser An-<sup>22</sup> nahme überhaupt kein Heilmittel gegen denselben geben kann.

Ich sage, wenn Sie darin Recht hätten, dass jeder neue Scheffel Getreide, den der zunehmende Begehr der wachsenden Bevölkerung auf den Markt zieht, wegen immer grösserer Unfruchtbarkeit des Bodens oder immer unproduktiverer landwirthschaftlicher Kapitalanlage immer kostbarer wird, immer mehr Arbeit kostet, so giebt es überhaupt kein Mittel, um jenes drohende Elend von dem Menschengeschlecht abzuwenden, das Sie allein der Grundrente und dem Grundeigenthum zur Last legen wollen, so sind die Abhülfsmittel, auf die Sie in Ihrem Aufsatz: „die Grundrente in socialer Beziehung“ hindeuten, gleichmässige Vertheilung der Produktivfonds und selbst Aufhebung des Grundeigenthums und Umwandlung der Grundrente in Gemeingut der Nation, nicht weniger blosse Palliative als die Parcellirung und die Besteuerung des Grund und Bodens, Palliative, die zwar den Einbruch des Elends noch etwas weiter hinauschieben, aber eben so wenig davor zu schützen im Stande sind, als diese. Vielmehr lässt sich, wenn dies Gesetz der zunehmenden Kostbarkeit des Rohprodukts, zu dem Sie sich bekennen, wahr wäre, mit mathematischer Gewissheit zeigen, dass unter allen Umständen, das Grundeigenthum mag bestehen oder nicht, ein Zeitpunkt eintreten muss, wo das ganze Menschengeschlecht verhungert. Denn, wie Sie auch über die Grundrente denken mögen, so viel werden Sie zugestehen müssen, dass dieselbe nur dann existiren kann, wenn die landwirthschaftliche Arbeit so viel mehr Nahrungsmittel hervorbringt, dass noch Andere als die Arbeiter, nämlich die Grundherren, davon mitleben können. Nun bedeutet aber die von Ihnen || behauptete zunehmende Unproduktivität der land-<sup>23</sup> wirthschaftlichen Arbeit nichts andres, als dass jeder neu bedurfte Scheffel Getreide mehr Arbeit als der frühere kostet. Wie gross also auch die Produktivität der früheren oder der gegenwärtigen Arbeit noch sein mag, wie viel mehr der Ar-

beiter gegenwärtig auch noch hervorbringen mag, als er selbst zum Leben bedarf und damit zur Bildung der Grundrente beiträgt, so leuchtet doch ein, dass bei dem von Ihnen behaupteten Gesetz unter allen Umständen endlich der Punkt eintreten muss, wo ein Arbeiter nicht einmal so viel Nahrungsmittel herstellen kann, als er für sich allein zum täglichen Leben bedarf. Von diesem Augenblicke an würde dieser letztere Arbeiter schon von der produktiveren Arbeit der früheren Arbeiter mit unterhalten werden müssen, das heisst, schon von der bisherigen Grundrente mitessen, und diese Mitunterhaltung würde, da die Bevölkerung und die Unproduktivität der neuen Arbeit immer zunähme, auch in zunehmender Proportion geschehen müssen, bis endlich die gesammte grössere Produktivität der früheren Arbeit nicht mehr ausreichen würde, um hinlängliche Nahrungsmittel für Alle zu bieten. Wenn Sie also auch die Grundrente zum Gemeingut der Nation machten, sie würde zuletzt doch nicht mehr genügen. Die Aufhebung derselben würde allerdings das Elend, das bei ihrem Fortbestande einen Theil der Gesellschaft schon früher ereilen müsste, von diesem Theil noch einige Zeit abhalten und bis dahin vertagen, wo es die ganze Gesellschaft ergriffe, aber diese allgemeine Hungersnoth, dieser unausbleibliche Tag des Gerichts für die ganze Gesellschaft, müsste dennoch eintreten, müsste immer mit dem Augenblicke eintreten, wo die zunehmende Unproduktivität der landwirth-  
 24 schaftlichen Arbeit den Punkt erreicht hätte, an welchem das gemeinschaftliche Produkt so viel Arbeit kostete, dass es die Arbeit Aller in Anspruch nähme und doch nicht mehr Alle sättigte. Das, mein verehrter Freund, wäre die volle Konsequenz des von Ihnen behaupteten Gesetzes, gegen die ich mir eben so wenig wie Sie, der Sie mir dieselbe nur nicht vollständig zu ziehen scheinen, die auch von Ihnen zurückgewiesenen Einwürfe machen lasse, die Einwürfe nämlich, dass die Bevölkerung nicht so sehr zunehmen werde oder dass jenes traurige Ziel in weitester Ferne liege.

Widerlegung der Ricardo'schen Theorie aus der Staatswirthschaft, Landwirtschaft, Geschichte und Statistik.

Indessen, wenn so grosse Widersprüche und so trostlose Konsequenzen auch von vorn herein gegen die Ricardo'sche Grundrententheorie misstrauisch machen müssen, so genügen sie doch nicht, sie zu verwerfen. Glücklicher Weise ist dieselbe in allen Beziehungen und von jedem wissenschaftlichen Standpunkte aus unrichtig. Die Staatswirthschaft vermag ihre Unhaltbarkeit und Unvollständigkeit zu beweisen; die Landwirtschaft widerspricht ihr vollständig; die Geschichte enthält zu ihren Behauptungen die entgegengesetzten Thatsachen; die Statistik endlich, auf die Sie, mein verehrter Freund, sich hauptsächlich berufen, und die allerdings eine erhebliche Stimme in dem Streit abgeben würde, entscheidet gleichfalls gegen Ricardo, denn sie enthält Tausende der unbestrittensten Ziffern, die sich schlechterdings nicht mit jener Theorie vereinigen lassen, während die wenigen von Ihnen angeführten Daten, die dafür zu sprechen scheinen, sich anders erklären lassen oder nichts weniger als gewiss sind. Ich will, wenn deshalb auch vielleicht zu ausführlich, in dieser vierfachen Beziehung an die Widerlegung dieser Theorie gehen, denn Sie haben sie nun einmal aus dem || Halbdunkel der Abstraktion, in <sup>25</sup> der sie sonst wahrscheinlich verblieben wäre, an das journalistische Tageslicht gezogen, und wollen ihr bereits praktisch eine Bedeutung vindiciren, die ihr noch nicht einmal wissenschaftlich zukommt. Sie wissen so gut wie ich, dass diese Theorie kein besonderes Glück weder in Deutschland noch in Frankreich gemacht und dass sie die meisten Gegner in England selbst gefunden hat.

I. Staatswirthschaftliche Beurtheilung der Ricardo'schen Theorie.

Wenn ich weiter unten aus der Landwirtschaft den Beweis führen werde, dass die Behauptung der zunehmenden Unproduktivität des Ackerbaues unrichtig ist, so hat die Staatswirthschaft ihrer Seits das eigentliche Wesen der Ricardo'schen Theorie zu widerlegen, jene Ansicht, dass das

zuletzt verwandte Kapital keine Grundrente, sondern nur Kapitalgewinn und Arbeitslohn abwerfe und also die Grundrente lediglich in dem Mehrgewinne der früher unter günstigeren Verhältnissen angelegten Kapitalien bestehe.

Lassen Sie mich, mein verehrter Freund, zur vollständigeren Widerlegung dieser Ansicht vorerst die Dinge entwickeln, wie sie sich wirklich verhalten und von jeher verhalten haben und daraus eigene Principien der Rente ableiten. Diese, wie ich glaube, dem Leben selbst entnommene Theorie, deren Grundzüge ich bereits im zweiten Briefe mitgetheilt habe, wird entweder den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der Ricardo'schen Lehre gewinnen lassen, oder auch, durch ihren Vergleich mit dieser, in ihren eigenen Irrthümern am leichtesten aufgedeckt werden. Lassen Sie mich jedoch bis zu den allgemeinsten Begriffen, die noch unmittelbar mit der Lehre der Rente zusammenhängen, zurückgehen, und diese erst feststellen; 26 denn wenn das Wort: in universalibus latet || error! irgend wo wahr ist, so ist es in der Nationalökonomie. — Ich erinnere deshalb zuvörderst an ein Paar Wahrheiten, die in einem wohlgeordneten Compendium bereits vor der Lehre von der Rente behandelt sein würden und die man nicht vergessen haben darf, wenn man an letztere selbst geht.

Allgemeine Grundsätze zur Ableitung einer richtigen Theorie der Rente.

Die erste ist, dass Alle wirthschaftliche Güter **Arbeitsprodukt** sind, oder, wie man dieselbe auch wohl noch sonst auszudrücken pflegte, dass die Arbeit allein produktiv ist. Dieser Satz bedeutet aber weder schon, dass der Werth des Produkts immer der *Kostenarbeit*\*) äqual ist, mit anderen Worten, dass die Arbeit heute schon einen Maassstab des

---

\*) Ich werde den Ausdruck „Kostenarbeit“ für die umständliche Bezeichnung „Arbeit, die das Produkt gekostet hat,“ gebrauchen. Natürlich sind „Kostenarbeit“ und „Arbeitskosten“ nicht zu verwechseln. Der letztere Ausdruck bedeutet die Summe des Arbeitslohnes, die ein Produkt dem Unternehmer gekostet hat, der erstere die Summe der Arbeit selbst. Dass beide Ausdrücke heute nicht identisch sind, ist der tiefe Grund alles wirthschaftlichen Haders in der Welt.

Werths abgeben könne — ich habe schon im zweiten Briefe und ausführlicher in meiner Schrift: „zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände“ gezeigt, dass dies noch keine staatswirthschaftliche Thatsache, sondern nur erst staatswirthschaftliche Idee ist —; noch hat er je bedeuten können, dass die Arbeit prärendire, Materie zu schaffen. Aber wohl bedeutet er erstens, dass nur diejenigen Güter zu den wirthschaftlichen gehören, welche Arbeit gekostet haben, deren Herstellung eine wenn auch noch so geringe materielle<sup>1)</sup> Mühwaltung erfordert hat. Alle übrigen Güter, mögen sie auch noch so nothwendig oder nützlich für den Menschen sein, sind natürliche Güter, welche eine Wirthschaft nichts angehen. Denn eine solche besteht überhaupt nur für den || Men- 27  
schen, weil die meisten Befriedigungsmittel seiner immer sich wieder erneuernden und dazu sich immer noch vermehrenden Bedürfnisse von Natur sich weder räumlich noch qualitativ, in so unmittelbarem Verhältnisse zu ihm befinden, dass er sie sofort zur Befriedigung gebrauchen könnte; weil seine Arbeit das einzige Mittel ist, ein solches Verhältniss herzustellen; weil diese Arbeit nach Zeit und Kraft beschränkt, einmal angewendet auch aufgewendet, und endlich ein Raub an seiner Freiheit ist; weil er daher hauszuhalten hat, sowohl mit seinem ursprünglichen Gut, der Arbeit selbst, als mit allen Gütern, die nur diese ihm herzustellen im Stande ist. — Wohl auch bedeutet jener Satz zweitens, dass alle wirthschaftlichen Güter nur Arbeitsprodukt sind, dass sie für die wirthschaftliche Auffassung nicht als Produkte der Natur oder irgend einer anderen Kraft, sondern nur der Arbeit gelten. Wer in der Wirthschaft die Güter anders auffasst, fasst sie naturgeschichtlich aber nicht wirthschaftlich auf. Was die Natur bei den wirthschaftlichen Gütern vorgethan hat, dafür mag der Mensch dankbar sein, denn es hat ihm so viel mehr Arbeit erspart, aber die Wirthschaft berücksichtigt sie nur so weit, als die Arbeit das Werk der Natur kompletirt hat. Wie

---

<sup>1)</sup> materielle Zusatz der 2. Aufl.

die Güter nur wegen dieses Theils wirthschaftliche Güter sind, so sind sie es auch nur für diesen Theil. — Endlich auch bedeutet jener Satz drittens, dass die Güter wirthschaftlich genommen nur das Produkt derjenigen Arbeit sind, welche die materiellen Operationen die dazu nöthig waren, verrichtet hat. Das ist aber nicht blos diejenige Arbeit, welche unmittelbar das Gut, auf welches es dem Menschen zur Befriedigung seines Bedürfnisses ankommt, 28 herstellt, sondern auch diejenige Arbeit, || welche erst das Werkzeug herstellt, das zur Herstellung von jenem Gute dient. Das Getreide ist z. B. nicht blos das Produkt Desjenigen, der den Pflug führte, sondern auch Desjenigen, der ihn baute u. s. w. So gewiss ist dies, dass die Güter sogar nach einem bestimm- baren mathematischen Verhältnisse Produkt dieser beiderlei Arbeiten sind. Zuerst wird ihnen die ganze unmittelbare Arbeit, die an ihrer Herstellung gearbeitet, in Rechnung zu stellen sein, dann von der Arbeit, die das Werkzeug producirte, so viel als durch die Abnutzung des Werkzeuges bei jener unmittelbaren Arbeit als mitverwandt erscheint, oder „diejenige Quantität, die als Theil der ganzen Arbeit, welche das Werkzeug gekostet hat, mit dessen Abnutzung im Verhältniss steht. Hat z. B. das<sup>1)</sup> Werkzeug  $n$  Arbeit gekostet, und dient es dazu, ehe es vollständig vernutzt ist,  $x$  mal Güter, jedes Gut in  $m$  unmittelbarer Arbeit, herzustellen, so ist das Gut das Produkt von  $m + \frac{n}{x}$  Arbeit.“ Allein die wirthschaftlichen Güter sind auch das Produkt von keiner Arbeit weiter. Der Richter z. B., der für den Rechtszustand der Arbeiter sorgt, ist sicherlich indirekt der Produktion der wirthschaftlichen Güter ausserordentlich förderlich. Er verdient auch für den Dienst, den er den Arbeitern leistet, seine Vergeltung in wirthschaftlichen Gütern. Allein er stellt nicht wirthschaftliche Güter, sondern das Recht her, und so wenig man von den Producenten der wirthschaftlichen Güter. Denjenigen,

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: ein.



welche die oben bezeichnete produktive Arbeit leisten, sagen kann, sie nähmen Theil am Recht sprechen, weil sie durch die Vergeltung des Richters in wirthschaftlichen Gütern, diesem überhaupt erst das Recht sprechen möglich machen, so wenig || kann man auch von dem Richter, weil<sup>1)</sup> er durch 29 Handhabung des Rechts den Arbeitern erst die Produktion wirthschaftlicher Güter möglich macht, sagen, er sei Mitproducent an den wirthschaftlichen Gütern. Mit einem Wort, und um den Streit, der sich an das eben Gesagte heftet, kurz zu fassen: die grosse und allgemeine Hülfe und Dienstleistung, als welche sich die ganze Gesellschaft darstellt, ist ein viel weiterer Begriff, als die Theilung der Arbeit, die es nur mit der Herstellung wirthschaftlicher Güter zu thun hat. Diese ist nur eine Provinz jenes grossen Reiches, freilich selbst schon gross genug, um eine eigene Verwaltung, eine eigene Wissenschaft zu haben. Um mit einem Beispiel zu schliessen: der Rock, den Jemand trägt, ist nur ein wirthschaftliches Gut, weil er Arbeit gekostet hat, ist es nur, so weit er Arbeit gekostet hat, und ist nur das Produkt derjenigen Arbeit, die das Tuch zugeschnitten und genäht, die Wolle zum Tuch gesponnen, gewebt und gefärbt, das Schaaf, das die Wolle getragen, gefuttert und gehütet, die Arbeitswerkzeuge zu allen diesen Arbeiten und das Futter des Schaafes hergestellt, endlich den Boden kultivirt hat, auf dem das Futter gewachsen ist, — ist das Produkt der Arbeit von Niemandem anders, mag dieser Andere sich noch so nützlich oder nothwendig um die Bedingungen des gesellschaftlichen Zustandes, in welchem jene Arbeiten allein vorgenommen werden konnten, gemacht, oder in irgend einem Verhältniss an der gesellschaftlichen Direktion Theil genommen haben, oder gar in Folge irgend welcher Rechtsverhältnisse von jenem Produkt einen Theil beziehen.

Dieser Grundsatz ist auch unter den englischen National-<sup>30</sup>ökonomien so gut wie eingebürgert, er hat auch unter den

---

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: wird.

französischen Nationalökonomem in jüngster Zeit einen geistreichen Vertheidiger an Bastiat gefunden, dessen Grundgedanke in den „Wirtschaftlichen Harmonien“ er ist, wenn er hier auch eine falsche Anwendung findet, und, was das Wichtigste ist, er ist gegen alle Sophismen einer Hintergedanken hegenden Lehre unauslöschlich ins Volksbewusstsein geprägt. Ich bin überzeugt, mein verehrter Freund, dass auch Sie ihn theilen.

Auch ändert sich diese Wahrheit weder durch die Theilung der Arbeit, noch durch die Existenz des Grund- und Kapitaleigenthums, noch dadurch, dass es dem Menschen gelingt, mit immer weniger Arbeit immer mehr Güter zu produciren. Die Theilung der Arbeit bewirkt nur, dass nicht eine einzige, sondern verschiedene Personen die bemerkten Arbeiten an demselben Rock vornehmen, und dass, — was indessen noch nicht hierher gehört — diese Theilung der Arbeit zuletzt auch eine Theilung des Erarbeiteten zur Folge hat, aber sie hebt nicht auf, dass der Rock nur das Produkt derjenigen materiellen Arbeiten ist, die vor wie nach der Theilung der Arbeit zu seiner Produktion nothwendig wurden. — Das Grund- und Kapitaleigenthum bewirkt nur, dass diese Arbeiten im Dienst der Grund- und Kapitaleigenthümer vorgenommen werden, und dass deshalb das Arbeitsprodukt zunächst diesen gehört, während die Arbeiter dafür und davon ihren Lohn erhalten, aber das Produkt hört deshalb nicht auf, Produkt jener Arbeiten zu sein, wird deshalb nicht Produkt auch noch der Grund- und Kapitaleigenthümer. Wenigstens nicht als solcher. Möglich, dass sie an jenen Arbeiten Theil genommen haben, 31 und deshalb || auch das Produkt mit ihr Produkt ist, aber dann ist es dasselbe als Produkt ihrer Arbeit und nicht als ihres Bodens oder Kapitals. Grundrente und Kapitalgewinn sind daher auch eben so wohl Arbeitsprodukt, als es Arbeitslohn ist. Auch darüber ist in der vorgeschrittenen Nationalökonomie kein Streit mehr, man mag über die Rechtmässigkeit dieser Renten denken wie man will. Bastiat wie Thiers in seinem Buch „über das Eigenthum“ geben dies zu und die englischen

Nationalökonomien haben es niemals bestritten. Grundrente und Kapitalgewinn sind Arbeitsprodukt. Gewiss, wie ich vorher gezeigt habe, nicht bloß das Arbeitsprodukt Dessen, der dies Jahr den Acker bestellt, sondern auch in irgend einem Verhältniss Dessen, der vor Jahren einen Graben darin gezogen hat, nicht bloß Dessen, der heute die Mühle regiert, sondern auch Derer, die sie vor Jahren gebaut haben. Der Streit, auf den ich mich später einlassen werde, wird nur darüber geführt, erstens, ob Derjenige, der die Grundrente und den Kapitalgewinn bezieht, wirklich Derjenige oder der rechtmässige Nachfolger — ich statuire gleichfalls das Erbrecht und andere freie Uebertragungen an allem rechtmässigen Eigenthum — Dessen ist, der die Gräben gezogen und die Mühle gebaut hat; zweitens, ob Grundrente und Kapitalgewinn richtige Vergeltungen für die Arbeit des Grabenziehens und Mühlenbauens sind. — Endlich, wenn es dem Menschen gelingt, mit weniger Arbeit mehr Güter zu produciren, so ist die Arbeit nur produktiver. Bringt die Arbeit auf fruchtbarerem<sup>1)</sup> Boden mehr Getreide hervor als auf unfruchtbarerem<sup>2)</sup>, so producirt sie dort nur mehr, so ist sie nur produktiver. Glättet ein Arbeiter mit einer Hobel in derselben Zeit besser und mehrere Bretter als mit || einem Stein oder gar seinen<sup>32</sup> Nägeln, so ist abermals die Arbeit nur produktiver. Die Glättung des Brettes hat dort weniger gekostet, als hier, sie hat, um genau zu rechnen, dort zwar ausser der unmittelbaren Arbeit des Hobelns auch diejenige gekostet, die wegen Abnutzung der Hobel der ersteren noch hinzu zu addiren ist, allein dennoch sind diese beiden auf Glättung des Bretts zu berechnenden Arbeitsbeträge zusammen weit geringer, als wenn die Arbeit ohne die Hobel vorgenommen wäre. Aber niemals ist wirthschaftlich nur ein Theil des Produkts vom fruchtbareren Acker als nicht das Produkt der darauf verwendeten Arbeit, sondern des Bodens oder dessen Besitzers

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: fruchtbarem. *Geändert vom Herausg.* — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: unfruchtbarem. *Geändert vom Herausg.*

als solchen, niemals ein Theil der Glättung der Bretter durch die Hobel als das Produkt der in der Hobel wirkenden Naturkraft oder deren Besitzers als solchen, und nicht der Arbeit, anzusehen. Wirthschaftlich ist, wie vom fruchtbareren<sup>1)</sup>, so auch vom unfruchtbareren Acker, jedes einzelne Produktquantum als das Produkt von Arbeit zu betrachten, nur von weniger Arbeit dort als hier. Eben so ist<sup>2)</sup> vor wie nach dem Gebrauch der Hobel die ganze Glättung des Brettes als das Produkt von Arbeit zu betrachten, nur das eine Mal von weniger Arbeit, wie das andere Mal, wenn auch das eine Mal nicht blos von der unmittelbaren, die Hobel gebrauchenden Arbeit allein, sondern auch von demjenigen Theil der die Hobel verfertigenden Arbeit, der der geschehenen Abnutzung der Hobel gleich zu setzen ist. Es geht nur der Begriff der Produktivität der Arbeit, einer der wichtigsten Begriffe unserer Wissenschaft, aus diesem günstigeren Mengen- oder 33 Qualitäts- Verhältniss des Produkts zur Arbeit || hervor, aber keine Alteration des Grundsatzes, dass jedes wirthschaftliche Produkt nur Arbeitsprodukt ist.

Die zweite<sup>3)</sup> Wahrheit ist, dass Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn **Einkommen** sind. Man muss sich daher vor einer Auffassung hüten, die unter den Nationalökonomern allgemein ist, die aber einen Fundamental-Irrthum birgt und hundert andere Irrthümer in der Lehre von der Grundrente und dem Kapitalgewinn erzeugt hat: man darf nicht die Grundrente oder den Kapitalgewinn oder selbst den Arbeitslohn, die in der Theilung der Arbeit schon in landwirthschaftlichen Unternehmungen allein abfallen, man darf, sage ich, diese nicht als das Produkt der landwirthschaftlichen Arbeit allein, den Kapitalgewinn und Arbeitslohn, die in Fabrikationsunternehmungen abfallen, nicht als das der Fabrikationsarbeit allein, ansehen. Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn, wiederhole ich, sind Einkommen. Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter wollen davon leben, d. h. ihre unmittelbaren

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: fruchtbareren. — <sup>2)</sup> ist fehlt in der 2. Aufl. — <sup>3)</sup> zweite in der 1. und 2. Aufl. ungesperrt. Geändert vom Herausg.

menschlichen Bedürfnisse damit befriedigen. Die Güter, die im Einkommen bezogen werden, müssen also dazu brauchbar sein. Aber weder die landwirthschaftliche Arbeit allein, noch die fabricirende Arbeit allein stellt schon solche Güter her. Jene<sup>1)</sup> stellt erst das Rohprodukt dazu her; die fabricirende Arbeit vermag nur am Rohprodukt ihre eigenthümlichen Spuren zurückzulassen; beide müssen sich nothwendig vereinigen, um das Gut herzustellen, das geeignet ist, das menschliche Bedürfniss zu befriedigen, d. h. Einkommen zu sein. Der isolirt Wirthschaftende, der Getreide gebaut hat, hat erst Getreide, aber noch kein Brod. Es muss noch die Arbeit des Mahlens und Backens hinzukommen, um das Getreide zu Einkommen, zu || Brod zu machen. Und die Arbeit<sup>34</sup> des Mahlens und Backens setzt wieder schon die landwirthschaftliche Arbeit voraus, die das Getreide producirt hat. Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn sind freilich Theile des gesellschaftlichen Einkommens, in welche dieses aus gewissen Gründen und nach gewissen Gesetzen zerfällt und das gesellschaftliche Einkommen ist freilich in Theilung der Arbeit hergestellt. Allein dadurch wird weder die Natur des Einkommens noch das Resultat der landwirthschaftlichen und fabricirenden Arbeit geändert. Dadurch, dass in der Theilung der Arbeit Andere die landwirthschaftlichen Arbeiten, Andere die fabricirenden Arbeiten vornehmen, wird nicht verändert, dass jene nur Rohprodukt, diese nur ihr eigenthümliches Resultat hervorbringen, und eben so wenig ist das Einkommen je der Grundbesitzer, Kapitalisten oder Arbeiter specifisch ein andres. Die landwirthschaftlichen Arbeiten stellen eben so wohl für den Grundbesitzer, als für den Kapitalisten und Arbeiter nur erst Rohprodukt aber noch kein Einkommen her. Wie also bei dem isolirt Wirthschaftenden noch die fabricirende Arbeit zu der landwirthschaftlichen hinzukommen und diese jener vorangehen muss, um sein Einkommen herzustellen, so müssen auch in der Gesellschaft,

---

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: Jeder.

in der Theilung der Arbeit, noch die fabricirenden Arbeiten zu den landwirthschaftlichen Arbeiten hinzukommen, diese sich mit jenen verbinden, um das gesellschaftliche Einkommen herzustellen. Das gesellschaftliche Einkommen ist eben so gut nur das Produkt dieser getheilten Arbeit zusammen, als das individuelle Einkommen des isolirt Wirthschaftenden das Produkt nur der allein von ihm verrichteten landwirthschaftlichen und fabricirenden Arbeit ist. Wenn aber Grundrente und Kapitalgewinn nichts als Theile des gesellschaftlichen Einkommens sind, wenn ferner dieses eben so sehr das Produkt der fabricirenden als der landwirthschaftlichen Arbeiten ist, so wirken auch die fabricirenden Arbeiten mit dazu, die Grundrente, die landwirthschaftlichen Arbeiten mit dazu, den Kapitalgewinn herzustellen, so werden Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn auch nicht durch eine oder die andere Arbeit allein, sondern alle zusammen durch die Vereinigung dieser verschiedenen Arbeiten hergestellt. Die Scheidung des gesellschaftlichen Einkommens in Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn geht also nicht schon in der Produktion vor, wie alle Nationalökonomien, welche die Grundrente schon aus den landwirthschaftlichen Arbeiten allein ableiten wollen, wähnen, sondern erst in der Vertheilung des von jenen verschiedenen Arbeiten zusammen hergestellten Produkts. Die landwirthschaftliche Arbeit liefert nur das Rohprodukt, dessen Werth die Grundrente oder den Kapitalgewinn oder beide absetzt, dessen Werth den Antheil bestimmt, den der Besitzer und Abgeber des Rohprodukts an den durch die zusammenwirkende Arbeit der Landleute und Fabrikanten hergestellten Einkommensgütern erhält, und der, wenn er — wie ich unten zeigen werde — mehr beträgt, als Arbeitslohn und üblicher Kapitalgewinn, auch Grundrente einschliesst; und diesen Werth hat das Rohprodukt nur, weil die fabricirenden Arbeiten mit den landwirthschaftlichen zusammenwirken, um das Gut zu vollenden. Eben so liefern auch die fabricirenden Arbeiten nichts weiter, als ihr eigenthümliches Resultat, d. h.

ebenfalls nur einen Bruchtheil der Vollendung des Guts, einen Bruchtheil, dessen || Werth seiner Seits wieder den Antheil <sup>36</sup> bestimmt, den der Besitzer und Abgeber dieses Resultates an dem Produkt jener zusammenwirkenden verschiedenen Arbeiten erhält, und der — wie ich ebenfalls unten zeigen werde — nach Abzug des Arbeitslohnes immer ganz und gar auf das in der Fabrikation verwendete Kapital als Gewinn berechnet wird. Nur in so fern also, als die landwirthschaftlichen Arbeiten etwa den Werth des Rohprodukts bestimmen, bestimmen sie die Grösse des Theils des von den zusammenwirkenden Arbeiten der Rohproduktion und Fabrikation hergestellten gesellschaftlichen Einkommens, der möglicher Weise Grundrente sein kann; eben so die fabricirenden Arbeiten nur die Grösse des Theils dieses gesellschaftlichen Einkommens, der ausser Arbeitslohn noch Kapitalgewinn sein kann. Aber der Werth der besonderen Resultate dieser verschiedenen Arbeiten ist noch nicht das ihrem Besitzer zufallende Einkommen selbst, sondern nur erst der Liquidationsmaassstab dafür. Dies respektive Einkommen selbst ist Theil des gesellschaftlichen Einkommens, das lediglich durch die zusammenwirkende Arbeit der Landwirthschaft und Fabrikation hergestellt wird, und dessen Theile also auch nur durch diese Zusammenwirkung hergestellt werden. Es hat bei den Nationalökonomern wenig Verständniss des grossen staatswirthschaftlichen Grundverhältnisses, der Theilung der Arbeit, verrathen, dass sie das Verhältniss der Grundrente, des Kapitalgewinnes und des Arbeitslohnes zum gesellschaftlichen Einkommen anders aufgefasst haben.

Dies vorausgeschickt kann ich zu den Thatsachen übergehen, auf denen die Rente beruht, denn die Entstehung der Grundrente ist nicht ohne die Entstehung des || Kapitalgewinnes <sup>37</sup> zu erklären, da beide eben so Theile der Rente überhaupt, als Arbeitslohn und Rente überhaupt Theile des gesellschaftlichen Einkommens sind.

## Principien der Rente überhaupt.

Welche Gründe, frage ich, bewirken, dass, da jedes Einkommen nur Arbeitsprodukt ist, Personen in der Gesellschaft Einkommen beziehen, die keinen Finger zur Herstellung desselben rühren? Dergleichen Personen giebt es freilich unzählige, und ganze Klassen. Der Richter, der das Recht der Gesellschaft handhabt, der Arzt, der ihre Krankheiten heilt, der Lehrer, der ihre Jugend unterweist, bezieht Einkommen, zu dessen Herstellung er keinerlei Arbeit geleistet hat, das also sicherlich das Produkt der Arbeit Anderer ist. Aber alle diese Personen erhalten ihr Einkommen aus dem, was die Nationalökonomien die „abgeleitete Gütervertheilung“ genannt haben, erhalten dasselbe erst aus dem Einkommen Anderer, die an einer „ursprünglichen Gütervertheilung“ participiren und erhalten es von diesen Anderen, unmittelbar oder durch Vermittelung der Staatsgewalt, als gerechte Vergeltung für eben so schwierige als nothwendige oder nützliche Dienste, die sie ihrer Seits der Gesellschaft leisten. Allein es giebt auch Personen in der Gesellschaft, die an dieser „ursprünglichen Gütervertheilung“ Theil haben und aus dieser ihr Einkommen beziehen, ohne an dessen Herstellung mitgearbeitet oder dafür anderartige nützliche Dienste der Gesellschaft oder den Producenten des gesellschaftlichen Einkommens erzeugt zu haben. Hier participirt der Grundbesitzer, ohne etwas Anderes für sein Einkommen zu thun, als einem Anderen sein Grundstück zum Anbau zu überlassen und selbst nur die Pacht dafür einzustreichen. Dort zieht 38 der Kapitalbesitzer in seinen Zinsen || dasselbe bequeme Einkommen. Selbst der Unternehmer kann seine Betriebe durch einen bezahlten Dirigenten leiten lassen, und zieht doch Einkommen, Gewinn, sogar noch von fremden Kapitalien, die er geliehen und von denen er selbst Zinsen bezahlt. Ohne Zweifel können alle diese Personen oder Klassen sich auf das Nützlichste für die Gesellschaft beschäftigen, sie können in manchen Beziehungen deren Wohlthäter sein, aber, wenn



jenes Einkommen ihnen vielleicht auch die Mittel zu diesen nützlichen Beschäftigungen und Wohlthaten giebt, so erhalten sie dasselbe doch nicht als Vergeltung für diese, wie der Richter, der Arzt oder der Lehrer das seinige. Welche Gründe bewirken also, dass diese an der „ursprünglichen Gütervertheilung“ participirenden Personen, ohne darin mit zu arbeiten oder andere Dienste dafür zu gewähren, Einkommen beziehen, das doch nur Arbeitsprodukt ist, das also Arbeitsprodukt Anderer ist, wenn sie es auch Grundrente, Kapitalgewinn oder Zinsen nennen? Welche Gründe bewirken, dass diese Anderen, die Producenten dieses Einkommens, es Jenen ohne irgend eine Vergeltung, wie sie doch der Arzt, der Richter, der Lehrer leistet, überlassen? — Die Antwort auf diese Frage ist die Theorie der Rente überhaupt, der Grundrente und des Kapitalgewinnes im Allgemeinen.

Verschiedenheit der bisherigen Theorien hinsichtlich der Principien der Rente.

Indessen schliessen die Antworten, welche die neueren Nationalökonomien auf diese Frage gegeben haben, von einander abweichende und nur mehr oder weniger durchgeführte Theorien der Grundrente und des Kapitalgewinns ein. Dieselben lassen sich nach drei verschiedenen Richtungen charakterisiren, die freilich bei einzelnen Bekennern derselben sehr in einander überspielen. — Die eine<sup>1)</sup> Antwort ist von der Ricardo'schen Schule. || In England sind die Nationalökonomien dem grossen 39 Smith'schen Satz, dass alle wirthschaftlichen Güter nur Arbeitsprodukt sind, am treuesten geblieben, und auch Ricardo nimmt ihn an und gesteht zu, dass Grundrente und Kapitalgewinn nicht blos Arbeitsprodukt, sondern auch Arbeitsprodukt Anderer sind, als derer, die sie beziehen. Die Grundrente lässt er auf die bereits mitgetheilte Weise entstehen. Das Princip des Kapitalgewinnes behandelt er nur oberflächlich. Er giebt zwar eine umfassende Theorie des Steigens und Fallens desselben, allein dessen Existenz selbst nimmt er fast als eine ursprüng-

<sup>1)</sup> eine in der 1. und 2. Aufl. ungesperrt. Geändert vom Herausg.

liche Thatsache an: „Ursprünglich, wenn der Boden bebaut wird, giebt er nur Arbeitslohn und Kapitalgewinn“; und nur beiläufig erklärt er diesen Gewinn als einen Lohn für die Aufsparung des Kapitals, eine Erklärung, in der freilich wohl ein wirthschaftlicher wie ein rechtlicher Grund des Gewinnes angedeutet liegt, die aber doch mehr ein Gleichniss als eine Erklärung ist. Auch Sie, mein verehrter Freund, haben in ihren schätzbaren Abhandlungen nirgends das Princip des Kapitalgewinnes aufzudecken gesucht. In der Abhandlung „der Kapitalzins“ erblicken Sie zwar die Ursache, dass der Anleiher dem Darleiher „Zinsen“ zu bezahlen gezwungen ist, in der Ungleichheit der Vermögen, in der Hülflosigkeit des ersteren gegenüber dem zweiten, aber abgesehen davon, dass Sie damit die Frage nur zwischen dem Unternehmer und dem Kapitalbesitzer auffassen, — der Arbeiter bekommt ja nicht das Kapital geliehen und wenn der Unternehmer Gewinn von dem geliehenen Kapitale zieht, warum sollte er nicht auch Zinsen bezahlen — so gehen Sie mit dieser Ableitung der Zinsen auch immer noch nicht der Sache auf den Grund, 40 denn Sie lassen noch die zweite Frage offen, woraus denn für den Anleiher die Möglichkeit entspringt, Zinsen zu bezahlen, welches denn der ursprüngliche Fond ist, aus dem die Zinsen nur abgeleitet sind, mit anderen Worten, woher der „Gewinn“ kommt, aus dem die Zinsen nur erst bezahlt werden können? Die Noth konnte ihm zwar das Versprechen der Zinsen abpressen, aber diese noch nicht auch zur Bezahlung bereit halten. Ich werde die Ricardo'sche Theorie weiter unten beurtheilen. — Die zweite<sup>1)</sup> Antwort giebt die Say'sche Schule, die jedoch die Frage, wie sie oben gestellt ist, verwirft. Sie leugnet nämlich, dass das Einkommen, welches Grundbesitzer und Kapitalisten beziehen, überhaupt Arbeitsprodukt sei. Sie will dasselbe auf besondere „Produktivdienste“ natürlicher Kräfte, die im Boden und Kapital wirksam werden, und das Arbeitsprodukt um so viel vermehren, zurückführen. Darin besteht für sie der wirthschaftliche Ursprung solches Ein-

<sup>1)</sup> zweite in der 1. und 2. Aufl. ungesperrt. Geändert vom Herausg.

kommens. Der rechtliche Grund, weshalb das Produkt, welches das Resultat natürlicher Kräfte sein soll, einzelnen Privatpersonen in der Gesellschaft zufällt, wird in den Rechtsgründen des Grund- und Kapitaleigenthums gesucht, und ersteres aus einer Nothwendigkeit für die Kultur, letzteres daraus abgeleitet, dass es selbst Arbeitsprodukt sei und deshalb auch die Zinsen als seine natürliche Früchte empfangen. Diese Theorie war und ist vielleicht noch die herrschende in Frankreich, wie in Deutschland. Indessen gründet der französische Socialismus die seinige grade auf diese Unterlage. Er warf die Frage auf: Wenn Grundrente und Kapitalgewinn nur das Produkt natürlicher Kräfte sind, wie kann, Angesichts des gesellschaftlichen Elends, solche Aneignung gerechtfertigt sein? Diese Wendung hat offenbar Bastiat veranlasst, in seinen <sup>41</sup> „Wirtschaftlichen Harmonien“ eine dritte Antwort zu geben. Er nimmt, unter allen angesehenen Nationalökonomien Frankreichs zuerst, die oben gestellte Frage an. Er bekennt sich dazu, dass Grundrente und Kapitalgewinn Arbeitsprodukt, Produkt menschlicher Dienstleistungen sind, aber er fügt die Behauptung hinzu — das Produkt der Arbeit oder der Dienstleistung Derer, die sie beziehen, oder deren rechtmässiger Antecessoren. Auch dem bekannten Buch von Thiers de la propriété liegt diese Ansicht zum Grunde, wie denn überhaupt die „Wirtschaftlichen Harmonien“ in dieser Beziehung mit jenem Buche übereinstimmen, wenn beide Verfasser sich auch praktisch als Schutzzöllner und Freihändler gegenüber stehen. Ich werde noch Gelegenheit finden auf einige Theile der Bastiat'schen Theorie näher einzugehen. — Die Antwort, die ich meiner Seits auf die obige Frage zu geben habe, schliesst eine von diesen drei Theorien abweichende, vierte ein.

Meine Ableitung der Rente überhaupt.

Wie Sie und Ricardo nehme auch ich die Stellung der Frage an. Auch ich sehe in jedem Theil des gesellschaftlichen Einkommens nichts als Arbeitsprodukt, auch ich sehe

in denjenigen Theilen des gesellschaftlichen Einkommens, die man Grundrente und Kapitalgewinn nennt, das Arbeitsprodukt Anderer als Derer, die sie beziehen, allein ich habe eine andere Erklärung für diese gesellschaftliche Erscheinung, als Ricardo, eine Erklärung, die mir mehr sowohl mit den wirthschaftlichen Thatsachen als den Grundsätzen des Rechts überein zu stimmen scheint, als diejenige, welche die Ricardo'sche Theorie giebt und welcher auch Sie, mein verehrter Freund, 42 anhängen. Diese vierte Theorie, deren Grundzüge || ich schon in meinem vorigen Briefe mitgetheilt habe, lasse ich hier nun ausführlicher folgen.

Zu allen Zeiten, so lange die Theilung der Arbeit existirt, sind zwei Thatsachen mit ihr verbunden gewesen, auf die sich der Ursprung sowohl der Grundrente als des Kapitalgewinnes, das heisst der Rente überhaupt zurückführen lässt.

#### Der wirthschaftliche Grund der Rente.

Die erste dieser Thatsachen ist wirthschaftlicher Natur. Sie ist die, dass die Arbeit, seitdem sie getheilt ist, mehr hervorbringt, als die Arbeiter zu ihrem Lebensunterhalt und zur Fortsetzung ihrer Arbeit bedürfen, dass sie also so viel hervorbringt, um die Möglichkeit zu gewähren, dass Andere davon mitleben können.

Vor ihrer Theilung vermag die Arbeit den Arbeiter nicht nur kümmerlich, sondern auch nur allein zu ernähren, denn die Beschäftigungen, die bei Ausschluss der Arbeitstheilung übrig bleiben, sind nur solche, welche die von der Natur dargebotenen Stoffe occupiren und sich an deren Kargheit genügen lassen: Sammeln von Früchten und höchstens die Jagd. Mit der Theilung der Arbeit sind aber diejenigen Beschäftigungen gegeben, welche die Natur in der Hervorbringung ihrer Stoffe unterstützen, Ackerbau und Viehzucht, und erst in dieser Form ist die Arbeit produktiv genug, um einen die eigene Nothdurft des Arbeiters übersteigenden Ertrag zu liefern. Bastiat drückt, wie Sie wissen, diese Wahrheit sehr gut in der Formel aus: „Im Zustande der Isolirung — d. i. hier vor

der Theilung der Arbeit — übersteigen unsere Bedürfnisse unsere Kräfte; in<sup>1)</sup> gesellschaftlichem Zustande — d. h. hier, in der Theilung der Arbeit — übersteigen unsere Kräfte unsere Bedürfnisse.“ Die Sache leuchtet auch von selbst ein.

Wie die Arbeit erst mit ihrer Theilung so produktiv<sup>43</sup> wird, dass Andere, die nicht arbeiten, von dem Produkt mitleben können — ich spreche hier nur von der Möglichkeit — so geht auch jede weitere Zunahme ihrer Produktivität, jede vermehrte Möglichkeit, dass ohne selbst zu arbeiten, mehrere Andere, oder diese reichlicher von dem Arbeitsprodukt mitleben können, nur auf Grundlage der Theilung der Arbeit vor. Denn wenn sich auch jede weitere Zunahme der Produktivität, abgesehen von der verbesserten Theilung der Arbeit selbst, unmittelbar entweder an bessere Produktionsmethoden oder an verbesserte Werkzeuge knüpft, so ist doch eben die Erfindung und Anwendung dieser verbesserten Methode und Werkzeuge nicht ohne Voraussetzung der Theilung der Arbeit denkbar. Diese ist ohne alle Frage das Thor gewesen, durch das die Menschheit erst in die unabsehbare Bahn ihres wirtschaftlichen Fortschritts hat eintreten können.

Nach und vor der Theilung der Arbeit aber — bitte ich festzuhalten — bleiben die wirtschaftlichen Güter Arbeitsprodukt. Das Brod, das in Theilung der Arbeit producirt worden, ist, weil es seinem Stoffe nach von Anderen, den Ackerbauern, producirt und dann wieder von Anderen gemahlen und gebacken ist, oder weil es in jedem dieser Produktionsabschnitte mit Hülfe der verschiedenartigsten Werkzeuge hergestellt worden ist, doch nicht weniger Arbeitsprodukt, als das Wild, das vor der Theilung der Arbeit der Jäger mit seinem Bogen erlegt hat, oder die Frucht, die der Wilde ohne alles Werkzeug gepflückt hat. Nicht minder sind alle Wunder, welche die Dampfmaschine heute schafft, Arbeitsprodukt. Deshalb bleibt aber auch das mehrere Produkt, was die in Folge ihrer Theilung produktiver gewordene Arbeit || über den<sup>44</sup>

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: im.

nothwendigen Unterhalt der Arbeiter herstellt und wovon Andere, die nicht arbeiten, wenigstens mitleben können, Arbeitsprodukt, mag dasselbe auch noch so bedeutend sein, und mögen Andere, ohne zu arbeiten, wirklich davon mitleben oder nicht.

#### Das Rechtsprincip der Rente.

Die zweite dieser Thatsachen ist rechtlicher Natur. Sie ist die, dass, seitdem die Theilung der Arbeit existirt, seitdem also die Arbeit erst so produktiv geworden ist, dass sie mehr als den nothwendigen Unterhalt der Arbeiter hervorbringt, seitdem sie die Möglichkeit gewährt, dass Andere, die nicht arbeiten, von dem Arbeitsprodukt mitleben können, dass, sage ich, eben so lange Boden und Kapital und deshalb auch das Arbeitsprodukt selbst, niemals den Arbeitern, sondern anderen Privatpersonen gehört haben. Diese Bemerkung scheint so auffallend, dass man unter dem ersten Eindruck geneigt ist, sich dagegen aufzulehnen. Halten doch die meisten Nationalökonomten Eigenthum und Arbeitsprodukt fast für identisch! Hat doch Herr Thiers jenes 400 Seiten lange Buch geschrieben, um zu beweisen, dass das Eigenthum sich nur auf die Arbeit gründe, dass das Eigenthum von Rechtswegen bestehe, weil von Rechtswegen dem Arbeiter sein Arbeitsprodukt gehöre! Und wäre es also diesem berühmten Schriftsteller begegnet, das bestehende Eigenthum rechtlich auf eine Prämisse zu gründen, die thatsächlich nicht besteht! Hätte also Herr Thiers in seinem ganzen Buche im Grunde nichts gethan, als sich selbst widerlegt! Dennoch, so gewiss es ist, dass die Arbeit allein das Princip des Eigenthums ist, dass, wie Herr Thiers selbst noch fortfährt, „die Arbeit nicht bloß das Princip des Eigenthums, sondern auch  
 45 sein **Maass** || und seine **Grenze** sein muss,“ — so gewiss ist es auch, dass, wo der Blick nur noch auf Theilung der Arbeit stösst, nirgends den Arbeitern selbst, sondern Anderen Boden, Kapital und Arbeitsprodukt zu eigen gehören. Nur vor der Theilung der Arbeit, also vor dem Beginne aller Ci-

vilisation ist der isolirte Arbeiter im Besitz zugleich des Bodens, des Kapitals und seines Arbeitsprodukts, ist der Boden noch sein, auf dem er jagt, der Bogen noch sein, mit dem er schießt, das Wild noch sein, das er erlegt. Aber wo Theilung der Arbeit existirt, hört dies unmittelbare Eigenthumsverhältniss des Arbeiters zum Boden, zum Kapital und zum Arbeitsprodukt auf. Der Boden ist nicht mehr sein, den der Arbeiter beackert, sondern eines Anderen, welcher Grundbesitzer und in dieser Beziehung nichts weiter ist; die Pflüge sind nicht mehr sein, womit der Arbeiter den Boden bestellt, sondern eines Anderen, welcher Kapitalist heisst, sei er blosser Kapitalist oder Pächter, oder zugleich der Grundbesitzer; das Getreide endlich, das der Arbeiter mähet und einscheuert, ist nicht mehr sein, sondern des Grundbesitzers oder des Kapitalisten, dem jener es überlassen hat. Man sehe doch um sich! Wo gehört dem Arbeiter denn der Boden? Er gehört einem Anderen, der ihn vielleicht nie gesehn, geschweige ihn pflügt oder entwässert oder von Steinen befreit. Wo gehört ihm das Kapital? Er bekommt es entweder als Material vorgelegt, oder als Werkzeug oder Maschine in die Hand oder vor sich hingestellt, von einem Anderen, der Eigenthümer davon ist, und der Arbeiter arbeitet nur mit und an fremdem Kapital. Er erhält es nicht einmal als Unternehmer, wie Bastiat, um die Rechtmässigkeit des Zinses zu deduciren, es irrthümlich vorstellt, — in welchen Irrthum, || wie mir scheint, auch Sie in 46 der Abhandlung: „der Kapitalzins“ verfallen, wenn Sie auch gerade das Gegentheil daraus deduciren wollen — sondern wenn der Kapitalbesitzer sein Kapital verleiht, so verleiht er es eben an einen von den Arbeitern geschiedenen Unternehmer, der nicht im wirthschaftlichen Sinne selbst Arbeiter ist, und dem doch gerade das Produkt der von ihm angestellten Arbeiter gehört. Wie hätte auch die Wissenschaft dazu kommen sollen, den Arbeiter vom Grundbesitzer, Kapitalisten und Unternehmer zu unterscheiden, wenn er nicht eben in der Wirklichkeit davon unterschieden wäre? Und wo gar gehört dem Arbeiter sein Arbeitsprodukt? Niemals, im ganzen Verlauf

der Produktion, von dem Augenblick an, wo er das Feld bestellt, wo er den Klee erndtet, wo er das Schaaf damit futtert, wo er dessen Wolle scheert, sie spinnt, webt, färbt, zum Konsumenten transportirt, — immerhin in Theilung der Arbeit, was aber die Sache nicht ändert, — niemals im ganzen Verlauf dieser Produktion gehört dem Arbeiter sein Produkt. Es gehört zuerst dem Grundbesitzer und dann einer Reihe auf einander folgender Kapitalisten, aber niemals einem der nach einander daran beschäftigten Arbeiter. Erst, wenn jeder dieser verschiedenen Arbeiter seinen Produkttheil vollendet hat, erhält er sein Einkommen in einem Lohn, der ganz etwas anderes ist, als sein Arbeitsprodukt, erhält er erst dies Einkommen zu seinem Eigenthum, vorausgesetzt, dass er es schon bis zur Rechtsperson gebracht hat. In dieser Weise besteht das Rechtsverhältniss des Arbeiters zum Boden, zum Kapital und zu seinem Arbeitsprodukt heute unzweifelhaft, überall, und desto entschiedener, je ausgebildeter und produktiver die Theilung der Arbeit geworden ist.

47 Ich weiss nun wohl, dass die Nationalökonomien mir einwerfen, wenn es heute auch so sei, so sei es mindestens ursprünglich anders gewesen. Der Boden, der heute allerdings nicht mehr dem Arbeiter gehöre, sei doch in seiner ersten Kultur das Produkt seines ersten Eigenthümers, oder das Eigenthum seines ersten Producenten gewesen, und sei dann von diesem in rechtmässiger Uebertragung seinem heutigen Besitzer nur überkommen. Auch das Kapital, das freilich heute ebenfalls dem Arbeiter nicht gehöre, sei doch in seinem Ursprunge nur das Produkt des Ersten Kapitalisten, von dem es durch eine Reihe von Generationen an den heutigen gekommen sei. Ich glaube, mein verehrter Freund, Ihnen ist es wie mir gegangen: diese unsinnige Behauptung hat mir von jeher widerstanden!') Wie? Werden denn nicht alle Tage neue Kulturen am Boden angebracht, werden nicht neue Entwässerungen u. s. w. vorgenommen, und zwar von anderen als dem

---

1) 1. und 2. Aufl.: widerstanden? Geändert vom Herausg.



Grundbesitzer, nämlich von den Arbeitern, die dieser nur anstellt, denen aber deshalb doch nichts am Boden gehört? Entstehen nicht noch alle Tage neue Kapitalien, die nichts weniger als das Arbeitsprodukt derer sind, denen sie angehören? Und sollte die vermeintliche einmalige ursprüngliche Thatsache, dass die erste Bodenkultur und die ersten in Theilung der Arbeit producirt<sup>n</sup> Kapitalien den Producenten gehört hätten, ihre eigene Wiederholung für alle Ewigkeit haben unmöglich machen können? Das Princip des Rechts hätte in die Erscheinung treten können, um sich dann für alle Zukunft selbst zu vernichten? — Nein, auch die Behauptung, dass es ursprünglich anders gewesen, ist historisch falsch und selbst wirthschaftlich unmöglich. Auch ursprüng<sup>l</sup>ich, so lange<sup>48</sup> als die Theilung der Arbeit besteht, haben thatsächlich Andere den Boden angebaut und das Kapital producirt, als Diejenigen, denen Beides gehört hat; hätten selbst Diejenigen, denen es gehört hat, niemals für sich allein den Boden anzubauen und das Kapital zu produciren vermocht.

Steigen Sie bis zu den ältesten Nationen, den ersten weltgeschichtlichen Trägern unserer Kultur herab, — so weit der Blick in der Geschichte zurückzudringen vermag und wo er nur noch auf Theilung der Arbeit stösst, was finden Sie dort in höchster Potenz verwirklicht? Die Ausbeutung des Einen durch den Andern, die Ausbeutung von Weib und Kind und Sklaven, die Ausbeutung der Familie durch den „Herrn“. Jene gehorchen und dienen, dieser herrscht und genießt; jene arbeiten, während diesem der erstkultivirte Boden, das Kapital und das Arbeitsprodukt zu eigen gehört. Diese Ausbeutung der Familie durch den Herrn ist eben so alt als die Theilung der Arbeit, eben so alt, als das „Recht“, ohne das die Theilung der Arbeit nicht bestehen kann. Nur vor Theilung der Arbeit findet dieselbe nicht statt. Betrachten Sie die Stammgesellschaft eines Jägervolkes, diejenige gesellschaftliche Verbindung, die wohl dem Zustande der Theilung der Arbeit am nächsten vorausgeht, — hier hört mit der Theilung der Arbeit auch jene Ausbeutung auf.

Hier sind Alle frei, hier gehört noch Jedermann seine Jagdbeute und sein Jagdgeräthe, hier gehört auch der Boden, auf dem er jagt, ihm eben so sehr an, als jedem Anderen seines Stammes. Hier giebt es keine dauernde Unterwerfung des Einen unter  
 49 den Andern. Hier tritt die natür||liche Emancipation aus der Familie mit dem hinreichenden Alter ein, wie in Thierfamilien. Hier werden besiegte Feinde noch getödtet. — Alle diese trübsten Anfänge rechtlicher und gesellschaftlicher Zustände sind Produkt einer wirthschaftlichen Nothwendigkeit. Wenn Jedermann nur so viel Beute macht als nöthig ist, um sich und sein Weib allein zu unterhalten und seine Kinder gross zu füttern, so kann Niemand auf Kosten eines Anderen leben, so kann es keine wirthschaftliche Unterwerfung geben, so müssen noch die besiegten Feinde getödtet werden, — oder sie müssten begnadigt werden, da sie nicht zu gebrauchen sind, was aber den Sieg aufgeben hiesse. Mit der Theilung der Arbeit hingegen, mit dem Ackerbau, der die Arbeit produktiv genug macht, um Andere von dem Produkt der Arbeit mitleben lassen zu können, beginnt auch sofort die Sklaverei, fügt sich zu dem ersten wirthschaftlichen Fortschritt auch sogleich mit der Sklaverei der erste rechtliche Fortschritt, denn es hört die Tödtung des überwundenen Feindes auf und wird nur zur Ausbeutung des Einen durch den Andern. Die Geschichte vermag uns kein Volk aufzuzeigen, bei dem die ersten Spuren der Theilung der Arbeit und des Ackerbaues nicht auch mit solcher wirthschaftlichen Ausbeutung zusammenfielen, bei dem nicht die Last der Arbeit den Einen, und deren Frucht den Andern zugefallen wäre, bei dem, mit anderen Worten, die Theilung der Arbeit sich nicht in der Form der Unterwerfung der Einen unter die Andern gebildet hätte. Nur isolirte Tauschfälle, diese plötzlich wieder verschwindenden Arbeitstheilungen, sind diesem ersten Ausbeutungssystem vorangegangen. Die regelmässige Arbeitstheilung, die den Einzelnen ihre besonderen immergleichen  
 50|| Lebensbeschäftigungen zuweist, aus deren Zusammenwirkung erst wieder der Lebensunterhalt für Alle resultirt, diese Ar-

beitstheilung, die das dauernde Band der heutigen Gesellschaft bildet, ist überall nur im Schutze der Gewalt entstanden, ist das Produkt des Zwanges von Seiten des Einen und der Unterwerfung von Seiten des Andern. Die ältesten historischen Urkunden wissen das nicht anders und selbst noch die griechische Philosophie steht unter dem Einfluss der Anschauung dieses primitiven Zustandes. Darum sagt Aristoteles in seiner Politik: „Aus diesen zwei gesellschaftlichen Verhältnissen, des Weibes nämlich und des Mannes, und des Herrn und des Sklaven entsteht die **erste Wirthschaft**“ (οἶκος). — Auch bei unseren Urvätern ist das nicht anders zugegangen *Delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia; ipsi hebent, und ferner: frumenti modum<sup>1)</sup> dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono, injungit: et servus haecenus paret.* Auch noch zu der Zeit war dies geblieben, in welcher sich schon die Anfänge des heutigen deutschen Nationalreichthums geschichtlich nachweisen lassen; — ich erinnere an das berühmte Capitulare Karls des Grossen *de villis*.

Die Behauptung der Nationalökonomien, dass wenigstens ursprünglich Boden, Kapital und Arbeitsprodukt den Arbeitern gehört hätten, ist also so wenig historisch, dass vielmehr umgekehrt ursprünglich nicht blos Boden, Kapital und Arbeitsprodukt, sondern auch noch die Arbeiter selbst Anderen gehört haben, dass vielmehr das ursprüngliche Ausbeutungssystem noch um so viel härter als das heutige gewesen ist, als die Sklaverei härter als das Grund- und Kapitaleigenthum ist. Gewiss hat 51 also Herr Thiers Recht, wenn er sagt: seitdem die Sklaverei abgeschafft ist, „seitdem man jedem Menschen den eigenen Gebrauch seiner Fähigkeiten zurückgegeben hat, hat sich das Eigenthum mehr individualisirt, ist es jedem Menschen noch eigenthümlicher geworden, ist es gleichsam mehr Eigenthum geworden.“ Aber gewiss hat Derjenige eben so Recht, der behauptet, dass es noch lange nicht genug individualisirt ist, um

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: modium. *Geändert vom Herausg.*

seinem auch von Herrn Thiers gebilligten Rechtsprincip völlig zu entsprechen, dass es noch, um mit Herrn Thiers selbst zu sprechen, mehr Eigenthum werden muss, um vollständig Eigenthum zu sein. Welch ein erstaunliches Quiproquo macht also dieser grosse Sophist seinen Lesern vor, wenn er das bestehende Eigenthum theoretisch ableitet, aus der Rechtsidee des Eigenthums entspringen lässt, und die Milderung der ursprünglichen Thatsachen, die allein dem bestehenden<sup>1)</sup> Eigenthum sein Dasein gegeben haben, die aber seiner Idee widersprechen, abermals dazu benutzt, das bestehende Eigenthum noch mehr im Lichte seiner Idee erscheinen zu lassen!

Aber ich behaupte auch, es ist wirthschaftlich unmöglich, dass die Bodenkulturen und Kapitalien, auf welche sich das Grundeigenthum gründen soll, d. h. in einem Umfange, wie sie von der Theilung der Arbeit bedingt werden, das Produkt der Arbeit nur Derer gewesen sind, denen sie ursprünglich gehört haben. Auch hier machen es sich die Vertheidiger heutiger Zustände leicht. „Ich habe ein Stück Land urbar gemacht“ — ruft Herr Thiers — „das mir Schwierigkeiten aller Art entgegenstellte, ich habe es eingehägt, bepflanzt, bewässert, mit Gebäuden versehen, oder, was auf  
52 eins herauskommt, ich habe andere Dinge, die der || Ertrag meiner Arbeit waren, dafür bezahlt.“ Freilich, wenn man bei Ableitung des Grund- und Kapitalbesizes schon mit dem Ertrage des Ausbeutungssystems an die „Arbeit“ herangeht, d. h. schon in den Stand gesetzt ist, Andere für sich arbeiten zu lassen, kann man grosse Strecken Landes urbar machen, einhägen, bepflanzen, bewässern und mit Gebäuden versehen, aber keinen Falles bedarf es dann noch der Rechtfertigung dieses Eigenthums. Diese hat man zugleich schon mit jenem Ertrage eingeschwärzt, mit dem man die „Arbeit“ beginnen lässt. Seht — ruft Herr Thiers auch sonst noch — alle Tage vollzieht sich noch in Amerika auf dieselbe Weise die Entstehung

---

<sup>1)</sup> bestehenden in der 1. Aufl. ungesperrt.

des Grundeigenthums, „die Ansiedler machen sich nur mit ihren Armen, ein paar Ackerwerkzeugen und den Lebensmitteln für einige Monate, die sie sich aus Europa mitgebracht, an die Urwälder, wo nur Affen, Papageien und Schlangen hausen“ Die eigenen Arme der Ansiedler sind hier wahrlich schon Nebensache. Nur jenes Kapital, das sie aus dem alten Europa mitbringen, gewährt die Möglichkeit solchen Anbaues durch die alleinigen Personen der Ansiedler. Aber dies Kapital ist selbst schon dem Zustande der Theilung der Arbeit entsprossen, einem Zustande, welcher sich eben von jeher mit jenem Ausbeutungssystem verbunden hat, welcher eben von jeher einen Theil des Produkts der Arbeit Andern als den Arbeitern zugewandt hat. Und dennoch, wenn die Urbarmachung geschehen ist, nimmt auch der amerikanische Ansiedler Arbeiter an, um sein Grundeigenthum regelmässig bestellen zu können, und giebt ihnen einen grossen Theil von ihrem eigenen Produkt als Lohn, wenn freilich hier der Grundeigenthümer, weil in der Regel wirklicher Mitarbeiter, auch || noch <sup>53</sup> in der Regel als Mitproducent der Erndte anzusehen ist. Entkleide also Herr Thiers das pathetische Ich, in das er sich versetzt, nur erst von diesem geringen Kapital amerikanischer Ansiedler, oder gar von einem „Arbeitsertrage“, der schon eine vollständig kultivirte Besetzung zu kaufen vermag, wie weit wird er für sich allein in Urbarmachung, Einhägung, Bewässerung und Aufrichtung von Gebäuden kommen? Ich verweise auf das in vieler Beziehung so schöne Kapitel „der Tausch“ in Bastiat's „Wirthschaftlichen Harmonien“, oder noch kürzer auf die Worte des Stagyriten: „ein Mensch, der die Gesellschaft entbehren kann — und die Gesellschaft ist hier die Theilung der Arbeit — ist entweder ein Thier oder ein Gott!“ — Und ich setze hinzu, sicherlich kein Kapitalist, der Besitzungen roden und mit Gebäuden versehen kann. Der isolirt arbeitende Mensch kann kaum leben, höchstens seine Jahre in einem kümmerlichen Jagdleben fristen; er für sich allein hat niemals vermocht, ein Grundstück zu kultiviren und mit Gebäuden zu versehen; nur der sociale Mensch,

der in Theilung der Arbeit lebende Mensch, hat solche Wunder gethan. Die Bodenkulturen und Kapitalien, die dem heutigen Grund- und Kapitaleigenthum entsprechen, haben daher niemals, auch nicht in ihrem Ursprunge, das Produkt individueller Arbeit, sondern nur das der Theilung der Arbeit sein können. Ist aber etwa die Theilung der Arbeit die Folge einer freien Uebereinkunft gewesen, in welcher die gemeinsame Kultur verabredet, ein gemeinschaftliches Eigenthum beschlossen, das gemeinsame Produkt Allen gehört hätte und unter Alle vertheilt worden wäre? Diese Behauptung würde an Unwahrheit noch die übersteigen, dass das Grund-  
 54 und || Kapitaleigenthum sich auf das eigene Produkt des isolirten Arbeiters gründe. So wenig dem Staate ein Gesellschaftsvertrag vorangegangen sein kann, so wenig kann auch die Theilung der Arbeit das Produkt einer freien Uebereinkunft sein. Jene Theilung der Arbeit, die in dem Austausch des Ueberflüssigen besteht, ist freilich das Produkt individueller Bedürfnisse, die zu der Uebereinkunft des Tausches führen. Allein die Theilung der Arbeit, die produktionswirthschaftlicher Natur ist, die in der Cooperation liegt, die allein das Princip des Mehrertrags der getheilten Arbeit ist, kann sich ursprünglich nur auf Zwang und Gewalt gründen. Ihr frühester Schauplatz kann immer nur die Familie des „Herrn“ sein, zu der auch die Sklaven gehörten, wie Weib und Kind ihr zuerst sklavisch angehörten, und die Bodenkulturen und die<sup>1)</sup> Kapitalien also, die etwa die Schonung des Wildes und das Jagdgeräth übersteigen, die Kulturen und Kapitalien, die allein dem heutigen Grund- und Kapitaleigenthum, den Bodenkulturen und Kapitalien in Theilung der Arbeit, entsprechen, haben nur eigenthümliche Kulturen und Kapitalien des „Herrn“, aber nicht des „Arbeiters“ sein können, denn sie haben nicht das Produkt individueller Arbeit, sondern nur der Theilung der Arbeit sein können. — In der That, der Idee, dass das Eigenthum sich nur auf die Arbeit gründe,

---

<sup>1)</sup> die Zusatz der 2. Aufl.

nur dem Produkt der Arbeit entsprechen dürfe, ist es wie allen socialen Ideen ergangen: Wenn die Menschheit sie eben neu gefasst hat, werden sie in edlem oder eigennützigem Eifer als der Geschichte schon zum Grunde liegend dargestellt, während sie doch nur erst in der **Zukunft** ihre Verwirklichung suchen.

Ich gehe aber noch weiter, mein verehrter Freund. Ich <sup>55</sup> behaupte sogar, Boden, Kapital und das unmittelbare materielle Arbeitsprodukt durften und dürfen auch niemals dem Arbeiter zu eigen gehören, mindestens nicht, wenn die Theilung der Arbeit entstehen, bestehen, sich entwickeln, erweitern und damit über die Gesellschaft das Füllhorn ihrer wunderbaren Schätze soll<sup>1)</sup> ausgiessen können. [[\*]]<sup>2)</sup> Ich bitte Sie, sich lebhaft vorzustellen, ob eine Gesellschaft denkbar ist, in welcher bei einer so vollkommenen ausgebildeten Theilung der Arbeit, als die heutige ist, jedem Arbeiter das unmittelbare materielle Produkt seiner Arbeit zu eigen gehörte? Nehmen Sie das oft gebrauchte Beispiel der Stecknadel an. Verfolgen Sie deren<sup>3)</sup> Produktion von der Hervorholung der Metalle, von der Komposition ihres Stoffes, von der Ziehung des Drathes, von der Schleifung der Spitze, von der Aufsetzung des Kopfes, von dem Einstecken in den Brief bis zu ihrer Transportation zu dem, der sie gebraucht; vergessen Sie ferner auch die verschiedenen Maschinen und Werkzeuge nicht, die entweder im Bergbau verwandt wurden oder die Nadel auf jeder andern Station ihrer Produktion begleiteten; erinnern Sie sich also, dass auch die Arbeiter, die diese Werkzeuge herstellen und repariren, Mitproducenten, und — wenn Sie den Grundsatz behaupten wollen, dass das unmittelbare materielle Arbeitsprodukt dem Arbeiter zu eigen gehören soll — Miteigenthümer der Stecknadel sind; — ich frage Sie, wie soll die Liquidation aller dieser Ansprüche an der Stecknadel vermittelt, wie soll das gemeinschaftliche

[[\*] Ich verweise auf meine Schrift: „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Kreditnoth des Grundbesitzes etc.“ Th. II. p. 295, Anm. 87.]]<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: sollte. — <sup>2)</sup> [[. . .]] Zusatz der 2. Aufl. — <sup>3)</sup> 1. Aufl.: ihre.

Produkt getheilt werden können, wie hätte nur eine solche Uebereinstimmung unter den Arbeitern erzielt werden sollen, 56 als solche gemeinschaftliche Produktion voraussetzt? — Es giebt keinen erschaffenen Geist, der durch solche Verwicklungen und Schwierigkeiten hindurch zu finden vermöchte, und die Theilung der Arbeit, und mit ihr der ganze prachtvolle Bau der Civilisation, hätte an dem Grundsatz scheitern müssen, dass das unmittelbare materielle Arbeitsprodukt dem Arbeiter gehören müsse. — Nein, Boden, Kapital und Arbeitsprodukt dürfen niemals dem Arbeiter gehören, wie sie ihm auch niemals, seit Theilung der Arbeit, gehört haben. Ich werde die tiefe, providentielle Gerechtigkeit, die Teleologie dieser Thatsache in einem der folgenden Briefe, wo ich vom<sup>1)</sup> Eigenthum handeln will, darthun; ich werde, glaube ich, unzweifelhaft darthun, dass wenn es die Gesellschaft bei der Theilung der Arbeit, bei dieser unantastbaren<sup>2)</sup> Grundlage jeder Kultur und jedes Fortschritts, bis zu gerechten Eigenthumsverhältnissen bringen will, die Arbeiter auch zu keiner Zeit Eigenthümer des Bodens, Kapitals und selbst ihres eigenen Arbeitsproduktes sein dürfen, und ich anticipire daraus hier die Schlussfolgerung, — die ich später ebenfalls noch anschaulicher machen werde — dass die nationalökonomische Entwicklung auf keine Theilungsgesetze des Nationalvermögens hinauslaufen wird, dass sie nicht dahin tendiren kann, Boden und Kapital ihren heutigen Eigenthümern zu nehmen, und damit die Arbeiter als Eigenthümer auszustatten, wenn jene Entwicklung auch allerdings darauf hinausläuft, die Ungerechtigkeit des Grund- und Kapitaleigenthums aufzuheben und der Arbeit zu geben, was der Arbeit ist. Denn, wenn ich es eben eine tiefe providentielle Gerechtigkeit genannt habe, dass Boden, Kapital und Arbeitsprodukt den Arbeitern nicht gehören, so besteht doch, den Arbeitern gegenüber, 57 auch eine eben so tiefe Ungerechtigkeit daneben. Diese || beginnt damit, dass Boden, Kapital und Arbeitsprodukt

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: von. *Geändert vom Herausg.* — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: untastbaren.



anderen **Privatpersonen**<sup>1)</sup> gehören. Niemals, so lange die Theilung der Arbeit besteht, haben Boden, Kapital und Arbeitsprodukt den Arbeitern gehört, aber immer, so lange dies der Fall gewesen ist, haben Boden, Kapital und Arbeitsprodukt zugleich andern Privatpersonen<sup>2)</sup> gehört. Jenes negative Eigenthumsverhältniss ist diejenige Seite der hier behandelten Thatsache, welche nicht nur unumgänglich ist, so lange auf Theilung der Arbeit das Glück der Gesellschaft ruhen soll, sondern die auch die Grundlage gerechter Eigenthumsverhältnisse für die Zukunft in sich schliesst. Dieses positive Eigenthumsverhältniss ist diejenige, welche eine Veränderung erheischt, weil sie die Ungerechtigkeit der Eigenthumsverhältnisse in der Gegenwart birgt, denn sie bewirkt, dass auch das **Einkommen** der Arbeiter nicht einmal äqual dem Werth<sup>3)</sup> ihres Arbeitsprodukts<sup>4)</sup> ist. —

Ableitung der Rente aus der Produktivität der Arbeit und dem Grund- und Kapitaleigenthum.

Auf diese beiden Thatsachen, jene wirthschaftliche, dass die Arbeit mit ihrer Theilung so produktiv wird, dass Andere, ohne zu arbeiten, von dem Produkt mitleben können, und diese rechtliche, dass seit der Theilung der Arbeit Boden, Kapital und Arbeitsprodukt anderen Privatpersonen als den Arbeitern gehören — gründet sich in nothwendiger Folge die dritte, dass auch diese anderen Privatpersonen, ohne zu arbeiten, wirklich davon mitleben, dass das Arbeitsprodukt der Arbeiter nicht mehr, wie vor der Theilung der Arbeit, ihrem Einkommen äqual ist, sondern zu einem bedeutenden mit der Zunahme der Produktivität wachsenden Theil jenen Grund- und Kapitaleigenthümern einkommt; — auf diese beiden Vorbedingungen einer hinreichenden Produktivität der Arbeit und des Bestandes<sup>5)</sup> des Grund- und

<sup>1)</sup> Privatpersonen in der 1. Aufl. nur gesperrt, nicht fett. —

<sup>2)</sup> Privatpersonen in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>3)</sup> dem Werth Zusatz der 2. Aufl. und daselbst ungesperrt; geändert in gesperrt vom Herausg.

— <sup>4)</sup> 1. Aufl.: ihrem Arbeitsprodukt statt ihres Arbeitsprodukts. — <sup>5)</sup> des Bestandes Zusatz der 2. Aufl.

58 Kapital||eigenthums gründet sich die Rente überhaupt, sowohl Grundrente als Kapitalgewinn.

Ich frage Sie, mein verehrter Freund, wenn die Arbeit nach ihrer Theilung mehr und steigend mehr hervorbringt, als die Arbeiter zu ihrem Lebensunterhalt bedürfen, wenn zugleich Boden und Kapital Anderen gehören als den Arbeitern, sogar das Arbeitsprodukt denen gehört, denen Boden und Kapital gehören, — wohin wird dies Verhältniss in natürlicher Folge führen? So lange die Arbeiter noch dazu Sklaven sind, dürfte dies sofort einleuchten. Die Grund- und Kapital- und jetzt auch noch Arbeiterbesitzer werden alles Arbeitsprodukt behalten, und nur ihren Arbeitersklaven so viel davon abgeben, als ihnen aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen beliebt. Aber setzen Sie immerhin nun die persönliche Freiheit der Arbeiter voraus, erinnern Sie sich jedoch, dass die Arbeiter als solche Nichts als ihre Arbeitskraft besitzen, aber leben wollen, während die „Welt fortgegeben ist“, dass diese fortgegebene Welt das Eigenthum Anderer und von der Gerechtigkeit dieser selben Welt diesen Anderen als eben so heilig-eigen zugesprochen ist, als nur der Werth des Arbeitsprodukts seinen Producenten zugesprochen sein könnte, dass diese selbe Welt den Eigennutz auf den Thron gehoben und fast mit der Würde der Tugend geschmückt hat, — ich frage Sie, wie sollten die Wirkungen dieser Umstände andere sein können, als dass auch jetzt noch die Grund- und Kapitalbesitzer den Arbeitern nur einen Theil ihres Arbeitsprodukts zugestehen und den Rest für sich behalten? Gewiss, die Arbeiter sind nicht mehr Sklaven, sondern frei, aber nach wie vor sind sie ja die alleinigen Producenten alles Produkts und nach wie  
59 vor || gehört doch ihren früheren Herren<sup>1)</sup> der Boden und das Kapital der Gesellschaft, nach wie vor also auch das Arbeitsprodukt, wenn die freien Arbeiter in ihrem Dienste arbeiten. — Werden also die Grund- und Kapitalbesitzer nicht wirtschaftlich und rechtlich in der Lage sein, — wenn auch nicht mehr die Arbeiter mit der Peitsche zur Arbeit zu treiben —

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: ihrem früheren Herrn *statt* ihren früheren Herren.

doch ihnen folgenden kurzen Kontrakt zu diktiren: „Ihr Arbeiter überlasst uns das ganze Produkt Eurer Arbeit, und Ihr erhaltet einen Theil davon zu Eurem Einkommen zurück?“ Sie werden es wirthschaftlich und rechtlich können und die Arbeiter werden es wirthschaftlich und rechtlich sich gefallen lassen müssen. Denn wenn die Arbeit produktiv genug ist, dass der Arbeiter von seinem Arbeitsprodukt abgeben kann, — und seit der Theilung der Arbeit ist sie es, — und das Grund- und Kapitaleigenthum verwehrt ihm rechtlich anders als im Dienst des Grund- und Kapitaleigenthümers zu arbeiten, so wird der Arbeiter, um überhaupt nur einen Lebensunterhalt zu bekommen, willig oder unwillig, das ganze Arbeitsprodukt den Grund- und Kapitalbesitzern zu eigen überlassen und sich mit einem Theil seines Produkts begnügen müssen; den Grund- und Kapitaleigenthümern wird aber damit von selbst der übrige Theil des Arbeitsprodukts verbleiben. Ich habe hier noch nicht auseinander zu setzen, auf welchen Wegen des hentigen Geldverkehrs den Grund- und Kapitaleigenthümern dieser Theil des Arbeitsprodukts einkommt, ich habe hier noch weniger schon auseinander zu setzen, warum wieder hiervon<sup>1)</sup> ein Theil als Grundrente, ein anderer als Kapitalgewinn aufgefasst wird — Beides wird gleich unten geschehen, — es soll hier nur einleuchtend gemacht werden, dass der letzte Grund, warum || überhaupt Rente bezogen wird, nur in einer hinreichenden Produktivität der Arbeit und daneben in der Institution des Grund- und Kapitaleigenthums liegen kann, die, weil sie dem Grund- und Kapitalbesitzer auch das Eigenthum an dem Produkt, welches der Arbeiter ans dem Boden zieht oder mit dem Kapital herstellt, zuwendet, und anderer Seits dem Arbeiter verwehrt, anders als im Dienst jener Grund- und Kapitaleigenthümer zu arbeiten, auch nothwendig den Arbeiter auf einen Theil seines Arbeitsprodukts beschränken und den Rest jenen Besitzern lassen muss. Mit einem Wort: Wenn die Arbeit produktiv genug ist, und Grund- und Kapitaleigenthum besteht, so muss dies Verhältniss von selbst es mit

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: hievon.

sich bringen, dass die Arbeiter nur einen Theil ihres Produkts als Einkommen erhalten, und der Rest den Grund- und Kapitalbesitzern zufällt; — und ich anticipire hier den Zusatz, und zwar gegen Sie, mein verehrter Freund, der Sie in Ihren Abhandlungen Grundrente und Kapitalgewinn aufheben und doch Boden und Kapital nicht ihren Besitzern nehmen wollen — es ist, wenn Grund- und Kapitaleigenthum bestehen sollen, nothwendig, dass dies geschieht. —

Nur die tausendjährige Gewohnheit hat diese einfache Wahrheit, dass das Einkommen der Grund- und Kapitalbesitzer nur derjenige Theil des Arbeitsprodukts ist, welchen<sup>1)</sup> das Grund- und Kapitaleigenthum denselben zuwendet, verdunkelt und die Geldverkehrsform, in welcher sich seit eben so lange jedes Einkommen realisirt, hat diese Verdunklung nur vermehrt. Es ist kein Wunder, dass wenn, ganze Völkerleben hindurch, das gesammte Arbeitsprodukt nicht den Arbeitern, sondern den Grund- und Kapitalbesitzern gehört, dass wenn  
61 sogar freie Arbeiter von ihrem Arbeitsprodukt || nicht etwa Anderen abgeben, sondern umgekehrt selbst nur von den fremden Besitzern ihres Arbeitsprodukts davon abgegeben bekommen, während der Rest jenen fremden Besitzern verbleibt, — dass wenn endlich in Folge der Trennung des Grund- und Kapitalbesitzes und einer weit getriebenen Theilung der Arbeit dieser Rest sich selbst wieder zwischen Grund- und Kapitalbesitzern theilt und in diesen beiden Theilen auf dem Markte stets erst in Geld umgesetzt werden muss und deshalb auch für jene Besitzer als ihr „Erwerb“ erscheint, — es ist kein Wunder, sage ich, dass sich dann die allgemeine Vorstellung gewöhnt hat, den Arbeitslohn allein als Arbeitsprodukt zu betrachten, und das Einkommen der Grund- und Kapitalbesitzer aus irgend welchen anderen unrichtigen wirthschaftlichen und rechtlichen Gründen, aus einem blossen Gewinn am Preise, oder aus einem dem Boden und Kapital einwohnenden Produktivdienst, oder aus der eigenen Arbeit der Grund- und Kapitalbesitzer abzuleiten, — es ist dann kein Wunder, dass

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: welcher. *Geändert vom Herausg.*

es mindestens Menschenleben hindurch einer immer erneuten Kritik bedarf, um die Nebel dieser Vorstellung zu zerstreuen, die falschen darauf gebauten Theorien zu vernichten und die einfache Wahrheit den Geistern anschaulich zu machen. Von jeher sind die einfachsten und nächstliegenden Wahrheiten dem Menschengeschlecht am unbegreiflichsten gewesen, zumal, wenn sie sittliche, gesellschaftliche waren, wenn es sich um einen moralischen Irrthum handelte, wenn sich die Gesellschaft überzeugen sollte, dass Unrecht geworden sei, was tausend Jahre als Recht bestanden hatte. Wie wäre es sonst gekommen, dass Wahrheiten dieser Art immer nur durch Revolutionen zu demonstrieren gewesen sind!

Stellt man sich indessen die arbeitende Klasse noch in 62 Sklaverei befindlich vor und dazu einen wirthschaftlichen Gesellschaftszustand, wie er solcher Institution conform ist, und wie er auch Jahrtausende bestanden hat; stellt man sich nämlich vor, dass der „Herr“ in einer und derselben Wirthschaft das von einem Theil seiner Sklaven auf seinem Grund und Boden hergestellte Rohprodukt durch einen anderen Theil seiner Sklaven auch gleich zu Einkommensgütern vollenden, also auch gleich selbst die Fabrikationsarbeiten daran vornehmen lässt, dass also auch alle Einkommensgüter, die nicht zur Ernährung der Sklaven verwandt werden, dem Herrn auch von selbst, unmittelbar und ohne dass es eines Tausches bedürfte, gehören und einkommen, dass auch keine Theilung dieses Einkommens in Grund- und Kapitalrente stattfindet, weil ein und derselbe Herr den Grund und Boden, das zur Vornahme der Rohproduktion und auch das zur Vornahme der Fabrikation gehörige Kapital besitzt, — stellt man sich einen solchen Zustand vor, so würde ungeachtet der Sklaverei, die in Rede stehende Wahrheit vielleicht noch leichter zu begreifen sein. [[\*]]<sup>1)</sup> Man würde nicht anstehen, alles Produkt dieser Wirth-

[[\*] Dass so sich der Zustand wirklich herausstellte, bis in die erste römische Kaiserzeit hinein, habe ich in meiner Abhandlung „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern“ in Hildebrand's Jahrbüchern u. s. w. gezeigt.]]<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> [[ . . . ]] *Zusatz der 2. Aufl.*

schaft, auch das sämmtliche Einkommen des Herrn, als das Produkt der gehaltenen Sklaven anzuerkennen, das nur in Folge einer positiven Rechtsinstitution, der Sklaverei, dem Herrn gehört. Der „Herr“ brauchte rechtlich nicht zu zögern, dies zuzugestehen, denn wenn ihm die Arbeiter selbst zu eigen gehören, wie sollte es mit deren Arbeitsprodukt anders sein? Auch wäre das Verhältniss wirthschaftlich klar. Sein Einkommen würde niemals die scheinbare Gestalt eines aus sorgsam und mühevollen Marktbeobachtungen und Preisberechnungen entspringenden || „Erwerbs“ und deshalb zugleich des Ertrags seines „Vermögens“ angenommen haben.

Allein, wenn die Sklaverei aufgehört hat und Grund- und Kapitaleigenthum nur noch allein besteht, wenn der Boden in der Regel Andern als das Kapital gehört, wenn in Folge davon, wie ich gleich unten erklären werde, der den Arbeitern entzogene Theil des Arbeitsprodukts sich weiter theilt, und bei den Grundbesitzern als Grundrente, bei den Kapitalbesitzern als Kapitalgewinn erscheint, wenn der Lohn der Arbeiter, die Grundrente der Grundbesitzer und der Kapitalgewinn der Kapitalisten — ich abstrahire hier von der Trennung in reine Besitzer und Unternehmer — den Betheiligten nur vermittelt eines alle Produkte umfassenden Geldverkehrs einkommt, alsdann wird diese Wahrheit plötzlich schwerer begreiflich. Es widersteht jetzt den Besitzern das Bekenntniss, nicht sowohl, dass den freien Arbeitern nicht ihr Arbeitsprodukt gehört, als dass ihnen, den Besitzern selbst, ein Theil jenes Arbeitsprodukts in Folge eines blossen Besitzes einkommen soll. Denn wenn die Sklaverei an sich und unmittelbar den Arbeitern das Produkt ab- und den Herrn zuspricht, so spricht doch umgekehrt die persönliche Freiheit eben so unmittelbar und an sich den Arbeitern wenigstens den Werth<sup>1)</sup> des Produkts ihrer Arbeit zu. Wenn also dennoch diese persönliche Freiheit, die rechtlich das Eigenthum am Werth des<sup>2)</sup> Arbeitsprodukts<sup>3)</sup> involvirt, in Folge des vom

<sup>1)</sup> Werth in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>2)</sup> Werth des Zusatz der 2. Aufl. — <sup>3)</sup> 1. Aufl.: Arbeitsprodukt.

Grund- und Kapitaleigenthum über die Arbeiter geübten Zwanges, in der Praxis wieder zur Entäusserung jenes Eigenthumsanspruchs führt, — so ist es, als ob eine instinktive Scheu, dass die Geschichte ihre strengen unerbittlichen Syllogismen daraus ziehen könne, die Besitzer von dem || Geständniss <sup>64</sup> dieses grossen und allgemeinen Unrechts abhielte. Man mag deshalb aus der Gewohnheit, in die man sich eingelebt hat, nicht heraus; man mag nicht aufhören, dies von freien Arbeitern hergestellte Produkt zum Theil als Produkt des Bodens und des Kapitals selbst zu betrachten. Noch unklarer ist durch die Theilung der Rente in Grundrente und Kapitalgewinn und durch die Versilberung alles Produkts der Ursprung der Rente geworden. Jenes einfache „Herrneinkommen“ aus dem Zustande der Sklaverei, das vom Tausch noch nicht umgetrieben ward, stellte sich unmittelbar als das Arbeitsprodukt der Sklaven dar, das in Folge der Sklaverei dem Herrn gehörte und von der Ernährung der Sklaven übrig blieb. Unter den heutigen veränderten Verhältnissen, wo aller Besitz in der flüssigen Gestalt des Geldvermögens auftritt, wo jedes Produkt auf den Markt gebracht wird und sich aus dem Marktwert erst das Einkommen der jetzt noch dazu getrennten blossen Grund- oder Kapitalherren ergeben soll, wo deshalb eine neue Thätigkeit des Erwerbs, die Thätigkeit der Vermögensanlage, hinzukommt, und wo endlich dadurch jenes Einkommen der Grund- und Kapitalherren als die Frucht des in diesem Erwerbe angelegten Vermögens erscheint, — unter diesen veränderten Verhältnissen, sage ich, ist es schwerer, dies Einkommen, — jetzt nicht mehr des Einen Boden-Kapital- und Arbeiterherrn — sondern der getrennten blossen Grund- oder Kapitalherren noch als Theil des Produkts der freien Arbeiter zu erkennen, zu erkennen, dass die Institution des Grund- und Kapitaleigenthums diesen Theil den Arbeitern nur entzieht und den Grund- und Kapitaleigenthümern zuwendet.

Was hat aber die blosse Freilassung der Sklaven und die <sup>65</sup> Versilberung des Produkts durch die jetzt getheilten Herren, die Grund- oder Kapitaleigenthümer, für eine wesentliche

Veränderung in jenes ursprüngliche Verhältniss bringen können? Wenn in jenem wirthschaftlichen Zustande, dessen Grundlage die Sklaverei war, alles Produkt, der Unterhalt der Sklaven wie das Einkommen des Boden-, Kapital- und Arbeiterherrn, Produkt der Sklaven war, wie sollte nicht auch in dem veränderten Zustande, wo aus den Sklavenarbeitern nur freie Arbeiter geworden sind, alles Produkt, der Unterhalt oder Lohn der freien Arbeiter wie das Einkommen der jetzt nur noch blossen Grund- oder Kapitalherren, das jetzt Grundrente oder Kapitalgewinn genannt wird, gleichfalls Produkt der Arbeiter sein? Nur allein die rechtliche Stellung der Arbeiter hat sich geändert, das natürliche Verhältniss der Arbeiter zum Produkt hat sich nicht ändern können. Ferner, wenn nach wie vor das blosse Grund- und Kapitaleigenthum bewirkt, dass auch das Arbeitsprodukt der freien Arbeiter — immerhin nicht rechtlich unmittelbar, wie bei der Sklaverei, sondern rechtlich mittelbar, in Folge eines Kontrakts — nicht den Arbeitern, sondern den Grund- und Kapitalbesitzern gehört, wie sollte nicht auch, wenn diese nun den Arbeitern einen Theil davon in deren Geldlohn zurückgeben, den ihnen verbleibenden Rest aber auf dem Markt verwerthen und aus diesem Werth ihr Einkommen als Grundrente und Kapitalgewinn beziehen, wie sollte nicht auch dies Einkommen eben so gut in Folge jener Rechtsinstitution den Arbeitern entzogen und den Grund- und Kapitalbesitzern zugewandt sein, als in dem früheren Zustande, wo in Folge der Sklaverei das Arbeits-

66 produkt gleichfalls nicht den || Arbeitern, sondern den Herren gehörte, und der den Unterhalt der Sklaven überschüssende Rest diesen nur unmittelbar und ungetheilt als Rente verblieb? — Ich habe ohne allen Zweifel noch zu erklären, wie jenes Eine ungetheilte Herrencommen des Sklavenzustandes sich unter den heutigen veränderten Verhältnissen in Grundrente und Kapitalgewinn scheidet; mit anderen Worten, ich habe noch die besonderen Principien und Gesetze der Grundrente wie des Kapitalgewinnes zu erklären — und dies wird gleich unten geschchen und wie ich hoffe, noch ein erhöhtes Licht



auf die eben auseinandergesetzte Wahrheit werfen — allein das gemeinschaftliche Princip der Grundrente und des Kapitalgewinnes, d. h. eines Einkommens, das in der „ursprünglichen Gütervertheilung“ nur kraft eines Besitzes bezogen wird, kann — glaube ich schon hier klar gemacht zu haben — nur in der hinreichenden Produktivität der Arbeit und in der Rechtsinstitution des Grund- und Kapitaleigenthumes bestehen, welche letztere den Arbeitern einen Theil ihres Produkts entzieht und den Grund- und Kapitaleigenthümern zuwendet.

Sie, mein verehrter Freund, sagen zwar in Ihrer Abhandlung „die Grundrente in socialer Beziehung“, wo Sie einen historischen und einen nationalökonomischen Ursprung der Grundrente unterscheiden, — ein Unterschied, beiläufig gesagt, der wohl nicht gemacht werden sollte, denn ist die Theorie richtig, so muss sich der nationalökonomische Grund der Rente auch in ihrem ersten historischen Ursprunge nachweisen lassen, wie dieser erste historische Ursprung sich auch zu allen Zeiten in den nationalökonomischen Gründen der Rente fortsetzen muss, — Sie sagen zwar an jener Stelle: „Jene historische Beschränkung des Arbeiters auf das Nothdürftige hätte<sup>67</sup> verschwinden müssen, als im westlichen Europa wenigstens die Freiheit der Person und des Gewerks sich entwickelte, und kein Arbeiter sich mehr vorschreiben zu lassen brauchte: nur so viel sollst Du verzehren und den Rest an mich, Deinen Herrn, abliefern. Dessenungeachtet blieb die Rente, ja sie hat sich auch in den bevölkerten Staaten Nordamerikas bei voller bürgerlicher und politischer Freiheit gebildet.“ Dies ist im Wesentlichen derselbe Einwurf gegen meine Ableitung der Rente, den Hermann in seinen staatswirthschaftlichen Untersuchungen gegen das Ricardo'sche Gesetz der Reduktion aller Kosten auf Arbeit macht: „es sei von den Arbeitern thöricht, für  $n$  Arbeit in  $A$  ohne weitere Vergeltung  $\frac{5}{4}n$  zu geben, womit sie  $A$   $1\frac{1}{4}$  mal herstellen könnten“, mit anderen Worten, es sei von den Arbeitern thöricht, für den Lohn, den sie erhalten, mehr Arbeit zu leisten, als er selbst gekostet hat. Aber ich habe schon vor Jahren erwidert: „Man verdenkt

es den Arbeitern sehr, dass sie anfangen, dies thöricht zu finden und sucht sie auf alle Weise eines Anderen zu belehren. Wo die Erzählungen der Miss Martineau nicht aus-  
helfen, hilft die ultima ratio regis. Allein abgesehen von ihren Gesinnungen: sie müssen, wenn sie nicht verhungern wollen.“ — Und ich erwidere auch Ihnen jetzt: Was hätten die Arbeiter thun sollen, wenn sie sich nach ihrer Freilassung jene Vorschrift nicht hätten gefallen lassen wollen? Stellen Sie sich deren Lage vor! Die Arbeiter sind nackt oder in Lumpen freigelassen worden, mit Nichts als ihrer Arbeitskraft. Auch war mit der Aufhebung der Sklaverei oder der Leibeigenschaft die moralische oder rechtliche Verpflichtung des Herrn, sie zu füttern oder für ihre Nothdurft zu sorgen, 68 fortgefallen. Aber ihre Bedürf[nisse waren geblieben; sie mussten leben. Wie sollten sie mit ihrer Arbeitskraft für dies Leben sorgen? Von dem in der Gesellschaft vorhandenen Kapital nehmen, und damit ihren Unterhalt produciren? Aber das Kapital in der Gesellschaft gehörte schon Anderen als ihnen, und die Vollstrecker des „Rechts“ hätten es nicht gelitten. Mit nackten Händen aus dem Schoosse der Erde sich das Material graben, um sich daraus erst ein eigenes neues Kapital zu bilden? Aber wenn dies auch gelungen wäre, selbst der Boden, auch der unbebaute, gehörte schon Anderen als ihnen, und die Vollstrecker des „Rechts“ hätten es abermals nicht gelitten. Was blieb ihnen also in dieser Lage zu thun übrig? Nur eine Alternative: entweder das Recht der Gesellschaft umzustürzen, oder unter den ungefähren früheren wirtschaftlichen Bedingungen, wenn auch in veränderter rechtlicher Stellung, zu ihren früheren Herren, den Grund- und Kapitalbesitzern, zurückzukehren, und als Lohn zu empfangen, was sie früher als Futter bekommen hatten! Und in der That, sie waren so weise, die Thorheit, die Hermann ihnen Schuld giebt, noch länger zu begehen, und die Civilisation nicht aus ihrer Bahn zu werfen. — Sie deuten auf Amerika. Ich frage Sie, mein verehrter Freund, existirt denn nicht auch in Nordamerika Grund- und Kapitaleigenthum? Gewiss, und

auch dort schon an dem noch unbebauten Boden, denn der Staat nimmt einen oder ein paar Dollars für den Acre. Auch in Nordamerika ist Grund- und Kapitaleigenthum vom Arbeiter getrennt, denn wie viel wird nicht vom dortigen Arbeitslohn erzählt? Darum musste sich aber auch dort Rente bilden, sei es in welcher Gestalt es wolle, ob mehr als Kapitalgewinn oder als Grundrente. || Es musste sich auch dort das <sup>69</sup> durch die zusammenwirkenden landwirthschaftlichen und<sup>1)</sup> fabricirenden Arbeiten hergestellte gesellschaftliche Einkommen zwischen den Arbeitern und den Privatpersonen, denen Boden und Kapital gehört, theilen, wenn diese Theilung auch aus gewissen Gründen etwas günstiger als in der alten Welt für die Arbeiter ausfällt, und die zweite Theilung des durch diese erste Theilung der Arbeit entzogenen Einkommens ebenfalls sich etwas anders gestaltet, als bei uns, d. h. mehr auf den Besitzer des Kapitals als des Bodens fällt! —

Dies also ist, um zu wiederholen, der Ursprung der Rente überhaupt, dies sind die Gründe, dass noch Andere als bloß die Arbeiter an der ursprünglichen Vertheilung des Nationalproduktes Theil nehmen und Personen in der Gesellschaft Einkommen beziehen, die nicht an seiner Herstellung mitgearbeitet haben, die dies Einkommen auch nicht für andere nothwendige, nützliche oder beliebte Dienste in der „abgeleiteten Gütervertheilung“ erhalten. Solche Personen können dies Einkommen nur beziehen, theils weil die Arbeit der Einen schon hinreichend produktiv ist, um auch sie noch davon mitleben zu lassen, theils weil das Grund- und Kapitaleigenthum die Arbeiter zwingt, ihnen nicht bloß das unmittelbare Eigenthum am Arbeitsprodukt, sondern auch den grössten Theil des darin hergestellten Einkommens zu überlassen. Weder ohne jene wirthschaftliche noch ohne diese rechtliche Vorbedingung wäre ein solches Einkommen möglich. Ohne jene wirthschaftliche Vorbedingung müssten die Personen, die jetzt Rentenbezieher sein können, selbst arbeiten, und damit würde die Gesellschaft in den der Theilung der Arbeit vorangehenden

<sup>1)</sup> und fehlt in der 2. Aufl.

70 Zustand, etwa den der Jägervölker, zurückfallen. || Ohne diese rechtliche Vorbedingung würde den Arbeitern das ganze Einkommen zufallen müssen und damit abermals entweder wieder der Zustand der Unkultur oder bei Theilung der Arbeit eine Organisation postulirt sein, in welcher Boden und Kapital der Gesellschaft gehörten, die Arbeiter nur allein an der ursprünglichen Vertheilung des Nationalprodukts participirten, und deshalb auch ganz und unverkürzt das darin hergestellte Einkommen erhielten. Diese Principien liegen ferner auch jedem Einkommen, das die Natur der Rente hat, zu Grunde, sowohl dem Kapitalgewinn, als der Grundrente, sowohl den Zinsen als dem Unternehmergewin. So wenig als Grundrente könnte auch Kapitalgewinn ohne gleichzeitige Voraussetzung sowohl einer hinlänglichen Produktivität, als auch des Privateigenthums an Boden und Kapital abfallen. Ohne die erstere müsste auch der Kapitalbesitzer wieder selbst mit seinem Kapital arbeiten, müsste auch er wieder der Jäger werden, der mit eigenem Bogen das Wild erlegt; und ohne das letztere wäre nur wieder eine Organisation vorauszusetzen, in welcher den Arbeitern auch der Theil des gesellschaftlichen Einkommens verbliebe, der heute Kapitalgewinn ist. Dieselben letzten Principien liegen also dem Kapitalgewinn wie der Bodenrente zum Grunde. Beides ist Einkommen, das Personen zufällt, die nicht an der Herstellung des Nationalproduktes mitgearbeitet haben, das diesen auch nicht wegen anderweitiger gesellschaftlicher Dienste aus der „abgeleiteten Gütervertheilung“, sondern lediglich kraft ihres Besitzes schon aus der „ursprünglichen Vertheilung“ zufließt und das daher auch den alleinigen Producenten des gesellschaftlichen Einkommens, den Arbeitern,  
71 entzogen wird; || — mit andern Worten: Kapitalgewinn wie Grundrente sind beide Rente.

. Die Theilung der Rente in Grundrente und Kapitalgewinn.

Aus welchen Gründen theilt sich nun die Rente in Grundrente und Kapitalgewinn? — Wenn beide zuletzt ein und dasselbe Princip haben, beide Rente sind, — welche besonderen

Principien liegen der Grundrente für sich und dem Kapitalgewinn für sich zum Grunde? Ich will auch hier das Leben und die Thatsachen sprechen lassen.

Bei der Existenz des Privateigenthumes an Boden und Kapital können die landwirthschaftlichen oder Rohproduktions-Arbeiten in einem zweifachen<sup>1)</sup> Zusammenhange mit den fabricirenden und transportirenden Arbeiten stehen, kann deshalb die Theilung der Arbeit eine doppelte Gestalt annehmen.

Stellen Sie sich, mein verehrter Freund, das eine Mal wieder den oben angedeuteten Zustand der Sklaverei vor! Stellen Sie sich einen grossen Grundbesitz mit Waldungen, Getreidefeldern und Viehheerden, mit Rapssaaten oder Olivenbäumen, Weinbergen u. s. w. vor, und denken Sie sich nun weiter, dass der Besitzer dieses Grundstückes nicht bloß alle damit verbundenen landwirthschaftlichen Arbeiten vornehmen lässt, also nicht bloß das Holz fällen, das Getreide erndten, auf seinen Heerden Felle und Wolle erzeugen lässt u. s. w., sondern dass Er es auch ist, der zu gleich alle die nachfolgenden fabricirenden Arbeiten an den eben bemerkten Rohstoffen vornehmen lässt, also auch gleichzeitig das Holz zu Meublen verarbeiten, das Korn mahlen und backen, die Felle gerben, die Wolle spinnen, färben und weben lässt u. s. w., dass also die landwirthschaftlichen Arbeiten in einem solchen<sup>2)</sup> Zusammenhange mit den Fabrikationsarbeiten stehen, dass sie beide in der Wirthschaft eines und desselben Herrn oder Besitzers vorge- 72  
nommen werden! Generalisiren Sie dann dies einzelne Beispiel dahin, dass die Wirthschaft einer ganzen Nation so betrieben wird, dass in allen solchen Wirthschaften auf Rechnung eines und desselben Besitzers auch die fabricirenden Arbeiten an dem von den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft hergestellten Rohprodukt vorgenommen werden. Stellen Sie sich dann das zweite Mal diesen Zustand dahin verändert vor, dass die Arbeiter frei sind und dass zugleich andere Herren oder Besitzer, als diejenigen, welche die landwirth-

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: zwiefachen, — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: solchem.

schaftlichen Arbeiten vornehmen lassen, die Fabrikationsarbeiten ausführen lassen, dass also der vorher beschriebene Zusammenhang der fabricirenden und landwirthschaftlichen Arbeiten unterbrochen ist. Denken Sie sich auch diesen Zustand als den allgemeinen der Nation, und dass also die Einen, die Grundbesitzer, nur das Korn oder die Wolle oder das Holz durch die freien landwirthschaftlichen Arbeiter produciren lassen, dann aber andere Besitzer durch die freien Fabrikationsarbeiter das Korn zu Mehl mahlen, die Wolle zu Garn spinnen, das Holz zu Meublen verarbeiten lassen. In beiden Zuständen kann die Theilung der Arbeit, so weit dieselbe produktionswirthschaftlicher Natur oder Theilung der Operationen ist, gleich weit getrieben und gleich produktiv sein; es kann in beiden Zuständen auch derjenige Theil des Arbeitsprodukts, der dem Einkommen der Arbeiter entzogen und Rente wird, gleich gross sein. Allein, so weit die Theilung der Arbeit nationalwirthschaftlicher Natur oder Theilung des Produkts ist, werden sich die grössten und merkwürdigsten Unterschiede zwischen beiden

73 Zuständen ergeben. Mit dem ersten Zustande ist die einfachste Naturalwirthschaft verbunden; es wird der Theil des Arbeitsprodukts, der dem Einkommen der Arbeiter oder Sklaven entzogen ist und das Einkommen des Herrn oder Besitzers ausmacht, ungetheilt als Eine Rente dem Einen Grund-Kapital-Arbeiter- und Arbeitsprodukt-Besitzer zufallen; es werden selbst nicht dem Begriffe nach Grundrente und Kapitalgewinn zu unterscheiden sein. — Mit dem zweiten Zustande ist die complicirteste Geldwirthschaft gegeben; es wird der Theil des Arbeitsprodukts, der dem Einkommen jetzt der freien Arbeiter entzogen ist und auf den Grund- und Kapitalbesitz fällt, sich zwischen den Besitzern des Rohprodukts und den Besitzern des Fabrikationsprodukts weiter theilen; es wird endlich die Eine Rente des früheren Zustandes in Grundrente und Kapitalgewinn auseinander fallen

und zu scheiden sein. Ich bitte Sie, mein verehrter Freund und meine sonstigen Leser, dringend, in dieser Ableitung mir mit Aufmerksamkeit folgen zu wollen. Ich dogmatisire nicht, ich analysire das wirthschaftliche und gesellschaftliche Leben, wie es gewesen und wie es noch heute ist, und suche Thatsachen zu enthüllen, die, wie mir scheint, zum Schaden unserer Wissenschaft bisher von ihr unentdeckt geblieben sind.

Beleuchtung eines Zustandes, in welchem Grund- und Kapitalbesitz nicht geschieden sind.

Damit es desto klarer wird, wie lediglich in Folge dieses Umstandes, dass Andere die landwirthschaftlichen Arbeiten, Andere die Fabrikationsarbeiten vornehmen lassen, sich der Theil des Arbeitsprodukts, der durch das Grund- und Kapitaleigenthum dem Einkommen der Arbeiter entzogen und || Rente<sup>74</sup> wird, in Grundrente und Kapitalgewinn scheidet, so gestatten Sie mir, dass ich zuvörderst denjenigen Zustand, in welchem beiderlei Arbeiten ein und derselbe Herr oder Besitzer vornehmen lässt, näher beleuchte.

Der erste charakteristische Zug dieses Zustandes wird sein, dass sich die wirthschaftliche Bewegung der Gesellschaft fast vollständig in der Form der Naturalwirthschaft vollzieht. Weil in den Wirthschaften eines und desselben<sup>1)</sup> Herrn auch gleich die Fabrikationsarbeiten am Rohprodukt vorgenommen werden, und also die in dem Wirthschaftskreise bedurften unmittelbaren wie mittelbaren Güter, Einkommensgüter wie Werkzeuge, auch gleich vollendet in demselben hergestellt werden, tritt der Tauschwerth des gesellschaftlichen Reichthums überall in den Hintergrund. Deshalb wird auch das Vermögen der Wirthschaft nicht nach dem Maassstabe des Geldes geschätzt werden. Weil die Verwerthung und Versilberung des Produkts auf dem Markt nicht vorkommt, wird auch nicht die Berechnung eines Theils seines Werthes auf „Kapitalersatz und Auslagen“ und<sup>2)</sup> eines andern Theiles als

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: einer und derselben *statt* eines und desselben. —

<sup>2)</sup> Hinter und wiederholt die 1. Aufl. und.

„Gewinn“ vorkommen. Deshalb wird sich auch das Einkommen der an der Produktion Beteiligten nicht erst in der Form des Tauschwerthes und des Geldes auf dem Marke realisiren, sondern das Vermögen der Wirthschaft wird als Naturalvermögen nach der Reichlichkeit der vorhandenen brauchbaren und bedurften Gegenstände geschätzt werden. Weil der Herr darauf halten wird, dass ein Theil der Sklavenarbeit darauf verwandt werde, die Felder, Heerden und Werkzeuge in der Landwirthschaft und Fabrikation in gleichem Zustande zu erhalten oder auch zu verbessern, so wird das, was heute „Kapitalersatz“<sup>1)</sup> || genannt wird, sich so vollziehen, dass ein Theil des naturalen Produkts der Wirthschaft immer gleich unmittelbar und ohne Dazwischenkunft des Tausches und selbst des Tauschwerthes zur Instandhaltung des Vermögens verwandt wird. Das Einkommen der in dem Wirtschaftskreise Beteiligten wird sich ebenso unmittelbar und ohne Dazwischenkunft des Tausches, des Tauschwerthes und des Geldes vertheilen. Die Arbeiter, die Sklaven, erhalten keinen Geldlohn, um auf den Markt zu gehen und Einkommensgüter zu kaufen, sondern werden mit den in dieser grossen Einzelwirthschaft hergestellten Einkommensgütern, also gleichfalls mit einem Naturaltheil des gesammten Arbeitsprodukts, nach Anordnung des Herrn unterhalten, und diesem verbleiben von selbst alle übrigen Einkommensgüter, d. h. wieder ein Naturaltheil und zwar derjenige Naturaltheil des gesammten Arbeitsprodukts, der über den Unterhalt der Sklaven und die sonstige Instandhaltung des Vermögens in der Wirthschaft, nach dem Grade der Produktivität der Arbeit, hergestellt werden konnte. Nur ein Ueberschuss von fertigen oder halbfertigen Gütern wird in diesem Zustande den Gegenstand eines Handels zwischen diesen grossen Privatwirthschaften bilden und zu einem verhältnissmässig geringen Theil das Einkommen der Herrn mittelst der Geldform vermehren.

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Kapitalsatz. Geändert vom Herausg.



Der zweite <sup>1)</sup> charakteristische Zug dieses Zustandes wird der sein, dass das ganze wirthschaftliche Vermögen in allen seinen verschiedenen Theilen und Auffassungen ungetheilt dem Einen Herrn, dem vereinigten Grund-Kapital-Arbeiter- und Arbeitsprodukts-Besitzer, gehört. Es gehört ihm der Grund und Boden. Es gehört ihm das ganze „Kapital“, sowohl dasjenige, was zur Vornahme der landwirthschaftlichen, als || dasjenige, was zur Vornahme der Fabrikationsarbeiten nöthig ist. Es gehört ihm das ganze Produkt, sowohl das Rohprodukt, als auch das Fabrikationsprodukt. Es wird ihm deshalb auch der ganze Theil des Arbeitsprodukts, der über die Instandhaltung des Vermögens und den Unterhalt der Sklavenarbeiter hergestellt wird und das naturale Einkommen des Herrn bildet, gehören, ohne sich zwischen zwei oder mehreren Personen als Grundrente, Kapitalgewinn, Zins oder Unternehmergeinn weiter zu theilen. Dies letztere muss einleuchten, denn da hier einem und demselben Herrn oder Besitzer Alles gehört, das ganze Vermögen und das ganze Arbeitsprodukt, Rohprodukt und Fabrikationsprodukt, so wird auch sein Einkommen durch nichts weiter geschmälert, als erstens durch denjenigen Theil desselben, den er zur Instandhaltung seines Vermögens aufwenden muss, und den man heute „Kapitalersatz“ nennen würde, und zweitens durch denjenigen, den er zur Unterhaltung seiner Arbeiter, der Sklaven, abgeben muss und der heute „Arbeitslohn“ genannt wird<sup>2)</sup>. Der ganze übrige Theil des Arbeitsprodukts, der unmittelbar und ohne Dazwischenkunft des Tausches in natürlicher Beschaffenheit von Anbeginn an in seinem Besitz war, muss daher auch als ungetheiltes Einkommen in seiner Einen Hand verbleiben, und die Eine Rente des Herrn bilden. Diese Rente wird er als den Ertrag seines Vermögens ansehen, obgleich sie nichts als das Produkt seiner Sklavenarbeiter, als der zu seinem Einkommen übrig bleibende Theil von deren ganzem Arbeits-

<sup>1)</sup> zweite in der 1. Aufl. ungesperrt, fehlt in der 2. Aufl.; gesperrt eingeschaltet vom Herausg. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: werden würde statt wird.

produkt ist, und er wird auch in so fern Recht haben, diese Rente als Ertrag seines Vermögens\*) anzusehen, als die Sklaven noch selbst zu seinem „Vermögen“ gehören[[, und lebendiges, produciendes Vermögen sind]]<sup>2)</sup>.

77 Drittens<sup>3)</sup> würden aber auch in dieser einen Rente Grundrente und Kapitalgewinn nicht einmal dem Begriffe nach zu unterscheiden sein. Denn erstens theilt sich dieselbe jetzt überhaupt nicht zwischen einem besonderen Grundbesitzer und einem besondern Kapitalbesitzer. Sodann wird diese Rente weder ganz noch zum Theil im Verhältniss zum Gesamtvermögen oder dessen einzelnen Theilen, als dessen Ertrag ausgedrückt werden können; denn da in diesem Zustande der Tauschwerth überhaupt noch nicht allgemein zum Vorschein kommt, fehlt der gleichnamige Maassstab der Schätzung sowohl bei jener Rente und ihren Theilen, als bei dem Gesamtvermögen und dessen Theilen, und damit auch die Möglichkeit einen Verhältnissatz zwischen beiden auszudrücken. Endlich fehlt aber auch in diesem Zustande sogar der Begriff des heutigen Kapitals. Kapital an sich[[, logisch]]<sup>4)</sup> oder im nationalwirthschaftlichen Sinn, ist Produkt, das weiter zur Produktion benutzt wird, wie man gut gesagt hat, **vorgethane**<sup>5)</sup> Arbeit.\*) Aber in Bezug auf einen besondern „Gewinn“, den es abwerfen soll, oder im Sinn der heutigen

---

\*) Die Ricardo'sche Schule gebraucht den Ausdruck „aufgehäuften“ oder gar „aufgespeicherte“ Arbeit. Diese Bezeichnung ist schlecht, denn sie drückt nicht zugleich die weitere Bestimmung dieser „aufgehäuften Arbeit“ zur Produktion aus, was wesentlich zum Begriff des Kapitals gehört. Auch ein Vorrath von Einkommensgütern, die müssig verzehrt werden sollen, sind „aufgehäuften Arbeit“, aber deshalb noch nicht Kapital; es steckt nur darin ein Kapital, wie man im gemeinen<sup>6)</sup> Leben zu sagen pflegt. Den Ausdruck „vorgethane Arbeit“ habe ich zuerst in der Abendpost gelesen, die überhaupt, wo sie sich nicht in den Bastiat'schen Irrthümern befangen zeigte, die nationalwirthschaftlichen Begriffe mit grosser Klarheit und Schärfe entwickelte.

<sup>1)</sup> Vermögens in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>2)</sup> [[. . .]] Zusatz der 2. Aufl. — <sup>3)</sup> Drittens in der 1. und 2. Aufl. ungesperrt. Geändert vom Herausg. — <sup>4)</sup> [[. . .]] Zusatz der 2. Aufl. — <sup>5)</sup> vor in vorgethane in der 1. Aufl. nur gesperrt, gleich dem ganzen Worte, nicht fett. — <sup>6)</sup> 1. Aufl.: gemeinem.

Unternehmer, muss es als „Auslage“ auftreten um Kapital zu sein. So begreift das heutige historische<sup>1)</sup> Kapital den Werth des || Materials, der Werkzeuge und des vorgeschossenen <sup>73</sup> Arbeitslohnes und wird als Kapital, auf welches Gewinn zu berechnen, angesehen, weil es eben überall als Vermögensauslage vorkommt [[und deshalb als Vermögensauslage vorkommt, weil Privateigenthum am Grund und Boden und Kapital besteht, wie ich das unter I. auseinandergesetzt]]<sup>2)</sup>. Allein in dem vorausgesetzten<sup>3)</sup> Zustande, wo überhaupt der Tauschwerth des Produkts in den Hintergrund tritt, wo, weil auch die Fabrikationsarbeiten im Dienst und Eigenthum eines und desselben Besitzers am Rohprodukt vorgenommen werden, namentlich das Rohprodukt niemals einen Tauschwerth als Material für einen Käufer zeigt, ist es schon unmöglich, die Werthsumme jener Kapitaltheile zu fassen. Noch viel weniger würde die Werthsumme der<sup>4)</sup> Kapitaltheile als Auslage auftreten. Derjenige, welcher am Rohprodukt auch gleich selbst die Fabrikationsarbeiten vornehmen lässt, macht keine Vermögensauslage für ein Material, sondern besitzt es selbst, und wie der Landwirth, der das eingescheuerte Getreide auch gleich dreschen lässt, dasselbe nicht in Bezug auf die letztere Operation als Kapital betrachten kann, während ein Anderer, der das eingescheuerte Getreide kaufte um erst die Operation des Dreschens daran vornehmen zu lassen, dies allerdings thun müsste, so ist auch in jenem vorausgesetzten Zustande, weil das Produkt von Anfang bis zu Ende in der Hand eines und desselben Besitzers bleibt, das Material niemals Auslage. Dasselbe gilt vom Sklavenunterhalt, dem Arbeitslohn. So wenig heute der Landwirth das in seiner eigenen Wirthschaft gebaute Futter des Zugviehes als Kapital ansehen kann, auf welches Gewinn zu berechnen wäre, so wenig in dem vorausgesetzten Zustande den Arbeitslohn. Eben so sind hier die Werkzeuge nicht Auslage, weil sie Produkt der eigenen Wirth-

<sup>1)</sup> historische Zusatz der 2. Aufl. — <sup>2)</sup> [[. . .]] Zusatz der 2. Aufl. —

<sup>3)</sup> 1. Aufl.: vorausgesetztem. — <sup>4)</sup> 1. Aufl.: dieser.

schaft sind. Die Besitzer solcher Wirthschaften werden den  
 79 Begriff von Kosten haben || können<sup>1)</sup>) und zwar nach dem Arbeits-  
 aufwand, den jedes Werkzeug, der Unterhalt eines Sklaven,  
 oder das ganze Produkt bei jedem einzelnen Produktionsab-  
 schnitt erheischt hat, aber wenn sie auch, in Folge des zu-  
 fälligen Handels zwischen diesen Einzelwirthschaften, der nach  
 und nach alle verschiedenen Arten von Gütern, wenn auch  
 nicht alle einzelnen Güter, umfassen und deshalb mit der  
 Zeit den Tauschwerth von jedem Produkt herauskehren könnte,  
 den Werth solcher Kapitaltheile zu erkennen im Stande sein  
 würden, so werden diese Kapitaltheile doch niemals als Aus-  
 lage erscheinen, die deshalb einen Gewinn auf sich berechnet  
 beanspruchen könnten. Es wird daher, weil sich weder die  
 Rente überhaupt zwischen Grundbesitzern und Kapitalbesitzern  
 theilt, noch sich in Ermangelung eines gleichnamigen  
 Schätzungsmaassstabes für Rente und Vermögen ein Ertrags-  
 verhältniss zwischen beiden ausdrücken lässt, noch endlich der  
 Begriff des heutigen Kapitals zu fassen ist, auch kein Kapital-  
 gewinnsatz existiren, nach welchem ein Theil jener Rente als  
 auf das Kapital fallend zu berechnen wäre, und es wird  
 endlich deshalb auch kein Theil der Rente als Grundrente  
 übrig bleiben können. Nur das Geldkapital und die Geld-  
 zinsen, sors und foenus, sind bei dem Verkehr der Einzel-  
 wirthschaften solchen Zustandes denkbar. Es ist die Mög-  
 lichkeit eines Zinsfusses gegeben, weil in dem Gelde ein  
 gleichnamiger Maassstab für die Hauptsumme und die Zinsen  
 existirt, aber dieser Zinssatz wird ein wucherischer sein, d. h.  
 durch irgend welche Motive der Noth des Anleihers, aber  
 nicht, wie der heutige allgemeine Zinsfuss, durch die Grösse  
 des möglichen Kapitalgewinnes — des Einkommens, das  
 heute mit einer Werthsumme von Material, Werkzeuge und  
 80 Arbeitslohn zu erwerben ist — bestimmt sein. || Darum sagt  
 noch Aristoteles: „Das Geld war blos zum Tausche be-  
 stimmt, die Erwerbskunst aber, die es auf Zinsen ausleiht,  
 gebraucht es durch den Wucher zu eigener Vermehrung. Und

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: kennen.

eben davon hat auch bei den Griechen der Zins seinen Namen bekommen, und heisst soviel als Brut (Τόκος), denn Gleiches wird von Gleichem geboren, und so gebiert auch in dieser Kunst das Geld in Zinsen wieder Geld.“

Im Alterthum sind Grund- und Kapitalbesitz nicht geschieden gewesen.

Dieser hier geschilderte Zustand, in welchem das Rohprodukt nicht den Besitzer wechselt, ist kein Produkt einer staatswirthschaftlichen Einbildungskraft, sondern er ist historisch gewesen, er ist der staatswirthschaftliche Typus des Alterthums. Ich weiss wohl, dass ich denselben in zu grosser Schärfe hingestellt habe und dass die Wirklichkeit manches gemildert und verwischt hat, dass viele Handwerker frei waren, dass namentlich auch das Atheniensische Leben das Bild einer grösseren Geldwirthschaft, eines regeren Handels und Verkehrs geboten hat. Aber ich weiss auch, dass jene freien Handwerksarbeiter, wie es heute noch in China und Ostindien geschieht, in der Regel nicht auf eigene Rechnung fabricirten, sondern für Tagelohn in jenen grossen Privatwirthschaften an dem diesen Wirthschaften verbleibenden Material arbeiteten, dass Aristoteles noch zu seiner Zeit das wirthschaftliche Leben der Athener als eigenthümlich bezeichnet und dass ein Geist von seiner Beobachtungsgabe, wenn nicht der hier geschilderte Zustand die Grundlage der Wirklichkeit gewesen wäre, niemals jene Unterscheidungen der Erwerbskunst hätte machen können, die sich im ersten Buch seiner Politik finden. Denn mag es immerhin in unseren Augen ein Vorurtheil sein, dass er diejenige *χρηματιστική*, die sich blos mit Geldausleihen beschäftigt — unser heutiges Banquiergeschäft — für abscheulichen || Wucher, diejenige, die in dem <sup>81</sup> reinen Kaufmannshandel besteht, in dem Geschäft Waaren einzukaufen um sie wieder zu verkaufen, auch noch für verwerflich hält, diejenige sogar, die den Ueberschuss der eigenen Wirthschaftsprodukte zu Gelde macht, nur ausnahmsweise hingehen lässt, und allein diejenige als gut und eines Freien würdig statuirt, die in der eigenen Wirthschaft die Befriedigungs-

mittel aller Bedürfnisse des Hauses herstellt, wenn, sage ich, diese Unterscheidungen in unsern Augen auch auf Vorurtheilen beruhen, so beruhen doch gesellschaftliche Vorurtheile selbst nur auf gesellschaftlichen Regeln. Dieser Zustand ist auch der Grund, weshalb die Alten nicht den Begriff des Kapitals im modernen Sinn, deshalb auch nicht den Begriff des Kapitalgewinnes und der Grundrente, sondern nur das Gelddarlehn und die Geldzinsen kannten. Er ist ferner einer der Gründe, weshalb den Alten das ganze Gebiet der Staatswirthschaft unentdeckt blieb und bleiben musste, weshalb in wirthschaftlichen Schriften von Geistern wie Xenophon,<sup>1)</sup> Aristoteles sich nichts weiter findet und finden kann, als was darin steht, nämlich die Regeln einer blossen Oekonomie und keiner Nationalökonomie. Ich werde in diesen Briefen noch Gelegenheit finden, auf diesen interessanten Gegenstand zurückzukommen.

Beleuchtung eines national-ökonomischen Zustandes, in welchem Grund- und Kapitalbesitz geschieden sind.

Stellen Sie sich nun aber den zweiten Zustand vor, in welchem nicht mehr ein und derselbe Herr oder Besitzer das Arbeitsprodukt von Anfang bis zu Ende herstellen, sondern der Eine die landwirthschaftlichen, ein Anderer die Fabrikationsarbeiten vornehmen lässt. Unumgänglich wird dieser Umstand die Wirkung haben, dass der Theil des Arbeitsprodukts, der in Folge des Grund- und Kapitaleigenthums den Arbeitern entzogen wird, und der in dem früheren Zustande dem vereinigten Grund-Kapital-Arbeiter- und Arbeitsprodukts-Besitzer ungetheilt und unterschiedslos als Eine naturale Rente zufiel, jetzt sich theilt, und als Grundrente und Kapitalgewinn zu unterscheiden sein wird. — Auch dieser Zustand ist historisch. — Er ist in der Wiege des älteren germanischen Rechts, in dem Unterschiede der „städtischen und ländlichen Gewerbe“, in der mittelalterlichen Rechtsbestimmung, dass die fabricirenden Arbeiten, die damaligen Handwerke, nur in den Städten — d. h. faktisch, nicht von ländlichen Grundbesitzern

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: und *statt* ,.

— vorgenommen werden durften, gross geworden;<sup>1)</sup> er ist der heutige.

Die erste charakteristische Folge jenes Umstandes wird die allgemeine Umwandlung der einfachen Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft sein. Es ist nämlich zu beachten, dass wenn ein anderer Besitzer als derjenige, der die landwirthschaftlichen Arbeiten hat vornehmen lassen, die Fabrikationsarbeiten ausführen lässt, auch nicht mehr ein und derselbe Besitzer sämtliche Fabrikationsarbeiten vornehmen lassen kann. Eine Landwirthschaft bringt den Stoff zu sehr verschiedenen Gütern hervor: Getreide zu Brod, Holz zu Werkzeugen und Möbeln, Felle zu Schuhen, Flachs und Welle zu Kleidern u. s. w. In jenem Zustande, in welchem Grund- und Kapitalbesitzer Eine Person waren, wurde in einer und derselben Wirthschaft, in einem und demselben Besitz auch das Getreide zu Brod, das Holz zu Werkzeugen und Möbeln, die Felle zu Schuhen, der Flachs und die Welle zu Kleidern weiter verarbeitet. Wenn aber nun das Rohprodukt den Besitzer wechseln soll, so wird zwar immer noch in einer und derselben Landwirthschaft, unter einem und demselben Besitzer der Stoff zu sehr verschiedenen Gütern her||gestellt, aber dieser <sup>83</sup> verschiedene Stoff wird nicht auch in einer und derselben Fabrikationswirthschaft, unter einem und demselben Besitzer zu den verschiedenen Gütern vollendet; es ist nicht ein und derselbe Kapitalbesitzer, der das Getreide zu Mehl mahlen und zu Brod backen, das Holz zu Werkzeugen und Möbeln verarbeiten lässt u. s. w., sondern der Eine lässt mahlen, ein Anderer lässt tischlern u. s. w. Auch theilen sich noch bei der Fabrikation eines und desselben Gutes die Fabrikationswirthschaften weiter. Das Korn des Landmannes wird nicht von einem und demselben Kapitalbesitzer gemahlen und gebacken, seine Felle nicht von einem und demselben Kapitalbesitzer gegerbt und zu Schuhen verarbeitet u. s. w., sondern so viele natürliche Produktionsabschnitte die Fabrikation eines Gutes zulässt, in so viele besondere Produktionswirthschaften<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die 1. Aufl. schaltet — ein. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: Wirthschaften.

zerfällt dieselbe auch, von so vielen unterschiedenen Kapitalbesitzern wird auch noch das Fabrikationsprodukt allein wieder nach und nach besessen. Die Natur dieser Arbeiten unterstützt ohne Zweifel diese weitere Theilung der Fabrikationswirthschaften, es ist aber bemerkenswerth, dass auch diese weitere Theilung zu ihrer Zeit durch Rechtsbestimmungen unterstützt wurde. Nicht blos durfte der Landwirth keine Fabrikationsarbeiten vornehmen lassen, sondern der Schneider durfte auch nicht Schuster, jener auch nicht Weber, dieser auch nicht Gerber sein. Hier ist diese weitere Theilung der Fabrikationswirthschaften deshalb hervorzuheben, weil nun in keiner Einzelwirthschaft mehr der Unterhalt oder das Einkommen der Theilnehmer, der Arbeiter oder der Besitzer, auch nur in theilweiser naturaler Vollständigkeit hergestellt wird. Die Besitzer der Landwirthschaften befinden sich zwar in dem Besitze sehr verschiedenen Rohstoffes, aber es ist Rohstoff 84 und || als solcher noch nicht brauchbar, noch nicht Einkommensgut. Die Besitzer eigener<sup>1)</sup> Fabrikationswirthschaften lassen zwar aus dem Rohstoff das fertige Gut herstellen und befinden sich also in dem Besitz von Einkommensgütern, aber immer nur einer einzigen Art, deren sie selbst vielleicht gar nicht bedürfen. Deshalb muss jetzt jedes Produkt aus jeder Wirthschaft auf den Markt und wird vom Strome des Tausches fortgerissen; der Besitzer jedes Produkts muss es erst verwerthen, versilbern, um dann wieder aus dem Verkehr seine eigentlichen Befriedigungsmittel ziehen zu können. Diejenige *χρηματιστική*, die Aristoteles allein als untadelhaft und eines Freien würdig bezeichnet, die Erwerbskunst, die im Alterthum darin bestand, in eigener Wirthschaft alle Befriedigungsmittel der Theilnehmer des Wirtschaftskreises herzustellen, hört somit auf ethisch vorzüglicher zu sein, denn sie hört auf nur möglich zu sein, und an die Stelle der antiken Form der Naturalwirthschaft muss die heutige Geldwirthschaft treten.

Nun tritt vor allem der Tauschwerth in den Vordergrund. Da in keiner Produktionswirthschaft mehr die Befriedigungs-

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: einiger. *Geändert vom Herausg.*



mittel der Beteiligten unmittelbar und in naturaler Beschaffenheit hergestellt werden, sondern erst durch den Vertausch des einzelnen Produkts oder Produkttheils gewonnen werden sollen, so wird auch jedes solches Produkt durch die Geldform hindurch getrieben werden und bei jeder Produktion und in jeder Wirthschaft wird nicht nach der Herstellung zunächst von Brauchbarkeit sondern von Tauschwerth gefragt. Deshalb wird jetzt auch die Grösse des Vermögens nicht mehr, wie in der antiken Naturalwirthschaft, nach der Reichlichkeit und Brauchbarkeit der vorhandenen || naturalen Güter geschätzt; <sup>85</sup> deshalb kann auch kein Naturaltheil des wirthschaftlichen Produkts mehr zur Instandhaltung des Vermögens oder als Kapitalsersatz verwandt werden; deshalb kann sich endlich auch das Einkommen der bei der Produktion Beteiligten nicht mehr dergestalt in naturaler Beschaffenheit unmittelbar aus dem Arbeitsprodukt vertheilen, dass den Arbeitern ein Theil davon zum Unterhalt angewiesen und der Rest dem Besitzer als naturales Einkommen verbleiben würde, sondern das Vermögen jeder Wirthschaft wird nach Geld geschätzt und gilt erst dann als in den frühern Stand zurückgebracht, wenn es denselben Geldwerth hat; und das Arbeitsprodukt wird erst „versilbert“ und nach Werththeilen so verwandt und vertheilt, als es in der antiken Wirthschaft nach Naturaltheilen geschah. Es wird also jetzt ein Werththeil des Arbeitsprodukts zur Instandhaltung des Vermögens oder als „Kapitalsersatz“ verwandt oder berechnet; es wird ein Werththeil des Arbeitsprodukts in dem Geldlohn der Arbeiter zum Unterhalt derselben verwandt und es bleibt endlich ein Werththeil desselben in den Händen der Grund-Kapital- und Arbeitsprodukts-Besitzer als deren Einkommen oder als Rente zurück. Allein, wenn jetzt auch diese Theile des Arbeitsprodukts die Werth- und Geldform annehmen, so werden sie doch wesentlich nicht verändert. Das Grund- und Kapitaleigenthum wirkt jetzt, wo ein Anderer die landwirthschaftlichen und ein Anderer die Fabrikationsarbeiten vornehmen lässt, den Arbeitern gegenüber nicht anders als vorher. Es bewirkt nach wie vor, dass

diese nur einen Theil ihres Arbeitsprodukts zum Unterhalt bekommen und der Rest den Grund- und Kapitalbesitzern als  
 86 Eigenthümern des Arbeitsprodukts ver||bleibt. Es muss auch nach wie vor ein Theil des Arbeitsprodukts auf die Instandhaltung des wirtschaftlichen Vermögens verwandt werden. Aber weil überall jetzt der Tauschwerth des Arbeitsprodukts vortritt, tritt derselbe auch bei der Eintheilung des Arbeitsprodukts vor. Was in der antiken Wirthschaft als Naturaltheil seine besondere Bestimmung erhielt, erhält es jetzt nur als Werththeil, der unter übrigens gleichen Umständen dem Naturaltheile des Arbeitsprodukts in dem früheren Zustande völlig kongruent sein wird. — Man darf sich also nicht der Vorstellung hingeben — eine Vorstellung, in der nicht blos das alltägliche Leben, sondern zum Theil auch noch die Wissenschaft befangen ist, und von welcher auch Sie, mein verehrter Freund, wie mir scheint, sich nicht ganz losgemacht haben — dass es nun, wo das Produkt überall in der Tauschwerthform auftritt, eines Werthzuschlags bedürfte, um jeden einzelnen jener Theile, in<sup>1)</sup> welche das Arbeitsprodukt zerfällt, herauszubringen; dass es z. B., um Rente (Grundrente und selbst Kapitalgewinn) zu gewähren, nun um so viel „theurer“ werden müsste, oder dass, wenn es z. B. keinen Kapitalgewinn oder Zins abzuwerfen brauchte, es im Tauschwerth oder Preise so viel „wohlfeiler“ werden könnte. Ich habe in der IV. Abhandlung meiner Schrift „zur Erkenntniss unserer staatswirtschaftlichen Zustände“ ausführlich bewiesen, dass dem nicht so ist. Allerdings muss jetzt das Produkt, um Rente abwerfen zu können, überhaupt Tauschwerth haben, wie es auch Tauschwerth haben muss, um zum Kapitalersatz und zum Arbeitslohn dienen zu können, denn jetzt tritt das Produkt überhaupt nur in der Form des Tauschwerthes auf. Es muss jetzt so  
 87 Tauschwerth haben, wie es in der antiken Wirthschaft || Gebrauchswerth haben musste. Allein, um jene drei Theile abzusetzen, braucht der Tauschwerth immer nicht höher zu sein,

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: im. *Geändert vom Herausg.*

als er natürlicher Weise ist, braucht derselbe nur äqual der Arbeitsquantität zu sein, die seine Produktion gekostet hat. Denn wenn dies ist, wenn dabei die Produktivität der Arbeit so gross ist, dass die Arbeiter schon durch einen Theil ihres Arbeitsprodukts ihren Unterhalt finden können, wenn zugleich das Grund- und Kapitaleigenthum in Folge der oben bezeichneten Wirkung sie zwingt, sich mit diesem Theil zu begnügen, so wird nur ihr Arbeitslohn nicht äqual dem natürlichen Tauschwerth ihres Produkts zu sein brauchen, damit von diesem noch zu Kapitalersatz und Rente übrig bleibt. Also nicht in Folge eines Werthzuschlages werden die Theile erübrigt, in welche das Arbeitsprodukt zerfällt, und welche erstens Kapitalersatz, zweitens, wo der Arbeitslohn noch nicht mit im Kapitalersatz begriffen ist, auch diesen, und drittens endlich das Einkommen der Grund- und Kapitalbesitzer gewähren, sondern umgekehrt in Folge eines Werthabzuges den der Arbeitslohn erleidet, m. a. W. weil der Arbeitslohn nur einen Theil des Werths des Arbeitsprodukts beträgt. [[\*]]<sup>1)</sup>

Die zweite charakteristische Veränderung dieses Zustandes wird darin bestehen, dass sich das wirthschaftliche Vermögen in seinen verschiedenen Theilen und Auffassungen unter verschiedene Besitzer theilt. Denn der Umstand, dass jetzt Andere, als Diejenigen, welche die landwirthschaftlichen Arbeiten vornehmen lassen, die Fabrikationsarbeiten ausführen lassen, bedingt erstens, dass sich das Vermögen zwischen Beiden in so fern theilt, als dem Einen<sup>2)</sup> Grund und Boden und das zur Vornahme der landwirthschaftlichen Arbeiten nöthige || Kapital, dem Andern<sup>3)</sup> das zur Vornahme der<sup>88</sup>

---

[[\*) Mit Befriedigung habe ich viele der hier vorgetragenen Gedanken und Principien, und namentlich mein ganzes Princip der Theilung der Einkommenszweige in dem 1873 erschienenen „Cursus der National- und Socialökonomie von Dr. E. Dühring“ wiedergefunden.]]<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> [[...]] *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> dem Einen *in der 1. Aufl. ungesperrt.* — <sup>3)</sup> dem Andern *in der 1. Aufl. ungesperrt.*

Fabrikationsarbeiten nöthige Kapital, d. h. lediglich Kapital, gehört. Jener wird vorzugsweise Grundbesitzer, dieser wird reiner Kapitalist sein. Zweitens bewirkt jener Umstand, dass sich auch das Arbeitsprodukt unter verschiedene Vermögensbesitzer theilt, dass jetzt das Rohprodukt dem Einen, nämlich Demjenigen, der die landwirthschaftlichen Arbeiten vornehmen lässt oder dem vorzugsweisen Grundbesitzer, und das Fabrikationsprodukt dem Andern, nämlich Demjenigen, der die Fabrikationsarbeiten vornehmen<sup>1)</sup> lässt oder dem reinen Kapitalbesitzer gehört. Dem Letztern wird zeitweilig zwar auch das Rohprodukt gehören, weil die Fabrikationsarbeiten am<sup>2)</sup> Rohprodukt vorgenommen werden und er sich also dasselbe von dem Grundbesitzer kaufen muss, aber dieses wird sich für ihn nur wie ein durchlaufender Posten verhalten. Sein Besitz ist in Bezug auf die Theilung der Rente, worauf es hier ankommt, für den Besitzer des Fabrikationsprodukts gleichgültig, wenn er es auch in Bezug auf die Berechnung des ihm zufallenden Rententheils, wie ich gleich unten zeigen werde, keineswegs ist. Er ist für den Besitzer des Fabrikationsprodukts ein abgeleiteter Besitz, den er dessen ursprünglichem Besitzer vollständig vergütet hat, während sein eigener ursprünglicher Produktbesitz der des Fabrikationsprodukts<sup>3)</sup> ist, das er unmittelbar selbst durch Arbeiter hat herstellen lassen. Endlich wird sich in Folge dieser Theilung des Besitzes des ganzen Arbeitsprodukts auch derjenige Theil desselben unter diese verschiedenen Besitzer des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts weiter theilen, der in dem vorigen Zustande dem vereinigten Grund-Kapital-Arbeiter- und Arbeitsprodukt-Besitzer als Eine naturale Rente ungetheilt übrig blieb. Dies wird eine natürliche Folge der Theilung des Arbeitsprodukts sein und vermittelt des Tausches und nach Maassgabe des Werths der resp. Theile des Arbeits-

<sup>1)</sup> vornehmen fehlt in der 2. Aufl. — <sup>2)</sup> am in der 2. Aufl. ungesperrt.  
— <sup>3)</sup> produkts in Fabrikationsprodukts in der 1. Aufl. nur gesperrt, gleich dem ganzen Worte, nicht fett.

produkts, des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts, geschehen. Denn, wenn überhaupt nur die Arbeit hinreichend produktiv ist, um im Arbeitsprodukt einen Theil als Rente übrig zu lassen, wenn diese Rente in dem früheren Zustande nur deshalb ungetheilt dem Einen Herrn oder Besitzer zufiel, weil diesem das ganze Arbeitsprodukt, Rohprodukt und Fabrikationsprodukt ungetheilt gehörte, so wird sich, da in dem neuen Zustande die Arbeit noch eben so produktiv vorausgesetzt ist, aber nur das Arbeitsprodukt zwischen verschiedenen Besitzern. dem<sup>1)</sup> des Rohprodukts und dem<sup>2)</sup> des Fabrikationsprodukts, sich theilt, auch der zu Rente übrig bleibende Theil des ganzen Arbeitsprodukts theilen müssen. Und wenn ferner in dem neuen Zustande überall am Arbeitsprodukt und seinen Theilen der Werth vortritt und also der Werth desjenigen Theils, der zur Rente übrig bleibt, in einem bestimmten Verhältniss zu dem Werth des ganzen Arbeitsprodukts steht, so wird sich auch jener zur Rente übrig bleibende Werththeil des ganzen Arbeitsprodukts in dem Verhältniss des Werths der einzelnen Theile des Arbeitsprodukts, des Werths resp. des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts, unter die verschiedenen Besitzer davon weiter theilen müssen. Wenn also z. B. Rohprodukt und Fabrikationsprodukt — ich erinnere an die oben gegebene Definition von Fabrikationsprodukt — einen gleich hohen Werth hätten, so würde sich der zur Rente übrig bleibende Werththeil des ganzen Arbeitsprodukts zu gleichen Theilen || unter die Besitzer des Rohprodukts und Fabrikations-<sup>90</sup>produkts weiter theilen; jeder derselben würde gleichviel Rente davon bekommen. Theilt sich der Besitz des Fabrikationsprodukts selbst noch weiter, gehört nicht nur einem Andern, als dem die Wolle gehört, das ganze daraus hergestellte Fabrikationsprodukt, sondern gehört noch wieder einem Andern, als dem das Gespinnst gehört, das Gewebe u. s. w., so wird sich natürlich auch der Theil der Rente, der auf das ganze Fabrikationsprodukt kommt, unter die verschiedenen Be-

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: denens — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: denen.

sitzer desselben weiter theilen. Kurz jeder, der sich in solchem Theilbesitz von Arbeitsprodukt befindet, von Produkttheil, der von seinen Arbeitern hergestellt ist, wird auch nach Maassgabe des Werths dieses Theils an dem zu Rente übrig bleibenden Theile des ganzen Arbeitsprodukts participiren, und also auch nach seinem Produktbesitzverhältnisse Rententheil beziehen.

Solchen Rententheil wird auch jetzt wieder jeder Besitzer als Ertrag seines Vermögens ansehen, obgleich der Theil auch jetzt nichts anderes sein wird, als was früher das Ganze war, nämlich Arbeitsprodukt, und zwar der Theil des Arbeitsprodukts, der von dem ganzen Arbeitsprodukt zu Rente übrig bleiben konnte. Der Besitzer des Rohprodukts oder der vorzugsweise Grundbesitzer wird den auf den Besitz des Rohprodukts fallenden Rententheil als den Ertrag seines Grundbesitzes und des zur Bewirthschaftung desselben nöthigen Kapitals ansehen; die Besitzer des Fabrikationsprodukts oder die reinen Kapitalbesitzer werden die auf ihre Produkttheile fallenden Rententheile als Erträge ebenfalls ihrer Kapitalvermögen ansehen. Aber in der That jetzt mit weniger Recht als es der Eine  
 91 Rentenbezieher früher thun durfte; denn die Arbeiter gehören jetzt nicht mehr zum Vermögen der Besitzer, sondern sind frei, und damit ist rechtlich ihr Eigenthumsrecht an ihrem Produkt anerkannt. Jedoch dafür mit desto mehr Schein. Denn die Arbeiter sind immer noch gezwungen, Andern ihr Produkt für einen blossen Produkttheil, für Lohn, zu überlassen. Das Vermögen aber, das selbst nur Arbeitsprodukt, und wie ich gezeigt habe, das Produkt der Arbeit Anderer als seiner Besitzer ist, nimmt in diesem Zustande immer mehr die bewegliche Geldform an, in welcher der Besitzer es irgendwo „anzulegen“ sorgen muss; der Rententheil der auf das Produkt fällt, was die durch jenes Vermögen beschäftigten Arbeiter herstellen, nimmt daher immer mehr die Scheingestalt eines Erwerbs oder Produkts des Vermögensbesitzers an, und zwar um so mehr, als jetzt mit dem überall vortretenden Tauschwerth ein gleichnamiger Maassstab gegeben ist, um das Ver-

hältniss jenes „Ertrages“ zum Vermögen auszudrücken und dadurch auch hier, wie Aristoteles sagt: „Gleiches von Gleichem“ geboren zu werden scheint.

Gestatten Sie mir nun, mein verehrter Freund, ehe ich zu der letzten<sup>1)</sup> [[charakteristischen Veränderung, der]]<sup>2)</sup> Ableitung nämlich der Begriffe der Grundrente und des Kapitalgewinns aus der eben auseinandergesetzten Theilung der Rente übergehe, zweierlei Annahmen. Ich will erstens annehmen, dass sich der Besitz des Fabrikationsprodukts selbst nicht weiter theilt, dass also Derjenige, der sich von dem Besitzer des Rohprodukts die Wolle kauft, sie auch in seinem durchgängigen Besitz spinnen, weben, färben und zu Kleidern verarbeiten lässt, und dass also auch der auf das Fabrikationsprodukt fallende Antheil des zu Rente übrig bleibenden Theils des ganzen Arbeitsprodukts || sich nicht unter verschiedene<sup>3)</sup> Besitzer von Fabrikationstheilprodukt weiter theilt. Es geschieht dies lediglich zur Erleichterung der Uebersicht, ohne in der Sache selbst etwas zu ändern, wenn es sich freilich auch in der Wirklichkeit anders verhält. Ich nehme zweitens an, dass der Tauschwerth jedes vollendeten Produkts wie jedes Produkttheils äqual seiner Kostenarbeit ist, dass sich<sup>3)</sup> nicht bloß die fertigen Produkte, sondern auch das Rohprodukt für sich und das Fabrikationsprodukt für sich, nach dieser Kostenarbeit vertauschen, dass also z. B. wenn das Rohprodukt noch einmal so viel Arbeit — unmittelbare wie auch im Werkzeug vernutzte — gekostet hat, als das Fabrikationsprodukt, es auch noch einmal so theuer ist. Ich habe zwar schon in meinem vorigen Briefe zugestanden und in der angezogenen IV. Abhandlung „zur Erkenntniss unserer staatswirtschaftlichen Zustände“ ausführlich nachgewiesen, dass dies in der Wirklichkeit nicht zutrifft, sondern der wirkliche Tauschwerth bald hüben bald drüben fällt, aber dieser gravitirt wenigstens nach jenem Punkt, der wie der natürliche so auch der gerechte

<sup>1)</sup> letzten in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>2)</sup> [[ . . . ]] Zusatz der 2. Aufl. — <sup>3)</sup> Die 1. Aufl. schaltet also ein.

Tauschwerth sein würde. Auch kann diese<sup>1)</sup> Annahme, wo es nur darauf ankommt, die allgemeinen Gesetze der Vertheilung der Rente aufzuzeigen, der Wahrheit keinen Eintrag thun. Ich würde eben so gut einen Tauschwerth, der regelmässig noch etwas höher, als einen, der regelmässig noch etwas niedriger stände, meinen weitem Untersuchungen zum Grunde legen können, es kommt nur auf die Voraussetzung eines sich stetig nach demselben Gesetz verändernden Werths an. Ich nehme also an, dass, weil sich die Rente nach Maassgabe des Werths des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts unter  
 93 die Besitzer desselben vertheilt, || und ich den Werth jedes dieser Theilprodukte äqual ihrer Kostenarbeit setze, dass sich die Rente im Verhältniss der Kostenarbeit oder mit andern Worten im Verhältniss der<sup>2)</sup> Produktivität der landwirthschaftlichen und der Fabrikationsarbeit theilt. Ist also die Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeit gering, ist demnach die Kostenarbeit des Rohprodukts und daher auch sein Werth gross, so wird auch der Theil der Rente, der dem Besitzer des Rohprodukts zufällt, verhältnissmässig<sup>3)</sup> gross sein. Ich anticipire hier vielleicht, indessen kann dieser Gegenstand nicht deutlich genug gemacht werden.

Also endlich Drittens<sup>4)</sup> lässt sich nach solcher Theilung der Rente unter die verschiedenen Besitzer des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts Grundrente und Kapitalgewinn<sup>5)</sup> unterscheiden.

Nun wird nämlich der auf das Fabrikationsprodukt fallende Theil der Rente als Kapitalgewinn angesehen werden. Denn das Vermögen, als dessen Ertrag der auf das Fabrikationsprodukt fallende Theil der Rente angesehen wird, ist lediglich Kapital in nationalwirthschaftlichem Sinne, Produkt, das weiter zur Produktion gebraucht wird, vorgethane Arbeit für die Fabrikation. Es ist kein

---

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: die. — <sup>2)</sup> Kostenarbeit oder mit andern Worten im Verhältniss der *fehlt in der 2. Aufl.* — <sup>3)</sup> verhältnissmässig *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>4)</sup> 1. Aufl.: Drittens endlich *statt* Also endlich Drittens. — <sup>5)</sup> Grundrente und Kapitalgewinn *in der 1. Aufl. ungesperrt.*



Grund und Boden, kein anderes Vermögen als Kapitalvermögen dazwischen. Es tritt ausserdem in jeder Beziehung als Auslage auf, denn Derjenige, der die Fabrikationsarbeiten vornehmen lassen will, muss sich sowohl das Rohprodukt zum Material als auch die Werkzeuge zu dessen Bearbeitung kaufen, so wie den Arbeitslohn bis zum Erlöse des Produkts vorschliessen. Es wird daher, wenn der auf das Fabrikationsprodukt fallende Theil der Rente überhaupt als Ertrag des dazu verwandten Vermögens angesehen wird, mit Recht <sup>94</sup> auch dieser Ertrag als blos Ertrag vom Kapitalvermögen, als Kapitalertrag, Kapitalgewinn anzusehen sein. Es ist damit auch ferner ein Kapitalgewinnsatz gegeben, welcher auf Gleichstellung der Kapitalgewinne wirken wird und nach welchem deshalb auch auf das zur Landwirthschaft nöthige Kapital der Kapitalgewinn von dem auf das Rohprodukt fallenden Theil der Rente berechnet werden muss. Denn wenn es in Folge des überall vorgetretenen Tauschwerthes jetzt einen gleichnamigen Maassstab giebt, um das Verhältniss des Ertrages zum Vermögen auszudrücken, so dient derselbe auch bei dem auf das Fabrikationsprodukt fallenden Theil der Rente dazu, das Verhältniss des Gewinns zum Kapital auszudrücken; mit andern Worten, man wird sagen können, dass der Gewinn in einem Gewerbe  $x$  Procent des aufgewendeten Kapitals beträgt. Dieser Kapitalgewinnsatz wird dann ein Richtmaass zur Gleichstellung der Kapitalgewinne abgeben. In welchen Gewerben dieser Kapitalgewinnsatz höhere Gewinne anzeigt, wird die Konkurrenz vermehrte Anlage vom Kapitalvermögen veranlassen und dadurch ein allgemeines Streben zur Gleichstellung der Gewinne verursachen. Es wird deshalb auch Niemand Kapital anlegen, wo er nicht nach diesem Kapitalgewinnsatz Gewinn zu erwarten hat, und da auch zur Landwirthschaft Kapital nöthig ist, so wird sich auch der Grundbesitzer von dem auf das Rohprodukt fallenden Theil der Rente nach diesem Gewinnsatz Gewinn berechnen müssen, oder, wenn er sein Grundstück einem andern zur Benutzung überlässt, so viel weniger

95 an Pacht nehmen, als nöthig ist, um dem das || Kapital zur Bewirthschaftung Hergebenden den üblichen Gewinn darauf übrig zu lassen. Um so mehr wird der aus den Fabrikationsgewerben<sup>1)</sup> sich ergebende Gewinnsatz auch der normirende in der Landwirthschaft sein, als dort nicht blos, wie ich bereits bemerkt habe, der „Vermögensertrag“ auf nichts anderes als Kapital berechnet werden kann, sondern als auch in der Fabrikation ein weit grösserer Theil des Nationalkapitals angewandt wird, als in der Landwirthschaft. Denn bei der Fabrikation figurirt noch der Werth sämmtlichen Produkts der Landwirthschaft als Material mit im Kapital, während dies in der Rohproduktion nicht vorkommen kann. Der Ertrag des bei weitem grössern Theils des Kapitals wird daher auch für den kleinern den Satz diktiren, nach welchem dieses seinen Gewinn berechnet erhalten soll. Es wird deshalb auch von den Nationalökonomern allgemein und fast stillschweigend vorausgesetzt, dass der Kapitalgewinn in den Fabrikationsgewerben auch der maassgebende für den Pächter in der Landwirthschaft ist.

Damit wird denn schliesslich<sup>2)</sup> derjenige Theil des auf das **Rohprodukt** fallenden Rententheils, der, nach dieser Gewinnberechnung auf das in der Landwirthschaft angewandte Kapital, übrig bleibt, als **Grundrente** angesehen werden. Denn diesen Theil wird noch der Grundbesitzer als solcher, wenn er auch schon als Mitarbeiter sich seinen Lohn und als Besitzer des zur Landwirthschaft gehörigen Kapitals sich seinen Gewinn berechnet hat, lediglich deshalb, weil er als Grundbesitzer Besitzer des Rohprodukts ist, behalten. Diese Grundrente wird somit auch den Anschein eines Ertrages blos des Bodens an und für sich  
96 annehmen, während auch sie nichts ist, || als Arbeitsprodukt, als derjenige Theil des auf das Rohprodukt fallenden Rententheils, der nach Abrechnung des von den Fabrikationsgewerben

---

<sup>1)</sup> Fabrikationsgewerben in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: Endlich wird *statt* Damit wird denn schliesslich.

diktirten Kapitalgewinns dem Grundbesitzer als solchem übrig bleibt. [[\*]]<sup>1)</sup>

Besonderes Princip der Grundrente.

Bleibt aber von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil nach Abrechnung des Kapitalgewinns überhaupt etwas übrig? Und unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Gründen bleibt etwas übrig?

Ich bitte Sie, mein verehrter Freund, wenn Sie mir bis hierher so viel Aufmerksamkeit geschenkt haben, dass ich mich habe klar machen können, so gewähren Sie mir dieselbe nun auch noch eine Seite weiter. Ich weiss, dass ich derselben

---

[[\*] Dass diese Ableitung des Grund- und Kapitalrentenprincips eine rein historische ist, dass sie ferner ganz dieselbe ist, die ich funfzehn Jahre später in meiner Abhandlung „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus“ in Hildebrand's Jahrbüchern — Jahrgang 1865, Bd. IV. u. V. und Jahrgang 1867, Bd. VIII. — aus den römischen Quellen nachgewiesen habe, kann Jeder begreifen, der meine „Socialen Briefe“ und diese Abhandlung gelesen und dann die Gedanken beider miteinander verglichen hat. Dennoch sagt Roscher, der in seiner Geschichte der Nationalökonomik, dem 14. Bde. der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“ — p. 1040 — meine nationalökonomische Entwicklung als einen „merkwürdigen Belag für die Macht des historischen Zugs“ in unserer Zeit anführt: „meine Socialen Briefe hätten den richtigen Gedanken, dass beim Steigen der Volkszahl kein Steigen der Kornpreise nothwendig ist, mit grellem Missverständniss von Ricardo's Methode, zu einer Widerlegung der Ricardo'schen Rentenlehre verarbeitet“; — und nachdem er noch mehrere Unrichtigkeiten, die ich zum Theil schon sub I. gerügt, aber auch [[noch weiterhin zu beleuchten haben werde,]]<sup>2)</sup> vorgebracht, schliesst er: „Indessen wird dies Alles dann überwogen durch eine Menge höchst gründlicher und geistreicher historischer Forschungen, zumal aus der römischen Kaiserzeit, deren Ideengehalt nicht selten bis in die Tiefe reicht, wo die allgemeinsten Fragen der Volkswirtschaft und des Volkslebens wurzeln.“ Jener Tadel meiner „Socialen Briefe“ und dieses Lob derjenigen meiner historischen Arbeiten, die wohl den meisten Beifall — auch von Roscher — gefunden, sind geradezu eine Ungereimtheit, denn wie gesagt, die Gedanken und Principien in beiden sind ganz dieselben.]]<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> [[. . .]] *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> [[. . .]] *Zusatz des Herausg.*

bedarf und dass man bei Aufstellung einer neuen Theorie sehr leicht in Gefahr ist, dunkel und unverständlich zu bleiben. Ich antworte auf jene Fragen und zwar im strikten Gegensatz zu Ricardo: Ja, unter **der** Voraussetzung, von der ich oben ausgegangen bin, und die gerade auch Ricardo als die Grundlage aller seiner Untersuchungen annimmt, unter der Voraussetzung, dass sich das Rohprodukt wie das Fabrikationsprodukt nach der Kostenarbeit vertauschen, dass der Werth des Rohprodukts nur äqual seiner Kostenarbeit ist, muss von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil nach Abrechnung des Kapitalgewinns immer Etwas zu Grundrente übrig bleiben, der Werth des Rohprodukts mag so gering oder so gross sein, wie er will. Und zwar aus folgenden Gründen: Ich habe angenommen, dass sich die Rente im Verhältniss des Werths des Rohprodukts und des

97 Fabrikationsprodukts vertheilt, und dass dieser Werth durch die Kostenarbeit bestimmt wird. Damit ist natürlich auch gesagt, dass die Grösse dieser Rententheile nicht durch die Grösse des Kapitals, auf das der Gewinn berechnet wird, sondern durch die unmittelbare Arbeit, sie sei landwirthschaftliche oder Fabrikationsarbeit + derjenigen Arbeit, die wegen der vernutzten Werkzeuge und Maschinen mit aufzurechnen ist, bestimmt wird. Nur diejenigen Kapitaltheile also, die in den Werkzeugen und dem Arbeitslohn bestehen, würden Einfluss auf die Grösse der Rententheile haben können, denn die vernutzten Werkzeuge bestimmen die mittelbare Arbeit, und mit der Summe des Arbeitslohns steht, bei gleichem Lohnsatz wenigstens, die unmittelbare Arbeit im Verhältniss, die zusammen den Werth des Produkts nach unserer Voraussetzung bilden; aber niemals kann dies derjenige Kapitaltheil, der in dem Materialwerth besteht, da dieser niemals auf die Kostenarbeit des Zusatzprodukts der Fabrikation von Einfluss sein kann, z. B. die Kostenarbeit des besonderen Produkts, das Gespinnst oder Gewebe ist, nicht durch die Kostenarbeit mitbestimmt werden kann, die der Wolle als

Rohprodukt zu berechnen ist. Dagegen figurirt doch der Werth des Rohprodukts oder der Materialwerth als Kapitalauslage mit in dem Kapitalvermögen, auf das der Besitzer den auf das Fabrikationsprodukt fallenden Rentenantheil als Gewinn zu berechnen hat. In dem landwirthschaftlichen Kapital fehlt aber dieser Kapitaltheil. Die Landwirthschaft bedarf nicht Produkt einer ihr vorangehenden Produktion zu Material, sondern beginnt überhaupt erst die Produktion, und der dem Material analoge Vermögenstheil in der Landwirthschaft würde der Boden || selbst sein, der aber [[von allen Theorien]]<sup>1)</sup> kosten-<sup>98</sup>los vorausgesetzt wird. Die Landwirthschaft hat also mit der Fabrikation zwar die beiden Kapitaltheile gemein, die auf die Bestimmung der Grösse der Rententheile von Einfluss sind, aber nicht denjenigen, der hierzu nicht beiträgt, auf den aber der durch jene Kapitaltheile bestimmte Rententheil mit als Gewinn berechnet wird; dieser findet sich in dem Fabrikationskapital allein. Wenn also, auch nach der Annahme, dass sich der Werth des Rohprodukts wie des Fabrikationsprodukts nach der Kostearbeit richtet, und da die Rente sich im Verhältniss dieses Werths an die Besitzer des Rohprodukts und Fabrikationsprodukts vertheilt, — wenn deshalb auch die in der Rohproduktion und Fabrikation abfallenden Rententheile im Verhältniss zu den Arbeitsquantitäten stehen, welche das resp. Produkt gekostet hat, so stehen doch die in der Landwirthschaft und Fabrikation angewandten Kapitalien, auf welche die Rententheile als Gewinn repartirt werden — und zwar in der Fabrikation ganz, in der Landwirthschaft nach dem dort resultirenden Gewinnsatz — nicht in demselben Verhältniss wie jene Arbeitsquantitäten und die durch diese bestimmten Rententheile. Vielmehr ist bei gleicher Grösse der auf das Rohprodukt und das Fabrikationsprodukt fallenden Rententheile, das Fabrikationskapital um den ganzen darin enthaltenen Materialwerth grösser als das landwirthschaftliche Kapital, und da dieser Materialwerth<sup>2)</sup> zwar das Fabrikations-

<sup>1)</sup> [[. . .]] *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> *Die 2. Aufl. wiederholt die Worte: grösser als das landwirthschaftliche Kapital, und da dieser Materialwerth.*

kapital, auf das der abfallende Rententheil als Gewinn berechnet wird, aber nicht auch diesen Gewinn selbst vergrössert, und also auch zugleich noch dazu dient, den Kapitalgewinnsatz, der auch in der Landwirthschaft normirt, 90 zu erniedrigen, so muss nothwendig auch von dem in der Landwirthschaft abfallenden Rententheil ein Theil übrig bleiben, der nicht von der Gewinnberechnung nach diesem Gewinnsatz absorbiert wird. Nur dann würde dies nicht geschehen, wenn entweder in der Fabrikation der Materialwerth nicht, oder in der Landwirthschaft auch ein Materialwerth in demselben Verhältniss wie dort im Kapital mit aufgerechnet würde, wenn also entweder auch in der Fabrikation nur Werkzeuge und Arbeitslohn oder in der Landwirthschaft auch der Bodenwerth mit im Kapital figurirte, denn dann würden die in der Landwirthschaft und der Fabrikation abfallenden Rententheile nicht blos mit den Arbeitsquantitäten, die sie gekostet haben, in gleichem Verhältniss stehen, sondern zugleich auch mit den Kapitalien, auf welche Gewinn zu berechnen wäre, dann würde auch der ganze auf das Rohprodukt fallende Rententheil als Kapitalgewinn absorbiert werden. [[\*]]')

---

[[\*] Diese Auseinandersetzung bildet den Fundamental- und Angelpunkt meiner Grundrententheorie.

In einer sehr eingehenden Untersuchung „T. Trunk, Geschichte und Kritik der Lehre von der Grundrente“ in Hildebrand's Jahrbüchern, Jahrg. 1868, X. Bd., in welcher alle verschiedenen Grundrententheorien durchgenommen werden, heisst es p. 436:

„Gegen die Art dieser Berechnung müssen jedoch die gegründetsten Bedenken erhoben werden. Rodbertus bringt zunächst zur Berechnung des Fabrikationsantheils das Verarbeitung findende gekaufte Material mit in Ansatz. Das leuchtet ein. Ebenso, dass sich nun der Gewinnsatz niedriger stellen muss, als wenn der gleiche Ueberschuss vorhanden und jenes Material ausser Rechnung geblieben wäre. Dieser Gewinnsatz ist nun maassgebend für alle Sorten des Kapitals, also auch für das in der Landwirthschaft wirkende; wieder richtig; mitbin muss, da hier ein zu berechnendes Material fehlt, ein Ueberschuss entstehen, welcher eben nur Grundrente sein kann. Dieser Schluss ist nach meiner Auffassung unlogisch. Der Irrthum liegt darin, dass Rodbertus an- ) [[. . .]] *Zusatz der 2. Aufl.*

Wenn also der Werth des Rohprodukts nur seiner Kostenarbeit äqual ist, wie doch auch Ricardo bei dem unter den ungünstigsten Verhältnissen hergestellten Produkt annimmt, so muss, wenn die Vorbedingungen der Rente überhaupt, hinreichende Produktivität der Arbeit und Grund- und Kapitaleigenthum, bestehen, nothwendig auch schon immer Grundrente abfallen, der Werth des Rohprodukts mag so gering oder die Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeit, d. h. die Fruchtbarkeit des Bodens so gross sein wie sie wollen, — denn ich wiederhole, unter den heutigen Verhältnissen muss

nimmt, der als Rente verbleibende Ueberschuss zerfalle in zwei im Voraus festgesetzte Portionen, deren eine dem Fabrikations-, die andere dem Rohproduktionskapital zufalle, während sich gerade diese Portionen erst nach der Grösse der Kapitalien bestimmen können; sobald demnach kein Material in Ansatz zu bringen ist, übt dies seinen Einfluss auf den gesammten Antheil des landwirthschaftlichen Kapitals“.

Weshalb sollte „der Schluss unlogisch“ sein? Trunk übersieht hier nur vieles. Vor Allem, dass ich dieselbe Annahme supponire, wie Ricardo in seinem ganzen System und namentlich auch in seiner Grundrententheorie, dass sich nämlich alle Produkte nach der auf ihnen haftenden Arbeitsquantität verwerthen; denn man darf natürlich den Werth nicht auf und ab tanzen lassen, wenn man ein Princip, wie das der Grundrente, ermitteln will. Ich habe also angenommen — und zwar grade wie Ricardo — dass das landwirthschaftliche Produkt sich nach der auf ihm haftenden Arbeitsquantität verwerthe, und das Fabrikationsprodukt auch. Wenn das ist, so zerfällt aber in der That die Rente überhaupt „in zwei im Voraus festgesetzte Portionen“, in solche nämlich, die durch die Arbeitsquantitätswerthe bestimmt werden. „Nach der Grösse der Kapitalien“ bestimmen sich aber diese Portionen **nicht**, denn die Grössen jener Arbeitsquantitätswerthe sind ganz andere Grössen, als die in der Rohproduktion resp. Fabrikation zu berechnenden Kapitalien.

Man bedenke doch bei der Ricardo'schen Grundrententheorie Folgendes! — Dass die Kapitalgewinne im Verkehr steigen und fallen, weiss Jeder. Nun soll die unterste in Anbau genommene Bodenklasse insofern die aufsteigende Leiter der Differential-Grundrenten begrenzen, als diese Klasse so unproduktiv ist, dass hier alle Rente durch den Kapitalgewinnsatz absorbiert wird. Wenn nun aber, wie es doch im Verkehr

derjenige, der die Fabrikationsarbeiten vornehmen lässt, sich das Material kaufen und deshalb auch als Auslage, die Gewinn beansprucht, im Kapital mit berechnen, während im 100 landwirthschaftlichen Kapital ein solcher || Materialwerth fehlt, die Bestimmgründe der Grösse der resp. Rententheile aber dort wie hier dieselben sind. Nur wenn der Werth des Rohprodukts unter die Kostenarbeit fällt, ist es möglich, dass auch in der Landwirthschaft der ganze auf das Rohprodukt fallende Rententheil von der Kapitalgewinnberechnung absorbiert wird, denn dann ist es möglich, dass dieser Rententheil so

---

zugeht, die Kapitalrente steigt oder fällt? Davon bleibt doch der Produktivitätsstand der Bodenklassen unberührt! Und dennoch, welche veränderte Leiter von Differentialgrundrenten plötzlich! Da sieht man also die Ricardo'sche Grundrententheorie von der Produktivität aller Bodenklassen abgelöst, nach der Bewegung des Kapitalgewinns in der Luft schweben.

Die Kritik von Trunk bewog mich übrigens, in Hildebrand's Jahrbüchern 1870 Bd. I. 5. u. 6. Heft folgendes „Problem“ für die Freunde der Ricardo'schen Grundrententheorie zu veröffentlichen:

„Nehmen wir eine von aller Welt abgesonderte kreisförmige Insel an, — auch einen „isolirten Staat“, — in welchem das heutige Grund- und Kapitaleigenthum herrscht.

Im Centrum der Insel liegt die Stadt, in der alle Fabrikation betrieben wird: der Umkreis, das Weichbild der Stadt, dient ausschliesslich der Rohproduktion.

Der Staat ist nicht gross. Der Halbmesser vom Mauerring der Stadt bis zum Meeresufer ist nur so lang, dass jeder der nebeneinanderliegenden landwirthschaftlichen Gutskomplexe von der Stadtmauer bis zum Ufer reicht. Die Güter mögen — wie unsere grösseren norddeutschen Latifundien — 5000 Magd.<sup>1)</sup> M. enthalten und werden je von einem Wirtschaftshofe aus bewirtschaftet.

Der Acker ist überall von gleicher Bonität. <sup>2)</sup> Die Rohprodukte werden an die Städder verkauft und die Fabrikate von den Landwirthen wieder zurückgekauft.

Der Werth, sowohl des Rohprodukts wie des zusätzlichen<sup>3)</sup> Fabrikationsprodukts, soll sich genau nach der auf ihnen haftenden Produktions-Arbeitssumme richten — d. i. der aufgewendeten Quantität un-

<sup>1)</sup> 1. Abdruck: M. statt Magd. — <sup>2)</sup> Im 1. Abdr. Absatz. — <sup>3)</sup> zusätzlichen im 1. Abdr. ungesperrt.



verringert wird, dass dadurch zwischen ihm und dem landwirthschaftlichen Kapital, obwohl darin ein Materialwerth fehlt, doch ein gleiches Verhältniss erzeugt wird, wie es zwischen dem auf das Fabrikationsprodukt fallenden Rententheil und dem Fabrikationskapital besteht, obwohl in diesem letzteren ein Materialwerth enthalten ist; nur dann ist es also möglich, dass auch in der Landwirthschaft keine Rente ausser Kapitalgewinn übrig bleibt. In sofern aber im wirklichen Verkehr wenigstens die Gravitation nach jenem Gesetz, dass der Werth der Kostenarbeit äqual ist, die Regel bildet, bildet auch die

mittelbarer<sup>1)</sup> Arbeit und<sup>2)</sup> der nach Maassgabe der Abnutzung der Werkzeuge hinzuzurechnenden Quantität mittelbarer<sup>3)</sup> Arbeit —<sup>4)</sup> und nach diesem Werth sollen Rohprodukt und Fabrikationsprodukt gegen einander vertauscht werden.

Die nationale Produktivität ist, sowohl im Ganzen, wie je in der Rohproduktion und Fabrikation, so gross, dass über Kapitalersatz und Arbeitslohn hinaus noch ein bedeutendes nationales Einkommen übrig bleibt, das natürlich dem Besitz zufällt, oder richtiger, ihm verbleibt, da das Grund- und Kapitaleigenthum es mit sich bringt, dass alles Arbeitsprodukt von seiner Entstehung an den Besitzern gehört. <sup>5)</sup> Der Satz des städtischen Kapitalgewinns ist natürlich das Ergebniss einer Proportion — derjenigen Proportion, die durch den Werthbetrag, der als Gewinn dem Fabrikbesitzer übrig bleibt, zu dem<sup>6)</sup> Werthbetrage, den er zur Erzielung dieses Gewinns hat auslegen müssen, gebildet wird.

Dieser Satz bestimmt natürlich auch den<sup>7)</sup> Satz des Kapitalgewinns, nach welchem die Grundbesitzer<sup>8)</sup> sich vom Gutsertrage einen Theil als Gewinn von ihrem aufgewendeten<sup>9)</sup> Kapital berechnen müssen.

In der vorliegenden Hypothese sind mithin — um die Frage rein<sup>10)</sup> zu erhalten — alle Momente ausgeschlossen, die in Bezug auf Absatz und Werth der Rohprodukte, den einen Grundbesitzer vor dem andern zu begünstigen geeignet sind: sowohl die Verschiedenheit der Güte der Aecker, wie der Entfernung vom Absatzorte, wie die sogenannte zunehmende Unproduktivität des Bodens. Selbst der Werth, sowohl des

<sup>1)</sup> unmittelbarer *im 1. Abdr. gesperrt.* — <sup>2)</sup> und fehlt *im 1. Abdr.* — <sup>3)</sup> mittelbarer *im 1. Abdr. gesperrt.* — <sup>4)</sup> — fehlt *im 2. Abdr.* — <sup>5)</sup> *Im 1. Abdr. Absatz.* — <sup>6)</sup> dem *im 1. Abdr. gesperrt.* — <sup>7)</sup> den *im 1. Abdr. gesperrt.* — <sup>8)</sup> Grundbesitzer *im 1. Abdr. gesperrt.* — <sup>9)</sup> *1. Abdr.: aufgewendetem.* — <sup>10)</sup> rein *im 1. Abdr. gesperrt.* —

Grundrente die Regel, und es ist nicht, wie Ricardo meint, der ursprüngliche Zustand, sondern nur eine Abnormität, wenn keine Grundrente sondern nur Kapitalgewinn abfällt.

Erklärung des Unternehmungsgewinnes, des Zinses und der Pacht.

Wenn die nationalwirthschaftlichen Verhältnisse eines Landes der Art sind, wie oben auseinandergesetzt worden, dass nämlich die produktive Verwendung von Boden oder Kapital Grundrente oder Kapitalgewinn abwirft, so kann auch schon der blosse Besitz von Boden oder Kapital, ohne eine

Rohtprodukt wie des Fabrikationsprodukts, ist hier als der denkbar normalste vorausgesetzt. denn lässt man diesen Werth, bei einem oder dem andern Produkt, willkürlich steigen oder fallen, so ist es leicht, Grundrente oder Kapitalgewinn verschwinden zu lassen.

Man kann auch aus dieser abgesonderten Insel ein grosses isolirtes Land machen, das ganz und gar aus solchen kreisförmigen Fabrikations- und Ackerbau-Kommunen besteht, und sich vorstellen, dass die zwischen ihnen liegenden Ausschnitte — die „Subseiven“ dieses agrarischen Zustandes — mit Holz bestanden wären. <sup>1)</sup> Auf dieser Insel nun oder in solchem Lande, in welchem, wie man sieht, keine der Voraussetzungen, die, nach Ricardo, allein erst die Grundrente zu erzeugen im Stande sind, existiren, behaupte ich,

**fällt dennoch Grundrente ab,**

weil den Grundbesitzern **jedenfalls** noch ein ihren Kapitalgewinn überschüssender Reinertrag **verbleibt**<sup>2)</sup>.

**Weshalb fällt hier dennoch Grundrente ab?**

Die Antwort auf diese Frage enthält nach meiner Ansicht allein das sogenannte Grundrentenprincip, denn man verwechselt dann nicht mehr accidentelle und wesentliche<sup>3)</sup> Erscheinungen, nicht mehr **die**<sup>4)</sup> Grundrente mit der **Differenz**<sup>5)</sup> der Grundrenten.“ — —

So weit mein Problem.

Kein Anhänger Ricardo's hat mir hierauf geantwortet, oder dies Problem erörtert.

So lange das nicht geschieht, nehme ich an, dass es Keiner vermag.]]<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Der 1. Abdr. fügt — hinzu und macht dann Absatz. — <sup>2)</sup> verbleibt im 1. Abdr. gesperrt, nicht fett. — <sup>3)</sup> accidentelle und wesentliche im 1. Abdr. ungesperrt. — <sup>4)</sup> die im 1. Abdr. gesperrt, nicht fett. — <sup>5)</sup> Differenz im 1. Abdr. gesperrt, nicht fett. — <sup>6)</sup> [[...]] Zusatz der 2. Aufl.

eigene auf die Produktion bezügliche Thätigkeit der Besitzer, eine fortdauernde Quelle von Rente für sie sein. || Dies geschieht, indem dieselben ihren Boden oder ihr Kapital Anderen zu jener produktiven Verwendung und also zum Bezuge von Grundrente oder Kapitalgewinn unter der Bedingung der einstigen vollständigen Rückgabe des Bodens oder Kapitals und ausserdem einer einstweiligen regelmässigen Abgabe davon überlassen. Diese Abgabe kann aus nichts anderem als der Grundrente oder dem Kapitalgewinn, welche mittelst des überlassenen und produktiv verwendeten Bodens oder Kapitals bezogen werden, bezahlt werden und konstituiert daher eine neue Theilung der Rente überhaupt oder desjenigen Theils des Arbeitsprodukts, der durch die oben auseinandergesetzten Verhältnisse den Arbeitern entzogen wird.

Dadurch werden einige neue Begriffe in die Staatswirthschaft eingeführt.

1) Der Besitzer von Kapital heisst als solcher vorzugsweise „Kapitalist“; der produktive Verwender heisst „Unternehmer.“ Die regelmässige Abgabe, welche dem Kapitalisten von dem Unternehmer für überlassenes Kapital aus dem Kapitalgewinn bezahlt wird, heisst „Zinsen“; der Theil des Kapitalgewinns, welcher dem Unternehmer bleibt, heisst „Unternehmungsgewinn“. Die regelmässige Abgabe, welche ein landwirthschaftlicher Unternehmer für den von dem Besitzer ihm überlassenen Boden bezahlt, heisst „Pacht“; er selbst „Pächter“.

#### Rechtliche Begründung der Zinsen und der Pacht.

Es ist klar, dass die Besitzer von Boden oder Kapital wirthschaftlich wie rechtlich in der Lage sind, Denen, welchen sie ihren Boden oder ihr Kapital zur produktiven Verwendung überlassen, jene Bedingung der einstigen vollständigen Rückgabe des Grundstücks oder Kapitals und der

---

1) *Kein Absatz in der 1. Aufl.*

102 einsteuigen regelmässigen Bezahlung von Pacht oder Zin||sen stellen, und diese ihrerseits auch wirthschaftlich wie rechtlich in der Lage sind, dieselbe gegen die Besitzer des Bodens oder Kapitals erfüllen zu können. Die Besitzer sind wirthschaftlich in der Lage, jene Bedingung stellen und die Unternehmer sie erfüllen zu können: — denn Grundrente oder Kapitalgewinn werden erst nach vollständiger Instandhaltung oder Wiederergänzung des Grundstücks oder Kapitals berechnet und bezogen und ist also damit nicht bloß die Möglichkeit gewährt, dereinst Grundstück oder Kapital vollständig zu restituiren, sondern auch ein regelmässig wiederkehrender Fonds<sup>1)</sup> gegeben, aus welchem Pacht oder Zinsen bezahlt werden können. Und die Besitzer sind auch rechtlich in der Lage jene Bedingung stellen, wie die Unternehmer, sie erfüllen zu können: denn diese letzteren werden lediglich durch das Eigenthum der ersteren in den Stand gesetzt, Grundrente oder Kapitalgewinn zu beziehen und also auch den Theil davon, den Pacht oder Zinsen ihnen selbst übrig lassen, für sich zu behalten. Den Unternehmern<sup>2)</sup> gegenüber begehen also Grundbesitzer und Kapitalisten weder ein Unrecht, Pacht oder Zinsen zu fordern, noch kann es bei den Unternehmern in der Billigkeit liegen, sie jenen nicht zahlen zu wollen. Mit anderen Worten: das Unrecht was man in dem Zinsenbezuge zu finden glaubt und konsequent auch in dem Pachtbezuge finden müsste, liegt nicht in der Theilung der an den Arbeitern [[von den Grund- und Kapitalbesitzern]]<sup>3)</sup> gemachten Beute, nicht in der Theilung der Grundrente oder des Kapitalgewinns unter Besitzer und Unternehmer, sondern in der Erbeutung selbst, **in dem Bezuge von Grundrente oder Kapitalgewinn<sup>4)</sup>** aus denen Pacht oder Zinsen bezahlt werden.

103 — Bemerken Sie || also wohl, mein verehrter Freund, wenn ich behauptete, dass die Grundbesitzer oder Kapitalisten rechtlich in der Lage sind, Pacht oder Zinsen fordern zu können,

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Fond. — <sup>2)</sup> Den Unternehmern in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>3)</sup> [[. . .]] Zusatz der 2. Aufl. — <sup>4)</sup> in dem Bezuge von Grundrente oder Kapitalgewinn in der 1. Aufl. gesperrt, nicht fett.

und die Unternehmer, sie bezahlen zu müssen, wenn ich also damit die rechtliche Begründung der Pacht oder der Zinsen behaupte, so handelt es sich dabei nur von dem Verhältniss zwischen Besitzern und Unternehmern, nicht von dem Verhältniss Beider einerseits zu den Arbeitern andererseits, so handelt es sich nur von Pacht oder Zinsen, nicht von Grundrente oder Kapitalgewinn. Die Unrechtmässigkeit von diesen lässt sich nach natürlichem Recht so wenig bezweifeln, als, wenn Grundrente und Kapitalgewinn als rechtmässig vorausgesetzt werden, die Rechtmässigkeit der Zinsen und der Pacht.

Die Bastiat'sche Theorie vom Zinse.

Dies übersieht Bastiat in seiner Vertheidigung der Rechtmässigkeit des Zinses, und scheinen auch Sie mir in Ihrer versuchten Widerlegung Bastiat's in No.<sup>1)</sup> 24 und 25 der demokratischen Blätter zu übersehen. Lassen Sie mich deshalb auf Bastiat's Lehre näher eingehen: ich gebe sie nach dem I. Heft „Kapital und Verzinsung“, das der Verein zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse herausgegeben hat, und das Jedem am leichtesten zur Hand sein dürfte.

Bastiat, wie Sie wissen, gründet das Recht der Verzinsung auf die „Gleichheit gegenseitiger Dienstleistungen“. Tauschen Zwei — deducirt er — Zug um Zug einen gleichen Werth, so ist Gleichheit gegenseitiger Dienstleistungen vorhanden, das Geschäft ein gerechtes, Keinen der Kontrahirenden verletzendes. Will aber der Eine von Beiden für den sofort empfangenen Werth den gleichen Werth || erst nach Jahren geben, und einst-<sup>104</sup> weilen allein einen Vortheil vom erhaltenen Werth ziehen, so wird die Gleichheit gegenseitiger Dienstleistungen nur dann aufrecht erhalten, und bleibt das Geschäft nur dann noch ein gerechtes, Keinen der Kontrahirenden verletzendes, wenn Derjenige, der den Werth sofort empfängt, dem Andern, der ihn erst nach Jahren erhalten soll, unterdessen aus den Vortheilen, die er von dem erhaltenen Werthe zieht, noch eine Vergütung zukommen lässt, wenn er für die neu hinzugekommene be-

<sup>1)</sup> I. Aufl.: Nr.

sondere Dienstleistung<sup>1)</sup> des „Borgens“ von Seiten des Andern, seiner Seits die neue Dienstleistung „der Verzinsung“ eintreten lässt.

Jakob, — erläutert Bastiat —, ein armer Tischler und ursprünglich ohne Werkzeuge, der 300 Tage im Jahre arbeitet, beschliesst, 10 Tage davon zur Herstellung einer Hobel zu verwenden, mit der er in den übrigen 290 Tagen mehr Möbeln machen kann, als vorher in 300 Tagen. Die Arbeit gelingt. Wilhelm, ein benachbarter Tischler, hat keine Hobel, weiss aber die Vortheile dieses Instruments zu würdigen. Angesteckt von socialistischen Verbrüderungs-Grundsätzen, denen Verzinsung ein Dorn im Auge ist, macht er Jakob den Vorschlag, ihm ein Jahr die Hobel umsonst zu leihen. Wird Jakob nicht antworten können, er kenne keine Brüderlichkeit, die gebiete, dass der Eine nur die Arbeit, der Andere nur den Nutzen haben solle? Würde es mit der Gerechtigkeit verträglich sein, dass die Vortheile der Hobel nicht ihm, der sie producirt, sondern Wilhelm, der keine Mühe davon gehabt, zuflossen? So einfache und wahre Vorstellungen finden selbst bei Wilhelm Eingang, und dieser überzeugt sich, dass wenn er ein Jahr  
 105 lang die Vortheile || von Jakobs Produkt und Eigenthum, der Hobel, seiner Seits geniessen will, es nur mit der Gerechtigkeit verträglich ist, wenn er am Ende des Jahres Jakob nicht bloß eine eben so brauchbare Hobel oder deren vollen Werth, sondern auch einen Theil der Jakob entzogenen und ihm selbst zugeflossenen Nutzungen der Hobel zurückgiebt, wenn er nicht bloß das „Kapital“ zurückzahlt, sondern es auch für die Zeit des Gebrauchs „verzinst“.

Gegen diese Auffassung Bastiat's lässt sich in der That nichts einwenden, — als dass sie gar nicht zur Schilderung des heutigen socialen Streites passt, dass sie diesen verdunkelt, anstatt ihn in's rechte Licht zu stellen, dass sie ihn zwischen den Parteien verdeckt, zwischen denen er wirklich geführt wird und zwischen denen fingirt, die sich gar nicht feindlich

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: Dienstleistungen.

gegenüberstehen. — Ist in dieser Erzählung Jakob denn ein Anderer als der Kapitalbesitzer, und Wilhelm ein Anderer, als der Anleiher oder Unternehmer? Aber zwischen Kapitalisten und Unternehmern herrscht heute kein Streit, sondern zwischen diesen zusammen einer Seits und den Arbeitern anderer Seits. Die Unternehmer sind es nicht, die sich weigern, den Kapitalbesitzern Zinsen zu zahlen, wohl aber behaupten die Arbeiter, dass das, was Unternehmer und Kapitalbesitzer ziehen, dass Gewinn **und** Zins ihnen den gerechten Arbeitslohn schmälern. Vom Standpunkte des heutigen socialen Streits sind nicht sowohl Jakob und Wilhelm getrennte Personen, als vielmehr der Hobelverfertiger und der Hobelbesitzer, und ferner der Hobelanleiher und der Hobelgebraucher. Lassen Sie mich also die Parabel vervollständigen!

Auch heute mag Jakob in 10 Tagen die Hobel produciren, 106 aber er ist weit entfernt, deshalb Besitzer der Hobel zu werden. Er für seine Person bekommt nicht die Hobel, sondern nur einen kümmerlichen Lohn für 10 Tage Arbeit, denselben Lohn, den er auch bekam, als er unproduktivere Gegenstände schuf, als eine Hobel. Einem Andern; den wir Rapax nennen wollen, und dem Jakob, um nicht zu verhungern, genöthigt war, die Arbeitskraft, welche die Hobel schuf, auf 10 Tage für ein Stück Brod zu verkaufen, fällt das Produkt der Arbeit Jakobs zu. Nun verleiht nicht Jakob mehr die Hobel an Wilhelm, und beansprucht von diesem die Zinsen, sondern Rapax. Aber auch Wilhelm gebraucht nicht selbst die Hobel, sondern wiederholt den Vertrag, den Rapax mit Jakob geschlossen hatte, mit Johann, der in derselben Lage wie Jakob ist, und der deshalb, mag auch seine Arbeitskraft durch die Hobel noch so sehr gesteigert sein, sie immer noch für dasselbe Stück Brod an Wilhelm verkaufen muss.

Jakob und Johann werden immer fleissiger und geschickter. Jakob lernt Dampfmaschinen bauen und Johann lernt damit spinnen oder fahren, aber dieselben Verhältnisse, derselbe Hunger, der im Beginn ihrer Lehrzeit Beide nöthigte, Jakob seine Hobel an Rapax, Johann das Produkt seiner durch die

Hobel gesteigerten Arbeitskraft an Wilhelm für ein Stück Brod fortzugeben, nöthigen Beide auch noch heute, wo sie 16 Stunden des Tages arbeiten und Dampfmaschinen bauen und damit spinnen oder fahren können, die Dampfmaschine und die damit vermehrten Produkte für dasselbe blosse Stück Brod an Rapax und Wilhelm zu überlassen.

Die Noth und die lange mühevollte Arbeit zur Bekämpfung  
 107 dieser Noth haben Jakob wie Johann zwar verhindert, in || die Schule zu gehen. Aber dennoch haben sie bei der Arbeit etwas Weniges denken gelernt, und dies Wenige ist um so kostbarer, als es ihnen durch keine Schultheorien getrübt ist, als ihnen eine gewisse natürliche Anschauung der Dinge erhalten geblieben ist. Sie verwundern sich, dass, während ihre Arbeit immer produktiver wird, während Jakob immer herrlichere Werkzeuge, Johann damit immer grössere Massen von Waaren herstellt, sie trotzdem und alledem immer zu ihrem Stück Brod verdammt bleiben. Sie verwundern sich, dass jene fortwährend sich erhöhenden Nutzungen, die aus der Erfindung und der Arbeit mit den verbesserten Werkzeugen resultiren, unter den mannigfaltigen Namen, mit denen sie von den Nationalökonomern bezeichnet sind, Grundrente, Pacht, Zins, Gewinn, sich immer nur zwischen Rapax und Wilhelm theilen. Sie beginnen zu murren, sie fordern endlich, fast gebieterisch, die Untersuchung dieser merkwürdigen Thatsache. Und wenn nun, mein verehrter Freund, die Untersucher, um diese Thatsache zu erklären oder zu entschuldigen, die Sache vorstellen wollten, als wenn der Streit zwischen Rapax und Wilhelm bestände, als wenn es sich darum handelte, den Theil der Vortheile, den Wilhelm an Rapax abtritt, gegen Wilhelm zu rechtfertigen! Wenn nun, meine ich, gar die Untersucher, um diese Rechtfertigung zu begründen, Rapax und Jakob, und wieder Wilhelm und Johann identificirten! Wäre es nicht für Jakob und Johann um vollends die Geduld zu verlieren? Wären sie nicht berechtigt zu glauben, dass man zu ihrer Noth noch den Hohn und die Täuschung fügen, aber keinen Falles Bereitwilligkeit zur Lösung des Räthsels zeigen wolle?



Lassen Sie mich im Styl dieser traurigen Erzählung || das 108  
Verhältniss noch weiter zurückführen! — Wie kamen Jakob  
und Johann in die Lage, eine Arbeitskraft, die nach und nach  
Schätze für Rapax und Wilhelm aufzuhäufen vermochte, immer-  
fort für ein Stück Brod verkaufen zu müssen, wie Esau sein  
Erstgeburtsrecht für ein Linsengericht? Und wie kamen Rapax  
und Wilhelm gar zu diesem Stück Brod?

Die Say-Bastiat'sche Schule, wie Herr Thiers antwortet  
fast wörtlich: „Sie hatten sich den Scheffel Getreide, aus dem  
sie das Brod gebacken, mit ihren eigenen Händen gebaut.  
Sie hatten sich das Brod am eigenen Munde abgedarbt. War  
es nicht ursprünglich ein Glück für Jakob und Johann, dass  
Rapax und Wilhelm so sparsam gewesen waren? Hat nicht  
das gesparte Stück Brod jene vor dem Verhungern geschützt?  
Und sind es also nicht Jakob und Johann, die in diesem an-  
scheinend so ungerechten Handel, der doch nur die Folge der  
wirthschaftlichen Tugenden der Einen und der Vergeudung der  
Anderen ist, das Meiste gewinnen? Diese das Leben, jene nur  
eine Hobel und das damit vermehrte Produkt? — Bis heute  
freilich sind unter dem Schutze des Eigenthumsrechts aus dem  
einen Stück Brod viele Stücke für Tausende von Jakob's und  
Johann's geworden, und diese Tausende sind allerdings zu spät  
auf die Welt gekommen, denn alles Land ist angeeignet, und  
statt der Unwirthschaftlichkeit ist es jetzt die Nothwendigkeit,  
welche diese Tausende zwingt, sich durch die Annahme des  
Brod's und die Ueberlassung ihres Arbeitsproduktes an die  
Nachkommen von Rapax und Wilhelm vor dem Verhungern  
zu schützen. Aber stehen sich nicht auch diese Tausende  
besser dabei, das Brod der Civilisation || essen zu können, als 109  
wenn sie die Leiden der Geschichte von vorn durchmachen  
müssten?“

Ich möchte die Schüler Bastiat's fragen, ob nicht die  
Nachkommen Jakobs und Johanns wenigstens zu folgender  
Gegenvorstellung berechtigt sein sollten? Sollten sie nicht  
sagen dürfen: „Gesetzt, die erste Ersparung des Brod's von  
Rapax wäre der natürliche und gerechte Keim Rothschild'scher

Millionen, gesetzt, die Sparsamkeit allein hätte Rapax und Wilhelm in den Stand gesetzt, Jakob und Johann ihre Arbeitskraft abzukaufen, und der Hunger hätte diese gezwungen, den Vertrag abzuschliessen, — ist der Vertrag zwischen Esau und Israel ein ehrlicher Handel? Ist er es sogar in seiner steten Fortsetzung, nachdem aus der Hobel längst die Dampfmaschine geworden? Ist das nicht fortwährende Verletzung über die Hälfte?<sup>1)</sup> Sollen wir, die späten Nachkommen Jakobs und Johanns, fortwährend verdammt sein unter dem Mangel der Sparsamkeit unseres Urahns zu leiden, die Nachkommen von Rapax und Wilhelm fortwährend privilegiert sein, die progressiv wachsenden Früchte unserer Arbeit als Folge des Verdienstes der Sparsamkeit ihres Urahns zu pflücken? Sollte nicht der täglich erneute Handel zwischen ihnen und uns endlich einmal auf billigere Bedingungen abgeschlossen werden müssen?“

Und doch weiss die Wahrheit noch bessere Argumente zu finden. — Ursprünglich ist es gar nicht die Sparsamkeit von Rapax, gar nicht der Hunger von Jakob gewesen, die den 110 Abschluss des Hobelvertrags bewirkt haben. Vielmehr || ist ursprünglich gar kein Vertrag abgeschlossen worden, sondern Rapax ist stärker gewesen als Jakob, und hat diesen gezwungen, für ihn zu arbeiten. Er hat diesen sich angeeignet, als ob Jakob selbst eine Hobel wäre. Er hat ihn aus den menschlichen Reihen gestossen, zu seinen Ochsen und Pferden gestellt, und nur so viel gefuttern, als nöthig war, damit Jakob immerfort Hobel und endlich auch produktivere Werkzeuge für ihn zu machen im Stande sei. Dann, als Jakob etwa schon Mühlen bauen konnte, und Rapax, ohne je viel gespart zu haben, aus Jakobs Arbeit eine Menge Brod vorrätzig hatte, hat Rapax ihn nackt freigelassen und sich bereit erklärt, ihm das bisherige Stück Brod nicht mehr als Futter vorzuwerfen, sondern als

---

<sup>1)</sup> In der 1. Aufl. lautet dieser Satz: Ist das fortwährende Stück Brod, das wir noch immer für die Dampfmaschine und die Produkte der durch die Dampfmaschine gesteigerten Arbeitskraft erhalten, nicht eine fortwährende Verletzung über die Hälfte?

„Lohn“ auf Grund eines „freien Kontrakts“ zu geben, und Jakob hat jetzt erst den Hobelkontrakt eingehen müssen. Denn Rapax hat gleichzeitig zu ihm gesprochen: „So weit Deine Augen reichen ist aller Boden, jene grosse unangebaute Fläche wie dies kleine Stück Land, auf dem Du bisher mein und Dein Brod producirt hast, mein ausschliessliches Eigenthum, und wenn Du mich darin bestiehlst, so tödte ich Dich.“ Und Jakob hat sich ausser durch seinen augenblicklichen Hunger, auch noch „im Interesse der Ruhe und Ordnung“, d. h. in Anbetracht von Rapaxens noch immer grösserer Stärke, bestimmen lassen, den nachtheiligen Hobelvertrag einzugehen.

So und nicht anders sieht der Originalkontrakt zwischen Rapax und Jakob aus, seitdem er überhaupt erst geschlossen worden, nicht so, wie Bastiat und Thiers meinen. Und nur dieser Kontrakt, der zwischen Rapax und Jakob oder Wilhelm und Johann geschlossen worden, aber nicht ein Vertrag zwischen Rapax und Wilhelm, der nur ein Vertrag über die Theilung <sup>111</sup> der Beute ist, die Beide an Jakob und Johann machen, drückt den socialen Streit der Gegenwart und die Gerechtigkeit der Sache der daran Betheiligten aus.

Ich fahre nach dieser Abschweifung in meinem Gegenstande fort.

#### Zinsfuss.

Mittelst des im Gelde gegebenen Werthmessers lassen sich die Zinsen im Verhältniss zu dem überlassenen Kapital eben so, wie der Kapitalgewinn zu dem verwendeten Kapital, berechnen, und ist damit, wie dort ein Kapitalgewinnsatz, hier ein Zinssatz oder Zinsfuss gegeben, der gleichsam als Barometer der Zinsenhöhe auch wieder auf Gleichstellung der Zinsen von allen überlassenen Kapitalien und damit auch der Unternehmungsgewinne in allen einzelnen Unternehmungen wirkt. Daraus wird sich ersehen lassen, wie viel der blosse Vermögensbesitz einzubringen vermag und deshalb werden alle Ertragsberechnungen in produktiven Unternehmungen, auch da, wo nicht mit geliehenem Kapital gewirthschaftet

wird, in der Form aufgemacht werden, dass nach Maassgabe des üblichen Zinsfusses die Zinsen vom Kapitalgewinn abgesetzt und von dem Unternehmer zu den Kosten geworfen werden, der Unternehmungsgewinn aber, dieser nur andere Theil des Kapitalgewinns, als „reiner Gewinn“ oder „Profit“ betrachtet wird.

## Bodenwerth.

Wenn auf diese Weise in dem Zinsfuss ein Maassstab für den Nutzungswerth, den ein bestimmtes Kapital abwirft, gegeben ist, so ist in demselben Zinsfuss auch ein Maassstab für den Kapitalwerth eines Grundstücks gegeben, von dem in der Grundrente eine bestimmte Nutzung abfällt. Mit anderen  
 112 Worten, wie ein Kapital von 1000 Thalern, nach dem Zinsfuss von 5 pCt., 50 Thaler Zinsen giebt, so giebt eine Grundrente von 50 Thalern, nach dem Zinsfuss von 5 pCt., einen Grundwerth von 1000 Thalern. Wenn dann das Recht die Verkäuflichkeit von Grundbesitz statuirt, so verwandelt sich im Wege des Verkehrs Kapitalvermögen in Grundvermögen und Grundvermögen in Kapitalvermögen. Alsdann halten nicht selten Anfänger in der Nationalökonomie die Grundrente für Zinsen des in Grundvermögen angelegten Kapitalvermögens und identificiren also Grundrente und Kapitalgewinn, indem sie übersehen, dass unter gleichen Voraussetzungen in dem einen Fall die Grösse des Kapitalwerths die Grösse der Zinssumme, die bezogen wird, in dem andern die Grösse der Rente die Grösse der Kapitalsumme, welche bezahlt wird, bestimmt. Sie bemerken mit Recht, mein verehrter Freund, dass auch Herr Thiers in seinem mehrangeführten Buche noch zu diesen Anfängern zählt. Wenn Grundbesitz veräusserlich ist, wird auch Kapital zum Ankauf von Grundstücken angeliehen und in diesem Fall die Verzinsung nach dem gegebenen Zinsfuss aus der Grundrente bestritten, so dass also, abgesehen vom Verschwender oder unglücklichen Wirth, alle in einer Nation zu bezahlenden Zinsen entweder aus dem Kapitalgewinn oder der Grundrente der Nation bezahlt werden. Die Zinsen des Hypothekenskapitals sind Theil der Grundrente, die Hypotheken-

ausleihe ist ihrer Natur nach „Rentenkauf“. \*) Die Zinsen die ein Unternehmer für ein zu seinem Betriebe geliehenes Kapital 113

\*) Ich glaube die wirthschaftliche Natur des Hypothekenskapitals und der aus ihr sich ergebenden Konsequenzen für die rechtliche Form desselben schon<sup>1)</sup> in meiner Schrift: „Für den Kredit der Grundbesitzer“ [[, Berlin 1847, Julius Springer,]]<sup>2)</sup> klar gemacht zu haben.

[[Seitdem habe ich in dem grösseren Werk „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Kreditnoth des Grundbesitzes; Jena, Verlag von Fr. Mauke 1869“ dies noch ausführlicher gethan Bei der Polemik über diese letztere Schrift trat auch noch die unglaubliche Unwissenheit, die im „gebildeten“ Publikum über die Grundrente herrscht und sie für Zinsen eines aufgewendeten Kapitals — oder gar des Kaufkapitals — hält, deutlicher hervor.

Ich glaube, dass meine Rententheorie, wie ich sie in diesem dritten Socialen Brief entwickle, die radikalste ist, die es giebt; — und dennoch glaube ich auch — und dies ist selbst von der konservativen Partei anerkannt — dass die streng aus jener Theorie gefolgerte Behandlung der Rentengrundschuld, die ich im Interesse des Grundbesitzes verlange — mein sogenanntes „Rentenprincip“ — die konservativste Hypothekentheorie ist, die es giebt. — Wie reimt sich das? — Das reimt sich so, dass wir temporär in einer geschichtlichen Entwicklungsphase leben, in welcher auf nationalökonomischem Gebiet Radikalismus und Konservatismus sich gar nicht widersprechen. Aber leider verstehen sie sich auch nicht, und die schwere Zeit der Noth wird sie erst mit den Köpfen aneinanderstossen, dass sie sich als Wahlverwandte kennen lernen.

Aus dieser meiner radikalen Rententheorie habe ich schon sub I. — und zwar auch für Kapital und Arbeit — gezeigt, lässt sich sogar ein vollständiges praktisches System ableiten, das, in die Hand des Staats gelegt und von diesem geführt und gesteuert, unsern heutigen socialen Grundlagen noch eine ruhige Existenz von ein paar Hundert Jahren — eine ruhigere Existenz, als sämtliche Nationaleinkommens-Betheiligten unter dem wetterwendischen Sturm- und Windstillenwechsel des heute herrschenden Systems geniessen — verbürgen würde, das also einen hohen Grad von Konservatismus an sich tragen würde, denn es sicherte nicht blos den Grundbesitz vor den Spielchancen des wechselnden Zinsfusses, es behütete uns auch vor Handelskrisen, indem es dem Springinsfeld von Kapital die notwendigen Staatszügel anlegte, und behütete uns vor allen Dingen auch vor Pauperismus, indem es den Lohn an der steigenden Produktivität der nationalen Arbeit theilnehmen

<sup>1)</sup> schon *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>2)</sup> [[. . .]] *Zusatz der 2. Aufl.*

unter irgend einer Form bezahlt, sind Theil des Kapitalgewinns. Die Pacht ist ihrer Natur nach immer Grundrente.

Pacht, Zinsen und Gewinn erhöhen nicht den Werth des Produkts.

Es bedarf daher auch, wie es keines Werthzuschlages am Produkt bedurfte, um Grundrente und Kapitalgewinn abzuwerfen, noch viel weniger eines solchen, um den Pächter oder Anleiher in den Stand zu setzen, Pacht oder Zinsen zu zahlen oder den Unternehmer, Unternehmungsgewinn zu beziehen. Grundrente und Kapitalgewinn, habe ich gezeigt, bleiben übrig in Folge eines Werthabzuges<sup>3)</sup>, den der Lohn der Arbeiter gegen den natürlichen Werth ihres Produkts erleidet, und da Pacht oder Zinsen nur aus Grundrente oder Kapitalgewinn oder beiden bezahlt werden, auch der Unternehmungsgewinn nur derjenige Theil des Kapitalgewinns ist, der von den Zinsen übrig bleibt, so ist auch klar, dass Zinsen wie Unternehmungsgewinn nur aus jenem Werthabzuge entspringen und auf den natürlichen Preis des Produkts nicht den geringsten Einfluss haben.

Die Bestimmgründe der Höhe der Rententheile.

Lassen Sie mich nun, mein verehrter Freund, nachdem ich die Begriffe der Grundrente und des Kapitalgewinnes<sup>4)</sup>, des Unternehmungsgewinnes, der Pacht und des Zinses, wie endlich auch des Bodenwerthes abgeleitet habe, zur Erklärung der Gründe übergehen, die in der nationalwirthschaftlichen Entwicklung eines Volkes die Höhe derselben bestimmen.

Zuvörderst, — was nennt man hier Höhe?

---

liess und damit der „Socialen Frage“ heute so weit gerecht würde, als es ohne Erschütterung unserer heutigen Civilisationsgewohnheiten möglich wäre. — Aber welcher Theoretiker will heute noch so weit umdenken und welcher Minister noch so<sup>1)</sup> weit umpracticiren? Ich meine, weiter nach vor. Rückwärts, zu den idyllischen Mahlen der Irländer vor 60 Jahren, haben wir gesehen, recht sehr gern.]]<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> so *Zusatz des Herausg.* — <sup>2)</sup> [[. . .] *Zusatz der 2. Aufl.* — <sup>3)</sup> *1. und 2. Aufl.*: Werthabzuges *ganz gesperrt, statt wie oben* Werthabzuges. *Geändert vom Herausg.* — <sup>4)</sup> *1. Aufl.*: Kapitaleigenthums.

Die Höhe des Kapitalgewinnes und Zinses ergibt sich aus deren Proportion zum Kapital. Je grösser der Gewinn- oder Zinsbetrag ist, der auf eine bestimmte Kapitalsumme fällt, desto höher ist der Gewinn oder Zins. || Bei allen civilisirten Nationen ist die Kapitalsumme von 100 als die Einheit angenommen, die den Maassstab für die zu berechnende Höhe abgiebt. Je grösser also die Verhältnisszahl ist, die der auf das Kapital fallende Gewinn- oder Zinsbetrag zu 100 giebt, mit anderen Worten, je „mehr Procente“ ein Kapital abwirft, desto höher stehen Gewinn und Zins.

Die Höhe der Grundrente und der Pacht ergibt sich aus deren Proportion zu einem bestimmten Grundstück. Je grösser der Grundrenten- oder Pachtbetrag ist, der auf ein Grundstück von einem bestimmten Flächenmaass fällt, desto höher ist die Grundrente oder die Pacht. Bei den verschiedenen civilisirten Nationen ist das Maass der Bodenfläche, das als Einheit zur Berechnung der Höhe der Grundrente dient, verschieden. Ein grosser Theil der Deutschen rechnet bekanntlich nach Magdeburger Morgen. Je grösser also der Grundrenten- oder Pachtbetrag ist, der von Einem Magdeburger Morgen bezogen wird, oder der, bei der Repartition der von einem Grundstücke von mehreren Morgen bezogenen Grundrente oder Pacht auf die Morgenzahl desselben, auf Einen Magdeburger Morgen fällt, desto höher ist die Grundrente oder die Pacht.

Die Höhe des Bodenwerths ergibt sich aus der Kapitalisation der Grundrente eines bestimmten Grundstücks. Je grösser die Kapitalsumme ist, welche die Kapitalisation der Grundrente eines Grundstücks von einem bestimmten Flächenmaass giebt, desto höher steht der Bodenwerth. Bei jeder Nation ist daher das Maass der Bodenfläche, das als Einheit zur Berechnung der Höhe der Grundrente und der Pacht dient auch dasjenige, das zur Berechnung der Höhe des Bodenwerths dient.

Zinsen und Pacht, habe ich gezeigt, werden aus Kapitalgewinn und Grundrente bezahlt und der Bodenwerth ist nichts

als die kapitalisirte Grundrente. Die Untersuchung der Bestimmgründe der Höhe des Kapitalgewinns und der Grundrente ist daher auch die Grundlage der Untersuchungen über die Höhe des Unternehmungsgewinns, der Pacht, der Zinsen wie des Bodenwerths. —

Was entscheidet nun über die Höhe des Kapitalgewinnes und der Grundrente?

Lassen Sie mich, mein verehrter Freund, zuvörderst daran erinnern, dass in allen nationalwirthschaftlichen Fragen die Gesellschaft auf einer bestimmten Bodenfläche, in einem Lande von sich gleichbleibender Grösse vorausgesetzt werden muss. Man darf sich daher bei der Entwicklung irgend eines nationalökonomischen Gegenstandes, z. B. bei der vorliegenden Untersuchung über die Höhe der Grundrente und des Kapitalgewinnes, nicht das eine Mal ein grösseres Land als das andere Mal vorstellen, sondern muss die Entwicklung in denselben räumlichen Grenzen, seien diese Ein Morgen, tausend Quadratmeilen oder die ganze Erdoberfläche, verlaufen lassen. Demnächst will ich die Antwort auf die obige Frage in einige kurze Formeln zusammenfassen und den Beweis gleich folgen lassen.

- 116
- I. Bei einem gegebenen Produktwerth oder dem Produkt einer gegebenen Quantität Arbeit oder was wieder dasselbe ist, bei einem gegebenen Nationalprodukt, steht die Höhe der Rente überhaupt in umgekehrtem Verhältniss zu der Höhe || des Arbeitslohnes, und in gradem Verhältniss zu der Höhe der Produktivität der Arbeit überhaupt. Je niedriger der Arbeitslohn, desto höher die Rente; je höher die Produktivität der Arbeit überhaupt, desto niedriger der Arbeitslohn und desto höher die Rente.
  - II. Ist bei einem gegebenen Produktwerth die Höhe der Rente überhaupt gegeben, so steht die Höhe der Grundrente resp. des Kapitalgewinnes in umgekehrtem Verhältniss sowohl zu einander als auch zu der Höhe der Produktivität resp. der Rohproduktionsarbeit und der Fabrikationsarbeit. Je höher oder niedriger die Grund-



rente, desto niedriger oder höher der Kapitalgewinn und umgekehrt; je höher oder niedriger die Produktivität der Rohproduktionsarbeit oder der Fabrikationsarbeit, desto niedriger oder höher die Grundrente oder der Kapitalgewinn, und wechselsweise also auch desto höher oder niedriger der Kapitalgewinn oder die Grundrente.

- III. Die Höhe des Kapitalgewinnes wird lediglich durch die Höhe des Produktwerths überhaupt und des Rohproduktwerths und Fabrikationsproduktwerths insbesondere oder durch das Produktivitätsverhältniss der Arbeit überhaupt und der Rohproduktions- und Fabrikationsarbeit insbesondere bestimmt; die Höhe der Grundrente hängt ausserdem auch von der Grösse des Produktwerths oder der Quantität Arbeit oder Produktivkraft ab, die bei einem <sup>117</sup> gegebenen Produktivitätsverhältniss zur Produktion verwandt wird.<sup>1)</sup>

Beweis ad I. Abgesehen von dem<sup>2)</sup> Theile des Produktwerths, der zum Kapitalersatz dient und der hier ausser Acht gelassen werden kann, ist klar, dass, einen je grösseren oder geringeren Werththeil der Arbeitslohn von dem gegebenen Produktwerth absorbiert, ein desto geringerer oder grösserer zur Bildung von Rente überhaupt oder von Grundrente und Kapitalgewinn zusammengenommen übrig bleibt. Von der Grösse dieses zur Rente übrig bleibenden Theils hängt nun offenbar die Höhe derselben ab. Denn dadurch, dass der zu Einkommen übrig bleibende Theil des Produktwerths sich in einem beliebigen Verhältniss in Arbeitslohn und Rente theilt, wird erstens die Grösse der Grundfläche auf welche ein Theil der Rente als Grundrente zu berechnen ist, offenbar nicht berührt. Zweitens wird, wenn auch der Arbeitslohn vom Unternehmer nicht schon aus dem Erlöse des Produkts bezahlt, sondern vorgeschossen wird, und also gleichfalls Kapitalgewinn berechnet verlangt, die Grösse des gesammten in der Roh-

<sup>1)</sup> Die Absätze I, II und III in der 1. Aufl. durchgängig gesperrt. —

<sup>2)</sup> dem ~~ist~~ der 1. Aufl. gesperrt. —

produktion und Fabrikation angewendeten Kapitals. auf welche der andere Theil der Rente als Gewinn zu berechnen ist, sogar in der<sup>1)</sup> Weise alterirt, dass wenn der Arbeitslohn fällt, d. h. fortan eine kleinere Quote des ganzen Produktwerths ausmacht, das gesammte Kapital, auf welches der andere Theil der Rente als Gewinn zu berechnen ist, kleiner wird. Nun konstituirt aber allein der Verhältnissatz zwischen dem Werth, der Kapitalgewinn oder Grundrente wird, zu dem Kapital resp. der Grundfläche, auf die er als solche zu berechnen ist, die Höhe derselben. Lässt also der Arbeitslohn einen grösseren Werth  
 118 zu Rente || übrig, so ist auf das selbst verringerte Kapital und die gleich grosse Grundfläche ein grösserer Werth als Gewinn und Grundrente zu berechnen, die daraus sich ergebende Proportionalzahl beider wird grösser und es sind also beide zusammengenommen oder die Rente überhaupt höher geworden. Wohlverstanden, es ist vorausgesetzt, dass der Produktwerth überhaupt sich gleich bleibt, mit anderen Worten, dass das ganze Produkt noch zu demselben Preise verkauft wird, wenn auch der Arbeitslohn fällt, eine Annahme, die der Regel, dass der Werth sich nach der Quantität Arbeit richtet, die das Produkt gekostet hat, entspricht, da deshalb, weil der Lohn, welchen die Arbeit kostet, geringer wird, noch nicht die Arbeit, die das Produkt kostet, geringer wird.

Was bestimmt nun unter den heutigen Verhältnissen, wo der Arbeitslohn nicht regulirt, sondern der freien Konkurrenz überlassen ist, die Quote des Produktwerths, die er selbst fortnimmt, und deshalb also mittelbar die Höhe der Rente überhaupt? — Ohne Zweifel eine Menge historischer, politischer und statistischer Verhältnisse, die hier nicht weiter auseinanderzusetzen sind, die aber nach der übereinstimmenden Ansicht der Nationalökonomien aller verschiedenen<sup>2)</sup> Schulen in einer unter der Herrschaft der freien Konkurrenz stehenden Entwicklung<sup>3)</sup> des Verkehrs dahin den Ausschlag geben, dass

---

<sup>1)</sup> der in der 1. Aufl. gesperrt. — <sup>2)</sup> 2. Aufl.: verschieden. — <sup>3)</sup> 1. und 2. Aufl.: Einwirkung. Geändert vom Herausg.

der Lohn im Allgemeinen und auf die Dauer auf dem Betrage des nothwendigen Unterhalts, d. h. einem für ein bestimmtes Land und einen bestimmten Zeitraum ziemlich gleichen, bestimmten realen Produktquantum festgehalten wird. Wenn aber dies der Fall ist, wie es unzweifelhaft der Fall ist, so muss die Höhe des Produktwerths oder der verhältnissmässige Werth eines bestimmten realen || Quantums<sup>119</sup> von Produkt auch über die Grösse der Quote entscheiden, die der Arbeitslohn von einem seiner Grösse nach bestimmten Produktwerth oder dem Produkt von einer gleichen Quantität Arbeit einnimmt.\*) Denn, wenn der Arbeitslohn, als nothwendiger Unterhalt, ein bestimmtes reales Produktquantum ist, so muss derselbe, wenn der Produktwerth hoch ist, einen grossen Werth, wenn er niedrig ist, einen geringen Werth ausmachen, also auch, da ein gleicher Produktwerth als zur Theilung kommend angenommen ist, wenn der Produktwerth hoch ist, einen grossen Theil, wenn er niedrig ist, einen geringen Theil davon absorbiren und endlich also auch eine kleine resp. eine grosse<sup>1)</sup> Quote des Produktwerths zu Rente übrig lassen.

Wenn aber die Regel gilt, dass der Werth des Produkts äqual der Quantität Arbeit ist, die dasselbe gekostet hat, so entscheidet wieder über die Höhe des Produktwerths lediglich die Produktivität der Arbeit, oder das Verhältniss der Menge des Produkts zu der Quantität der Arbeit, die zu seiner Produktion verwandt ist. Denn, wenn dieselbe Quantität Arbeit

---

\*) Man muss den Begriff der „Höhe des Produktwerths“ scharf in's Auge fassen. Es kann einen seiner Grösse nach gleichen Produktwerth bei sehr verschiedener Höhe desselben geben. Ein seiner Grösse nach gleicher Produktwerth ist das Produkt von einer gleichen Quantität Arbeit, mag die Menge ihres Produkts so gross oder der Produktwerth so niedrig sein, wie er will. Seiner Höhe nach ist der Produktwerth gleich, wenn ein gleiches Quantum Produkt eine gleiche Quantität Arbeit gekostet hat, mag soviel Arbeit zur Produktion verwandt, also der Produktwerth so gross sein, wie er will. Höhe des Produktwerths und Grösse des Produktwerths verhalten sich, wie Produktivität und Produktivkraft.

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: grosse resp. eine kleine. Geändert vom Herausg.

mehr Produkt hervorbringt, mit anderen Worten, wenn die Produktivität steigt, so haftet auf demselben Quantum Produkt  
 120 weniger Arbeit; und umgekehrt, wenn dieselbe Quantität Arbeit weniger Produkt hervorbringt, mit anderen Worten, wenn die Produktivität sinkt, so haftet auf demselben Quantum Produkt mehr Arbeit. Nun bestimmt aber die Quantität Arbeit den Werth des Produkts, und der verhältnissmässige Werth eines bestimmten Quantum von Produkt die Höhe des Produktwerths<sup>1)</sup>. Es ist also auch der Werth des Produkts desto höher, je niedriger die Produktivität steht, und umgekehrt desto niedriger, je höher dieselbe steht.

Weil also die Rente desto höher ist, je grösser diejenige Quote eines seiner Grösse nach bestimmten Produktwerths ist, die der Arbeitslohn zu<sup>2)</sup> Rente übrig lässt; weil ferner wieder die Quote, die der Arbeitslohn zu Rente übrig lässt, durch die Höhe des Produktwerths bestimmt wird und zwar desto grösser ist, je niedriger der Produktwerth steht; weil endlich die Höhe des Produktwerths durch die Produktivität der Arbeit bestimmt wird, und zwar der Produktwerth desto niedriger ist, je höher die Produktivität der Arbeit<sup>3)</sup>; — so muss offenbar auch die Rente überhaupt, oder Grundrente und Kapitalgewinn zusammengenommen desto höher sein, je höher die Produktivität der Arbeit überhaupt steht.

Beweis ad II. Ich habe schon oben bei Auseinandersetzung des allgemeinen Princips der Grundrente und des Kapitalgewinns ausgeführt, dass, da der als Rente überhaupt zur Theilung kommende Werth des Arbeitsprodukts aus dem Werth des Rohprodukts + dem Werth des Fabrikationsprodukts besteht, sich die Rente auch im Verhältniss dieser Werththeile weiter theilen, und also der Antheil, den der Rohproduktwerth vom ganzen Produktwerth einnimmt, auch die Grösse des auf das Rohprodukt fallenden Rententheils, der Antheil, den der Fabrikationsproduktwerth vom ganzen Pro||duktwerth einnimmt, die Grösse des auf das Fabrikationsprodukt  
 121

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: Produktwerth. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: zur. — <sup>3)</sup> Die 1. Aufl. schaltet steht hinter Arbeit ein.

fallenden Rententheils bestimmen wird. Angenommen nun, die Höhe der Rente überhaupt ist von einem gegebenen Produktwerth gleichfalls gegeben, so muss offenbar die Höhe der Grundrente wie die des Kapitalgewinns von der Grösse dieser Antheile abhängen. Je grösser der auf das Rohprodukt fallende Rententheil oder der Antheil ist, den der Rohproduktwerth vom ganzen Produktwerth einnimmt, und je kleiner also der auf das Fabrikationsprodukt fallende Rententheil oder der Antheil ist, den der Fabrikationsproduktwerth vom ganzen Produktwerth einnimmt, desto höher muss die Grundrente und desto niedriger der Kapitalgewinn sein<sup>1)</sup>; und eben so muss bei dem umgekehrten Verhältniss desto niedriger die Grundrente und desto höher der Kapitalgewinn sein. Denn der Rententheil, welcher auf das Fabrikationsprodukt fällt und den Kapitalgewinnsatz bestimmt, wird nicht blos auf das zur Herstellung dieses Produkts wirklich verwandte Kapital, sondern auch auf den ganzen Rohproduktwerth, der als Materialwerth im Unternehmungsfonds<sup>2)</sup> des Fabrikanten mitfigurirt, als Gewinn repartirt; bei dem Rententheil hingegen, welcher auf das Rohprodukt fällt und von dem der Gewinn für das in der Rohproduktion verwandte Kapital nach dem in der Fabrikation gegebenen Gewinnsatz berechnet wird, der Rest aber zu Grundrente übrig bleibt, fehlt ein solcher Materialwerth. Nun ist klar, dass je grösser der Rohproduktwerth oder Materialwerth ist, auf den<sup>3)</sup> der auf das Fabrikationsprodukt fallende Rententheil mit als Gewinn || berechnet wird, desto niedriger; und je <sup>122</sup> kleiner jener Werth ist, desto höher der Gewinn werden muss. Denn nicht blos wird der Procentsatz des Gewinns im Verhältniss des grössern Rohprodukts- oder Materialwerths niedriger, sondern je grösser der Rohproduktwerth ist, desto kleiner ist zugleich auch der auf das Fabrikationsprodukt fallende Renten-

<sup>1)</sup> sein Zusatz der 2. Aufl. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: Unternehmungsfond. —

<sup>3)</sup> 1. und 2. Aufl.: dem. Geändert vom Herausg.

theil, denn desto kleiner ist dann zugleich — da es sich hier von den Antheilen des Rohprodukt- und Fabrikationsproduktwerths am ganzen Produktwerth handelt — der Fabrikationsproduktwerth und die Grösse des durch diesen Werth bestimmten auf das Fabrikationsprodukt fallenden Rententheils. Der Gewinnsatz aber, der durch den auf das Fabrikationsprodukt fallenden Rententheil auf diese Weise gegeben wird, bestimmt auch den Satz, nach welchem von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil auf das hier verwandte Kapital Gewinn zu berechnen ist, und es muss also offenbar, wenn der Rohproduktwerth hoch ist, da sich die Grösse auch des auf das Rohprodukt fallenden Rententheils nach der Höhe dieses Werths richtet, je höher aber dieser Rohproduktwerth und je grösser also der darauf fallende Rententheil ist, desto niedriger aus dem oben auseinandergesetzten doppelten Grunde der Kapitalgewinn ist, es muss, sage ich, in diesem Falle auch ein grösserer Theil zu Grundrente übrig bleiben. Dieser grössere zu Grundrente übrigbleibende Theil des auf das Rohprodukt fallenden Rententheils giebt aber eine höhere Grundrente, weil der Flächenraum oder die Morgenzahl auf welche er berechnet wird, dieselbe geblieben ist, und also auf den<sup>1)</sup> einzelnen Morgen eine grössere Werthsumme kommt. — Das umgekehrte Verhältniss muss stattfinden, wenn der Rohproduktwerth niedrig  
 123 und der Fabrikationsproduktwerth hoch ist. || Denn in diesem Falle ist der Materialwerth gering; der mit auf ihn als Kapitalgewinn<sup>2)</sup> zu berechnende Rententheil, der in diesem Falle ausserdem wegen des hohen Fabrikationsproduktwerths gross ist, giebt eine hohe Gewinnziffer und da nach diesem Gewinnsatz auch von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil für das hier verwandte Kapital Gewinn abzusetzen ist, so bleibt zu Grundrente ein um so geringerer Rest übrig, als in diesem Falle der betreffende Rententheil wegen des niedrigen Rohproduktwerths ohnehin gering ist. — Es ist aber wieder nur die Produktivität der Rohproduktionsarbeit resp. der Fa-

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: dem. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: Gewinn.

brikationsarbeit, welche die verhältnissmässige Höhe des Rohproduktwerths resp. des Fabrikationsproduktwerths oder die Antheile, die beide vom ganzen Produktwerth einnehmen, bestimmen. Der Rohproduktwerth wird desto höher sein, je niedriger die Produktivität der Rohproduktionsarbeit steht, und umgekehrt. Eben so wird der Fabrikationsproduktwerth desto höher sein, je niedriger die Produktivität der Fabrikation steht, und umgekehrt. Es muss also auch bei einer gegebenen Höhe der Rente überhaupt, da hoher Rohproduktwerth hohe Grundrente und niedrigen Kapitalgewinn, hoher Fabrikationswerth hohen Kapitalgewinn und niedrige Grundrente bewirkt, die Höhe der Grundrente und die des Kapitalgewinns nicht blos im umgekehrten Verhältniss zu einander, sondern auch zu der Produktivität ihrer resp. Arbeiten, der Rohproduktions- und der Fabrikationsarbeit, stehen.

Beweis ad III. Ich habe schon angeführt, dass die Höhe des Kapitalgewinns durch den Verhältnissatz des auf das Fabrikationsprodukt als Rente fallenden Werths zu dem gesammten Kapitalwerth, auf den derselbe als Gewinn zu berechnen ist, und die Höhe der Grundrente durch || den <sup>124</sup> Verhältnissatz desjenigen Werths der nach Abrechnung des üblichen Kapitalgewinns von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil übrig bleibt, zu der Morgenzahl, auf die er als Grundrente zu repartiren ist, ausgedrückt wird. Ich habe ferner oben bewiesen, dass die Höhe des Kapitalgewinns wie der Grundrente von der Höhe der Produktivität sowohl der Arbeit überhaupt, als auch der Rohproduktions- resp. Fabrikationsarbeit besonders abhängt. Nehmen wir also eine gegebene Höhe der Produktivität der Arbeit überhaupt und der Rohproduktions- und Fabrikationsarbeit insbesondere, und also auch eine dadurch gegebene Höhe der Rente überhaupt, wie des Kapitalgewinns und der Grundrente insbesondere an und legen wir uns nun die Frage vor, ob bei solchem gegebenen Produktivitätsverhältniss auch eine Veränderung in der Grösse des zur Theilung kommenden Produktwerths, mit anderen Worten, in der Quantität Arbeit oder Produktivkraft,

die zur Produktion verwandt wird, eine Veränderung in der Höhe des Kapitalgewinns und der Grundrente bewirken kann? — Zuerst der Kapitalgewinn! Wenn bei einer gegebenen Höhe des Produktwerths oder bei einem gegebenen Produktivitätsverhältniss und also bei einem gegebenen Theilungsverhältniss des Produktwerths in Arbeitslohn und Rente und der Rente in Grundrente und Kapitalgewinn, sich der zur Theilung kommende Produktwerth vermehrt, weil mehr Produktivkraft oder Arbeit zur Produktion verwandt und also bei gleicher Produktivität oder gleicher Höhe des Produktwerths mehr Produktwerth hervorgebracht wird, so ist klar, dass auch **mehr** Kapitalgewinn abfallen muss; denn da das bisherige Theilungsverhältniss als gleichgeblieben vorausgesetzt ist, so theilt sich <sup>125</sup> auch das neu || hervorgebrachte Quantum Produktwerth in demselben Verhältniss, wie das bisher schon hervorgebrachte, und wenn von diesem in irgend einem Verhältniss Kapitalgewinn abfiel, so muss dies auch von jenem geschehen. Es fragt sich nun, vermag diese Vermehrung des Kapitalgewinnes denselben auch zu erhöhen<sup>1)</sup>? Dies würde indessen nur dann geschehen können, wenn der Verhältnissatz zwischen Gewinn und Kapital entsprechend dadurch geändert würde. Allein es ist klar, dass dies nicht der Fall ist. Denn da bei dem vermehrten<sup>2)</sup> Produktwerth dasselbe Produktivitätsverhältniss vorausgesetzt ist wie bei dem bisherigen und also auch das Verhältniss des Rohprodukt- und Fabrikationsproduktwerths dasselbe geblieben ist, so ist auch schon die vermehrte Summe von Kapitalgewinn auf ein verhältnissmässig gleich grosses Kapital zu berechnen, als auf welches die bisherige Summe von Kapitalgewinn zu berechnen war. In demselben Verhältniss, in welchem sich in Folge der Vermehrung des Produktwerths<sup>3)</sup> die Summe des Kapitalgewinnes vermehrt, vermehrt<sup>4)</sup> sich also auch die Summe des Kapitalwerths, auf die der Gewinn zu berechnen ist,

<sup>1)</sup> erhöhen in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>2)</sup> vermehrten in der 1. Aufl. ungesperrt. — <sup>3)</sup> 2. Aufl.: Produktwerths. — <sup>4)</sup> vermehrt, vermehrt in der 1. Aufl. nur gesperrt, nicht fett.



und der bisherige Verhältnissatz zwischen Gewinn und Kapital wird durch jene Vermehrung des Kapitalgewinns gar nicht alterirt. — Ganz anders bei der Grundrente! Auch hier ist zuvörderst klar, dass sich in Folge jener Vermehrung des Produktwerths bei gleicher Höhe desselben überhaupt, wie des Rohprodukt- und Fabrikationsproduktwerths insbesondere, und also bei gleichem Theilungsverhältniss des Produktwerths wie bisher, auch die Grundrente vermehrt. Es fragt sich also auch hier, wird diese Vermehrung der Grundrente ihre bisherige Höhe verändern? || Auch bei der Grund-<sup>125</sup>rente würde dies nur dann geschehen können, wenn dadurch der Verhältnissatz zwischen Grundrente und Morgenzahl geändert würde. Aber es ist klar, dass bei der Grundrente in der That eine<sup>1)</sup> solche Veränderung vor sich gehen muss<sup>2)</sup>. Denn mit der Vermehrung der Grundrente wächst nicht in demselben Verhältniss die Morgenzahl, auf die sie repartirt wird, wie mit der Vermehrung des Kapitalgewinnes nothwendig sich das Kapital vermehren musste, auf das der Gewinn zu berechnen war, sondern es ist eben ein gleiches Land, ein gleiches Grundstück oder eine gleiche Morgenzahl vorausgesetzt, innerhalb deren Grenzen die nationalökonomische Entwicklung vor sich geht. Es ist also damit angenommen, dass die Quantität Arbeit, durch welche die Vermehrung des Produktwerths hervorgebracht wird, auf dasselbe Land, dasselbe Grundstück oder dieselbe Morgenzahl verwandt wird. Es wird also auch durch die Vermehrung der Grundrente der bisherige Verhältnissatz zwischen ihr und der Morgenzahl, auf die sie zu repartiren ist, allerdings alterirt, indem auf die letztere jetzt ein grösserer Rentenbetrag, wie bisher fällt

Die Grundrente kann also noch aus einem anderen Grunde steigen, als der Kapitalgewinn.

In diesen drei Formeln sind also die Gesetze der Höhe der Grundrente und des Kapitalgewinns vollständig enthalten. Der Kapitalgewinn wird desto höher sein, sowohl, je grösser bei

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: keine. — <sup>2)</sup> 2. Aufl.: kann.

einem gleichen Theilungsverhältniss der Rente überhaupt die Quote ist, die der Arbeitslohn von einem gegebenen Produktwerth zu<sup>1)</sup> Rente übrig lässt, mit anderen Worten, je höher die Produktivität der Arbeit überhaupt steht, als auch, je grösser bei einer gegebenen Höhe der Rente überhaupt die Quote ist, welche er von dieser Rente einnimmt, mit anderen Worten, 127 je niedriger die Produktivität der Fabrikationsarbeit insbesondere steht. Die Grundrente wird nicht blos aus den analogen beiden Gründen desto höher sein, sondern auch noch, je grösser der Produktwerth ist, der, bei einem gegebenen Theilungsverhältniss desselben in Arbeitslohn und Rente und der Rente in Grundrente und Kapitalgewinn, überhaupt zur Theilung kommt. Die Grundrente kann daher aus einem in der nationalökonomischen Entwicklung der Gesellschaft überall eintretenden Grunde, der Vermehrung der zur Produktion verwandten Arbeit, mit anderen Worten, der zunehmenden Bevölkerung steigen, ohne dass dabei eine Steigerung des Rohproduktwerths zu erfolgen brauchte, da schon der Bezug von Grundrente von mehr Rohprodukt solche Wirkung haben muss. Diese verschiedenen Bestimmgründe der Höhe des Kapitalgewinns und der Grundrente können sich sowohl gegenseitig paralsyriren als auch unterstützen. Die Rente überhaupt kann steigen und doch der Kapitalgewinn fallen, weil die Quote, die derselbe von der Rente überhaupt einnimmt, sich noch in grösserem Verhältniss verringert, als die Rente überhaupt steigt, und also die ganze Steigerung der Rente dem anderen Rententheil, der Grundrente, zufällt. Eben so ist denkbar, dass die Grundrente aus Gründen des Theilungsverhältnisses des Produktwerths und der Rente fällt, also aus beiden Gründen der Kapitalgewinn steigt, und doch auch zugleich die Grundrente steigt, weil nämlich das Steigen der letzteren aus dem dritten Grunde, der Vermehrung des Produktwerths, noch das Fallen derselben aus den ersten beiden Gründen überholt.

Aus diesen Gesetzen lassen sich noch einige andere inter-

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: zur.

essante Folgerungen ableiten. Der Kapitalgewinn kann niemals in's Unendliche steigen, denn er resultirt lediglich aus || dem 123 Theilungsverhältniss des Produktwerths. Er kann daher immer nur einen Bruchtheil dieser Einheit betragen. Denn, wenn man auch die Grundrente fortgefallen denkt — was möglich ist, wenn das Rohprodukt unter seinem normalen Werth steht, so muss doch jene Einheit immer noch, abgesehen von dem Bruchtheil, der zu Kapitalersatz dient, zwischen den Arbeitern und dem Kapitalisten getheilt werden. Deshalb allein ist es auch unmöglich, dass der Kapitalgewinn jemals 100 Procent betragen könnte — ich spreche von keinem wucherischen oder solchem Gewinnsatz, der abfällt, weil die Waare ihren normalen Werth weit übersteigt —, er muss, so hoch er sein mag, stets bedeutend weniger betragen. Die Grundrente hingegen kann allerdings in's Unendliche steigen. Denn wenn ihre Höhe freilich ebenfalls durch das Theilungsverhältniss des Produktwerths bestimmt wird, so geschieht dies doch hiedurch nicht allein, sondern die Vermehrung des zur Theilung kommenden Produktwerths bewirkt bei der Grundrente ebenfalls eine Steigerung. Diese kann daher so lange steigen, als überhaupt noch vermehrte Arbeit zur Rohproduktion auf einen Morgen verwandt werden kann. Hievon ist die Grenze aber unabsehbar.

#### Ursachen der Höhe des Zinsfusses und der Pacht.

Was entscheidet nun über die Höhe des Zinsfusses und des Unternehmungsgewinns, der Pacht und des Bodenwerths?

Ueber die Höhe des Zinsfusses und des Unternehmungsgewinns entscheidet die Höhe des Kapitalgewinns. Ich habe bereits gezeigt, dass der Kapitalgewinn sich in Zinsen und Unternehmungsgewinn theilt, wenn der Kapitalbesitzer das Kapital Anderen zur Vornahme der Produktion leiht, mit anderen Worten, wenn || der Kapital- 129 besitzer und der Unternehmer verschiedene Personen sind. Es muss sich also auch nach der Höhe des Kapitalgewinns sowohl die Höhe des Zinsfusses als deshalb auch des Unter-

nehmungsgewinns richten. Denn, wenn mit Kapitalvermögen hoher Gewinn zu machen ist, so ist klar, dass die Besitzer von Kapitalvermögen in der Lage sind, höhere Zinsen zu fordern, die Unternehmer, höhere Zinsen zu geben.

1) Ebenso wird zu Unternehmungsgewinn ein grösserer Theil des Kapitalgewinns übrig bleiben können. Das Verhältniss selbst, in welchem sich die gegebene Höhe des Kapitalgewinns zwischen Zinsen und Unternehmungsgewinn theilt, wird dann allerdings — abgesehen von solchen Kredit-einrichtungen\*), die zu einem gewissen Punkt Kapitalvermögen ersetzen und deshalb den Zinsfuss durch vermehrtes Angebot von Kapitalvermögen drücken können — auch davon abhängen, in welchem Verhältniss das vorhandene Kapitalvermögen von den Besitzern verliehen oder selbst zu Unternehmungen benutzt wird. Wenn viele Reiche im Volke anfangen, sich nicht mehr auf eigene Rechnung mit der produktiven Anwendung ihres Vermögens zu beschäftigen, sondern der Regel nach ihr Vermögen ausleihen und also Anderen den Bezug des Kapitalgewinns, aus dem die Zinsen erst bezahlt werden, überlassen, so wird es geschehen, dass der Zinsfuss von Leihkapitalien zum Nachtheil der Ausleiher und zum Vortheil der Anleiher gedrückt wird, jene werden in den Zinsen einen geringeren Theil des Kapitalgewinns bekommen, diese im Unternehmungsgewinn einen grösseren davon behalten. Indessen werden die  
 130 Reichen immer nicht so träge sein, dass sie, um || sich nur selbst nicht mit Erwerb abgeben zu brauchen, bei hohen Kapitalgewinnen sich mit niedrigen Zinsen begnügen sollten. A. Smith nahm bekanntlich an, dass der Zinsfuss in der Regel die Hälfte des in Handel und Gewerben abfallenden Kapitalgewinns ausmache und es ist auch in allen Ländern ein Erfahrungssatz, dass, wo die Gewinne hoch sind, hoher Zinsfuss besteht. Dagegen kann die Höhe der Grundrente nicht auf

---

\*) Ich verweise wiederholt auf meine Schrift „die Preussische Finanzkrisis“. [[Anklam, Verlag v. W. Dietze, pag. 13 ff.]]<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Kein Absatz in der 1. Aufl. — <sup>2)</sup> [[. . .]] Zusatz der 2. Aufl.

den Zinsfuß wirken, denn diese fällt ohnehin schon dem blossen Grundbesitz zu und wer Grundrente erwerben, m. a. W. ein bestimmtes Grundstück kaufen will, wird dies daher nicht, wie beim Kapitalgewinn, in dem Verhältniss können, als er Kapitalvermögen dazu verwenden will, sondern umgekehrt in dem Verhältniss Kapitalvermögen verwenden müssen, als Grundrente auf das Grundstück fällt.

Die Höhe der Pacht wird offenbar durch die Höhe der Grundrente bestimmt. Der Pächter ist als landwirthschaftlicher Unternehmer anzusehen, der sich das Grundstück vom Besitzer leiht und daher auch diesem nach Maassgabe der Grundrentenhöhe Pacht entrichten wird. Ohne eine solche der Grundrentenhöhe entsprechende Pacht würde der Besitzer das Grundstück nicht verpachten, sondern selbst bewirthschaften. Allein wenn der Fabrikationsunternehmer niemals den ganzen Kapitalgewinn als Zins bezahlen kann und wird, weil er für seinen Theil sonst nur die Mühe und das Risiko übernehmen, dem Kapitalbesitzer dagegen den ganzen Gewinn allein überlassen würde, so kann der Pächter noch allerdings die ganze Grundrente als Pacht bezahlen, weil er nämlich die Pachtung nur als Anlageplatz für sein Kapitalvermögen, nur als Gelegenheit betrachten kann, Gewinn von seinen Kapitalien zu ziehen. Wo sich indessen || nicht, wie in England und Irland in Folge 131 eigenthümlicher Verhältnisse eine zahlreiche Pächterklasse gebildet hat, die sich „die Pacht in die Höhe treibt“, wird der Pächter auch in der Regel noch einen ziemlich bedeutenden Theil der Grundrente selbst beziehen.

Verschiedene Gründe der Steigerung des Bodenwerths.

Der Bodenwerth richtet sich allerdings hauptsächlich nach der Höhe der Grundrente, da er nichts als die kapitalisirte Grundrente ist, aber eben deshalb auch nicht allein, da es zugleich auf den Zinsfuß ankommt, mit welchem kapitalisirt wird. Ob mit 4 oder 5 Procent kapitalisirt wird, bewirkt die erhebliche Differenz von 20 Procent im Bodenwerth. Man darf daher aus irgend einer Steigerung der Güterpreise nicht

einmal auf eine gleichmässige Steigerung der Grundrente schliessen, und also noch viel weniger schon auf eine gleichmässige Steigerung des Rohproduktwerths, wie Sie es an einigen Stellen Ihrer Abhandlung „die Grundrente in socialer Beziehung“ thun.

Bekanntlich ward früher sogar von Nationalökonomien die Meinung getheilt, dass der in Folge der im 16ten Jahrhundert entdeckten Amerikanischen Minen gesunkene Geldwerth die Ursache des in der Neuzeit gesunkenen Zinsfusses (und also auch Kapitalgewinns) sei. Hume hat bereits bewiesen, dass dies nicht der Fall sein kann, und in der That ist es klar, dass bei einem Sinken des Geldwerths der Geldwerth des Kapitals in demselben Verhältniss steigen muss, als der Gelderlös aus dem Produkt steigt, dass also auch der Verhältnissatz zwischen Gewinn und Kapital derselbe wie früher bleiben muss. Indessen sagt Ricardo im ersten Kapitel seiner Grundsätze wörtlich: „Nach dem Theilungsverhältniss des ganzen <sup>132</sup> Boden- und Arbeitsprodukts eines Landes unter die drei Klassen der Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter ist das Steigen oder Fallen der Grundrente, des Kapitalgewinns und des Arbeitslohns zu beurtheilen, aber nicht nach dem Tauschwerth, den das Produkt in einem Tauschmittel hat, das selbst Werthveränderungen unterworfen ist.“ Es ist zweifelhaft, ob Ricardo damit sagen will, dass, wie das Sinken des Geldwerths auf die Höhe des Zinsfusses auch nicht einmal einen nominalen Einfluss hat — was er kurz vor der oben angeführten Stelle darthut — so auch dasselbe auf die Höhe der Grundrente keinen Einfluss haben könne. Jedenfalls würde aber diese Ansicht falsch sein. Bei gesunkenem Geldwerth werden zwar Gewinnsatz und Zinsfuss auch nicht mal dem Geldausdruck nach verändert, wohl aber die Höhe der Grundrente und des Bodenwerths. Denn in Folge des gesunkenen Geldwerths oder gestiegenen Geldpreises aller Produkte wird auch der Theil des Produkts, der zu Grundrente übrig bleibt, seinem Geldwerth nach gestiegen sein. Dieser gestiegene Geldwerthbetrag der Grundrente wird aber nicht auf eine

gleichmässig vermehrte Grundfläche berechnet, wie der ebenfalls gestiegene Geldwerthbetrag des Kapitalgewinns auf einen gleichmässig gestiegenen Geldwerthbetrag des Kapitals berechnet wird, sondern repartirt sich auf die gleichgebliebene Morgenzahl des Grundstücks. Es steigt daher auch die Geldrente in dem Verhältniss als der Geldwerth sinkt, und also auch, da die Kapitalisation dieser gestiegenen Geldrente und zwar nach dem gleichgebliebenen Zinsfuss den Bodenwerth bestimmt, in demselben Verhältnisse der Bodenwerth. — Auch diesen Grund einer nominellen Steigerung der Grundrente scheinen Sie mir in der gedachten Abhandlung nicht genug berücksichtigt zu haben, wenn Sie aus der geschehenen Steigerung || der Grundrente <sup>133</sup> und der Güterpreise die geschehene Zunahme der Unproduktivität der landwirthschaftlichen Arbeiten erklären wollen.

Erklärung der verschiedenen Ursachen der Steigerung der Grundrente und des Bodenwerths an dem Beispiel zweier Nationen.

Lassen Sie mich, mein verehrter Freund, auf die Gefahr hin mich zu wiederholen, diese schwierigste Materie der Nationalökonomie noch einmal an dem Vergleich zweier Nationen klar machen.

Nehmen Sie zwei verschiedene Nationen A und B in gleich grossen Ländern an. Nehmen Sie dann erstens an, dass in beiden Ländern das angewandte Quantum nationaler Arbeit — die Zahl der arbeitenden Bevölkerung — und also auch der Nationalproduktwerth im Ganzen gleich ist. Nehmen Sie aber nun an, dass in der Nation A, weil der Boden fruchtbarer ist und die Technologie auf höherer Stufe steht, die Arbeit noch einmal so produktiv ist, als in der Nation B, dass also bei A dasselbe Quantum nationaler Arbeit noch einmal so viel Produkt hervorbringt, derselbe Nationalproduktwerth noch einmal so viel Produktquantum einschliesst, der Produktwerth noch einmal so niedrig steht als bei B. — Alsdann wird der Lohn, unter der Voraussetzung dass in beiden Nationen die arbeitende Bevölkerung nur den nothwendigen Unterhalt bezieht und dass also in beiden Nationen der Lohn,

als reales Produktquantum aufgefasst, gleich ist, alsdann, sage ich, wird der Lohn in der Nation A eine halb so grosse Quote des gesammten nationalen Produkts einnehmen oder einen halb so grossen Produktwerth repräsentiren als in der Nation B. — Es wird, wenn in der Nation B  $\frac{1}{4}$  des gesammten Nationalprodukts oder Nationalproduktwerths dazu nöthig war, um der arbeitenden Bevölkerung den nothwendigen Unterhalt  
 134 im Lohne || zu gewähren, in der Nation A schon  $\frac{1}{8}$  dazu hinreichen, und es würden also unter der Voraussetzung, dass in beiden Nationen  $\frac{1}{4}$  des Produkts zum Kapitalersatz gehört, in der Nation A  $\frac{5}{8}$ , in der Nation B nur  $\frac{1}{8}$  zu Rente, zu Grundrente und Kapitalgewinn zusammengenommen, übrig bleiben; — mit anderen Worten, es wird sich, da bei beiden Nationen gleiche Quoten des Nationalprodukts gleiche Werthgrössen repräsentiren, die Rente in der Nation A zu der Rente in der Nation B wie 5 zu 4 verhalten, dieselbe wird in der ersten Nation 20% höher stehen, als in der letzteren, und zwar wiederhole ich, lediglich weil bei zwar gleichem gesammten Nationalproduktwerth in beiden Nationen doch wegen höherer Produktivität der Arbeit in der ersteren der Lohn eine geringere Quote des gesammten Nationalprodukts einnimmt als in der letzteren. Nehmen Sie nun endlich an, dass wie in beiden Nationen der gesammte Nationalproduktwerth gleich ist, so auch in beiden sich der gesammte Rohproduktwerth und auch der gesammte Fabrikationsproduktwerth gleich ist, m. a. W., dass in A eben so viel Arbeiter in der Landwirthschaft und der Fabrikation beschäftigt sind als in B, so werden sich auch jene 20% höhere Rente bei A in demselben Verhältniss zwischen Grundrente und Kapitalgewinn theilen, wie sich bei B die 20% niedrigere Rente theilen, und werden bei A sowohl den Kapitalgewinn als auch die Grundrente erhöhen, weil dort auf das gleich grosse Kapital ein grösserer Rententheil als Gewinn, hier auf die gleich grossen Grundstücke ein grösserer Rententheil als Grundrente zu repartiren ist. — Dies Beispiel macht also denjenigen Fall klar, wo, unter sonst gleichem Theilungsverhältnisse der Rente in Grundrente und



Kapitalgewinn, diese doch höher sind, weil der Arbeitslohn<sup>135</sup> wegen höherer Produktivität niedriger und deshalb die Rente überhaupt höher ist.

Nehmen Sie nun zweitens<sup>1)</sup> an, dass zwar bei beiden Nationen A und B der Nationalproduktwerth im Ganzen gleich ist, weil bei beiden das angewandte Quantum nationaler Arbeit oder die arbeitende Bevölkerung im Ganzen sich gleich ist, dass ferner, weil bei beiden die Quote, welche vom Arbeitslohn absorbiert wird, gleich ist, bei beiden auch ein gleich grosser Theil des Arbeitsprodukts oder Nationalproduktwerths zu Rente übrig bleibt, bei beiden also die Rente überhaupt gleich hoch ist. Nehmen Sie dann aber weiter an, dass, weil bei der Nation A die landwirthschaftliche Arbeit unproduktiver und die Fabrikationsarbeit produktiver ist als bei B, weil also dort das auf die Rohproduktion verwandte Quantum Arbeit grösser, das auf die Fabrikation verwandte Quantum Arbeit kleiner ist als hier, nehmen Sie an, sage ich, dass deshalb auch bei A der Rohproduktwerth einen grösseren Theil und dagegen wieder der Fabrikationsproduktwerth einen kleineren Theil des gesammten Nationalproduktwerths einnimmt als bei B. Alsdann wird sich die bei beiden Nationen zwar gleich hohe Rente doch in verschiedenem Verhältniss in Grundrente und Kapitalgewinn theilen. Es wird bei A, wo der Rohproduktwerth einen grösseren Theil und der Fabrikationsproduktwerth einen kleineren Theil des gesammten Nationalproduktwerths ausmacht als bei B, auf den grösseren Rohproduktwerth auch ein grösserer, auf den kleineren Fabrikationsproduktwerth ein kleinerer Theil der Rente überhaupt fallen, als bei B. Deshalb wird also auch, obgleich bei beiden Nationen sowohl der Nationalproduktwerth als auch der davon zu Rente übrig bleibende Theil im Ganzen gleich gross ist, doch bei<sup>136</sup> A der Kapitalgewinn niedriger und die Grundrente höher als bei B, und umgekehrt bei B der Kapitalgewinn höher und die Grundrente niedriger sein als bei A. Denn bei A wird im Gegensatz zu B ein kleinerer auf das Fabrikationsprodukt

<sup>1)</sup> zweitens in der 1. und 2. Aufl. ungesperrt. Geändert vom Herausg.

fallender Rententheil auf ein grösseres Kapital berechnet, weil in diesem auch der grössere Rohproduktwerth als Materialwerth mitfigurirt, dieser dadurch erniedrigte Kapitalgewinnsatz bestimmt zugleich den Betrag, der von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil abzuziehen und dem landwirthschaftlichen Kapital als Gewinn zu berechnen ist, und es muss also auch von diesem grösseren Rententheil wieder ein grösserer Theil zu Grundrente übrig bleiben, der diese letztere erhöht, weil sie auf eine gleich grosse Fläche als bei B fällt. — Dies Beispiel macht also denjenigen Fall klar, wo bei zwar gleichem Nationalproduktwerth und gleich hoher Rente im Ganzen, doch wegen verschiedener Produktivität der Rohproduktion und der Fabrikation Grundrente und Kapitalgewinn von verschiedener Höhe sind, die Grundrente in dem Verhältniss höher ist, als die Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeiten geringer ist, und der Kapitalgewinn in dem Verhältniss niedriger ist, als die Produktivität der Fabrikationsarbeit grösser ist.

Zum Dritten<sup>1)</sup> nehmen Sie nun an, dass bei A das angewandte Quantum nationaler Arbeit oder die arbeitende Bevölkerung grösser ist als bei B, dass hingegen die Produktivität der Arbeit überhaupt und die Produktivität der Rohproduktion und Fabrikation insbesondere bei beiden Nationen gleich sind. Alsdann wird bei A die Summe des gesammten Nationalproduktwerths grösser sein als bei B, weil mehr Produkt von 137 gleichem Werth erzeugt, aber nicht, weil der Werth || irgend eines Produkts gestiegen ist. Es wird aus dem mehreren Nationalproduktwerth daher mehr Lohn an die grössere arbeitende Bevölkerung bezahlt und deshalb auch mehr Rente für den Grund- und Kapitalbesitz übrig bleiben und in der Nation bezogen werden. Jedoch werden bei beiden Nationen die Quoten des Nationalproduktwerths, deren eine zu Arbeitslohn abgegeben wird und deren andere zu Rente übrig bleibt, immer noch gleich sein. Eben so wird auch das Verhältniss, in welchem sich bei beiden Nationen die Rente überhaupt in Grundrente und Kapitalgewinn weiter theilt, gleich sein. Des-

<sup>1)</sup> Dritten in der 1. und 2. Aufl. ungesperrt. Geändert vom Herausg.

halb wird auch bei beiden Nationen der Kapitalgewinn noch gleich hoch sein, allein die Grundrente wird bei A in dem Verhältniss als hier die Summe des Nationalproduktwerths grösser ist als bei B, auch höher sein, als bei B. Denn es ist bei A auch die Summe des Fabrikationskapitals in demselben Verhältniss grösser, als mehr Kapitalgewinn bezogen wird; der Verhältnissatz zwischen Gewinn und Kapital, der die Höhe des Gewinns ausdrückt, ist sich also gleich geblieben. Hingegen die mehrere Grundrente, die bei A bezogen wird, repartirt sich nach wie vor auf eine eben so grosse Fläche als bei B, und muss daher auch bei A höher sein als bei B. — Dies Beispiel macht also endlich denjenigen Fall klar, wo bei einer Vermehrung des Nationalproduktwerths in Folge einer grösseren arbeitenden Bevölkerung, aber bei gleichgebliebenem Theilungsverhältniss des Arbeitsprodukts in Rente und Lohn, und von Rente in Grundrente und Kapitalgewinn, zwar nicht der Kapitalgewinn, wohl aber die Grundrente höher ist.

Dieser Verschiedenheit in der Höhe der Grundrente und || des Kapitalgewinns durchaus entsprechend wird sich dann 138 auch bei beiden Nationen die Höhe der Pächte, des Zinsfusses, des Unternehmungsgewinns und des Bodenwerths verschieden stellen. Dies ist an sich klar.

Nehmen Sie nun aber auch noch an, dass bei A der Geldwerth um das Sechsfache tiefer steht, und also alle Produkte einen sechsfach höheren Geldwerth haben als bei B, so werden deshalb zwar Kapitalgewinn, Zinsfuss und Unternehmungsgewinn nicht höher stehen als sie ohnehin sind und dadurch also die Verschiedenheit der Höhe dieser Rententheile bei A und bei B gar nicht berührt werden. Wohl aber werden in Folge des um das Sechsfache gesunkenen Geldwerths Grundrente, Pacht und Bodenwerth bei A um das Sechsfache höher stehen, als bei B.

Wie sich die Verhältnisse der Rente in Europa entwickelt haben.

Diese verschiedenen Bestimmgründe der Höhe der Rententheile machen sich nun auch in der nationalwirthschaftlichen

Entwicklung einer und derselben Nation, die innerhalb derselben Grenzen, also auf gleich grossem Flächenraum lebt, mit der Zeit geltend, sich kreuzend, paralsirend oder unterstützend. Jede Nation kann also nach und nach diejenigen Steigerungsgründe der Rente, des Kapitalgewinns und der Grundrente, die ich oben an dem Beispiele zweier Nationen auseinandergesetzt habe, an sich selbst erproben. In der That meine ich, dass in der Gesellschaft des civilisirten Europa's nach und nach diejenigen Steigerungsgründe der Rententheile vereint wirksam geworden sind, die ich in der Nation A im Gegensatz zu der Nation B erläutert habe, dass sich die europäische Gesellschaft gleichsam aus B in A hineinentwickelt hat. Ich meine also erstens, dass bei den europäischen Nationen die Produktivität der Arbeit überhaupt — || der Rohproduktions- und der Fabrikationsarbeiten — gestiegen ist, und dass sich in Folge davon die Quote des Nationalprodukts, die auf Arbeitslohn verwandt wird, verringert, diejenige, die zu Rente übrig bleibt, vergrössert hat, dass also die Rente überhaupt gestiegen ist. Ich meine dann zweitens, dass die Produktivität der Fabrikation in grösserem Verhältniss zugenommen hat als die der Rohproduktion, dass deshalb heute von einem gleichem<sup>1)</sup> Quantum Nationalproduktwerth die Rentenquote, die auf Rohprodukt fällt, grösser ist als die, welche auf das Fabrikationsprodukt fällt, dass also deshalb ungeachtet der Steigerung der Rente überhaupt, doch nur die Grundrente gestiegen, der Kapitalgewinn hingegen gefallen ist. Ich meine endlich drittens, dass sich in Folge der gestiegenen Bevölkerung auch die Summe des Nationalproduktwerths ausserordentlich vermehrt hat, dass deshalb heute mehr Lohn, mehr Gewinn, mehr Grundrente in der Nation bezogen wird und dass also auch noch dieser mehrere Bezug von Grundrente dieselbe erhöht hat, während eine solche Wirkung des mehreren Bezugs beim Lohn und Gewinn nicht hat eintreten können.

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: gleichen.

Wäre in Europa während der letzten drei Jahrhunderte gar keine Veränderung in dem Werthmesser selbst vorgegangen, hätte sich der Werth unseres Geldes nicht verringert, wie es doch geschehen ist, so würde sich die bezeichnete Entwicklung in dem Medium des Geldpreises folgender Maassen abgeprägt haben. Es würde wegen der Zunahme der Produktivität der Arbeit überhaupt der Geldwerth von jedem fertigen Produkt, von Brod, von Kleidern, von Eisenwaaren u. s. w. gefallen sein, es würde deshalb auch der Arbeitslohn nicht bloß als Quote des Produkts, sondern auch dem Geldwerthe nach gefallen, dagegen die an einem gleichen Quantum Nationalproduktwerth — an dem fertigen Produkt von einem gleichen Quantum Arbeit — gemachte Rente, Grundrente und Kapitalgewinn zusammengenommen, dem Geldwerthe nach gestiegen sein. Es würde indessen, wegen der bei weitem grösseren Zunahme der Produktivität in der Fabrikation als in der Rohproduktion, der Geldwerth vom Rohprodukt, von ungemahlenem Getreide, ungesponnener Wolle, Roheisen u. s. w. bei weitem nicht in demselben Verhältniss gefallen sein, als das Zusatzprodukt des Mahlens und Backens des Getreides, des Spinnens und Webens der Wolle, der Verarbeitung des Roheisens, und es würde deshalb an einem gleichen Nationalproduktwerth der Geldwerth des Rohprodukts eine grössere, der Geldwerth des Fabrikationsproduktwerths eine kleinere Quote ausmachen als bisher. Deshalb würde ungeachtet der Steigerung der Rente überhaupt doch nur die Grundrente auch dem Geldwerthe nach gestiegen, der Kapitalgewinn dagegen gefallen sein. Es würde endlich wegen der vermehrten arbeitenden Bevölkerung, ungeachtet des gesunkenen Werths eines gleichen Produktquantums, doch auch die Summe des Nationalprodukts, deshalb auch die Summe des Arbeitslohns, des Kapitalgewinns und der Grundrente dem Geldwerthe nach sich vermehrt haben, aber dennoch aus Gründen dieser Vermehrung nur wieder die Grundrente des Landes gestiegen sein, denn die grössere Summe von Kapitalgewinn hätte sich auch genau auf die dem Geldwerthe nach verhältnissmässig

grössere Kapitalsumme berechnet, die grössere Summe von Grundrente aber wäre für die gleich gebliebenen Grundstücke übrig geblieben. Es würde also namentlich, ungeachtet des  
 141 gesunkenen Geldwerths eines gleichen Quantums von Rohprodukt, die Grundrente auch dem Geldwerthe nach aus einem zwiefachen Grunde gestiegen sein, sowohl, weil fortan in dem Nationalproduktwerth der Rohproduktwerth auch dem Geldwerthe nach eine grössere Quote ausmachen würde, als auch weil die Summe des Nationalproduktwerths dem Geldwerthe nach grösser geworden wäre.

In dem Werthmesser ist indessen eine sehr bedeutende Veränderung vorgegangen. Viele Nationalökonomien nehmen an, dass der Werth des Geldes um das Sechsfache gefallen ist. Es werden daher wegen dieser Veränderung des Geldwerths die in dem Theilungsverhältniss des Produktwerths in Folge der veränderten Produktivitätsverhältnisse vorgegangenen Veränderungen nicht mehr richtig oder gleichmässig ausgedrückt. Beim Fabrikationsprodukt hat die Produktivität im Allgemeinen weit mehr zugenommen, als beim Rohprodukt und namentlich als bei dem Geldmetall selbst. Bei einzelnen Arten von Rohprodukt wieder weit mehr als bei anderen, aber im Allgemeinen wieder weniger als beim Geldmetall selbst. Deshalb ist das Fabrikationsprodukt im Allgemeinen seinem Geldwerthe nach — noch trotz des Fallens des Werthes des Geldes selbst — gefallen, das Rohprodukt im Allgemeinen trotz des Fallens seines realen Werths doch noch seinem Geldwerthe nach gestiegen. Je nachdem nun an dem fertigen Produkt die Arbeiten der Rohproduktion oder der Fabrikation vorherrschen, hat daher auch das fertige Produkt seinem Geldwerthe nach steigen oder fallen müssen. Die menschlichen Nahrungsmittel sind wieder diejenigen Produkte, welche am meisten im Geldwerth gestiegen sind. Aus diesem Grunde und weil der Ar-  
 142 beitslohn als blosser nothwendiger || Unterhalt seinem bei weitem grösseren Theile nach aus Nahrungsmitteln besteht, ist derselbe seinem Geldwerthe nach gestiegen, obgleich er doch als Antheil am Produkt oder seinem realen Werthe nach gefallen

ist. Diese allgemeine Geldwerthssteigerung hat aber für die Höhe des Kapitalgewinns (und also auch des Zinsfusses), wie ich bereits gezeigt habe, gleichgültig sein müssen, dagegen hat sie die Grundrente und deshalb auch den Bodenwerth auch noch ihrem Geldwerthe nach steigern müssen. —

Aus allen diesen Ursachen, nämlich, weil die Grundrente heute eine grössere Quote von dem zur Theilung kommenden Produktwerthe ausmacht, weil sie ausserdem noch von einem grösseren Produktwerthe bezogen wird, weil sie auch wegen des bedeutend gesunkenen Geldwerths heute einen bedeutend höheren Geldwerth repräsentirt, weil endlich der zugleich gesunkene Zinsfuss eine höhere Kapitalisation der Grundrente ergibt, — aus allen diesen Ursachen, behaupte ich nun auch, lässt sich die ausserordentliche Steigerung unserer Landgüterpreise, die ja in Geldwerth ausgedrückt und mit den Preisen früherer Zeit verglichen werden, genügend erklären, — ohne dass man deshalb noch zu einer erhöhten Unproduktivität der landwirthschaftlichen Arbeit, die wie ich weiter unten darthun werde, in der That nicht stattgefunden hat, seine Zuflucht zu nehmen braucht.

Modifikation der Principien der Rente durch gleichzeitige Verschiedenheit der Produktivität.

Es handelte sich bisher, mein verehrter Freund, um Ableitung der Principien der Theilung des Produkts und der Rente, sowie der letzten Entscheidungsgesetze über die Höhe der Rententheile. Wenn es sich aber darum handelt, muss man von den kreuzenden Einflüssen blosser Zufälligkeiten abstrahiren. Man ist sonst in Gefahr, die Principien || aus Neben- 143 sachen abzuleiten, die allerdings in der Wirklichkeit jene modificiren aber nicht begründen. Ich habe daher auch bei der obigen Entwicklung solcher letzten Bestimmgründe der Vertheilung des Produkts und namentlich der Höhe seiner Theile die Verhältnisse der Wirklichkeit einfacher vorausgesetzt, als sie sich in der That finden. Ich habe von einer gleichzeitigen Verschiedenheit der Produktivität in der Roh-

produktion wie in der Fabrikation abgesehen. Ich habe angenommen, dass das zu demselben Zeitpunkt auf den Markt gebrachte Rohprodukt derselben Gattung durchgehends mit gleicher Kostenarbeit hergestellt worden, dass ebenso auch dieselbe Gattung von Fabrikationsprodukt zu einer gegebenen Zeit durchgehends mit einer gleichen Quantität Arbeit hergestellt werde. Ich habe also, um mich auf die Grundrente zu beschränken, nicht gleichzeitig fruchtbareren<sup>1)</sup> und unfruchtbareren<sup>2)</sup> Boden vorausgesetzt, sondern Boden von gleicher Fruchtbarkeit, habe das darauf gewonnene Produkt nach seiner Kostenarbeit sich verwerthen lassen und gezeigt, dass dann unter allen Umständen Grundrente abfallen müsse. Auf dieser Grundlage weiter bauend habe ich auch die Gesetze über die Höhe der Rententheile entwickelt. In der Wirklichkeit wird aber Boden von verschiedener Fruchtbarkeit bebaut, was nothwendig Einfluss auf den Werth des Produkts hat und deshalb auch jene Gesetze modificirt. Wenn Unternehmungen von ungleicher Produktivität bei Beschaffung des gesellschaftlichen Bedarfs konkurriren, so wird, wenn die unproduktivste Unternehmung den Werth bestimmt, der Werth des Produkts aller günstigen Unternehmungen über die Kostenarbeit steigen, wenn die günstigeren den Werth regeln, in der unproduktivsten 144 Unternehmung unter die Kostenarbeit || sinken. Die Ricardo'sche Schule glaubt, dass letzteres gar nicht statt finden könne und ist der Ansicht, dass unter allen Umständen die Kostenarbeit in der unproduktivsten Unternehmung den Werth alles gleichartigen Produkts bestimme. Ich lasse die Behauptung — es dürfte sich vieles gegen die Beweisführung der Schule sagen lassen — dahingestellt sein, und will sie als richtig annehmen. Unter solchen Umständen ist es unleugbar, dass das von mir entwickelte Grundrentengesetz eine Modifikation erleidet. Es muss offenbar die Grundrente von dem fruchtbareren<sup>3)</sup> Boden,

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: fruchtbar. Geändert vom Herausg. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: unfruchtbar. Geändert vom Herausg. — <sup>3)</sup> 1. und 2. Aufl.: fruchtbar. Geändert vom Herausg.



da dessen Produkt einen höheren als den normalen Werth erhält, höher steigen, als es sonst geschehen sein würde. Es müssen, während sonst die Grundrenten zu derselben Zeit überall gleich hoch hätten sein müssen, sie jetzt zu derselben Zeit in ihrer Höhe differiren. Dieser Umstand modificirt also das Gesetz sehr bedeutend und hat ohne Zweifel auch noch viel bedeutendere Wirkungen, als die Ricardo'sche Schule glaubt. Aber er modificirt es doch auch nicht weiter, als dass die Grundrenten, die sonst zu einer und derselben Zeit von allen Grundstücken gleicher Grösse im Lande gleich hoch gewesen sein würden, jetzt von ungleicher Höhe sein werden. Er erzeugt die Differenz der Grundrenten, aber doch nicht die Grundrente. Letzteres würde nur dann geschehen, und also nur dann hätte Ricardo Recht, wenn jedesmal der letztangebaute Boden, obgleich sein Produkt — auch nach Ricardo's Voraussetzung — einen normalen Werth hätte, zwar Kapitalgewinn aber keine Grundrente abwürfe. Allein ich habe grade oben bewiesen, dass wenn die Arbeit überhaupt nur so produktiv ist, dass sie einen Ueberschuss über den Unterhalt der Arbeiter abwirft, schlechterdings auch Grundrente abfallen muss, || vor- 145  
ausgesetzt nur, dass der Werth des Rohprodukts äqual seiner Kostenarbeit ist. Der Fall ist also gar nicht möglich, dass der Werth des Rohprodukts durch seine Kostenarbeit geregelt wäre und doch zugleich nur Kapitalgewinn abwerfen könnte. Ich werde weiter unten noch speciell auf diesen Fall zurückkommen.

Wenn diese Gesetze aber auch dahiu modificirt werden, dass die Grundrenten gleich grosser Grundstücke nicht gleich hoch sind, so alterirt dies doch die wesentliche Wahrheit jener Gesetze nicht. Dass die landwirthschaftliche Produktivität in einer Nation gleichzeitig verschieden ist und also gleichzeitig eine verschiedene Höhe der Grundrenten existirt, kann immer nicht hindern, dass wenn nun im Allgemeinen die Produktivität der Arbeit überhaupt, oder die der landwirthschaftlichen und Fabrikationsarbeiten insbesondere, zu- oder abnimmt, oder die der letzteren beiden Arbeiten in verschiedenem Verhältniss zu- oder abnimmt, dass, sage ich, dann doch im all-

gemeinen jene Wirkung, die ich vorher auseinandergesetzt, auf die Grundrente des Landes hervorgebracht wird. Der allgemeine Zug der Grundrente eines Landes wird je nach den von mir beschriebenen Ursachen steigend oder fallend sein, ungeachtet der gleichzeitigen Differenz in ihrer Höhe. Auch die niedrigere Grundrente eines Grundstücks wird steigen wie die höhere eines andern, wenn die Grundrente des Landes überhaupt im Steigen ist, und auch ebenso fallen, wenn sie überhaupt im Fallen ist.

Rückblick auf die Wirkungen des Grund- und Kapitaleigenthums.

Lassen Sie mich zum Schlusse dieser Entwicklung noch einen Rückblick auf meinen Ausgangspunkt werfen, auf die Wirkung jener rechtlichen Vorbedingung der Theilung des Arbeitsprodukts in Lohn und Rente, auf die Wirkung des  
 146 || Grund- und Kapitaleigenthums. — Wenn die Behauptung, dass die Rente, d. h. alles was auf Grund eines blossen Besitzes in der heutigen Gesellschaft bezogen wird, nichts als Arbeitsprodukt ist, welches den Arbeitern durch jene positive Rechtsinstitution entzogen wird, zu Anfang vielleicht auffallend erschienen ist, so wird sie doch jetzt, wo ich die einzelnen Erscheinungen der Grundrente, des Kapitalgewinns, der Pacht, der Zinsen, des Unternehmungsgewinns, des Bodenwerths — aus dieser Theilung eines blossen Arbeitsprodukts erklärt habe, einleuchtender geworden sein. Es wird einleuchtend geworden sein, dass die Einkommen so vieler Theilnehmer an der „ursprünglichen Gütervertheilung“, das Grundvermögen wie das Kapitalvermögen in der Nation, namentlich auch die grossen individuellen Reichthümer, die sich in der Gesellschaft anzuhäufen pflegen, nichts weniger als das Arbeitsprodukt ihrer Besitzer sind. Sie sind das Produkt Anderer, nämlich der arbeitenden Klassen, denen es die bestehenden Rechtsverhältnisse in diesem Maasse entziehen.

Sehen Sie den Grundbesitzer an, der sein Landgut verpachtet hat! Was ist Pacht? Sie ist ein Werththeil des landwirthschaftlichen Produkts, das der Pächter auf jenem Land-

gut durch die angestellten Arbeiter hervorbringen lässt. \*) Weil der Lohn dieser Arbeiter lange nicht den ganzen Werth || ihres Produkts absorbiert, bleibt ein Ueberschuss in den 147 Händen dessen, der diese Arbeit hat vornehmen lassen, und dem deshalb das Arbeitsprodukt gehört. Dies ist in Folge des Pachtkontrakts der Pächter, sonst würde es der Grundbesitzer selbst sein. Der Lohn der Arbeiter absorbiert aber um deswillen nicht den ganzen Werth ihres Produkts, weil aller Grund und Boden und alles Kapital in der Nation — ich sage nicht, nicht ihnen, dies würde nur die Anderen in ihre Lage versetzt haben — sondern Privatpersonen überhaupt zu eigen gehört, weil deshalb die Arbeiter gar nicht produciren können, wenn sie nicht im Dienste jener Grund- und Kapitaleigenthümer produciren, weil endlich diese sie nicht anders produciren lassen, als wenn „Vortheil dabei ist“, d. h. wenn die Arbeiter sich mit einem Theile des Produktwerths als Lohn begnügen. —

Sehen Sie den Kapitalisten an, der seine Zinsen bezieht! Ein Unternehmer zahlt sie ihm, der sich jenes Geldkapital, das ihn zum Miteigenthümer des Nationalkapitals stempelt, geliehen hat. In Folge dieses Miteigenthums, das der ursprüngliche Kapitalbesitzer in dem Darlehnskontrakt dem Unternehmer einstweilen übertragen hat, besitzt dieser eine Menge von Maschinen und Werkzeugen, viele Centner Wolle und einen Theil der in der Nation von Tag zu Tag fertig werdenden Nahrungsmittel. Er hat somit die Macht, Wolle spinnen und weben zu lassen, d. h. in seinem Dienst und Eigenthum das betreffende Arbeitsprodukt herstellen zu lassen.

---

\*) Allerdings ist dies Produkt auch mit als Produkt derjenigen Arbeiter<sup>1)</sup> anzusehen, welche die verwendeten Werkzeuge, so weit diese abgenutzt wurden, herstellten, und sein Werth wird daher auch um den Betrag dieser Arbeit erhöht. Ich habe indessen diesen Werththeil, der äqual dem betreffenden Kapitalersatz ist, hier unbeachtet gelassen, da ich hier bloss von der Vertheilung des Produkttheils, der Einkommen wird, spreche.

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Arbeit. Geändert vom Herausg.

Der Lohn der Arbeiter absorbiert aber lange nicht den Werth dieses Produkts, denn um überhaupt nur arbeiten zu können, müssen sie sich bereit finden lassen für weniger zu arbeiten, 148 und der Ueberschuss des || Produktwerths über den Lohn ist das was auf das Kapital als Gewinn fällt, von welchem der Unternehmer einen Theil als „Zins“ dem Darleiher des Kapitals abgiebt, einen anderen als „Unternehmungsgewinn“ für sich behält. — Verfolgen Sie so auch das kleinste Einkommen, das unter den Begriff einer Renteneinnahme fällt, den unbedeutendsten Kuponbetrag einer Aktie, Sie kommen schliesslich immer auf ein Arbeitsprodukt, aus dem diese Zahlung fliesst, weil der Arbeitslohn nicht den ganzen Werth desselben absorbiert.\*)

Ich weiss nun wohl, dass andere Nationalökonomien die Sache anders auffassen, nämlich so, dass nicht der ganze Werth des Produkts aus der Arbeit allein, sondern aus der Mitwirkung aller Derer zusammengesetzt sei, die sich den ganzen Werth des Produkts theilen, dass nur der Produktwerth, so weit er Lohn werde, ein aus der Arbeit herrührender Werththeil des Produkts, so weit er Kapitalgewinn werde, ein aus dem Kapital herrührender Werththeil, so weit er Grundrente werde, ein aus dem Boden herrührender Werththeil des Produkts sei, aber ich habe schon im 2ten Briefe angedeutet, dass dies die grösste *petitio principii* ist, die man sich je in einer Wissenschaft hat zu Schulden kommen lassen, und werde weiter unten auf sie zurückkommen. Auch können sich keinesfalls Diejenigen hinter diesen Zirkelschluss verstecken, die wie Herr Thiers, das Eigenthum lediglich auf die Arbeit gründen, und doch die heutigen Renten ihren Empfängern<sup>1)</sup> nicht entzogen sein lassen wollen. Diese müssen 149 sich schon bis zu der Bastiat'schen Behauptung || verirren, dass der angeblich aus dem Boden resultirende Werththeil des

---

\*) Es ist hier überhaupt nur von sogenannten produktiven Unternehmungen und den daraus fliessenden Renten die Rede. Der Gewinn z. B. aus einer blossen Wohnungsmiethe ist anderer Art.

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Arbeitern. *Geändert vom Herausg.*

Produkts, der die Grundrente bildet, Arbeitsprodukt des Grundbesitzers, als solchen, sei. Ich meinerseits hoffe, mit Vermeidung dieser beiden Irrthümer, gezeigt zu haben, wie in der Wirthschaftslehre alles Produkt nur Arbeitsprodukt ist, und wie dennoch jede Art des vielgestalteten heutigen Einkommens aus der Theilung eines Werths desselben zu erklären ist, der immer nur äquaal der angewandten Arbeit ist. Diese muss erstens nur produktiv genug sein, und zweitens muss ein Zwang die Arbeiter veranlassen, sich mit einem Theil ihres Produkts zu begnügen.

So leuchtet auch ein, dass das Grund- und Kapitalvermögen in der Nation durchaus nicht das Arbeitsprodukt seiner Privatbesitzer ist. — Das Grundvermögen, in so fern nur der Bodenwerth darunter verstanden wird, ist nichts als die kapitalisirte Grundrente. Ich glaube bewiesen zu haben, dass diese letztere nur ein Arbeitsprodukttheil ist, der durch die Rechtsinstitution des Grund- und Kapitaleigenthums seinen Arbeitern entzogen und dem Grundbesitzer zugewandt wird. Wie sollte also das Rechenexempel der Kapitalisation, das bei Veräusserlichkeit des Grundstücks aus der Grundrente Kapitalvermögen macht, dieses plötzlich zum Arbeitsprodukt des Grundbesitzers gemacht haben! Nehmen Sie an, dass seit dem Beginn der Lehnzeit her bis heute ein Grundbesitzer und dessen Besitznachfolger nichts gethan hätten, als dies ursprünglich aus der Eroberung ihnen zugewiesene Land von Generation zu Generation zu verpachten. Wie gross dürfte ursprünglich das Grundvermögen dieser Besitzer gewesen und wie gross dürfte es heute sein? — und doch mögen Sie annehmen, dass die ganze Reihe dieser Besitzter nichts gethan, als alle 24 Jahre 150 einen neuen Pachtvertrag abgeschlossen hat. Das Grundvermögen würde ursprünglich nur so viel über Null betragen haben, als nöthig gewesen wäre, einen Pächter zu finden, und es könnte heute, läge es in einem Bevölkerungskreise von etwa 6000 Seelen auf die Quadratmeile, leicht 300 Thlr. pro Morgen betragen. Wie dies grosse Grundvermögen dennoch ohne Arbeit aller seiner Besitzer aus dem Arbeitsprodukt

Anderer nach und nach hat entstehen können, ist klar. Die nationale Arbeit des Landes, in welchem sich jenes Grundvermögen befindet, ist immer produktiver geworden, — der Arbeitslohn hat daher einen immer kleineren Theil des Produkts fortgenommen! Die Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeit ist jedoch nicht in dem Maasse fortgeschritten als die der Fabrikation, — auf die Grundrente fällt daher der grössere Theil der nationalen Rente überhaupt. So wird, mit anderen Worten, der Werth des Produkts einer gewissen auf jenes Grundstück verwandten Quantität Arbeit einer solchen Theilung unterliegen, dass ein verhältnissmässig geringer Theil zum Arbeitslohn, ein anderer verhältnissmässig geringer Theil zum Kapitalgewinn hinreicht, der grössere Theil aber Grundrente wird. — Seit aber die Bevölkerung auf 6000 Seelen gestiegen ist, wird vielleicht auch sechsmal so viel produktive Arbeit auf jenes Grundstück verwendet werden. Wenn früher vielleicht nur  $\frac{1}{3}$  der Fläche bebaut ward, die übrigen  $\frac{2}{3}$  ziemlich nutzlos als immerwährende Weide liegen blieben, so werden heute vielleicht alle  $\frac{3}{3}$  bebaut. Auf jeden einzelnen Morgen werden ausserdem noch Kulturen vorgenommen werden, die mehr Arbeit erfordern als die früher vorgenommenen, Hackfruchtbau statt Pflugarbeit, Gemüse statt Getreide u. s. w.

151 So wird || heute auch sechsfach derjenige Grundrententheil vom Grundeigenthümer bezogen, den er bei einer sechsfach geringeren Bevölkerung nur ein Mal zog, und wie ich oben ausgeführt habe, in einem noch grösseren Theilverhältniss von dem Produkt einer gleichen Quantität Arbeit. Dürfen wohl Thiers und Bastiat behaupten, dass dies immerfort noch wachsende Grundvermögen Arbeitsprodukt seiner Eigenthümer sei? —

Nehmen Sie ebenso ein bewegliches Kapitalvermögen an! Ich will Ihnen nicht einmal den Fall entgegenhalten, dass endlich jener Grundbesitzer sein Grundvermögen in bewegliches Kapitalvermögen umsetzt. Lassen Sie uns betrachten, wie Derjenige, der ein Kapital für ein Grundstück bezahlt, zu demselben gekommen ist. — Er wird es besten Falls in der Fa-

brikation oder dem Handel — wie man zu sagen pflegt — „verdient“ haben. Was heisst das aber anders, als, er hat aus demjenigen Theil des Arbeitsprodukts, der zu Gewinn übrig bleibt, gesammelt. Wie ermöglichte er es, ein so vortheilhaftes Geschäft zu betreiben? Nehmen wir an, er hat zum Betriebe dieser Unternehmung gar kein Eigenthum, sondern nur Kredit gehabt: der Grundbesitzer hat ihm die Wolle geliehen, der Maschinenbauer die Werkzeuge, Fleischer und Bäcker haben seinen Arbeitern kreditirt. Dennoch, weil die Rechtsverhältnisse seine Arbeiter zwingen, ihm ihr Produkt zu überlassen und ihrer Seits im Lohne nur mit einem Theile von dessen Werth vorlieb zu nehmen, sammelt er ein Kapitalvermögen für sich auf. Mit diesem beschäftigt er aufs Neue Arbeiter, vermehrt dadurch aufs Neue seinen Bezug desjenigen Arbeitsprodukttheils, der Gewinn genannt wird, und kann deshalb auch aufs Neue sein Kapitalvermögen vergrössern. So || beruht jede Vermehrung des privaten Kapitalvermögens <sup>152</sup> auch nur darauf, dass aufs Neue Arbeitern ein Theil ihres Produkts entzogen wird und in das Eigenthum Anderer übergeht, die ihrer Seits dadurch wieder eine aufs Neue vergrösserte Macht erhalten, neue Arbeiter zu zwingen, ihnen abermals einen Theil des Produkts zu überlassen. — Ich sage privates Kapitalvermögen; denn mit der Existenz der Kapitalgegenstände, oder des nationalen Kapitals an sich, hat es nichts zu schaffen, wer Eigenthümer davon ist, und wie sehr sich die Privateigenthumslose daran vergrössern. — So wächst das Unrecht lavinenartig. Von dem Zeitpunkt an, wo die Arbeiter gezwungen wurden, ihr Arbeitsprodukt mit blossen Besitzern zu theilen, war die Arbeit auch um ihr Erstgeburtsrecht gebracht, konnten die Arbeiter für sich allein auch niemals mehr der Löwentheilung sich erwehren. Es ist gleichgültig, ob faktisch der erste Kapitalist Eigenthümer nur seines eignen Produkts war. Gewiss ist, dass kein privates Kapitalvermögen sich nennenswerth hätte vergrössern können, wenn jeder Kapitalist Eigenthümer nur seines eignen Produkts geblieben wäre. Um wie viel ist heute die Arbeit produktiver

als ursprünglich! Dennoch würde selbst heute Keiner, der nur von einem Kapital, das so gross ist, um ihn allein zu beschäftigen, Gewinn zöge, jemals zu einem grossen Vermögensbesitz gelangen. Und zwar nicht etwa deshalb nicht, weil das Kapital und daher der Gewinn klein wäre, sondern deshalb nicht, weil er nur von dem Produkt eines einzigen Arbeiters, seiner selbst, einen Theil des Arbeitsprodukts als Gewinn ziehen würde. Eben so kann auch Niemand, und hätte er ein noch so grosses Kapital, wenn er wieder nur allein mit diesem  
 153 grossen Kapital arbeitet, einen grossen Gewinn ziehen und daraus sein Vermögen noch mehr vergrössern. Jedoch sicherlich zieht er desto mehr Gewinn und kann auch desto mehr sein Vermögen vergrössern, je mehr Arbeiter er beschäftigt, denn desto mehrere Male zieht er die Gewinnrate von dem Produkt eines einzelnen Arbeiters. — Uebrigens ist es quaestio facti, ob der erste Kapitalist Eigenthümer seines eignen Produkts war, und als solche wäre sie aus der Geschichte zu entscheiden. Aber ich wiederhole, dann fällt die Entscheidung am wenigsten günstig aus, denn die Geschichte entscheidet, dass mit dem Beginn der Bildung der Gesellschaft sogar die Arbeiter selbst zum Kapital gehörten.

Es grenzt daher in der That an Lächerlichkeit, wenn Herr Thiers die grossen Vermögen der Gegenwart nur aus dem Unterschiede der individuellen Arbeitsfertigkeit in Verbindung mit dem Erbrecht erklären will. Ich erwähne hier noch einmal, dass ich das Erbrecht für ein grade so wohl begründetes Recht halte als das Eigenthum, und dass ich wieder den Begriff des Eigenthums für so wohl begründet halte, als überhaupt nur ein Rechtsbegriff sein kann, — aber wäre es nicht der Gesellschaft begegnet, dass der Eigenthumsbegriff fortwährend falsches Maass und Gewicht mit sich geführt hätte, so würde wahrlich keine noch so grosse Verschiedenheit individueller Arbeit, auch bei den glücklichsten Zufällen des Erbrechts, haben hinreichen können, die heutigen grossen Privatvermögen aufzuhäufen. Ich habe nachgewiesen, wie sie entstehen müssen, wenn Verhältnisse bewirken, dass fort-



während ein Theil des Arbeitsprodukts den Arbeitern entzogen und Anderen zugewandt wird. Zugleich ist klar, dass diese Vermögen eben so sehr mit Zunahme der || Produktivität, 154 welche den Lohn auf eine immer kleinere Portion des Produkts beschränkt, als mit Zunahme der Arbeitskräfte, d. h. der Bevölkerung, wachsen müssen. — Aber wie weise und wunderbar! Wenn diese Vermögensaufhäufung am höchsten getrieben scheint, sind der Arbeiter so viele geworden, dass sie eine solche Theilung nicht mehr dulden werden. — Ich habe diese Anhäufung auch nur aus dem regelmässigen Gange des Verkehrs entwickelt, in welchem jedes Produkt seinen normalen Werth besass, in welchem also nicht jene merkantilen Gewinn- und Verlustchancen bestanden, aus denen der Arbeitsprodukttheil, der dem Kapitalisten regelmässig zufallen muss, vielleicht allein den Namen „Gewinn“ trägt. Ich brauche kaum anzudeuten, dass solche Gewinn- und Verlustchancen einzelne grosse Vermögen, wenn auch auf Kosten anderer kleinerer Einzelvermögen, noch rascher vermehren.

Abweisung eines möglichen Missverständnisses.

Ich bitte Sie indessen mich nicht missverstehen zu wollen. — Wenn ich behaupte, dass Grundrente und Kapitalgewinn und deshalb auch Pacht, Zinsen und Unternehmungsgewinn das Arbeitsprodukt Anderer sind, als derer, die es in Folge des Grund- und Kapitalbesitzes beziehen, wenn ich also behaupte, dass die Institution des Grund- und Kapitaleigenthums die Veranlassung ist, dass den Arbeitern ein Theil ihres Produkts entzogen wird, so will ich damit noch gar nicht behaupten, dass Diejenigen, welche eine Menge Arbeiter mit einem Kapital produktiv zu beschäftigen verstehen, nicht Vergeltung für diesen ihren gesellschaftlichen Dienst zu empfangen hätten. Der gesunde Menschenverstand wird sich niemals täuschen lassen. Es gehören nicht blos Kenntnisse, sondern auch moralische Kraft und Thätigkeit dazu, um in einer bestimmten Produktion die Theilung der Operationen || einer Menge 155 von Arbeitern mit Erfolg zu leiten. Es gehören auch die-

selben Eigenschaften dazu, um nur den Bedarf des Markts zu erspähen, die Fonds dem entsprechend zu verwenden, und den Bedarf der Gesellschaft prompt zu befriedigen. Es dürfte auch selten vorkommen, dass nicht ein Kapitalist oder Grundbesitzer in dieser Weise irgend wie thätig wäre. Diese Art von Diensten leistet indessen der produktive Arbeiter selbst nicht und kann sie auch nach der Natur seiner Beschäftigung nicht leisten. Sie sind aber dennoch in der nationalen Produktion absolut nothwendig. Deshalb wird, so lange überhaupt ein gesellschaftlicher Dienst seinen Lohn verlangen darf, auch Niemand zweifeln, dass Kapitalisten und Grundbesitzer, Unternehmer und Unternehmungsdirigenten für die oben bezeichneten nützlichen und nothwendigen Dienste, die sie der Gesellschaft leisten, eben so gut ihre Vergeltung verlangen können, wie jeder Andere für Dienste anderer nützlicher Art. Sie können es allerdings mit demselben Recht, wie es z. B. ein Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten kann, gesetzt dass er seine Schuldigkeit thut. — Ferner werden diese Dienste, ebenso wie die der Richter, Schullehrer, Aerzte u. s. w. nur aus dem Arbeitsprodukt der Arbeiter ihre Vergeltung erhalten können; denn es giebt keine andere Quelle materiellen Reichthums. Die Erfahrung lehrt auch, in welcher Weise viele dieser letztgenannten gesellschaftlichen Dienstleistungen in der sogenannten „abgeleiteten Gütervertheilung“ vergolten werden, entweder durch Vermittelung der Staatsgewalt, nämlich durch Besteuerung der Einen und Besoldung der Anderen, oder unmittelbar, indem die Producenten den jedesmaligen Dienst, wie sie ihn geleistet bekommen, auch gleich aus ihrem Arbeits-

156 produkt bezahlen. — Was || ich habe auseinandersetzen wollen, ist nur das, dass wenn auch Kapitalisten, Grundbesitzer und Unternehmer die oben angedeuteten Dienste leisten und von Rechtswegen Vergeltung dafür beanspruchen, ihnen doch ihr heutiges Einkommen gar nicht aus Gründen solcher Vergeltung zufließt. Sie beziehen es vielmehr unmittelbar als ein ursprünglich ihnen gehöriges Arbeitsprodukt, während es nur kraft des Grund- und Kapitaleigenthums den Arbeitern ab-

gezwungen wird, — und zwar nach Gesetzen abgezwungen wird, die sowohl in Bezug auf jene Dienstleistungen untereinander als auch in Bezug auf deren gemeinschaftliches Verhältniss zu den Arbeitern, mit allen gerechten Vergeltungsgrundsätzen in vollem Widerspruche stehen. Ich erinnere in erster Beziehung an den Grundbesitzer, der nur fortwährend sein Grundstück verpachtet und auf diese Weise mühelos aus der nationalen Entwicklung einen fortwährenden Zuwachs seines Vermögens erhält, im Gegensatz zu der Reihe von Pächtern, durch deren Fürsorge das Grundstück allein auf der Höhe der zeitweiligen Kultur erhalten wird, und in zweiter Beziehung an das Gesetz, dass der den Arbeitern verbleibende Theil des Produkts in dem Maasse kleiner wird, als die Produktivität ihrer Arbeit grösser wird. — Ich frage hier noch nicht, mein verehrter Freund, ob sich dies Verhältniss der Besitzer rentirenden Eigenthums zu den Arbeitern ändern lässt, ich wünschte hier nur erst anerkannt zu haben, dass es so ist.

Rekapitulation der Grundzüge der aufgestellten Rententheorie.

Diese Rententheorie, wie ich sie vorstehend auseinander gesetzt habe, unterscheidet sich von den Theorien der übrigen Nationalökonomien und namentlich auch von der Ricardo's.

Sie erklärt — um sie noch einmal in ihren eigenthümlichen Grundzügen vorzuführen — aus einer Theilung des || Arbeitsprodukts, die mit Nothwendigkeit eintritt, wenn zwei <sup>157</sup> Vorbedingungen, hinlängliche Produktivität der Arbeit und Grund- und Kapitaleigenthum, gegeben sind, alle Erscheinungen des Arbeitslohns und der Rente, des Kapitalgewinns, der Grundrente, des Unternehmungsgewinns, des Zinsfusses, der Pacht, des Bodenwerths, die Existenz der verschiedenen Klassen in der Gesellschaft, endlich die Armuth Vieler<sup>1)</sup> gegenüber jenem Reichthum Einzelner, der weit die produktive Fähigkeit des Individuums übersteigt. Sie erklärt, dass allein

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Einzelner. Geändert vom Herausg.

die hinlängliche Produktivität der Arbeit die wirthschaftliche Möglichkeit einer solchen Theilung konstituirt, indem diese Produktivität dem Produktwerth so viel realen Inhalt giebt, dass noch andere Personen, die nicht arbeiten, davon mitleben können, und sie erklärt, das allein das Grund- und Kapitaleigenthum die rechtliche Wirklichkeit einer solchen Theilung konstituirt, indem es die Arbeiter zwingt, sich ihr Produkt mit den nichtarbeitenden Grund- und Kapitalbesitzern sogar in dem Verhältniss zu theilen, dass grade sie, die Arbeiter, nur soviel davon bekommen, dass sie leben können.

Um diese Erscheinungen, die sich im Verkehr nur in der Form einer Vertheilung von Werthen darstellen können, entwickeln zu können, geht diese Theorie von der Voraussetzung aus, dass der Werth des Produkts äqual der Arbeit ist, die es gekostet hat. Diese Voraussetzung trifft im Leben freilich nicht zu jeder Zeit, überall, oder im Einzelnen zu. Der Werth im wirklichen Leben, der Marktwert, fällt bald hüben bald drüben dieses durch den Betrag der Kostenarbeit bezeichneten Punkts, denn es fehlt noch in einem  
 158 sich selbst überlassenen Verkehr die obere || ordnende Hand, die nur in einem socialen Gesetz und dessen Ausführungsmitteln gegeben sein könnte. Allein der Marktwert gravitirt wenigstens fortwährend nach diesem Punkt. Jedenfalls muss man auch, um überhaupt jene Erscheinungen aus einer Theilung des Produkts richtig ableiten zu können, wenn auch von einem wechselnden Werth, doch von einem nach einem unwandelbaren Gesetz wechselnden Werth ausgehen, da sonst für die Untersuchungen die Einheit der Grundlage fehlt, und die Theorie darf also auch um so eher, ungeachtet der fast beständigen Abweichung des Marktwert's von seinem Gravitationspunkt, von demjenigen Werth ausgehen, der wenigstens den durchgreifendsten Einfluss und eine stete Anziehungskraft auf den Marktwert übt. Sie würde es nur dann nicht dürfen, wenn jene Erscheinungen mit Nothwendigkeit einen andern Werth, als den normalen Werth voraussetzten, wenn z. B. die Grundrente oder der Zinsfuß in irgend einer Höhe nicht mehr aus

dem normalen Werth zu erklären wären. Aber sie wird es selbst müssen, wenn der schwankende Marktwert jene Einheit der Grundlage versagte.

Nachdem also diese Theorie, bei hinreichender Produktivität der Arbeit, denjenigen Theil des Produktwerths, der vom Kapitalersatz zu Einkommen übrig bleibt, in Folge des Grund- und Kapitaleigenthums unter Arbeiter und Besitzer als Lohn und Rente hat sich theilen lassen, erklärt sie aus einer weiteren Theilung dieses zu Rente übrig bleibenden Werththeils auch den Kapitalgewinn und die Grundrente. Sie beweist nämlich, dass, wenn zwei verschiedene Besitzer oder Klassen von Besitzern — die Einen die Rohproduktionsarbeiten, die Anderen die Fabrikationsarbeiten — vornehmen || lassen, und also auch der Besitz des Produkts sich zwischen 159 jenen beiden Besitzern oder Klassen von Besitzern theilt, dass sich dann auch der zu Rente übrigbleibende Werththeil, und zwar nach Maassgabe des Werths des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts, zwischen Beiden weiter theilen muss. Sie weist dann ferner nach, wie der auf das Fabrikationsprodukt fallende Rententheil als Gewinn auf das Fabrikationskapital berechnet wird, wie nach dem hieraus sich ergebenden Verhältnissatz auch von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil Gewinn auf das Rohproduktkapital zu berechnen ist, und wie endlich, weil in dem Fabrikationskapital zugleich der ganze Rohproduktwerth als Materialwerth mit aufgerechnet wird, hingegen im Rohproduktkapital ein solcher Bestandtheil fehlt, aus der Gewinnberechnung für das letztere nothwendig noch ein Rest von dem auf das Rohprodukt fallenden Rententheil übrig bleiben muss, der Grundrente genannt wird, weil er keinem Anderen als dem Grundbesitzer selbst zufallen kann.

Sie erklärt ferner, wie Pacht, Zins, Unternehmungsgewinn nur das Resultat einer abermaligen Theilung auch von Grundrente und Kapitalgewinn sind, die daraus entpringt, dass die Besitzer von Boden oder Kapital nicht selbst produktive Arbeit vornehmen lassen, sondern ihren Besitz Anderen zu solcher

Vornahme leihen, und sich dafür mit den „Unternehmern“ die Grundrente oder den Kapitalgewinn theilen. Sie stellt somit die Rechtmässigkeit des Pacht- und Zinsenbezuges von Seiten der Grund- und Kapitalbesitzer den Unternehmern gegenüber ausser Zweifel, aber weist um so mehr die Unrechtmässigkeit des Grundrenten- und Kapitalgewinnbezuges der Besitzer und<sup>1)</sup> Unternehmer den Arbeitern gegenüber nach.

Diese Theorie weiss dann auch den Einfluss zu erklären, welchen Veränderungen sowohl in der Produktivität als in der Quantität der nationalen Arbeit oder der Volksdichtigkeit auf das nationale Einkommen und namentlich auf die Rententheile üben. Sie beweist, dass, wenn der Arbeitslohn von der Gewalt eines sich selbst überlassenen Verkehrs abhängt und deshalb auf dem „nothwendigen Unterhalt“ festgehalten wird, jede Zunahme der Produktivität der nationalen Arbeit ein Sinken des Lohns und ein Steigen der Rente überhaupt zur Folge haben muss, dass aber an dieser Steigerung der Rente überhaupt die Rententheile, Grundrente und Kapitalgewinn, wieder in umgekehrtem Verhältniss zu der Veränderung der Produktivität ihrer resp. Arbeiten participiren. Sie weist ferner nach, dass die eben bezeichneten Veränderungen in der Produktivität sowohl der Arbeit überhaupt als der Rohproduktions- und Fabrikationsarbeiten insbesondere, oder in dem Theilungsverhältniss des Produktwerths, die einzigen letzten Bestimmgründe der wechselnden Höhe des Arbeitslohns wie des Kapitalgewinns sind, dass jedoch die Höhe der Grundrente auch noch ausserdem durch Veränderung in der Quantität der nationalen Arbeit oder in der Grösse des zur Theilung kommenden Produktwerths, m. a. W., durch Veränderungen in der Volksdichtigkeit bestimmt wird, indem sie es erklärt, wie die aus einer Vermehrung des nationalen Produktwerths herrührende Vermehrung von resp. Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente weder den Arbeitslohn noch den Kapitalgewinn der Nation erhöhen kann, da der mehrere

---

<sup>1)</sup> und in der 2. Aufl. ungesperrt.

Arbeitslohn sich || nun auch unter mehrere Arbeiter vertheilt 161 und der mehrere Kapitalgewinn auf ein in demselben Verhältniss vermehrtes Kapital fällt, dagegen die Grundrente allerdings erhöhen muss, da diese immer auf die gleich gross gebliebenen Grundstücke fällt. So vermag sie die grosse Steigerung des Bodenwerths, der nichts als die nach dem üblichen Zinsfuss kapitalisirte Grundrente ist, zur Genüge zu erklären, ohne ihre Zuflucht zu einer steigenden Unproduktivität der landwirthschaftlichen Arbeit zu nehmen, die der Idee der Perfektibilität der menschlichen Gesellschaft wie allen landwirthschaftlichen und statistischen Thatsachen schnurstracks widerspricht.

Daher ist endlich diese Theorie in allen ihren Einzelheiten ein durchgängiger Beweis, dass jene Lobredner der heutigen Eigenthumsverhältnisse, die sich doch wieder nicht entbrechen können, das Eigenthum auf die Arbeit zu gründen, mit ihrem eigenen Princip im vollständigsten Widerspruche stehen. Sie beweist, dass die heutigen Eigenthumsverhältnisse gerade auf einer allgemeinen Verletzung dieses Princips beruhen, und dass jene grossen individuellen Vermögen, die sich heute in der Gesellschaft aufhäufen, nicht etwa, wie Herr Thiers meint, aus einer Verschiedenheit der produktiven Fähigkeiten der Individuen oder der individuellen Arbeit, — der allerdings von Rechtswegen verschiedene Eigenthumslose zufallen, — noch aus dem Erbrecht — das gleichfalls von Rechtswegen so heilig ist als das Eigenthum selbst — entspringen, sondern aus historischen Thatsachen, die gerade unausgesetzt und bei zunehmender Produktivität in immer grösserem Maasse jeder Arbeit einen Theil ihres Produkts entziehen, und also auch mit jedem neugeborenen Arbeiter den schon von Alters her sich in der Gesellschaft || anhäufenden Raub vergrössern. So 162 scheint mir diese Theorie die Unklarheit und die Verirrungen der französischen Socialisten zu vermeiden und den Grundsatz „das Eigenthum ist Diebstahl“, in den richtigeren umzukehren, „das Eigenthum ist vor Diebstahl zu behüten“.

Beleuchtung der bisherigen national-ökonomischen Systeme.

Diese Theorie, mein verehrter Freund, scheint mir auch die Fehler der bisherigen national-ökonomischen Systeme zu vermeiden und deren grösste Lücken auszufüllen. —

Sie wissen, dass alle Nationalökonomien, schon seit A. Smith, den Werth des Produkts in Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalgewinn zerfallen lassen und dass also die Idee, das Einkommen der verschiedenen Klassen und namentlich auch die Rententheile auf eine Theilung des Produkts zu gründen, nicht neu ist. Allein sofort gerathen die Nationalökonomien auf Abwege. Alle — selbst nicht mit Ausnahme der Ricardo'schen Schule — begehen zuvörderst den Fehler, nicht das ganze Produkt, das vollendete Gut, das ganze Nationalprodukt als die Einheit aufzufassen, an der Arbeiter, Grundbesitzer und Kapitalisten participiren, sondern die Theilung des Rohprodukts als eine besondere Theilung, an der drei Theilnehmer, und die Theilung des Fabrikationsprodukts wieder als eine besondere Theilung aufzufassen, an der nur zwei Theilnehmer participiren. So sehen diese Systeme schon das blosse Rohprodukt und das blosse Fabrikationsprodukt jedes für sich als ein besonderes Einkommensgut an. — Sie begehen dann zweitens — hier indessen mit Ausnahme Ricardo's und auch Smith's — den Fehler, dass sie die natürliche Thatsache, dass die Arbeit ohne Mitwirkung der Materie also ohne den Boden kein Gut produciren kann, für eine wirthschaftliche, und || die gesellschaftliche Thatsache, dass in  
163 Theilung der Arbeit das Kapital im heutigen Sinne dazu bedurft wird, für eine ursprüngliche halten. So fingiren sie ein wirthschaftliches Grundverhältniss, auf welches sie, bei dem getheilten Besitz des Bodens, des Kapitals und der Arbeit in der Gesellschaft, auch die Antheile dieser verschiedenen Besitzer in der Weise zurückführen, dass die Grundrente aus der Mitwirkung des Bodens, den der Grundbesitzer zur Produktion hergebe, der Kapitalgewinn aus der Mitwirkung des Kapitals, das der Kapitalist dazu verwende, und der Lohn endlich aus der Mitwirkung der Arbeit entspringe. Die Say'-



sche Schule, welche diesen Irrthum am Feinsten ausgesponnen hat, schafft sich sogar den Begriff eines dem Produktantheil jener verschiedenen Besitzer entsprechenden Produktivdienstes des Bodens, des Kapitals und der Arbeit, um aus solchem Produktivdienst wieder den Produktantheil zu erklären. — Hieran schliesst sich endlich drittens sogar die Ungereimtheit, dass, während doch Arbeitslohn und Rententheile aus dem Werthe des Produkts abgeleitet werden, doch wieder der Werth des Produkts aus Arbeitslohn und Rententheilen abgeleitet, und so wechselseitig das Eine auf das Andere basirt wird. Bei Manchen tritt diese Ungereimtheit so zu Tage, dass in zwei unmittelbar auf einander folgenden Kapiteln „der Einfluss der Renten auf die Produktpreise“ und „der Einfluss der Produktpreise auf die Renten“ auseinander zu setzen gesucht wird.

In Folge dieser Abwege sind denn auch die Nationalökonomien nicht blos aller fruchtbaren Konsequenzen des Principes einer Theilung des Produktwerths in Arbeitslohn und 164 Rententheile verlustig gegangen, sondern noch in eine weitere Reihe erklärlicher Irrthümer verfallen.

Jene Auffassung, dass die Rohproduktion und die Fabrikation jede für sich allein schon Güterproduktion sei, dass die Theilung des Rohprodukts eine besondere Theilung, an der drei Theilnehmer und die Theilung des Fabrikationsprodukts wieder eine besondere sei, an der nur zwei Theilnehmer participirten, — hat bewirkt, dass noch bis heute alle Nationalökonomien, ausser den Anhängern Ricardo's, in Betreff der Grundrente im Wesentlichen den physiokratischen Irrthum theilen. Dies wird auch von Zachariae ausdrücklich anerkannt. Und in der That, wenn man die Rohproduktion für sich allein schon als eine Güterproduktion, die Theilung des Rohprodukts als eine Produktvertheilung für sich allein betrachtet, so kann man selbst von der richtigen Ansicht ausgehen, dass vom wirthschaftlichen Standpunkte aus die Arbeit das einzige produktive Element ist, und vermag doch, wenn man nicht etwa zur Ricardo'schen Schule gehört, die Frage, weshalb allein

die landwirthschaftliche Arbeit und nicht auch die Fabrikationsarbeit ausser Lohn und Kapitalgewinn noch Grundrente abwerfe, nicht anders als physiokratisch zu beantworten. Legt man jedoch, wie es geschehen muss, erst das fertige Produkt, an dem nicht bloß die landwirthschaftliche, sondern auch bereits die Fabrikationsarbeit, kurz schon alle Arbeiten, die es zur schliesslichen Konsumtion geschickt machen, vorgenommen sind, der Theilung unter die heutigen Antheilsberechtigten zum Grunde, so erkennt man nicht bloß, dass die landwirthschaftliche Arbeit eben so viel Theil an Bildung des Kapitalgewinns des Fabrikanten hat, als die Fabrikationsarbeit an  
 165 Bildung der || Grundrente des Bodenbesitzers und dass sich das ganze Produkt nur im Verhältniss des Werths des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts theilt, sondern auch, dass vom Werth des Rohprodukts nur deshalb Grundrente übrig bleibt, weil der der Rohproduktion von der Fabrikation diktirte Kapitalgewinnsatz, wegen des im Fabrikations-Kapital mit aufgerechneten Rohprodukts- oder Materialwerths, der aber im landwirthschaftlichen Kapital fehlt, schlechterdings nicht den ganzen — vom Kapitalersatz und Arbeitslohn übrigbleibenden — Werth des Produkts absorbiren kann.

Die andere Auffassung, — die Theilung des Produkts in Arbeitslohn und Rententheile auf die Zusammenwirkung der verschiedenen Produktivdienste<sup>1)</sup> der Arbeit, des Bodens und des Kapitals zu gründen, — schliesst alle richtigen Blicke in das wirtschaftliche Verhältniss der Arbeit zum Produkt und deshalb der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Arbeiter aus. Und dennoch hat gerade sie den französischen Socialisten — Proudhon gehört nicht dazu — die Waffen geliefert. Indem sie nämlich den vermeintlichen Produktivdienst des Kapitals gleich wie den des Bodens nur aus „natürlichen Kräften“ zu erklären vermag, führt sie selbst zu der Frage hin, wie eine Minorität dazu komme, sich natürliche Kräfte anzueignen, die doch mit Luft und Sonnenlicht

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Produktdienste. Geändert vom Herausg.

auf einer Linie ständen? — eine Frage, die, wäre die Voraussetzung richtig, Angesichts des Reichthums dieser Minorität und des Elends der Masse wahrlich nicht abzuweisen sein würde. So führt gerade diese Auffassung, obgleich sie dem ewigen Rechte der Arbeit ins Angesicht widerspricht, dennoch zu Zweifeln an der Rechtmässigkeit des Grund- und Kapitaleigenthums — die in Bezug auf das erstere auch schon || Say 166 ausdrücklich ausspricht — ohne zugleich den leitenden Faden aus dem Labyrinth dieses Unrechts nachweisen zu können.

Die dritte Auffassung endlich — nach welcher, obgleich Arbeitslohn und Rententheile aus dem Werth des Produkts hervorgehen sollen, der Werth des Produkts doch wieder aus dem Werth des Arbeitslohns und der Rententheile hervorgehen soll, — hat nicht blos zu jener verderblichsten aller Folgerungen geführt, dass der Preis des Produkts auch durch die Höhe des Arbeitslohns bestimmt würde, dass hoher Arbeitslohn der Konkurrenz auf dem Weltmarkt hinderlich sei, und somit Blüthe des nationalen Handels und Wohlbefinden der arbeitenden Klassen in natürlichem Widerspruch ständen, sondern macht auch jede Theorie über die natürliche Höhe des Arbeitslohns und der Rententheile unmöglich. Man hat auch deshalb die Höhe des Kapitalgewinns und der Grundrente eines Landes uur aus dem Grade der Konkurrenz erklären wollen, ohne sich nur die Frage vorzulegen, woraus denn der Grad der Konkurrenz zu erklären sei? — So darf man sagen, dass die herrschenden Theorieen noch eine Menge Irrthümer und ungelöster Räthsel bieten, die praktisch nichts weniger als gleichgültig sind, weil sie im Leben zu Vorurtheilen werden, die schon die Einsicht in die nothwendigen Verbesserungen des Verkehrs unmöglich machen.

Beleuchtung der Ricardo'schen Theorie insbesondere.

Diese hier gebotene Theorie scheint mir endlich auch die Inkonsequenzen Ricardo's zu vermeiden und zugleich von seinem eigenen Standpunkt aus — vom Standpunkt der Gleichheit des Produktwerths mit der Kostenarbeit — die Unrichtig-

keit seiner Grundrententheorie namentlich in jener Behauptung  
 167 nachzuweisen, dass die zuletzt angebaute Boden||klasse immer  
 nur Kapitalgewinn, aber keine Grundrente abwerfe.

Von den meisten der eben gerügten Fehler ist Ricardo, wie Sie wissen, frei. Er erkennt das ganze Produkt als blosses Arbeitsprodukt an und gründet Werth und Preis des Produkts auf eine ausserhalb der Höhe des Arbeitslohns und der Rententheile liegende Ursache, nämlich auf die zur Herstellung erforderliche Quantität Arbeit. Aber auch er theilt nicht das fertige Produkt unter die Betheiligten, sondern nimmt ebenso wie die übrigen Nationalökonomten das landwirthschaftliche Produkt wie das Fabrikationsprodukt, jedes als ein besonderes der Theilung unterliegendes Produkt an.

Das Kapitaleigenthum ist ihm gegeben und zwar noch früher als das Grundeigenthum, und, ohne die Wirkungen dieses Rechts zu analysiren, setzt er stillschweigend voraus, dass sie es sind, welche eine Theilung des Arbeitsprodukts veranlassen. So beginnt er nicht mit den Gründen, sondern mit der Thatsache der Theilung des Produkts, und seine ganze Theorie beschränkt sich auf die Ursachen, welche das Theilungsverhältniss desselben bestimmen und modificiren.

Der Ausgangspunkt, den er für die Entwicklung dieses Theilungsverhältnisses nimmt, ist der folgende. Die Theilung des Produkts nur in Lohn und Kapitalgewinn ist ihm die ursprüngliche, und ursprünglich auch die einzige. Natürlich bleibt sie ihm auch die einzige beim Fabrikationsprodukt. Hingegen beim landwirthschaftlichen Produkt nur so lange, als erst Boden der fruchtbarsten Klasse angebaut ist. Er denkt sich in dieser Beziehung mit Kapital versehene Ansiedler dem noch unangebauten und unangeeigneten Boden gegenüber,  
 168 lässt diese zuerst den fruchtbarsten Boden anbauen und || das hergestellte Produkt nur zwischen sich als Kapitalbesitzern und den Arbeitern theilen, „weil Niemand für Benutzung von Boden, der in derselben Qualität umsonst zu haben ist, Rente zahlen würde, so wenig, wie für den Gebrauch von Luft und Wasser.“ Wenn dann in Folge der zunehmenden Bevölkerung

das steigende Bedürfniss zum Anbau des nächst fruchtbarsten Bodens zwingt, wenn dieser bei Anwendung einer gleichen Quantität Arbeit nur 90 Scheffel bringt, während der fruchtbarste Boden 100 gab, „so“ — fährt er fort — „fängt die Grundrente von No.<sup>1)</sup> 1 an, denn entweder müsste es zwei verschiedene Gewinnsätze von landwirthschaftlichem Kapital geben, was nicht der Fall sein kann, oder das Plus von No.<sup>1)</sup> 1 fällt unter einen andern Begriff und kann dann nur Grundrente sein.“ Indem so Ricardo, in Folge jedes weiteren Uebergangs zu unfruchtbarerem Boden, die Grundrente durch das Mehrprodukt, das die nächstvorhergehende fruchtbarere<sup>2)</sup> Bodenklasse bei Anwendung einer gleichen Quantität Arbeit hervorbringt, sich bilden und auf den noch fruchtbareren Bodenklassen auch sich vergrößern lässt, scheidet er diesen ganzen den Ertrag in den ungünstigeren Unternehmungen übersteigenden Rohprodukttheil als Grundrente aus, und nur der in jenen günstigeren Unternehmungen übrig bleibende Rest, ferner das ganze diesem Rest gleiche Rohproduktquantum der ungünstigsten Unternehmungen, so wie endlich das gesammte Fabrikationsprodukt sind ihm diejenigen Theile des Nationalprodukts, deren Werth zur Theilung zwischen Arbeitern und Kapitalisten als Lohn und Gewinn gelangen. Er drückt sich in dieser Beziehung so aus: „Weder der Pächter, welcher die ungünstigste oder diejenige Bodenklasse bebaut, die den Preis des Rohprodukts regelt, noch der Handwerker || oder Fabrikationsunternehmer, 169 opfert einen Theil seines Produkts als Rente. Ihr Produkt wird seinem ganzen Werthe nach nur in zwei Theile getheilt, deren einer den Kapitalgewinn, der andere den Arbeitslohn bildet.“ Zugleich aber gesteht er zu, dass die Grundrente noch aus einer zweiten Ursache steigt. Denn der zu ihrer Bildung ausscheidende Theil des Rohprodukts profitirt auch noch von der in Folge des Uebergangs zu unproduktiveren Unternehmungen eintretenden Werthsteigerung, und die Grundrente wächst also bei jedem weiteren Uebergang zu unfruchtbarerem

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Nr. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: fruchtbarere. Geändert vom Herausg.

Boden nicht bloß dem Produktquantum, sondern auch dem Werthe nach. Deshalb unterscheidet er die Geldgrundrente von der Getreidegrundrente, ohne unter der ersteren eine solche zu verstehen, die durch eine Veränderung im Werth des Geldes bestimmt wird, und ohne überhaupt eine Wirkung jener Werthsteigerung auf Seiten des die Grundrente bildenden Produktquantums auf den Kapitalgewinn weiter zu verfolgen.

Die Gesetze, nach welchen die Theilung des übrigen Produkts in Lohn und Gewinn vor sich gehen soll, sind, wie Sie sich erinnern, folgende. Die Konkurrenz bringt es zuvörderst mit sich, dass in allen Unternehmungen die Gewinne ihrer Höhe nach gleich sind, oder in gleichem Verhältniss zum angewandten Kapital stehen. Hingegen das Theilungsverhältniss des Produkts in Gewinn und Lohn selbst, oder die Höhe des Gewinns, wird durch den Antheil, den der Lohn von dem Werth dieses Produkts fortnimmt, oder durch die Höhe des Lohns bestimmt. Die Höhe dieses Lohns hängt in letzter Analyse von demselben Grundgesetz ab, das auch die Grundrente entstehen und wachsen lässt, von der zunehmenden  
 170 Unproduktivität der landwirthschaftlichen Arbeit || und der daraus hervorgehenden Werthsteigerung der den Lohn hauptsächlich ausmachenden Güter, der Lebensmittel u. s. w. In Folge davon muss der Lohn fortwährend einen grösseren Werththeil von dem zwischen Arbeitern und Kapitalisten zur Theilung kommenden Produkt absorbiren, und also einen immer kleineren für den Kapitalisten übrig lassen „bis zu der Grenze, dass der Arbeitslohn die ganze Einnahme des Pächters fortnimmt und dadurch der Kapitalansammlung ein Ende macht. Denn alsdann kann kein Kapital mehr Gewinn abwerfen, kann keine neue Nachfrage nach Arbeit entstehen, und die Bevölkerung muss also ihren höchsten Punkt erreicht haben. In der Wirklichkeit wird aber der äusserst niedrige Gewinnsatz schon lange vorher die Kapitalansammlung gehemmt haben, so dass das ganze Nationalprodukt, nach Abrechnung des Arbeitslohns, den Grundbesitzern, den Zehntherren und Steuerempfängern zufällt.“

Das sind die Grundzüge der Ricardo'schen Theorie, die, wie Sie mir Recht geben werden, unzertrennlich von der Ansicht sind, dass der zuletzt angebaute Boden oder das zuletzt angelegte landwirthschaftliche Kapital keine Grundrente, sondern nur Kapitalgewinn abwerfe.

Aber ich meine, es lässt sich jetzt auch übersehen, dass diese Ansicht falsch ist. Ich meine, die von mir vorausgeschickte Theorie hat deutlich entwickelt, dass unter der Voraussetzung einer hinlänglichen Produktivität der Arbeit auch schon immer Grundrente abfallen muss, so wie nur das Rohprodukt sich nach seiner Kostenarbeit verwerthet, und dass, wenn unter jener Voraussetzung dennoch keine Grundrente abfallen, sondern das ganze den Arbeitslohn übersteigende Einkommen Kapitalgewinn bleiben sollte, dies nur daher rühren kann, dass das Rohprodukt eben unter jenen normalen<sup>171</sup> Werth gesunken ist. Ich meine, es lässt sich jetzt zeigen, dass wenn es grade Ricardo's Hauptprincip ist, dass jedes Produkt und also auch das Rohprodukt sich nach seiner Kostenarbeit verwerthet, er gerade mit diesem seinem eigensten Princip in Widerspruch geräth, wenn er dennoch beweisen will, dass, so lange nur noch der fruchtbarste Boden angebaut worden, keine Grundrente abfalle.

Lassen Sie mich noch einmal diesen Widerspruch klar machen!

Ich will mit Ricardo den Fall voraussetzen, dass nur erst Boden der fruchtbarsten Klasse angebaut ist, aber festhalten, dass das von diesem Boden gewonnene Rohprodukt wie auch das Produkt der Fabrikation nach seiner Kostenarbeit verwerthet wird. Alsdann ist klar, dass das ganze durch die Rohproduktion und die Fabrikation hergestellte Produkt einen Werth hat, der äqual ist dem Werth des Rohprodukts + dem Werth des Fabrikationsprodukts, und dass also auch, wenn die Besitzer des Rohprodukts resp. des Fabrikationsprodukts dieses realisiren, der Werth des Gesamtprodukts sich genau in dem Verhältniss des Werths beider Produkttheile unter jene Besitzer vertheilen muss. Nehmen wir nun an, dass das

Rohprodukt einen gleichen Werth mit dem Fabrikationsprodukt hat, weil jedes durch gleich viel Arbeiter hergestellt worden, und dass also von dem Tauschwerth des Rohprodukts wie von dem des Fabrikationsprodukts ein gleich grosser Theil zum Kapitalersatz und zum Arbeitslohn sowohl in der Rohproduktion wie in der Fabrikation verwandt werden muss, — so leuchtet weiter ein, dass dort wie hier auch ein gleich grosser Werththeil als Einkommen für die || Besitzer übrig bleibt. Nun berechnet der Besitzer des Fabrikationsprodukts diesen für ihn übrig bleibenden Werththeil als die Zinsen seines angewandten Kapitals und diese Berechnung ergibt den landüblichen Gewinnsatz, nach welchem auch der Bodenbesitzer als Besitzer des Rohprodukts auf das von ihm verwandte Kapital Zinsen zu berechnen hat. Nun steckt aber im Fabrikationskapital, weil nur am Rohprodukt die Fabrikationsarbeiten vorgenommen werden können und der Besitzer des Fabrikationsprodukts sich also jenes gekauft haben muss, auch noch der Werth des ganzen Rohprodukts als Materialwerth, während im Rohproduktionskapital ein solcher Werth fehlt, da das, was in der Rohproduktion dem Material in der Fabrikation analog sein würde, der Boden, kostenlos vorausgesetzt wird. Dagegen ist dort wie hier der als Rente übrig bleibende Werththeil gleich. Es ist also auch klar, dass der aus der Berechnung in der Fabrikation sich ergebende Gewinnsatz in der Rohproduktion nicht den ganzen reinen Werththeil zu Kapitalgewinn absorbiren kann, und es muss also auch ein Theil davon übrig bleiben, der eben nur dem Bodenbesitzer als solchem, als Grundrente zufällt. — Nimmt man auch an, dass der Werth des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts verschieden sind, weil sie nicht gleich viel Arbeit gekostet haben, so ergibt sich, wenn beide nur immer nach der Kostenarbeit verwerthet werden, doch immer dasselbe Resultat, denn der immer im Fabrikationskapital mitaufzurechnende Rohproduktwerth erniedrigt den auch in der Rohproduktion normirenden Gewinnsatz dergestalt, dass von der in der Roh-



produktion abfallenden Rente auch immer || ein Theil über den <sup>173</sup> nothwendigen Kapitalgewinnbetrag übrig bleiben muss.

Hier ist also auf's Deutlichste bewiesen, dass wenn auch allein Boden erster Klasse angebaut ist, aber nur das Rohprodukt sich nach der Kostenarbeit verwerthet, doch, neben gleichen Kapitalgewinnen in der Landwirthschaft und in der Fabrikation, immer schon Grundrente abfallen muss.

Wenn also Ricardo aus dem Grundsatz der Gleichheit der Kapitalgewinne beweisen will, dass, so lange nur Boden erster Klasse angebaut sei, keine Grundrente abfallen könne, weil er voraussetzt, dass bei dem frei okkupirbaren Boden fortgesetzt so lange neues Kapital auf Landwirthschaft verwandt werde, bis der gesunkene Preis des Rohprodukts keine weitere Rente als Kapitalgewinn übrig lasse, und dann die Entstehung der Grundrente wieder aus einer Werthsteigerung des Rohprodukts ableiten will, die den Anbau der nächst fruchtbaren Klasse gestattet, — so kann dies nur unter der Voraussetzung wahr sein, dass ursprünglich durch jene Konkurrenz das Rohprodukt unter seinen normalen Werth herabgedrückt war, d. h. nicht einen der Kostenarbeit gleichen Werth hatte. Entweder also steht Ricardo's Grundrentenlehre mit dem Hauptprincip seiner ganzen Theorie in Widerspruch, mit dem Satz, dass jedes Produkt sich nach der Arbeit verwerthet, die es gekostet hat, oder, es ist bei Festhaltung dieses Satzes — aus dem in der That auch allein eine konsequente Theorie der Werththeilung des Nationalprodukts abzuleiten ist — seine Grundrententheorie unrichtig und diese dann in keiner andern Weise aufzustellen, als oben von mir geschehen ist.

Sie könnten indessen, mein verehrter Freund, lieber die || Konsequenz der Ricardo'schen Theorie preisgeben und da- <sup>174</sup> gegen behaupten wollen, dass wenn nur die Grundrentenbildung faktisch so verlaufe, wie sie Ricardo beschreibe, doch seine Grundrentenlehre richtig sei. Sie könnten also behaupten wollen, dass wie ursprünglich das Gesetz der Gleichheit des Kapitalgewinns die Rohproduktpreise so hätte drücken

müssen, dass die Grundrente hätte verschwinden müssen, um dann nur wieder in Folge einer Preissteigerung aus der Ertragsdifferenz des fruchtbareren und unfruchtbareren Bodens zu entstehen, dass so auch heute die Vortheile eines Grundrentenbezugs neben dem üblichen Kapitalgewinn Kapitalisten veranlassen würden, so lange Kapital auf neue Urbarmachungen und Meliorationen zu verwenden, bis durch die dadurch bewirkte Ueberfüllung des Markts die Preise hinlänglich erniedrigt wären, um bei den unvortheilhaftesten Kapitalanlagen den Grundrentenbezug verschwinden zu lassen. Mit anderen Worten wäre das die Behauptung, dass das Gesetz der Gleichheit der Kapitalgewinne das andere Gesetz, dass der Werth der Produkte sich nach der Kostenarbeit richtet, für das Rohprodukt aufhobe, während gerade Ricardo im ersten Kapitel seines Werks jenes benutzt, um dieses darzuthuen. Aber ich bestreite auch jene unbedingte Wirksamkeit des ersteren Gesetzes, sowohl ursprünglich für die ersten Urbarmachungen des fruchtbarsten<sup>1)</sup> Bodens, als auch später, wenn schon Ackerbau und Grundrente bestehen. Ich bestreite die Voraussetzungen, unter denen allein das Gesetz der Gleichheit des Kapitalgewinns so hätte wirken können.

Ich frage Sie, erstens: Kann es wahr sein, dass ehe überhaupt zum Ackerbau geschritten wird, schon Kapitalisten existiren, die Gewinn beziehen und nach dem Gesetz der  
 175 || Gleichheit desselben ihre Kapitalien anlegen? Und das müsste doch der Fall sein, wenn dies Gesetz schon bei der ersten Urbarmachung des fruchtbarsten Bodens den Rohproduktpreis so soll erniedrigen können, dass keine Grundrente abfällt. Prüfen wir also diese Voraussetzung!

Ist es richtig, — habe ich gefragt — dass die Gesellschaft auch nur den Begriff des Kapitalgewinns haben, geschweige wirthschaftlich danach rechnen kann, nicht bloß ehe Grundrente abfällt, sondern sogar, ehe sie zum Ackerbau schreitet?

Ich gestehe zu, dass wenn heute von civilisirten Ländern

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: fruchtbar. *Geändert vom Herausg.*

aus nach einem neuen unbebauten Lande eine Expedition unternommen wird, bei welcher die reicheren Theilnehmer mit den Vorräthen und Werkzeugen einer schon alten Kultur — mit Kapital — versehen sind und die ärmeren in der Aussicht mitgehen, im Dienste der ersteren einen hohen Lohn zu gewinnen, dass dann die Kapitalisten das, was ihnen über den Lohn der Arbeiter hinaus verbleibt, als ihren Gewinn betrachten werden, denn sie führen längst vorhandene Dinge und Begriffe aus dem Mutterlande mit sich. Aber Sie Ihrer Seits werden mir zugestehen, dass wenn die Ricardo'sche Theorie richtig sein soll, sie ihre Richtigkeit in der nationalökonomischen Entwicklung grade des Mutterlandes beweisen muss, und dass also die Entstehung der Grundrente, des Kapitalgewinns und des Arbeitslohns in dem letzteren und nicht in einer Kolonie zu erklären ist. Stellen wir uns also den Beginn der staatswirthschaftlichen Entwicklung im Mutterlande, m. a. W. in der Gesellschaft überhaupt vor! Nach Ricardo müsste es auch hier vor Anbau und Aneignung des Bodens schon Kapitalisten und Arbeiter gegeben || haben, welche 176 letztere sich hätten bereit finden lassen, ungeachtet des dann gewiss noch frei okkupirbaren Bodens im Dienste der Kapitalisten zu arbeiten, mit nur einem Theil ihres Produkts als Lohn vorlieb zu nehmen, und den Rest den Kapitalbesitzern als Gewinn zu überlassen. Eine solche Annahme grenzt aber in der That an Widersinn, denn wie man sich auch dies Verhältniss entstanden denken will, man stösst auf eine Reihe von Unmöglichkeiten, deren letzte und oberste die ist, dass eben ursprünglich vor Anbau des Bodens die Existenz eines solchen Kapitals, das Jemanden bewegen könnte, in den Dienst seines Besitzers zu treten, angenommen werden soll. Ricardo übergeht daher auch wohlweislich, wie ein solches Verhältniss ursprünglich hätte entstehen können. Einer seiner bedeutendsten Anhänger in Deutschland jedoch, der Verfasser des „isolirten Staats“, von Thünen, der zum grossen Schaden der Wissenschaft vor der Vollendung seines Werks kürzlich gestorben ist, sucht die Ricardo'sche Theorie hier zu ergänzen,

und es ist um so interessanter, diesen vergeblichen Versuch zu verfolgen, je scharfsinniger der Schriftsteller ist, der ihn gemacht hat. „Wenn wir den Ursprung des Kapitals uns vergegenwärtigen wollen“ — sagt derselbe — „so müssen wir uns in Gedanken in die Tropenländer versetzen, wo die Früchte des Pisang, der Kokospalme und des Brodbaums, in Verbindung mit Bataten, Mais und anderen Südfrüchten zur Ernährung des Menschen ausreichen, wo eine jährlich zu erneuende Hütte von Baumstämmen, mit den Blättern des Pisang bedeckt, hinreichenden Schutz gewährt und wo die Pisangblätter zur Bekleidung genügen“. — „Die allmähliche<sup>177</sup> Entwicklung“ — fährt er fort — „eines in die Tropenländer versetzten Volks können wir uns unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten denken:

- a) Wir betrachten dies Volk nicht bloß als arm an Kapital, sondern auch als arm an Kenntnissen und unbekannt mit den Erfindungen und Entdeckungen, wodurch in unseren Tagen die Fabrikation und Produktion so sehr gefördert ist. — Die Kapitalbildung kann dann nur sehr langsam vor sich gehen, ist abhängig nicht bloß von der Arbeit, sondern auch von dem Fortschritt der Intelligenz und somit das Werk zweier verschiedener Potenzen. Die Entwicklung, die hier stattfindet, gehört der Kulturgeschichte an, und liefert für den Zweck unsrer Untersuchung keine Resultate.
- b) Wir denken uns ein mit allen Fähigkeiten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten der civilisirten europäischen Nationen ausgerüstetes Volk nach einem Tropenland versetzt, welches aber kein Kapital, also auch keine Werkzeuge besitzt, und fragen, wie sich hier bei gleichbleibender Intelligenz des Volks die Kapitalbildung gestaltet.“

Er setzt dann ferner voraus, dass dieses „mit allen Fähigkeiten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten der civilisirten europäischen Nationen<sup>1)</sup>“ ausgerüstete Volk „mit anderen Nationen

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: Nation. Geändert vom Herausg.

in keinem Handelsverkehr steht, von der übrigen Welt getrennt ist, und dass die Kapitalbildung von innen heraus ohne einen äusseren Einfluss vor sich geht“, und diesen Fall legt er der Untersuchung über die Entstehung des Kapitalgewinns zum Grunde, indem er annimmt, dass ein Arbeiter — „wenn er fleissig und sparsam ist“ — erst einen Ueberschuss über seine nothwendigen Subsistenzmittel erzeugt, dann während dessen Verzehrung seine Arbeit „auf Schaffung eines Kapitals“ richtet, unter Mitwirkung dieses Kapitals || seine 178 Subsistenzmittel in noch grösserem Maasse vermehrt, in Folge davon ein neues Kapital schafft, das, da er es selbst nicht mehr brauchen kann, an einen Arbeiter verleiht, der bisher ohne Kapital arbeitete, und der nun aus dem Mehrerzeugniss mittelst jenes Kapitals den Gewinn bezahlt. Erst wenn auf diese Weise in der Gesellschaft Kapital entstanden ist und Kapitalgewinn gekannt und bezahlt wird, soll nach seiner und Ricardo'scher Auffassung, die Kultur des Bodens beginnen! — Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, dass, so viele Völker wir aus Geschichte und Ethnologie kennen gelernt haben, doch keines bestanden hat, das Kapitalgewinn vor Anbau des Bodens gekannt hätte. Es genügt auch, diese Hypothese ins Auge zu fassen, um inne zu werden, dass sie sich zu weit vom Leben entfernt, als dass sie die Grundlage eines Systems der lebensvollsten Wissenschaft sein könnte.

Ich frage Sie zweitens: Ist es wahr, dass wenn auch schon Ackerbau und Grundrente in einem Lande bestehen, das Kapital beliebig vermehrbar und der Boden noch immer beliebig okkupirbar ist? Und auch diese beiden Voraussetzungen müssten doch zutreffen, wenn das Gesetz der Gleichheit des Kapitalgewinns den Rohproduktpreis immer so niedrig halten sollte, dass die letztangebaute Bodenklasse und die letzte landwirthschaftliche Kapitalanlage nur Kapitalgewinn und keine Grundrente gewährten.

Aber es ist weder die eine noch die andere richtig. Das Gesetz der Kapitalkonkurrenz kann niemals schrankenlos

wirken, denn das Kapital eines Landes ist eine durch den Stand und die Art der nationalen Produktion bedingte und 179 bestimmte || Grösse. Es vermag also so wenig in der Landwirtschaft wie in der Fabrikation beliebig Kapital angelegt zu werden.

Auch die Grundeigenthumsverhältnisse entwickeln sich nicht so, dass sich dieselben nur in dem Maasse im Lande ausbreiten, als Boden zum Anbau gezogen wird, dass anfänglich nur die besten Bodenklassen ins Eigenthum übergehen, dann die nächstbesten und so fort. Auch diese letztere Voraussetzung wird von der Geschichte aller Nationen verneint und trifft auch heute nirgends zu. In jedem Lande ist der grösste Theil des Bodens schon viel früher im Eigenthum gewesen, als er angebaut worden ist; namentlich schon längst, wenn in den Gewerben ein Kapitalgewinnsatz gegeben ist. Gehen Sie doch, mein verehrter Freund, so weit Sie können, in der Geschichte zurück! Wie finden Sie hier die Grundeigenthums- und Anbauverhältnisse? Wo Sie nur noch Spuren des Ackerbaus finden, finden Sie auch bereits ein Eigenthumsnetz über den Boden der Nation von einem Ende zum andern geworfen. Ueber jeder Masche dieses Netzes thront schon ein Eigenthümer und in allen Maschen zusammen befindet sich sämmtlicher angebaute wie unangebaute Boden zerstreut und vertheilt. Lassen Sie  $\frac{1}{100}$  des Landes erst angebaut sein, die übrigen unangebauten  $\frac{99}{100}$  sind nichtsdestoweniger auch schon im Eigenthum. So haben sich die Grundeigenthumsverhältnisse bei allen Nationen entwickelt, denen wir unsere Kultur zu danken haben. Aber nehmen Sie selbst die Kolonieverhältnisse der neuen Welt, die für Ihre Argumentation besonders günstig sind. Was finden Sie hier selbst an Tausenden von Quadratmeilen unangebauten Bodens? Eigenthum! — freilich des Staats, der es aber parcellenweise erst an die Anbauer ver- 180 kauft, frei||lich auch für einen geringen Preis, der aber doch jedenfalls schon eine Grundrente repräsentiren muss. — Ich weiss nun wohl, dass Sie mir einwenden werden, man müsse den nationalökonomischen Ursprung der Grundrente von dem histo-

rischen unterscheiden. Aber gesetzt, dieser Unterschied wäre zulässig, — was ich aus bereits früher angeführten Gründen nicht glaube — so darf man doch schon bedeutenden Zweifel gegen eine nationalökonomische Theorie hegen, die eine das Leben aller Völker beherrschende Thatsache, den Bezug von Grundrente, aus angeblichen Thatsachen erklären will, die niemals im Leben einer Nation vorgekommen sind.

Sie sehen, mein verehrter Freund, dass auch Ricardo nur deshalb auf diesen Abweg geräth, weil er, wie die übrigen Nationalökonomten, das landwirthschaftliche und das Fabrikationsprodukt, jedes schon für sich allein, als Einkommensgut betrachtet, und deshalb auch jedes für sich allein schon einer Theilung unterwirft. Hätte er bemerkt, dass eine Theilung des landwirthschaftlichen wie des Fabrikationsprodukts, eines jeden für sich allein, im wirklichen Leben nur stattzufinden scheint, weil hier allerdings der Werth des Rohprodukts resp. des Fabrikationsprodukts schon zur Theilung kommt, dass aber das Rohprodukt wie das Fabrikationsprodukt für sich allein nur diesen Werth haben, weil noch die eine Produktion mit Gewissheit zu der andern hinzutritt, und dass es daher im Wesentlichen immer eine Theilung des ganzen fertigen Produkts oder des Nationalprodukts ist, die stattfindet, — hätte Ricardo dies bemerkt, so würde er zu ganz anderen Schlussfolgerungen gekommen sein. Jetzt darf man sagen, ist sein ganzes System falsch, denn er hat aus jenem ersten Irrthum, mit grösster Konsequenz, nur eine || ganze Reihe von 181 Irrthümern abgeleitet. Dennoch ist er es, der zuerst — und darin liegt die ausserordentliche Bedeutung seines Systems — den Versuch gemacht hat, bei dem Satz der Gleichheit des Produktwerths mit der Kostenarbeit, die ganze Fülle der heutigen staatswirthschaftlichen Erscheinungen zu erklären, und der deshalb auch zuerst, obgleich jener Versuch im Ganzen gescheitert erscheint, zu dem folgenschweren Satz gekommen ist, dass nach den Grundgesetzen sogar eines sich selbst überlassenen Verkehrs der Preis eines Produkts gar nicht von der Höhe des Arbeitslohns und des Kapitalgewinns berührt

wird, dass vielmehr Veränderungen z. B. des Arbeitslohns nicht die Konsumenten, sondern nur die Unternehmer und Rentiers treffen, deren Gewinne und Renten beim Fallen des Lohns nur erhöht, bei dessen Steigen nur erniedrigt werden. An diese beiden Sätze knüpfen sich aber nach meiner Ansicht alle weiteren Fortschritte der Nationalökonomie, und wie unabwehrbar diese auch noch sein mögen, so wird doch keine künftige Geschichte unserer Wissenschaft es unterlassen dürfen, von dem Werke Ricardo's einen ihrer Hauptwendepunkte zu datiren.

Widerlegung eines Kirchmann'schen Einwandes.

In der von mir aufgestellten Theorie einer Vertheilung des Nationalprodukts habe ich nun ebenfalls versucht, aus jenem Satz der Gleichheit des Produktwerths mit der Kostenarbeit den ganzen nationalökonomischen Stoff abzuleiten. Ich habe mich dabei vor den oben angedeuteten Fehlern der übrigen Schulen in Acht zu nehmen bemüht und zugleich den Einfluss des Grund- und Kapitaleigenthums auf die Theilung des Produkts ohne Rückhalt darlegen zu müssen geglaubt.

Diese Theorie — werden Sie mir zugeben — ist neu 182 und würde, wenn sie auch wahr wäre, zur Förderung unserer Wissenschaft beitragen. Sie fordert daher, mein verehrter Freund, den ganzen Scharfsinn Ihrer Kritik heraus. Aber ich bitte Sie, prüfen Sie meine Aufstellung mit Aufmerksamkeit, damit ich um so weniger unter einer leicht möglichen Dunkelheit meiner Ausdrücke leide. Bei der gedrängten Kürze, mit der ich diese Theorie im zweiten Briefe auseinandergesetzt habe, ist es mir schon begegnet, dass ich von Ihnen missverstanden bin. — In No. 1) 25 der demokratischen Blätter führen Sie als die von mir entwickelten Ursachen der Grundrentensteigerung an:

- „1) dass die Produktivität der Landwirthschaft so wie aller Gewerbe gestiegen ist;
- 2) dass der Lohn (Quote und vielleicht auch Quantität) der

---

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Nr.



Arbeit gesunken ist, was dem Zins und der Grundrente zu gut gekommen ist;

- 3) dass die Quote des Totalprodukts, die als Grundrente abgegeben wird, wenn sie steigt, dennoch sich auf die gleiche Grösse der Fläche des Bodens repartirt; das Verhältniss also zwischen Faktor und seinem Gewinn hier steigen muss, während beim Kapital dies nicht ist, weil da das Kapital, der Faktor selbst, mitsteigt.“ —

Sie haben indessen meine Theorie hier nicht richtig wiedergegeben, und haben sie deshalb auch in den daran geknüpften Bemerkungen nicht widerlegen können.

Allerdings habe ich behauptet, „dass, weil die Produktivität der Landwirthschaft so wie aller Gewerbe gestiegen ist, der Lohn der Arbeit (der Quote und vielleicht auch der Quantität nach) gesunken ist, was dem Zins (ich habe Kapitalgewinn <sup>183</sup> gesagt, aber es ist deshalb auch dem Zins zu gut gekommen) und der Grundrente zu gut gekommen ist,“ und Sie haben ganz Recht, dass dieser Grund, da er der Grundrente und dem Kapitalgewinn gemein ist, völlig unzureichend ist, die vorzugsweise Steigerung der Grundrente zu erklären. Aber ich habe auch für diese letztere eine ganz andere Erklärung gegeben, nur dass dieselbe keine Aehnlichkeit mit derjenigen hat, die Sie mir sub 3 Schuld geben. Als Ursachen der vorzugsweisen Steigerung der Grundrente habe ich noch zwei andere That-sachen angeführt. — Ich behaupte, dass die Grundrente im Gegensatz zum Kapitalgewinn deshalb so sehr gestiegen ist:

- a) weil jede<sup>1)</sup> Steigerung der Rente überhaupt, die aus den sub 1 und 2 richtig von Ihnen wiedergegebenen Gründen stattgefunden hat, in Folge der vorgekommenen geringeren Steigerung der Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeit gegen die der Fabrikationsarbeit mehr der Grundrente als dem Kapitalgewinn zu gut gekommen ist, und die Grundrente also von demselben Quantum Produktwerth heute eine grössere Quote ausmacht als früher;

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: jene.

b) weil diese Quote, in Folge der Vermehrung des Produktwerths durch Vermehrung der Produktivkraft (nicht Produktivität) oder die Steigerung der arbeitenden Bevölkerung, auch noch von mehr Produktwerth bezogen wird, dieser vermehrte Produktwerth aber von derselben Quadratmeilen- oder Morgenanzahl gewonnen wird, als früher der geringere, und also auch nicht bloss jene höhere, sondern auch diese mehrere Grundrente auf die gleich gross gebliebenen Grundstücke fällt.

184 Die sub a enthaltene Ursache dieser Steigerung hätte allerdings auch beim Kapitalgewinn statt haben können, ja diese Veränderung in der Quote des Produktwerths, welche die Grundrente oder den Kapitalgewinn bildet, ist sogar die einzige mögliche Ursache einer Veränderung in der Höhe des Kapitalgewinns. Dieser letztere kann sich aus keiner andern Ursache verändern, als weil sich die Quote verändert, die der Kapitalgewinn vom Produktwerth einnimmt; er kann nur steigen, wenn diese Quote steigt. Die Grösse dieser Quote hängt nun von der Produktivität resp. der Rohproduktionsarbeiten und der Fabrikationsarbeiten ab. Früher, ehe die Fortschritte der Technologie ihre heutige Höhe erreicht hatten, stand das Verhältniss zu Gunsten des Kapitalgewinns, denn weil früher wegen grösserer Unproduktivität der Fabrikationsarbeiten derjenige Werththeil, den das Fabrikationsprodukt an demselben Quantum fertigen Produkts einnimmt, grösser war als heute, war auch der Kapitalgewinn höher. Seitdem hat aber die Produktivität in der Fabrikation mehr zugenommen als in der Landwirthschaft; damit ist jetzt die Quote, die auf das Rohprodukt fällt und hauptsächlich zu Grundrente übrig bleibt grösser, diejenige, die auf das Fabrikationsprodukt fällt und ganz auf Kapitalgewinn berechnet wird, kleiner geworden, und es ist daher aus dieser Ursache in der neueren Zeit thatsächlich die Grundrente höher gegangen.

Die sub b enthaltene Ursache der Steigerung, behaupte ich aber, hat die Grundrente vor dem Kapitalgewinn voraus. Dieser kann niemals deshalb steigen, weil, in Folge der Vermehrung

des Nationalproduktwerths bei gleicher Produktivität aber vermehrter Produktivkraft (gestiegener Bevölkerung) || mehr<sup>185</sup> Kapitalgewinn in der Nation abfällt, denn dieser mehrere Kapitalgewinn fällt immer auch auf ein in demselben Verhältniss vermehrtes Kapital, der Gewinnsatz bleibt also gleich hoch. Aber wenn in Folge derselben Vermehrung des Nationalproduktwerths mehr Grundrente abfällt, so muss die Grundrente allerdings steigen und deshalb auch der Bodenwerth vom Morgen im Verhältniss dieser Steigerung höher gehen, denn diese mehrere Grundrente wird immer auf dieselben Grundstücke, auf dieselbe Morgenzahl, berechnet.

Lassen Sie mich diesen letzteren Fall noch an einem geschichtlichen Beispiele klar machen. Chalmers berechnete den jährlichen Totalertrag alles in Grossbritannien erbauten Getreides um das Jahr 1800 auf 30 Millionen Quarter; Mac Culloch berechnet denselben um das Jahr 1830 auf 52 Millionen Quarter. Die zehn- oder zwanzigjährigen durchschnittlichen Getreidepreise Englands waren um das Jahr 1800 weit höher als die Durchschnittspreise eines gleichen Zeitraumes um das Jahr 1830. Sehr wahrscheinlich wirkte indessen in dem ersten Zeitraum die in Folge der Bankrestriktion vermehrte Papiergeldmenge auf diese Erhöhung der Preise, während auch wieder um 1830 die strengeren Korngesetze den Preis künstlich steigern mussten. Keinen Falls werde ich also den Preisen von 1800 zu nahe treten, wenn ich, absehend von der künstlichen Preissteigerung beider Zeiträume, die natürlichen Getreidepreise für beide gleich annehme. Damit ist aber gesagt, dass es im Jahre 1830 nicht mehr Arbeit kostete, einen Quarter Getreide zu produciren, als im Jahre 1800, und ich darf also annehmen, dass die Grundrente in beiden Zeiträumen eine gleiche Quote vom Getreidewerth einnahm, dass in beiden Zeiträumen  $\frac{1}{5}$  oder  $\frac{1}{4}$  || oder  $\frac{1}{3}$  von dem Werth<sup>186</sup> jedes Quarters Weizen dazu diente, die Grundrente Englands zu bilden. Um 1800 bestand also die Grundrente Grossbritanniens aus dem Werthe von  $\frac{1}{5}$  oder  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3} \times 30$  Millionen Quarter; hingegen im Jahre 1830 bestand sie aus

dem Werthe von  $\frac{1}{5}$  oder  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3} \times 52$  Millionen Quarter. Um so viel hatte sich die Grundrente Grossbritanniens vermehrt. Allein im Jahre 1830 wurde der vermehrte Produktwerth von 52 Millionen Quarter immer nur auf derselben Bodenfläche oder derselben Morgenzahl gewonnen und deshalb auch die vermehrte Grundrente von  $\frac{1}{5}$  oder  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3} \times 52$  Millionen Quarter Werth nur auf dieselbe Morgenzahl als Grundrente berechnet, als 1800 der geringere Produktwerth von 30 Millionen Quarter und die geringere Grundrente von  $\frac{1}{5}$  oder  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3} \times 30$  Millionen Quarter. Möglich, dass im Laufe dieser 30 Jahre durch Parcellirungen oder selbst durch Urbarmachung mehrere Besitzthümer entstanden waren und die vermehrte Grundrente sich also auch unter mehrere Besitzer theilte, aber sie vertheilte sich 1830 nicht auf mehr Morgen als 1800; jene neuen abgezweigten oder neukultivirten Grundstücke waren mit ihrer ganzen Morgenzahl früher in den älteren Grundstücken mitbegriffen gewesen, und die geringere Grundrente von 1800 war also damals so gut auf sie mitrepartirt worden und hatte damals die Höhe der Englischen Grundrente überhaupt bestimmen helfen, als 1830 die grössere. Ohne alle Werthsteigerung des Produkts hatte sich also lediglich in Folge vermehrter Produktion Seitens der gestiegenen Bevölkerung die Grundrente Grossbritanniens in 30 Jahren beinahe verdoppelt, und zwar einfach deshalb, weil die Grund-

187 besitzer 1830 den gleichen Produktantheil von  $\parallel$  mehr Produktwerth bezogen und die dadurch vermehrte Grundrente immer noch auf dieselbe Fläche zu berechnen war. Bei dem Kapitalgewinn, der an der weiteren Verarbeitung des Getreides gemacht wurde, war dies — ebenfalls unter Voraussetzung gleichgebliebener Produktivität des Mahlens oder Backens — entschieden anders. In demselben Verhältniss, wie an dem mehreren Mehl oder mehreren Brod mehr Kapitalgewinn gemacht wurde, hatten sich nicht blos die Mühlen und Backöfen u. s. w. und die dabei beschäftigten Arbeiter und also auch deren Lohn vermehren müssen, sondern hatte sich auch der Materialwerth vermehrt, der in dem Müller- oder Bäcker-

gewerbe gleichfalls Gewinn berechnet verlangt, und war daher auch das Verhältniss zwischen Gewinn und Kapital unverändert geblieben. Mit einem Wort: Die Vermehrung des Kapitalgewinns in einer Nation in Folge vermehrter Produktivkraft bei gleich gebliebener Produktivität, kann niemals auf Erhöhung des Kapitalgewinns wirken, weil die Unterlage, auf die der vermehrte Gewinn berechnet wird, oder das Kapital, sich in diesem Falle immer gleichmässig mitvermehrt; eine Vermehrung der Grundrente aus derselben Ursache hingegen muss sich immer als eine Erhöhung derselben herausstellen, weil die Unterlage, auf welche die vermehrte Grundrente fällt, der Boden des Landes, sich nicht mitvermehrt, sondern gleich gross bleibt.

II.<sup>1)</sup> Auch die Landwirthschaft widerspricht der Ricardo'schen Theorie.

Ich glaube, mein verehrter Freund, vorstehend den staatswirthschaftlichen Beweis von der Unhaltbarkeit der Ricardo'schen Grundrententheorie geführt zu haben. Ich glaube die Unrichtigkeit der Behauptung, dass die zuletzt angebaute Bodenklasse keine Grundrente abwürfe, dargethan || und die 188 grosse Steigerung des Bodenwerths überzeugend aus anderen Ursachen als der einer immer grösseren Kostbarkeit des landwirthschaftlichen Produkts abgeleitet zu haben. Lassen Sie mich jetzt auch aus der Landwirthschaft selbst beweisen, dass die Behauptung ihrer zunehmenden Unproduktivität unrichtig ist.

Der steigende Bedarf nach landwirthschaftlichem Produkt und namentlich nach Nahrungsmitteln und Kleidungsstoffen soll deshalb nur mit immer mehr Arbeit zu beschaffen sein, weil der Anbau fortwährend entweder von fruchtbarerem zu unfruchtbarerem Boden, oder auch auf demselben Boden von produktiverer zu unproduktiverer Kapitalanlage fortschreite. Malthus sucht diese Behauptung folgendermassen zu erläutern: „Die Erde,“ bemerkt er, „wurde öfters mit einer grossen Maschine verglichen, welche die Natur dem Menschen zur

<sup>1)</sup> II. fehlt in der 2. Aufl.

Produktion von Nahrungsmitteln und rohen Materialien verlieh; allein die Aehnlichkeit richtiger zu machen, so dass sie eine Vergleichung zulässt, sollten wir den Boden als ein dem Menschen gemachtes Geschenk von vielen Maschinen betrachten, die alle fortgesetzter Verbesserung durch darauf verwandtes Kapital fähig, aber von verschiedenen ursprünglichen Eigenschaften und Kräften sind. Diese grosse Ungleichheit in den Kräften der zur Erzeugung des rohen Produkts angewandten Maschinen ist eines der auffallendsten Merkmale, welches die Maschinen bei Grund und Boden von den bei Manufakturen angewandten Maschinen unterscheidet. — Wenn eine Maschine in Manufakturen erfunden wird, welche bessere Waaren mit weniger Aufwand von Arbeit und Kapital als vorher liefert, so wird, wenn kein Patent vorhanden, oder so bald als die  
 189 Zeit, auf welche es verliehen wurde, || vorüber ist, eine hinlängliche Anzahl solcher Maschinen, um die ganze Nachfrage zu befriedigen, verfertigt, und der Gebrauch der alten Maschinen gänzlich aufgegeben werden. Die natürliche Folge davon ist, dass der Preis auf den Preis der Produktion der besten Maschinen herabgebracht wird, und wenn der Preis noch weiter herabgedrückt wird, die Waare gänzlich dem Markte würde entzogen werden. — Die Maschinen hingegen, welche Getreide und rohe Materialien produciren, sind die Gaben der Natur, nicht die Werke des Menschen; und wir finden durch die Erfahrung, dass diese Gaben verschiedene Eigenschaften und Kräfte haben. Der fruchtbarste Grund und Boden eines Landes, der, welcher gleich den besten Maschinen in Manufakturen die ergiebigsten Produkte bei geringerer Arbeit und minderem Kapital gewährt, reicht nie zu, die wirkliche Nachfrage einer steigenden Bevölkerung zu befriedigen. Der Preis des rohen Produkts steigt daher natürlich bis er so hoch wird, die Kosten zu decken, welche das Erzeugniss desselben mittelst geringerer Maschinen und eines kostspieligeren Verfahrens<sup>1)</sup> erfordert; und da es keine zwei Preise für Korn von der

---

<sup>1)</sup> Verfahrens fehlt in der 2. Aufl.

nämlichen Qualität geben kann, so müssen alle übrigen Maschinen, deren Thätigkeit weniger Kapital in Vergleichung mit dem Produkte fordert, Renten im Verhältniss ihrer Güte gewähren.“

„Jedes weitschichtige Land kann so angesehen werden, als besässe es eine Gradation von Maschinen zur Produktion des Getreides und der rohen Materialien, eingeschlossen in diese Gradation nicht nur alle die verschiedenen Eigenschaften des mageren Bodens, an welchem jedes grosse Territorium allgemein einen Ueberfluss hat, sondern auch die geringeren<sup>190</sup> Maschinen, die dann angewandt werden mögen, wenn guter Grund und Boden zu stets weiterem Erträgnisse gezwungen wird. So wie der Preis des rohen Produkts steigt, werden diese niederen Maschinen nach und nach in Thätigkeit gesetzt; und so wie der Preis des rohen<sup>1)</sup> Produkts zu fallen fortfährt, werden sie nach und nach ausser Thätigkeit gesetzt. Die hier gebrauchte Erläuterung dient uns, die Nothwendigkeit des wirklichen Getreidepreises zu dessen wirklicher Produktion und die verschiedenen Wirkungen zu zeigen, welche eine grosse Herabsetzung des Preises irgend einer besonderen Manufaktur, und eine grosse Verminderung in dem Preise des rohen Produkts haben würde.“

„Ich nehme keinen Anstand, zu behaupten, dass der Grund, warum der Realpreis des Getreides in bereits reichen Ländern, deren Wohlhabenheit und Bevölkerung sich in stetem Fortschreiten befindet, höher ist und stets höher steigt, in der Nothwendigkeit zu suchen sei, seine Zuflucht stets zu schlechterem Grund und Boden zu nehmen — zu Maschinen, welche einen grösseren Aufwand bei ihrer Anwendung erfordern — und dem zu Folge veranlassen, dass jeder neue Zuwachs des rohen Landesprodukts mit grösseren Kosten erkaufte werden muss; — in Kurzem ist dieser Grund in der wichtigen Wahrheit zu finden, dass das Getreide für den zur Produktion des wirklichen Vorraths nothwendigen Preis verkauft wird und

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: hohen.

dass, so wie die Produktion dieses Vorraths mehr und mehr schwierig wird, verhältnissmässig der Preis steigt.“

„Ich hoffe entschuldigt zu sein, mich so lange bei der Lehre, dass das Getreide in Beziehung auf seine wirklich producirte Quantität um seinen nothwendigen Preis gleich  
 191 || Manufakturwaaren verkauft werde, aufgehalten, und dieselbe dem Leser in verschiedenen Formen dargestellt zu haben, weil ich sie als eine Wahrheit von äusserster Wichtigkeit betrachte, welche gänzlich von den Oekonomisten, von Smith und allen den Schriftstellern übersehen wurde, welche den Satz aufstellten, dass das rohe Produkt stets um einen Monopolverpreis verkauft werde.“ — So Malthus. —

Ich wünschte indessen wohl von einem Anhänger Ricardo's die Frage beantwortet zu sehen, seit wann denn diese Zunahme der Kostbarkeit des landwirthschaftlichen Produkts statt gefunden haben soll. Ich will diese Frage gar nicht auf die allgemeinsten geschichtlichen Phasen der Produktion der Nahrungsmittel, auf die auf einander folgenden Zustände der Jagd, des Nomadenlebens, des Ackerbaues, die doch ohne Zweifel einen Fortschritt und keinen Rückschritt der Produktivität enthalten, ausgedehnt wissen; ich will sie auf die Geschichte des Ackerbaues beschränken. Dieser ist einige Jahrtausende alt. Hat er das Uebel einer zunehmenden Unproduktivität schon mit auf die Welt gebracht? Aber wer würde in diesem Falle heut noch ein Brod bezahlen können? Ist er ein paar tausend Jahre hindurch immer produktiver geworden oder gleich produktiv geblieben, um dann plötzlich in das Gegentheil umzuschlagen? Sie werden antworten, dass dieser Wendepunkt dann eingetreten sei, wenn bereits aller Boden erster Klasse in Anbau genommen und die gestiegene Bevölkerung den Uebergang zu Boden zweiter Klasse erzwingen. Ich frage dagegen, für einen wie grossen Rayon soll diese Antwort gelten? Und die Untersuchung dieser Frage, mein verehrter Freund, würde schon die Allgemeingültigkeit Ihrer Theorie vernichten und namentlich darthuen, dass dieselbe  
 192 auf || die Gegenwart noch gar keine Anwendung finden und



also auch so wenig die Steigerung der Grundrente als die Entstehung des Pauperismus erklären kann. Denn Ihre Theorie müsste heute doch wenigstens für irgend einen Rayon Geltung haben. Es müssten doch namentlich nicht mehr die Länder, in denen der Pauperismus bereits zu Hause ist, die Erscheinung bieten, dass das in ihnen feilgebotene Getreide von neuangebauten fruchtbareren Aeckern herrührt<sup>1)</sup> und deshalb eine verminderte Kostbarkeit an sich trägt. Dennoch ist grade in diesen Ländern eine solche Erscheinung von jeher vorgekommen und kommt auch noch heute vor. Noch immer drückt von Zeit zu Zeit neues Polnisches, Russisches oder Amerikanisches Getreide den Englischen und damit alle übrigen Getreidemärkte der Welt. In der Ukraine, in den Theiss- und Donauländern hat die Agrikulturchemie Boden gefunden, der so reich und unerschöpflich an den zur Getreidebildung nöthigen Urstoffen ist als kein Acker in der Lombardei, in Kent und Belgien, und der dennoch bis zu diesem Augenblick unangebaut liegt. Lassen Sie diese Länder zu freien geordneten Zuständen übergehen, und ihre Produktion wird ein neues drückendes Gewicht in den Getreidehandel Europas werfen. — Dennoch, obgleich sich solche Wirkungen unausgesetzt äussern und noch länger äussern werden, findet sich überall bei uns weit schlechterer Boden angebaut, und es wäre also ungeachtet des Anbaus solchen schlechteren Bodens doch noch nicht der Zeitpunkt der zunehmenden Kostbarkeit der Ackerbauprodukte bei uns eingetreten.

Ich will indessen auf solche allgemeine Einwürfe verzichten. Ich will lediglich den Zustand der Landwirthschaft in den westlichen Ländern Europas betrachten, wie er sich || etwa seit 193 einem Jahrhundert, seitdem sich doch gewiss erst Pauperismus und Handelskrisen gezeigt haben, entwickelt hat, und lediglich aus dieser Entwicklung die Frage beantworten. Sie sehen, ich stelle dieselbe so günstig für Sie als möglich. Ich lege den Ackerbau derjenigen Länder der Untersuchung unter, in

---

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: berührt.

denen sich vorzugsweise der Pauperismus zeigt, und thue dies in einer Geschichtsperiode in der nach Ihrer Ansicht längst aller Boden der vorzüglicheren Klassen in Anbau genommen, längst die produktivsten Kapitalanlagen ausgefüllt sein müssten. Ich abstrahire endlich von jeder Einwirkung auswärtiger Länder, die notorisch noch Boden der fruchtbarsten Art unangebaut liegen haben und erfahrungsmässig, wenn sie ihn anbauen würden, auch einen Druck auf unseren Markt ausüben würden. Ich frage also nur: Ist es wahr, dass in den westlichen Ländern Europas, seit einem Jahrhundert etwa, der Ackerbau immer unproduktiver, sein Produkt immer kostbarer geworden ist, weil fortwährend von fruchtbarerem zu unfruchtbarerem Boden, oder von produktiverer zu unproduktiverer landwirthschaftlicher Kapitalanlage hat übergegangen werden müssen? Ist es wahr, dass in den vorhandenen Anbau- und Bodenverhältnissen dieser Länder oder in der Natur der Landwirthschaft Gründe liegen, dass dies für die Zukunft geschehen muss? Ich hoffe, das Gegentheil beweisen zu können. Ich hoffe Ihnen zeigen zu können:

- 1) dass in den genannten, den kultivirtesten Ländern der Welt, bis in die neueste Zeit eben so oft zu fruchtbarerem als zu unfruchtbarerem Boden übergegangen worden ist, und auch noch ferner übergegangen werden wird;
- 194 2) dass dies dieselbe Bewandniss mit den landwirthschaftlichen Kapitalanlagen auf bereits angebaulichem Boden hat, und dass — um das Malthus'sche Beispiel von den Maschinen zu verfolgen — auch die schon angebauten Bodenklassen immer produktivere Maschinen werden;
- 3) dass endlich auch der Produktwerth gar nicht zu steigen braucht, um schlechtere Bodenklassen kultiviren und ihnen gleichfalls Grundrente abgewinnen zu können.

Unrichtigkeit der Ricardo'schen Vorstellung von der Entwicklung der Landwirthschaft.

Ad 1. Ricardo scheint sich von der Entwicklung der Landwirthschaft eines Landes ein wunderliches Bild gemacht

zu haben. Er glaubt nicht blos, dass immer nur der angebaute Boden ins Eigenthum übergehe und aller unangebauter Boden ein weites herrenloses Feld bilde, auf dem jeder Anbauer sich die nächst fruchtbare Klasse nach Belieben aussuchen könne, sondern stellt sich auch vor, dass, so lange erst der fruchtbarere Boden im Anbau befindlich sei, der unfruchtbarere Boden unbenutzt daneben liegen bleibe, bis auch seine Stunde des Anbaus schlage, und dass also die Landwirthschaft, als Bewirthschaftung eines Grundstücks, nur in dem, Jahr aus Jahr ein, in einerlei Weise betriebenen Anbau der bereits kultivirten Bodenparcelle bestehe. Mit solchen Vorstellungen hat aber die Entwicklung der Landwirthschaft, wie sie wirklich verläuft und ihrer Natur nach verlaufen muss, nicht die geringste Aehnlichkeit.

Vielmehr — wie ich bereits oben angedeutet habe — ist über jedes Land, das von einem sesshaften Volke bewohnt wird, schon von Alters her ein Eigenthumsnetz mit Maschen von verschiedener Grösse geworfen, denen sich auch nicht das geringste Stück unangebauten Bodens entzogen hat. Da ist schon von unvordenklicher Zeit her Alles im Eigenthum, das  
 ¶ Gemüseland vor den Thoren der Stadt, wie der Sumpf, den <sup>195</sup>  
 noch kein menschlicher Fuss betreten, oder der Wald, den noch keine Axt gelichtet hat. In den verschiedenen Maschen jenes Netzes befindet sich alles Land der Nation untergebracht, bebautes und unbebautes, beides durch einander gelegen und mit einander verbunden. — Betrachten Sie sich dann die einzelnen Maschen dieses Netzes näher, seien diese Privat- oder Gemeindebesitz, wie dieselben landwirthschaftlich aussahen und noch aussehen! Sie finden darin, wie gesagt, Acker und Wald, Haide und Moor, Wiese und Weide, Alles in der Einen Masche zu einer Feldmark verbunden. Diese verschiedenen Bestandtheile derselben Feldmark bilden erst zusammen den Einen Wirthschaftskomplex, der der Landwirthschaft dieser Feldmark unterliegt. Sie bedingen zugleich das System, welches diese Landwirthschaft befolgt, und in welchem der „unangebauter“ Boden so gut seine Benutzung findet, als

der „angebaute.“ Dies bitte ich festzuhalten. Die Landwirthschaft ist nicht so einfach, dass sie immer nur in einerlei Benutzung eines und desselben Bodenstückes bestände, wie etwa in der Fabrikation eine und dieselbe Maschine immer einerlei Dienst verrichtet. Bei ihrer Kombination von Ackerbau und Viehzucht, und bei jener Eigenthümlichkeit, dass sie ihr Material — nämlich die zur Getreidebildung nothwendigen im Boden befindlichen Urstoffe — sich immer wieder aus sich selbst schaffen und ergänzen muss, tritt dieselbe als ein System auf, in welchem jeder Bestandtheil jener zusammengehörigen Eigenthumsmasche seine wohlberechnete Stelle findet. — So, mein verehrter Freund, sah die landwirthschaftliche Gestaltung der meisten Länder Europas noch vor 50 Jahren aus und so 196 sieht || sie in dem grössten Theile Deutschlands noch heute aus. Der unangebaute Boden, der im ganzen Lande vorhanden ist, vertheilt sich auf einzelne grosse „Landgüter“ oder „Gemeindefluren“ und unterliegt in dem Wirthschaftssystem, das der Grundbesitzer oder die Gemeinde befolgt, als Weide oder Wiese, einer Benutzung, von deren Art oder Umfang theilweise die Getreideproduktion der Grundstücke abhängt. Lassen Sie sich nicht durch einen Gemüsegarten vor den Thoren einer Stadt, oder durch das Ackerstück täuschen, das ein kleiner Privatbesitzer in einer Gemeindefeldmark besitzt und, Jahr aus Jahr ein, nur in den Früchten wechselnd, bebaut. Die Gartenkultur wie jede andere landwirthschaftliche Kultur, welche durch beliebigen fremden Zuschuss von Düngermitteln — gleichsam durch ein von auswärts kommendes Material — möglich wird, folgt anderen Gesetzen, als im Allgemeinen heute noch die Produktion von Brodstoffen und Fleisch. Auch jener kleine Privatbesitzer in der Gemeindefeldmark kann in der Regel nur deshalb so, wie angedeutet worden, wirthschaften, weil die ganze Gemeindeflur noch einer Art Gesamtwirthschaft der Gemeinde unterliegt, weil noch die Gemeinde, als solche, grosse „unangebaute“ Flächen, Wald oder Weidestrecken, besitzt, die sie gemeinschaftlich als Hütung benutzt. Wo aber Gemeinheitstheilungen solche gemeinschaftliche Wirthschaften

schon gelöst haben, werden andere Erscheinungen hervortreten, auf die ich unten zurückkommen werde.

Auch in den civilisirtesten Ländern ist noch heute oft der neu angebaute Boden fruchtbarer als der bereits von Alters her in Anbau befindliche.

Glauben Sie nun wohl, mein verehrter Freund, dass innerhalb jeder solcher Eigenthumsmasche ursprünglich immer die fruchtbarste Stelle zuerst in Anbau genommen ist? Oder, dass mindestens heute auf diesen einzelnen Feldmarken die Möglichkeit genommen sei, || frucht- 197  
bareres Land, als sich bis jetzt schon angebaut findet, neu zu kultiviren? Sie würden Unrecht haben! Die landwirthschaftliche Entwicklung auf jeder dieser einzelnen Feldmarken ist ihren eigenen nothwendigen Gesetzen gefolgt, die vom blossen landwirthschaftlichen Belieben unabhängig waren, und niemals die Wahl im Anbau der Bodenklassen freigelassen haben. Ich meinerseits behaupte sowohl, dass mindestens eben so oft, wenn nicht öfter, die fruchtbarsten Grundstücke zuletzt in Anbau genommen wurden, als auch, dass noch täglich innerhalb jener einzelnen Maschen Boden neu kultivirt wird, der von Natur fruchtbarer ist, als der bereits lange in Anbau befindliche. Ich behaupte, dass es sehr häufig physisch wie<sup>1)</sup> wirthschaftlich unmöglich gewesen ist, den fruchtbarsten Boden zuerst zu kultiviren, behaupte, dass solche Unmöglichkeiten häufig noch heute bestehen, und nur wenn sie verschwinden den Anbau fruchtbareren Bodens zulassen.

Solche physische Unmöglichkeit, den fruchtbareren Boden früher als den unfruchtbareren in Anbau zu nehmen, hat in der Regel in den Niveauverhältnissen und dem Wasserstande des Landes gelegen. Es ist eine Erfahrung, die sich in allen kultivirten Ländern Europas wiederholt, dass je weiter man in der Kulturgeschichte derselben zurückgeht, desto mehr Boden dem Menschen durch das Wasser streitig gemacht worden ist, sei es, dass der Stand desselben allgemein und an sich, oder partiell und in Folge mangelnder Abgrabung, oder aus beiden

<sup>1)</sup> wie in der 2. Aufl. gesperrt.

Gründen zugleich höher gewesen ist. Alle unsere grossen Flüsse und Landseen haben, wie Sie wissen, seit 100 Jahren mehrere Fuss an ihrem Wasserstande eingebüsst. Und diese  
 198 Erscheinung ist nicht neu, || wenn sie auch in der neueren Zeit erst in Zahlen erweislich ist. Die Beschreibung, die Tacitus von den Heerzügen der Römer in den nördlichen Theilen Galliens und Deutschlands oft mit solcher Genauigkeit giebt, ist unverständlich, wenn man nicht annimmt, dass die Wasserflächen, die darin vorkommen, einen Theil des heutigen Festlandes bedeckt haben. Urkundliche Zeugnisse aus dem 11 ten Jahrhundert bestätigen diese Annahme. Adam von Bremen z. B. giebt mit grosser Bestimmtheit die Lage der Pommerschen Stadt Demmin als am Ausfluss<sup>1)</sup> der Peene an, während sie heute, freilich noch an der Peene, aber acht Meilen von deren Ausfluss entfernt liegt. Chroniken aus späterer Zeit wiederholen, dass sich in dieser Gegend im 12 ten Jahrhundert noch das Meer erstreckte, wo sich jetzt die üppigsten Kornfelder ausbreiten. Das wiederholt sich durch den ganzen Westen Europas. Nun würde freilich die Fläche, um welche das Land durch den Zurücktritt des Meeres unmittelbar vermehrt worden, für sich allein von keinem nennenswerthen Einfluss auf den Zuwachs an kulturfähigem Boden gewesen sein. Allein die dadurch vermehrte Trockenlegung und mögliche Entwässerung des grössten Theils auch des früheren Festlandes ist in dieser Beziehung von der allergrössten Bedeutung. Ueberflüssige Nässe im Boden ist, wie Sie wissen, der grösste Feind einer brauchbaren Vegetation. Die Nässe im Boden hängt aber in dem ganzen betreffenden Fluss- oder Seegebiet zuletzt von der Höhe des Wasserstandes dieses Flusses oder Sees<sup>2)</sup> ab. Sie könnten bei einem gewissen Wasserstande, wollten Sie auch Millionen aufwenden, ganze Quadratmeilen keiner blühenden Kultur gewinnen, während,  
 199 wenn sich der Wasserstand des dominirenden Be||hälters senkt, die tausend Rinnsale in der Erde aus jenen Quadratmeilen das Wasser von selbst entfernen und Luft und Sonne nach

<sup>1)</sup> Ausfluss in der 2. Aufl. ganz gesperrt. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: Seccs.

und nach darauf die Dienste des wirksamsten Kapitals umsonst verrichten. Deshalb verbreitet jeder Fuss, um den sich unsere grossen Ströme und übrigen grossen Wasserbehälter senken, über viele Tausende von Morgen die wohlthätige Wirkung sie zum Ausbau überhaupt erst geschickt oder doch viel geschickter als bisher zu machen. Die Kosten einer Abgrabung, deren Verzinsung Sie sich nach dem höchsten üblichen Kapitalgewinn berechnen mögen, vollendet den Rest und erobert von diesen Tausenden von Morgen eine neue Grundrente. Dazu kommt, dass gerade dieser nach und nach der Nässe abgewonnene Boden nur trocken gelegt zu werden braucht, um die zur Getreidebildung nöthigen Stoffe in vorzüglicher Menge zu besitzen. Die vorzüglichste Pflanzennahrung sind die Pflanzenreste selbst und grade jener Boden besteht in seiner Oberfläche meist nur aus den Resten von Moosen und Wasserpflanzen. Der Marschboden in den fruchtbarsten Niederungen Norddeutschlands ist zum Theil solcher erst in späterer Zeit dem Wasser abgerungener Boden, und ich wiederhole, nicht die Eroberung von verausgabtem Kapital, sondern das kostenlose Geschenk der von selbst eingetretenen Senkung des Wasserspiegels der Elbe und Oder.

Sie glauben nicht, mein verehrter Freund, wie augenscheinlich diese eben auseinandergesetzten Gründe bis in die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart hinein nicht blos auf die Vermehrung des angebauten Bodens überhaupt gewirkt, sondern auch wie vielen<sup>1)</sup> Boden gerade erster Klasse — um mit Ricardo zu sprechen — sie der Kultur neu geschenkt haben, nachdem längst schon Boden schlechterer Klasse auf den früher der Nässe entzogenen Höhen angebaut war. Denn jene 200 Senkung der grossen Wasserbehälter übt nicht unmittelbar und sofort ihre Wirkung. Die Hindernisse, auf welche der Wasserlauf in der Erde stösst, verursachen, dass nur nach und nach, auf weite Entfernungen nur im Laufe von mehreren Decennien, die Nässe verschwindet. Aber jene Wirkungen bleiben dennoch

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: vieler. Geändert vom Herausg.

im Allgemeinen wie im Einzelnen wahr. Ich will beispielsweise das Landgut anführen, das ich selbst bewirthschafte. Von diesem war nach einer Karte, die ich besitze, die grössere und bei weitem bessere Hälfte des gegenwärtigen Ackers noch vor 70 Jahren unangebaute Nebenweide. Die Niveauverhältnisse wie die Ackerbeschaffenheit beweisen, dass es die Nässe im Boden war, welche den Anbau nicht gestattet hatte. Nichts als die Zeit, möchte ich sagen, hat bewirkt, dass in den letzten 50 Jahren auf dieser einen Feldmark über tausend Morgen Weizenboden neu kultivirt wurden, dem kein älterer Acker derselben Feldmark gleich kommt. Und das ist kein isolirter Fall. Auf den angrenzenden Feldmarken hat dieselbe Erscheinung statt gefunden. Ich darf sagen, dass ich die landwirthschaftlichen Verhältnisse Pommerns und Mecklenburgs, dieses weiten und breiten Landstrichs von Danzig bis Hamburg, ziemlich genau kenne, theils aus persönlicher Anschauung, theils aus der Einsicht von officiellen Boden- und Wirthschaftsbeschreibungen mehrerer hundert Landgüter, aber ich bin berechtigt, diese Erscheinung auf jenem Landstrich als allgemein zu betrachten. Ich habe auch einem unserer ausgezeichnetsten norddeutschen Landwirthe, der die Ricardo'sche Grundrententheorie nicht kannte, die Frage vorgelegt, ob er bei seiner Kenntniss von so vielen Feldmarken glaube, dass der bessere 201 oder der schlechtere Boden später in Kultur genommen sei? und er hat mir ohne Zögern geantwortet, der bessere. Die Gesetze, auf die sich diese Erscheinung gründet, sind allgemein; die Erscheinung selbst wird daher gleichfalls über die Grenzen Norddeutschlands reichen. Lassen Sie mich zum Beweise derselben<sup>1)</sup> die schöne Schilderung Macaulay's von den landwirthschaftlichen Kulturfortschritten Englands hersetzen: „Die besten politischen Arithmetiker jenes Zeitalters“ — erzählt er — „glaubten nicht, dass das pflugbare und zur Weide verwendete Land viel über die Hälfte des Areals des Königreichs betrage. Das übrige bestand, wie man meinte, aus Moor, Wald und

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: desselben. Geändert vom Herausg.



Sumpf. Diese Berechnungen werden durch die Bücher und Karten des 17ten Jahrhunderts über die Strassen sehr bestätigt. Aus diesen Büchern und Karten ergibt sich, dass viele Strassen, die jetzt durch eine endlose Folge von Baumgärten, Wiesen und Bohnenfeldern gehen, damals durch nichts als Haide, Morast und Gehäge liefen. In den Zeichnungen englischer Landschaften, welche in jener Zeit für den Grossherzog Cosmus gemacht wurden, findet sich kaum eine Baumhecke, und zahlreiche Strecken, welche jetzt im reichsten Anbau stehen, erscheinen so klar wie die Salisbury-Ebene. Bei Enfield, wo man fast noch den Rauch der Hauptstadt sehen konnte, war eine Gegend von 25 Meilen im Umfange, welche nur 3 Häuser und kaum ein oder das andere eingefriedigte Feld enthielt. Rothwild strich da zu Tausenden so frei herum, wie in einem amerikanischen Walde. Es muss bemerkt werden, dass wilde Thiere von bedeutender Grösse damals weit zahlreicher waren als gegenwärtig. Die letzten wilden Schweine zwar, die zur königlichen Ergötzung erhalten worden waren und denen man gestattete, das bebaute || Land mit ihren Hauern 202 zu verwüsten, waren von den erbitterten Landleuten während der Zügellosigkeit des Bürgerkrieges getödtet worden. Der letzte Wolf, der unsere Insel durchstreift hat, wurde in Schottland kurz vor dem Ende der Regierung Karl's II. erschlagen. Aber viele jetzt erloschene oder seltene Arten sowohl von Vierfüsslern als von Vögeln kamen noch häufig vor. Der Fuchs, dessen Leben in manchen Grafschaften fast so heilig gehalten wird, wie das eines menschlichen Wesens, galt noch für etwas lediglich Schädliches. Oliver St. John sagte zu dem Langen Parlament: Strafford sei nicht wie ein Hirsch oder Hase, denen ein gewisses Recht gegönnt werden müsse, sondern wie ein Fuchs zu betrachten, den man durch jegliche Mittel fangen und ohne Mitleid auf das Haupt schlagen müsse. Diese Erläuterung würde eine keineswegs glückliche sein, wenn sie an ländliche Gentlemen unserer Zeit gerichtet würde; aber in den Tagen St. John's gab es nicht selten grosse Massacraden von Füchsen, zu denen sich das Landvolk mit

allen Hunden, die nur aufgebracht werden konnten, drängte. Fallen wurden gelegt, Netze ausgebreitet, kein Quartier gegeben und eine Füchsin mit Jungen zu schiessen ward als eine That betrachtet, welche die Dankbarkeit der Nachbarschaft verdiente. Das Rothwild war damals in Gloucestershire und Hampshire so gemein, wie es jetzt auf den Grampianbergen ist. Bei einer Gelegenheit sah Königin Anna, auf ihrem Wege nach Portsmouth, eine Heerde von nicht weniger als 500 Stück. Der wilde Stier mit seiner weissen Mähne fand sich noch immer in einigen wenigen südlichen Waldungen umherstreifend. Der Dachs machte seine finstere und gewundene  
 203 Höhle || in die Seite jedes Hügels, wo das Unterholz dick wuchs. Die wilden Katzen hörte man häufig des Nachts um die Hütten der Wildhüter von Whittleburg und Needwood wehklagen. Der gelbbrüstige Marder wurde in Cranbourne Chase noch immer um seines Pelzes willen verfolgt, den man nur dem Zobel nachsetzte. Sumpfadler, mehr als 9 Fuss zwischen den Enden ihrer Flügel messend, raubten Fische längs den Küsten von Norfolk. Auf allen Dünen, vom britischen Kanal bis Yorkshire, streiften grosse Trappen in Trupps von 50—60 Stück und wurden oft mit Windspielen gejagt. Die Sümpfe von Cambridgeshire und Lincolnshire waren in jedem Jahre mehrere Monate mit unermesslichen Wolken von Kranichen bedeckt. Einige dieser Thierarten hat der Vorschritt des Anbaues ausgerottet. Bei anderen hat sich die Zahl so vermindert, dass die Menschen zusammenlaufen, um<sup>1)</sup> ein einzelnes Exemplar anzustauen, wie einen bengalischen Tiger oder einen Eisbär.“ —

„Der Vorschritt dieser grossen Umwandlung kann nirgends klarer verfolgt werden als in der Gesetzsammlung. Die Anzahl der Einfriedigungsakten, welche genehmigt worden, seit Georg II. zum Throne gelangte, beträgt über 4000. Der Flächenraum, der unter dieser Ermächtigung eingefriedigt worden, übersteigt, nach einer mässigen Berechnung, 10,000

<sup>1)</sup> Die 1. Aufl. schaltet sich ein.

Quadratmeilen. Wie viele Quadratmeilen, welche ehemals wüst lagen, in derselben Periode, von den Eigenthümern, ohne dass sie sich deshalb an die gesetzgebende Gewalt gewendet, eingehängt und sorgfältig bestellt worden sind, darüber können bloß Muthmassungen angestellt werden. Aber es scheint höchst wahrscheinlich, dass ein Viertel von England, im Laufe von 204 wenig über ein Jahrhundert, aus einer Wildniss in einen Garten verwandelt worden ist.“\*)

Sie sehen, welche Rolle auch hier Sümpfe und Moräste, d. h. das überflüssige Wasser im Boden, gespielt haben.

Glauben Sie aber ja nicht, dass dieser Kulturfortschritt nur die Folge einer entsprechenden Erhöhung der Kornpreise gewesen sei. Hätte gleichzeitig eine solche Erhöhung statt gefunden, so hätte man in jenem Fortschritte allerdings einen Bestätigungsgrund der Ricardo'schen Theorie finden mögen. Indessen während des langen Zeitraumes von 1727 oder der Thronbesteigung Georg's II. bis 1797, in welchem Zeitraum 1758 von jenen 4000 Einfriedigungsakten gegeben und 3,122,975 Acres neu kultivirt wurden, war der durchschnittliche Weizenpreis des Winchester Bushel gerade 2 Schillinge geringer als in den der Thronbesteigung Georg's II. vorangehenden<sup>1)</sup> 70 Jahren, und also in der Zeit, von welcher Macaulay seine Schilderung giebt. Er betrug nach den officiellen Preislisten vom Windsorer Markt, die uns Mac Culloch in seinem Dictionary mittheilt, in den 70 Jahren vor Georg II. 2 L. 2 S. 2 d.<sup>2)</sup>, in den 70 Jahren nach Georg's II. Thronbesteigung 2 L. 2 d.<sup>3)</sup>

Auch hat sich in Europa noch nicht das Wasser so weit zurückgezogen, dass auch bereits das letzte Stück erster Bodenklasse ihm abgewonnen wäre. Jener Grund wirkt noch heutigen Tages, entweder so, dass bereits angebauter aber doch noch von Nässe leidender Boden trockner wird und also

\*) Uebersetzung von Bülow.

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: vorgehenden. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: 2 L. 2 d. statt 2 L. 2 S. 2 d. *Geändert vom Herausg.* — <sup>3)</sup> 1. und 2. Aufl.: 2 L. 2 S. 2 d. statt 2 L. 2 d. *Geändert vom Herausg.*

von selbst in eine höhere Klasse aufrückt, oder auch so, dass in der That neues vorzüglicheres Land der Kultur geschenkt  
 205 wird. Denn auch diese letztere Grenze haben wir || noch lange nicht erreicht. Sie finden auf den meisten grösseren Feldmarken noch Hunderte von Morgen, denen künftig erst die Stunde des Anbaues schlagen wird und wieder nicht etwa, wie Ricardo meint, weil der steigende Getreidepreis sie erst aus ihrer Unkultur zu erlösen vermag, sondern weil der unmerkliche aber allgewaltige Entwicklungsgang in der Natur sie dann erst, aber dann auch umsonst zur Kultur geeignet werden lässt. Sehen Sie die Statistik der kultivirtesten Länder Europas durch, zu wie viel hundert Quadratmeilen sich in jedem Lande diese Hunderte von Morgen aufsummen. Namentlich in Irland. Sie Ihrer Seits schieben das Elend der Bevölkerung dieses Landes lediglich auf die höheren Getreidepreise und die gestiegene Grundrente. Die hochgeschraubte Grundrente trägt allerdings einen Theil der Schuld, aber dass dieselbe so hoch ist, rührt hauptsächlich von den dortigen Grundeigenthums- und Pachtverhältnissen her. In Irland ist das Eigenthum des Landes in weniger Händen als irgendwo anders und deshalb auch der Anbau neuen Bodens in die Willkür verhältnissmässig Weniger gestellt. Ausserdem wird bei der kleinen Parcellenwirthschaft, der das Land trotz jener Eigenthumsverhältnisse unterliegt, über sämmtliche Pächter, d. h. den Haupttheil der Bevölkerung, ein Ausbeutungssystem sonder Gleichen verhängt. Ich glaube deshalb auch, dass der Dichter die mit der Grundrente zusammenhängenden Verhältnisse dieses Landes dies Mal richtiger geschildert hat als der Nationalökonom:

So sorgt der Herr, dass Hirsch und Ochs,  
 Das heisst, dass ihn sein Bauer mäste,  
 Statt auszutrocknen seine Bogg's —  
 Ihr kennt sie ja, Irlands Moräste —  
 || Er lässt den Boden nutzlos ruhn,  
 D'rauf Halm an Halm sich wiegen könnte;  
 Er lässt ihn schnöd dem Wasserhuhn,  
 Dem Kiebitz und der wilden Ente.

Ja doch, bei Gottes Fluche — Sumpf  
 Und Wildniss 4 Millionen Aecker, u. s. w.

Lassen Sie mich jetzt zu den Gründen übergehen, die es bis auf den heutigen Tag auch eben so oft wirthschaftlich unmöglich gemacht haben, den fruchtbarsten Boden zuerst zu kultiviren.

Sie werden mir zugeben — der Augenschein bestätigt es auch bei jedem Dorf — dass in jeder der Eigenthumsmaschen, in welche das Land von Alters her zerfällt, derjenige Boden zuerst in Anbau genommen worden ist, der zunächst dem Dorfe gelegen ist. Glauben Sie nun wohl, dass die ersten Ansiedelungen, aus denen das spätere Dorf oder der spätere Hof entstand, immer zuerst auf den fruchtbarsten Punkten statt gefunden haben? Sicherlich nicht. Die ersten Ansiedelungen haben ganz anderen Motiven gefolgt, als dem der vorzüglicheren Bodenmischung. „Ut fons, ut nemus placuit,“ später, wo ein Gelübde die Erbauung eines Klosters veranlasste, wo ein Ritter auf dem nächstgelegenen Berge sich seine Burg baute, oder aus hundert anderen Gründen, nur nicht aus ökonomischen. Wenn das aber geschehen war und der fruchtbarste Boden nicht zufällig in der Nähe der Ansiedelung lag, war es meistens wirthschaftlich unmöglich ihn anzubauen. Man musste ihn als sehr wenig nutzbare Nebenweide gebrauchen, oder ihn der eigenen Wald-erzeugung überlassen. Denn ist das Wirthschaftscentrum, der Hof oder das Dorf, gegeben, von wo aus die landwirthschaftliche Kultur nur betrieben werden kann, weil Arbeiter || und <sup>207</sup> Wirthschaftsinventarium meistens jeden Mittag und jeden Abend wieder ihr Obdach verlangen, so ist die Arbeit schon in der Entfernung von einigen hundert Ruthen auch auf dem fruchtbarsten Boden nicht mehr so produktiv, um Grundrente, und weiterhin auch nicht mehr um Kapitalgewinn und Arbeitslohn abzuwerfen. Thünen berechnet, dass Acker von einer Fruchtbarkeit von 10 Körnern, wenn er unmittelbar am Wirthschaftshofe liegt (von einer Fläche von 70,000 Quadratruthen lübisch und in einem gewissen Wirthschaftssystem), 1187 Thaler Grundrente, auf 1070 Ruthen Entfernung gelegen, keine mehr giebt. Bei einem Acker, der nur das sechste Korn trägt,

verschwindet die Grundrente schon nach 443 Ruthen. Mit drei anderen Männern hatte ich vor einigen Jahren landschaftliche Taxprincipien für die ganze Provinz Pommern zu entwerfen. Wir theilten, um dies wichtige Moment der Entfernung des Ackers vom Hofe mit zur Geltung zu bringen, die zum Wirthschaftscomplex gehörige Fläche in Rayons von 300 rheinländischen Ruthen. Die betreffenden Kostenberechnungen wurden mit der scrupulösesten Genauigkeit entworfen, aber natürlich zeigte sich auch hier, dass Boden derselben Qualität, der im ersten Rayon noch eine bedeutende Rente gab, im dritten Rayon sie zu geben aufhörte. Dieser Umstand ist von grösserem Einfluss auf den Anbau des Landes gewesen als man gemeiniglich glaubt. Die einzelnen Feldmarken nämlich sind auch ihrerseits nicht nach ökonomischen Rücksichten abgezirkelt, sondern bilden aus unbekanntem historischen Ursachen die wunderlichsten Figuren. Auch die Lage des Wirthschaftscentrums innerhalb dieser Figuren ist meistens höchst unwirtschaftlich gewählt. So finden Sie Feldmarken, 208 die langen, schmalen || Vierecken gleichen, wo dennoch das Dorf hart an der schmaleren Basis liegt, andere, die ungefähre Kreise bilden, wo aber die ursprüngliche Ansiedelung an der Peripherie statt gefunden hat. Ja Sie finden noch unökonomischere Verhältnisse. Ich kenne an einander grenzende Feldmarken, die so gelegen sind, dass nach ökonomischen Gründen der grössere Theil einer jeden zu der andern gehören müsste, und dass die Besitzer nur ein einfaches Tauschgeschäft einzugehen brauchten, um den Werth beider Besitzungen bedeutend zu erhöhen. — Deshalb ist es oft vorgekommen, dass ursprünglich der grösste und fruchtbarste Theil der Feldmark in einer solchen Entfernung vom Wirthschaftshof oder Dorf gelegen war, dass seine Kultur unmöglich ward.

Sie werden nun vielleicht im Sinne Ricardo's meinen, der entfernte, von dem älteren Wirthschaftscentrum nicht mehr zu beackernde fruchtbarere Boden werde bald seine eigene Ansiedelung erhalten, und, wenn auch nicht in Folge willkürlicher Okkupation, da der Boden schon im Eigenthum des älteren

Dorfes oder Hofbesitzers sei, doch in Folge Verkaufs oder einer Kolonisation aus jenem Dorfe. Allein Sie würden irren. Wenn jene unökonomische Grösse oder Figur der Feldmark und jene unökonomische Lage des Hofes oder Dorfes gegeben war, so verhinderten die verschiedenartigsten Verhältnisse Jahrhunderte hindurch die Kultur jenes fruchtbareren Bodens, und es bedurfte Revolutionen im positiven Recht und in der Landwirthschaft, Revolutionen, die sich erst in unseren Tagen zugetragen haben, um jene Kultur zu ermöglichen.

Diese Verhältnisse lassen sich in der ersten Zeit auf das durch gewisse Gründe, namentlich auch durch die Grösse und Figur der Feldmark selbst, bedingte landwirthschaftliche || System und zweitens auf die Unfreiheit des Grundeigenthums 209 zurückführen.

Es ist nämlich ursprünglich bei der nothwendigen Kombination von Ackerbau und Viehzucht in der Landwirthschaft und der dadurch bedingten Produktion von Futtermitteln und Dungstoffen, ferner bei jener oben bezeichneten die Beackerung der entfernteren Flächen nicht zulassenden Grösse und Figur der Feldmarken, drittens bei den niedrigen Produktpreisen, die im Beginn der Geschichte eines Landes in der Regel stattfinden, weil gewöhnlich die landwirthschaftlichen Produkte dann noch nicht ihren normalen Preis haben, oder endlich auch bei dem geringeren Bodenreichthum, welchen mitunter das Land im Beginn der Kultur hat, — die Drei- oder Vierfelderwirthschaft das einzig mögliche landwirthschaftliche System, denn es gestattet als das wohlfeilste eine wenn auch sehr kärgliche Benutzung jener entfernten Landstrecken. Der Grundzug dieses Systems ist der, dass nur der dem Wirthschaftscentrum zunächst gelegene Boden fortwährend beackert wird, der entferntere fortwährend unbebaut als natürliche Weide benutzt wird. Das Verhältniss der beackerten zu der unangebauten<sup>1)</sup> Fläche muss, um die erstere nicht auszusaugen, ungefähr 1: 2<sup>2)</sup> betragen, das heisst, von der ganzen Feldmark

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: ungebauten. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: 3. Geändert vom Herausg.

darf nur das zunächst gelegene Ein Drittel angebaut werden, die übrigen Zwei Drittel müssen unangebaut zu Nebenweide liegen bleiben. War der Eigenthümer einer Feldmark eine Gemeinde, so war eine weitere nothwendige Folge das sogenannte Gemenge der Aecker und die Gemeinschaftlichkeit der Weide. Jeder Wirth musste seinen Acker in den drei oder vier Feldern, in welchen das Drittheil der Feldmark beackert ward, vertheilt haben, während die Hütung der Weide 210 gemeinschaftlich erfolgte; das System wäre sonst bei einer Gemeinde nicht ausführbar gewesen, während es doch nach allen Vorbedingungen das einzig mögliche war. Aber stellen Sie sich nun auch vor, mein verehrter Freund, wie sehr dadurch die landwirthschaftliche Entwicklung gehemmt ward! Bestand einmal das Drei- oder Vierfeldersystem, so waren die entfernten unangebauten Ländereien gerade als unangebaute Ländereien nicht zu entbehren, und die fruchtbarste Bodenklasse, die nach Ricardo immer zuerst in Anbau genommen sein soll, musste sogar unangebaut bleiben. Die Verhältnisse und Folgen dieses Systems haben aber seit der Völkerwanderung allgemein in Europa bestanden, mit Ausnahme vielleicht weniger Gegenden Italiens, wo sich noch die Kultur und Landwirthschaft der Römer, die in ihrer blühendsten Zeit schon das Fruchtwechselsystem kannten, erhalten haben mochte. In allen Ländern Europas war also auch ein grosser Theil gerade des fruchtbarsten Bodens dem Anbau entzogen, und es hat Jahrhunderte des landwirthschaftlichen Fortschrittes bedurft, um nach und nach auf eine oder die andere Weise auch diese Bande zu sprengen. Sie wissen, wie bei uns erst in unseren Tagen der Knoten, ich möchte sagen mit Gewalt, durch die Gemeinheitstheilungen durchgehauen und auf diese Weise oft erst heute der Anbau gerade des fruchtbarsten Bodens möglich wird.

Zu den Gemeinheitsverhältnissen, die diesen Anbau erschwerten oder unmöglich machten, trat eben so oft die aus den Lehnverhältnissen entstandene Unfreiheit des Grundeigenthums hinzu. Dem Besitzer der Feldmark war es rechtlich



verboten, jenes an sich vorzügliche, ihm aber wegen der Entfernung vom Hofe ziemlich nutzlose Stück Land einem || Anderen, der sich vielleicht nach ökonomischen Rücksichten 211 darauf angesiedelt hätte, zur Kultur zu überlassen. — Man wird vielleicht fragen, warum der Besitzer nicht selbst einen zweiten Wirthschaftshof darauf anlegte? Aber hier begegnen wir wieder der Ricardo'schen Fiktion, als ob der Vorrath von Kapital sich nach dem Wunsche seiner Anlegung richte. Dem Besitzer selbst fehlte das Kapital und bei der Unfreiheit des Grundeigenthums konnte er es in der Regel auch nicht geliehen bekommen. Allein gesetzt auch, dies letztere Rechtshinderniss wäre endlich beseitigt gewesen, so ist die landwirthschaftliche Kapitalanlage auch an sich so eigenthümlicher Art, dass sie bei unseren gegenwärtigen Krediteinrichtungen mit fremdem Kapital kaum möglich ist. Es ist nicht uninteressant, dies näher zu betrachten.

Bei allen Fabrikations- und Handelsbetrieben ist der bei weitem grösste Theil des angewandten Kapitals umlaufender Natur, d. h., dasselbe geht immer vollständig ins Produkt über und ersetzt sich auch rasch und vollständig wieder aus dem Erlös des Produkts. Solche Unternehmungen können daher ihrer Natur nach viel mit geliehenem Kapital betrieben werden; es kann leicht fremdes Kapital darin angelegt werden, denn es kann leicht wieder durch Beschränkung des Betriebes herausgezogen und vollständig dem Anleiher zurückgezahlt werden. Die landwirthschaftliche Unternehmung einer neuen Ansiedelung und Urbarmachung hingegen ist eine fast vollständige Umwandlung des dazu nöthigen Kapitals in fixes. Die Wirthschaftsgebäude, die Abgrabungen, die Einhängungen sind sogar nie mehr vom Boden zu trennen, und der übrige Theil des stehenden Kapitals, das sogenannte Wirthschafts-inventarium, geht nach der Natur alles stehen||den Kapitals 212 nur seiner theilweisen Abnutzung nach ins Produkt über. Das umlaufende Kapital dagegen ist in jeder Landwirthschaft verhältnissmässig unbedeutend. — Der grösste Theil solcher landwirthschaftlichen Kapitalanlage ist daher gar nicht mehr

herauszuziehen, ein anderer nur mit dem Verlust, den das Herausziehen eines stehenden Kapitals immer mit sich führt. Das Kapital besteht grösstentheils nur noch in den Zinsen fort. Dessenungeachtet aber verlangt der Darleiher, der einem Grundeigenthümer Kapital zu einer neuen Urbarmachung leiht, die beliebige Zurückzahlung des Kapitals, und unsere Kreditgesetze, namentlich unser Hypothekenrecht, unterstützen dies Begehren, obschon sie dem Darleiher ein Pfandrecht am Grundstück und also eine unausbleibliche Verzinsung sichern; unterstützen es, als ob der landwirthschaftliche Betrieb eine Fabrikations- oder Handelsunternehmung wäre, in welcher das angelegte Kapital im Erlös des Produkts immer vollständig und rasch zum Unternehmer zurückkehrt, und deshalb auch jeder Kündigung folgen und selbst unter die harten Bedingungen des Wechselrechts gestellt werden könnte; unterstützen es, als ob das in solchen landwirthschaftlichen Unternehmungen angelegte Kapital als immer bereites, rückzahlbares Kapital und nicht blos nur noch als jährlicher Zinsenfond vorhanden wäre. Sie wissen, mein verehrter Freund, worauf ich anspiele: ich tadele, dass wir nicht statt des kündbaren Hypothekenskapitals den Rentenkauf haben, dass wir nicht den Rentenkauf in den Formen haben, die ich in der mehrerwähnten Schrift „Für den Kredit der Grundbesitzer“ auseinanderzusetzen mich bemüht habe, Formen, die den Vortheil des Kapitalisten mit der Sicherheit des Grundeigenthümers und der Begünstigung

213 || der landwirthschaftlichen Kultur verbinden. Denn es ist unzweifelhaft, dass, wenn man sich schon an sich schwerer entschliesst, freies Kapital so festzulegen, dass man es niemals wieder als solches zu Händen bekommt — es müsste denn in die Form des au porteur gestellten und mit Leichtigkeit coursirenden Rentenbriefes gefasst werden — es um so schwerer noch mit geliehenem Kapital geschieht, dessen Anleiheform, ungeachtet, dass die neue Kultur eine Wohlthat für die Gesellschaft ist, doch den Wohlthäter gerade aus Haus und Hof verdrängen kann.

So, mein verehrter Freund, hielten und halten die natür-

lichen wie die gesellschaftlichen Verhältnisse bis heute noch grosse Strecken weit fruchtbareren [Bodens, als bereits angebaut<sup>1)</sup> worden, der Kultur entzogen, und wir können namentlich in unserem Vaterlande noch lange nicht die Zeit absehen, wo alle diese Hindernisse geschwunden sein werden und die menschliche Kraft die Natur, und die Vernunft die Geschichte corrigirt haben wird.\*)

Auch die späteren landwirthschaftlichen Kapitalanlagen werden nicht unproduktiver.

Ad 2. Indessen will ich die Decennien, die darüber noch hingehen können — die wir also noch vor dem Pauperismus verschont bleiben müssten, während wir ihn schon haben — überspringen und mich plötzlich an das Ende dieser Entwicklung versetzen, in die Zeit, wo in der That in Europa kein fruchtbarer unangebauter Boden mehr übrig sein wird, weil überhaupt keiner mehr übrig sein wird. Damit tritt der Zeitpunkt ein, wo jedenfalls zu neuen Kapitalanlagen auf<sup>214</sup> schon angebautem Boden geschritten werden muss. Ich werde also zu untersuchen haben, ob es wahr ist, dass solche späteren Kapitalanlagen immer unproduktiver werden, ob es wahr ist, dass die Landwirthschaft zu immer schlechteren Maschinen übergehen muss?

Ich will auf den Vergleich des Bodens mit Maschinen eingehen, obgleich er unwahr ist. Der Boden ist nicht den Werkzeugen oder Maschinen, sondern dem Material, was die Fabrikation bedarf, zu vergleichen, denn er ist, namentlich in Bezug auf seine Fruchtbarkeit, nichts als ein Vorrath von Stoffen, aus denen das Getreide u. s. w. entsteht, nichts als das Rohmaterial, aus denen die landwirthschaftlichen Arbeiter das Getreide „fabriciren“, wenn sie auch bei dieser Fabrikation nicht durch die mechanischen oder chemischen Kräfte der

\*) In dem Werke des Amerikaners Carey: *The Past, the present, the future* wird auch für Nordamerika das Ricardo'sche Grundrentenprincip, dass der beste Boden zuerst angebaut werde, bestritten, und das Gegentheil aus ähnlichen Gründen, wie ich aufgestellt, nachgewiesen.

<sup>1)</sup> *1. Aufl.*: angebaut.

Natur allein, wie bei der eigentlichen Fabrikation, sondern auch noch durch vegetative und animale Kräfte, durch die Lebenskraft selbst, unterstützt werden. Fruchtbaren Boden haben, heisst daher viel Material zur Getreidefabrikation besitzen, also auch viel Getreide produciren können.

Ich behaupte also gegen Malthus, dass der Regel nach und im Allgemeinen die Bodenklassen unter den Händen der Landwirtschaft fortwährend eine Aufrückung erleiden, dass Boden vierter Klasse nach und nach Boden dritter Klasse, dieser zweiter Klasse, dieser wieder erster Klasse wird, und dass also auch in der That die Landwirtschaft — indem sie nach und nach Maschinen dritter Klasse mit solchen zweiter Klasse u. s. w. vertauscht — zu immer produktiveren Maschinen übergeht.

Ich habe schon oben angedeutet, wie dies ohne alles Zuthun des Menschen durch die natürliche Senkung des  
 215 || Wasserstandes von selbst geschehen kann. Wenn der Wasserstand der Elbe oder des Plattensees sich im Laufe der Zeit um 2 Fuss erniedrigt, so verbreitet dies seine fruchtbaren Wirkungen durch das ganze Fluss- oder Seegebiet, über Hunderttausende von Morgen, und nicht blos in der Weise, dass neues fruchtbares Land überhaupt erst kulturfähig wird, sondern auch so, dass schon längst bebautes Land dadurch fruchtbarer wird. Denn Sie finden sehr häufig Boden angebaut, der abgesehen von der in ihm befindlichen Nässe Weizenboden erster Klasse sein würde, der aber durch jene Nässe, welche wieder des allgemeinen Wasserstandes wegen nicht zu entfernen ist, auf eine sehr niedrige Stufe herabsinkt. Die von Natur eintretende Erniedrigung des Wasserstandes entfernt indessen die verderbliche Ursache, und Sie haben vielleicht nicht einmal nöthig, einen Graben deshalb zu ziehen.

Noch weit häufiger findet solche Aufrückung der Bodenklassen in Folge einer Kapitalanlage statt. — Sie glauben mich vielleicht bei diesem Zugeständniss auf einer Inkonsequenz zu ertappen. Aber lassen Sie uns etwas tiefer in die Sache eingehen und Sie werden finden, dass sich vielmehr Ricardo

seinen Gegenstand nicht klar und scharf genug gemacht hat. — Ricardo beschränkt die Bodenrente auf dasjenige, was dem Grundbesitzer für die Benutzung der ursprünglichen, natürlichen und unzerstörbaren Bodenkräfte bezahlt wird. Er will damit Alles, was bei schon kultivirten Grundstücken dem Kapital zu gut geschrieben werden müsste, von der Grundrente abgezogen wissen. Allein es ist klar, dass er aus dem Ertrage eines Grundstücks niemals mehr als die vollen landüblichen Zinsen dem Kapital anrechnen darf. Denn er würde sonst in der nationalökonomischen Entwicklung eines Landes zwei verschiedene Gewinnsätze annehmen müssen, einen landwirthschaftlichen, der grösseren Gewinn als den in der Fabrikation herrschenden abwürfe, und diesen letzteren, — eine Annahme indessen, die gerade sein System, das auf Gleichheit des Gewinnsatzes basirt ist, umstossen würde. Zudem würde er, ohne jene Beschränkung des landwirthschaftlichen Kapitalgewinns auf den<sup>1)</sup> landüblichen Satz, seinen Begriff „der natürlichen Kräfte des Landes“ gar nicht festhalten können, denn nirgends gehen diese sogenannten „natürlichen Kräfte“ so weit, dass sie für sich allein Kornfelder hervorzubringen vermöchten. Ueberlässt man dieselben lediglich sich selbst, so beschränkt sich eben die Arbeit des Menschen auf die Okkupation, auf Einsammeln wildwachsender Früchte, auf Jagd und Fischfang; dann fällt aber überhaupt keine Rente ab. Beim Ackerbau hingegen ist die Linie, welche die sogenannten „natürlichen Kräfte“ von den Kapitalkräften trennen soll, gar nicht zu erkennen, denn ohne die Kapitalanlage des Umpflügens u. s. w. giebt es überhaupt kein Kornfeld, überhaupt keine Grundrente. Es bleibt also auch Ricardo nichts übrig, als entweder den Antheil des Kapitals am Ertrage des Guts auf den landüblichen Gewinn zu beschränken, den ganzen Rest aber als Grundrente aufzufassen und als Wirkung der „natürlichen Kräfte“ zu betrachten; oder, nach Bastiat'scher Auffassung, den Begriff der Grundrente ganz zu streichen und

---

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: dem.

sie nur als die Frucht früher angewandter Kapitalien und Arbeiten anzusehen; oder endlich, eine durchaus willkürliche Scheidung zwischen Grundrente und landwirthschaftlichem Kapitalgewinn eintreten zu lassen. Es kann kein Zweifel sein, 217 dass das erstere allein im Sinne des Ricardo'schen Systems ist und dass also, wenn es landwirthschaftliche Kapitalanlagen giebt, die, ausser ihren eigenen landüblichen Gewinn abzuwerfen, noch den Ertrag des Grundstücks bei gewöhnlicher jährlicher Bestellung erhöhen — mit anderen Worten seine Fruchtbarkeit steigern — als solche anzusehen sind, welche aus niedrigeren Bodenklassen höhere machen, an Stelle schlechterer Maschinen bessere liefern.

Solcher Kapitalanlagen giebt es aber in der Landwirthschaft ausserordentlich viele, und es ist gar nicht abzusehen, warum oder wann sie aufhören sollten. Lassen Sie mich zur Erläuterung derselben eine einzige anführen, welche seit einigen Jahren in England allgemein angewandt und seit fast einem Jahre auch im Norden Deutschlands bekannt wird. Ich kann sie aus Erfahrung beschreiben, denn ihre Anwendung auf meinem Gute hat im Laufe dieses Sommers und Herbstes mein höchstes Interesse und einen grossen Theil meiner Zeit in Anspruch genommen.

Ich habe bereits angedeutet, dass überflüssige Nässe im Boden der grösste Feind einer nützlichen und reichlichen Vegetation ist. Aber eben so oft und vielleicht noch öfter als von dem allgemeinen Stande der Flüsse und Seen des Landes hängt solche Nässe von anderen Ursachen ab, nämlich von Ursachen, die in der Erde den Ablauf des aus atmosphärischen Niederschlägen herrührenden Wassers verhindern, und es also zum Schaden der Vegetation in den Aeckern aufstauen und festhalten. Solche Ursachen sind die sogenannten undurchlassenden Erdschichten, die sich ein Paar Fuss unter der Oberfläche hinziehen, und das Versinken des Wassers in eine der Vegetation unschädliche Tiefe verhindern. Ich scheue 218 mich nicht, zu behaupten — und ich bin gewiss, || dass erfahrene und denkende Landwirthe mir darin Recht geben werden

— dass auf den meisten Feldmarken die Hälfte der angebauten Aecker unter dieser Ursache zu leiden haben, und eine geringere Ertragsstufe einnehmen, als ihnen sonst nach ihrer natürlichen Bodenmischung zukäme.

Das einzige Mittel gegen diesen Feind ist natürlich die Entwässerung, die aber bisher nur sehr unvollkommen bewirkt ward. Es bot sich nämlich nur der gewöhnliche Graben dazu an. Man musste Gräben anlegen, deren Sohle in der undurchlassenden Erdschichte lag und die das Wasser, das nicht versinken konnte, fortführten. Indessen war diese Art der Entwässerung eben so kostbar als ungenügend. Die obere Breite eines Grabens muss im Verhältniss zu seiner Tiefe sein; zu dem in Rede stehenden Zweck können aber nur viele und tiefe Gräben nützen. Dazu kommt, dass sehr häufig in der hier vorausgesetzten Bodengattung die Gräben nicht „stehen“, sondern von dem aus ihren Seiten quellenden Wasser sehr bald wieder zugeschlemmt werden. Der Landwirth musste sich daher, wollte er die Entwässerung auch nur annähernd erreichen, eines grossen Theils seines Feldes — zu Grabenflächen — berauben, die Kosten des Grabens sehr häufig wiederholen, ohne doch seinen Zweck genügend zu erreichen. Schon früher hat daher die Landwirthschaft auf andere Mittel gesonnen und sogenannte „Drains“ oder „Unterzüge“ zu legen gesucht. Es wurden schmale Gräben, vielleicht auf drei Fuss Tiefe, gemacht, dieselben unten auf der Sohle mit Faszien oder kleinen Feldsteinen ausgefüllt und dann wieder zugeworfen. Es sollten sich auf diese Weise unterirdische lebendige Wasserläufe bilden und erhalten, die in beliebiger Zahl angelegt sein konnten und doch || den Landwirth keiner Handbreit Bodens <sup>219</sup> beraubten. Allein solche Unterzüge verstopfen sich sehr rasch und erfordern daher, wenn sie wirken sollen, eine fortwährende und höchst kostspielige Reparatur. Der Erfindungsgeist der Engländer ist kürzlich auf ein besseres Mittel gekommen. Es werden jetzt Röhrsteine aus Ziegelerde von 14—15 Zoll Länge gebrannt, die an den geeigneten Stellen und in zweckmässiger Tiefe in gerader Linie und mit hinreichendem Gefäll

aneinandergesetzt und dann mit Erde wieder beworfen werden. Dadurch wird ein System von unterirdischen kleinen Kanälen gebildet, das in einem tieferen Abzugsgraben, der das Wasser weiter führt, ausmündet. Jene vielen kleinen Ritzen oder Spalten, welche durch die lose Aneinandersetzung der Röhren gebildet werden, genügen, um das Wasser in diese hinein-zuziehen, und wenn der Durchmesser der Röhren auch nur zwei oder drei Zoll beträgt, so bewirkt doch die innere Glätte der Röhre, dass das Wasser mit hinlänglicher Geschwindigkeit ablaufen und sogar hineinkrümelnde Erde mit fortreiben kann. — Die Engländer behaupten, kaum je eine wichtigere Melioration gemacht zu haben und Sie werden sich auch selbst aus dem folgenden Beispiel, das ich von meinem Gut entnehme, davon überzeugen.

Etwa tausend Morgen dieser einzigen Feldmark sind wegen ihres undurchlassenden Untergrundes bei einer Mischung der Krume, die fast dem Marschboden gleich kommt, nicht so fruchtbar als sie sonst sein würden, und gehören deshalb zu einer niedrigeren Bodenklasse. Schon mein Vorgänger hat deshalb mit vielen Kosten alle fünf Ruthen einen Graben gezogen, und nicht weniger als 120 Magdeburger Morgen von 220 jenen 1000 Morgen vergraben, um aus den übrigen || 880 Morgen das Hinderniss der Vegetation zu entfernen. Aber weil aus oben angeführten Gründen die Gräben nicht die hinreichende Tiefe haben erhalten können, ist dies nur in geringem Grade gelungen. Die eben beschriebene unterirdische Röhrenlegung gewährt mir das Mittel, meinen Besitz um 120 Morgen zu vergrößern und zugleich 880 Morgen dritter oder zweiter Bodenklasse in die erste zu verwandeln, — und letzteres umsonst, wie Sie sich aus der folgenden Kostenrechnung überzeugen wollen. Ich beziehe die Steine aus England und sie kommen mir auf meinem Gute das Tausend zu 17 Thalern zu stehen. Die Gräben haben einschliesslich ihrer Ränder und der nächsten Furche daran, auf der nichts wächst, eine Breite von 8 Fuss. Ungefähr 3230 laufende Fuss Gräben repräsentiren daher die Fläche von Einem Morgen. Bei einer



Länge von 14 Zoll der einzelnen Rührsteine bedarf ich 2800 Steine, um eine Grabenlänge von 3230 Fuss mit Röhren auslegen zu können, und also einen Morgen Land neu zu gewinnen. Die Kosten für die Steine betragen also nach dem obigen Satz etwas über 47 Thlr. Die Kosten des Aufgrabens und Zuwerfens — ich lege die Röhren 4 Fuss tief — habe ich mit 3 Sgr. 9 Pf. für 16 laufende Fuss verdungen gehabt; sie kommen also für eine Einem Morgen gleiche Grabenfläche auf 25 Thlr. zu stehen. Rechne ich nun noch den Transport der Steine vom Hofe auf's Feld so wie die Kosten des Auf- und Abladens, so kaufe ich durch die Röhrenlegung Einen Morgen Acker für den Preis von höchstens 80 Thlrn. Für diesen Preis erhalte ich in der Gegend meiner Beszung keinen so vorzüglichen Acker als ich durch jene Operation gewinne und es werden daher schon durch den Erwerb des || neuen <sup>221</sup> Ackers in Folge der zugeworfenen Grabenfläche alle Kosten der beschriebenen Kapitalanlage vollständig gedeckt. Die produktive Wirkung dieser Kapitalanlage auf die bisher bebauten 880 Morgen wird mir also umsonst gewährt, und gerade diese ist es, um die ich sie überhaupt vornehme, denn bei der jetzt vollständigen Entwässerung jener Fläche darf ich bei verringerten Beackerungskosten sicherlich auf zwei bis drei Körner Ertrag mehr rechnen. Habe ich nicht Recht zu sagen, jene 880 Morgen sind aus der zweiten oder dritten Ertragsstufe in die erste versetzt? — Dieser Fall setzt die ausserordentlichen Vortheile der neuen Melioration allerdings in ein besonderes helles Licht, denn, wo nicht schon früher so bedeutende Abgrabungen geschehen sind als bei mir, stellt es sich in der Berechnung nicht so klar heraus, dass die neue Kapitalanlage einen weit höheren, als den üblichen Gewinn abwirft, d. h. die Grundrente vermehrt. Aber die Vortheile selbst bleiben immer gleich gross, denn wäre auf meinem Gute jene ungenügende Abgrabung nicht bereits früher geschehen, so würde nur der Acker, anstatt jetzt vielleicht aus zweiter oder dritter Ertragsstufe, dann sogar aus der vierten in die erste gerückt sein. Auch bietet nicht etwa mein Gut

in dieser Beziehung eine isolirte Erscheinung. Auf den benachbarten Feldmarken tritt derselbe Fall vielleicht für eben so grosse Flächen ein, während doch die ganze Gegend schon bisher mit Recht als der kultivirteste Theil der Provinz Pommern betrachtet ward. Ich füge diese letztere Notiz nur hinzu, damit Sie sehen, dass auch noch auf einer Kulturstufe, auf der nach Ricardo schon längst die Kapitalanlagen immer <sup>222</sup> unproduktiver und die „Maschinen“ immer || schlechter hätten werden müssen, dennoch das Gegentheil und beinahe umsonst statt findet.

Dies Beispiel ist so eklatant, dass ich glaube, es genügt für alle dergleichen ungewöhnliche und ausserordentliche Meliorations- oder Kapitalanlagen. In einer genügenden Entwässerung liegt überhaupt noch ein Haupthebel für die landwirthschaftliche Kultur, namentlich für die Flachländer des Europäischen Kontinents und also auch für fast ganz Norddeutschland. Aber noch fehlt zu einer grossartigen Ansetzung dieses Hebels die hauptsächlichste Vorbedingung: ich meine eine Niveauekarte des ganzen Landes, eine Karte, auf welcher die Neigungsverhältnisse der verschiedenen Feldmarken in einigen Hauptpunkten angegeben wären. So lange diese Vorarbeit nicht vorhanden ist, sind alle Entwässerungen mehr oder weniger unvollkommenes Stückwerk. Die Anfertigung solcher Karte zu veranlassen oder zu fördern wäre daher ein wahrhaft würdiges Werk unseres Landesökonomiekollegiums.

Aber ich muss noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen, der freilich weit allmählicher aber auch noch weit allgemeiner aus schlechteren landwirthschaftlichen Maschinen bessere macht. Es ist dies die fortgesetzte Bewirthschaftung eines Grundstücks selbst, lediglich nach einem vernünftigen System, ohne dass die geringste aussergewöhnliche Kapitalanlage hinzuträte. Richtiger nämlich als der Vergleich der Bodenklassen mit Maschinen ist, wie schon angedeutet, ihr Vergleich mit Vorräthen von landwirthschaftlichen Rohstoffen, die sich in verschiedener Reichlichkeit darin vorfinden. Ein Morgen besserer Bodenklasse ist nichts als ein

grösserer Vorrath der zur Getreide- und Fleischproduktion nöthigen Urstoffe. Solche Vorräthe sind durch Ernten ziemlich vollständig erschöpfbar, und wenn sie auf einen geringen 223 Grad herabgebracht sind, nach einem noch unerklärten Naturgesetz, weit schwerer zu ersetzen und zu vermehren, als wenn sie in Reichlichkeit erhalten bleiben. Das Wesen der Landwirtschaft besteht daher nicht blos darin, diese Rohstoffe zu Getreide und Fleisch umzuwandeln, sondern auch, da der Landwirtschaft keine andere Gattung von Arbeit mehr vorangeht, die ihr jene erforderlichen Rohstoffe beschaffe, sich selbst jenen Vorrath nicht blos nie ausgehen zu lassen, sondern ihn noch fortwährend zu vermehren. Dies letztere ist ihre höchste Pflicht gegen die immerfort wachsende Gesellschaft. Dieser Pflicht zu genügen hat sie — abgesehen von aussergewöhnlichem Kapitalaufwand — kein anderes Mittel, als dass sie ein richtiges Verhältniss des an Ort und Stelle zur Ernährung von Menschen und Vieh bestimmten Quantum von Pflanzenstoffen zu demjenigen Quantum, welches in Form von Brodstoffen der Feldmark entführt wird, beobachtet und aufrecht erhält. Denn jenes erstere Quantum dient zugleich allein dazu, den in der Bodenklasse enthaltenen Vorrath von landwirthschaftlichen Rohstoffen zu ersetzen und zu vermehren. In dem Verhältniss des einen Quantum zum anderen wie in der Art und Weise der Beschaffung des ersteren, eine Art und Weise, die eben so wohl mit den landwirthschaftlichen Produktpreisen als auch mit der Wohlfeilheit seiner eigenen Erzeugung zusammenhängt, liegt nun das Charakteristische der verschiedenen landwirthschaftlichen Systeme, aber es giebt dennoch kein System das, richtig angewendet, nicht auch diene, jene Vorräthe nicht blos zu ersetzen, sondern allmählig in dem gewöhnlichen Laufe der Bewirthschaftung auch zu vermehren; d. h. aber -- um zu dem unrichtigen Bilde || zurück- 224 zuzukehren — allmählig aus einer schlechteren Bodenklasse oder Maschine eine bessere zu machen.

Wenn das aber geschehen ist, mein verehrter Freund, wenn auf diese Weise im Laufe der Zeit die schlechteren

Maschinen zu besseren geworden sind, tritt sogar noch der merkwürdige Umstand ein, dass, obgleich offenbar das in Kultur befindliche Land nicht grösser wird, doch die Zahl solcher Maschinen sich vergrössert, und dass die Landwirthschaft dann nicht blos mit besseren, sondern auch sogar noch mit mehreren Maschinen producirt. Lassen Sie mich, um mich landwirthschaftlich nicht zu sehr zu vertiefen, nur ganz kurz berühren, worin dies liegt: — Die Landwirthschaft kann in der Dreifelderwirthschaft etwa nur  $\frac{1}{3}$ , in der Koppelwirthschaft etwa nur  $\frac{1}{4}$ , in der Fruchtwechselwirthschaft hingegen  $\frac{2}{3}$  des der Bewirthschaftung unterliegenden Landes zur Getreideproduktion verwenden, der übrige Theil des Feldes muss zur Beschaffung jenes Quantum dienen, dass die hinreichenden Düngermittel wiedergiebt. Allein sie kann auf der gleich gross gebliebenen Feldmark die landwirthschaftlichen Maschinen in dem genannten Verhältnisse nur dann vermehren, d. h. von einem jener Systeme zum anderen übergehen, wenn entweder der Getreidepreis angemessen steigt, oder aus den schlechteren Maschinen der Feldmark bessere geworden sind, mit anderen Worten, der Reichthum des Bodens sich angemessen erhöht. Indessen nur eines von beiden ist nöthig. Ich verweise in dieser Beziehung auf den ersten Band von Thünen's „isolirtem Staat“, und den oben erwähnten „Entwurf zu neuen landschaftlichen<sup>1)</sup> Taxprincipien der Provinz Pommern,“

225 der gleichfalls in den Buchhandel gekommen ist, wo Sie die Gründe dieser Erscheinung ausführlich entwickelt und mit den sorgfältigsten Berechnungen belegt finden. —

Dieser Gang der landwirthschaftlichen Entwicklung nicht blos von schlechteren zu besseren, sondern auch zu mehreren Maschinen ist aber selbst im westlichen Europa noch lange nicht bis ans Ende gediehen. Auf dieser kultivirtesten Hälfte des kultivirtesten Welttheils ist erst ein verhältnissmässig kleiner Theil des Bodens der Fruchtwechselwirthschaft gewonnen. Diese Erwägung genügt, um der Ricardo'schen

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: landwirthschaftlichen. Geändert vom Herausg.

Theorie einen Stoss zu versetzen. Wollten Sie aber auch nur die Geschichte der Landwirthschaft der einzelnen Länder in dem letzten Jahrhundert nach den ziemlich oberflächlichen Materialien, die wir besitzen, einsehen, so würden Sie schon erstaunen, in welchem Umfange jene Verbesserung der landwirthschaftlichen Maschinen stattgefunden hat. In einem Theile des Nordens von Deutschland hat seit etwa 80 Jahren, in einem andern seit etwa 50 Jahren die Koppelwirthschaft die Dreifelderwirthschaft verdrängt. Aber privative Wirthschaftsrechnungen und officiële Beschreibungen — gelegentlich von Katastrirungen und Abschätzungen — zeigen, eine wie bedeutende und allgemeine Aufrückung die Bodenklassen unter dem neuen System erfahren haben. Heute hat dieselbe einen Grad erreicht, dass in bevorzugteren Gegenden schon der Uebergang in die Fruchtwechselwirthschaft beginnt, und der Berliner Roggenpreis, wie er sich im Durchschnitt der letzten 50 Jahre gestellt hat, genügt dem norddeutschen Landwirth, um, wenn er entweder durch ausserordentliche Kapitalanlagen, die indessen ihren vollen Gewinn berechnet erhalten sollen, oder durch den gewöhnlichen Gang der Bewirthschaftung 226 seine schlechteren Maschinen noch allgemeiner zu besseren gemacht hat, diese Maschinen auf derselben Fläche auch noch um 10 Procent zu vermehren.

Natürlich kann mir nicht in den Sinn kommen, die unendliche Verbesserung einer solchen landwirthschaftlichen Maschine behaupten zu wollen. Es ist leicht möglich, dass der fruchtbarste Boden, der heute existirt, nicht noch einmal so fruchtbar werden kann, aber noch viel leichter ist es möglich, dass aller unfruchtbarere <sup>1)</sup> Boden eben so fruchtbar werden kann, als heute der fruchtbarste ist, denn der nothwendige Behälter zu jenem die besseren Bodenklassen <sup>2)</sup> charakterisirenden reichlicheren Vorrath von landwirthschaftlichen Rohstoffen ist mit ihm gegeben, die Landwirthschaft braucht ihn nur zu füllen. Die Jahrhunderte aber, die darüber hingehen dürften, mögen

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: unfruchtbarer. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: bessere Bodenklasse statt besseren Bodenklassen.

uns vor den Drohungen des Ricardo'schen Systems beruhigen. — Und doch schimmert auch dann noch ein Ausweg. Es kommt auf die Produktion von menschlichen Nahrungsstoffen im Allgemeinen, nicht auf diesen oder jenen besonderen Nahrungsstoff an. Auf ein und derselben Bodenklasse kann eine neue Frucht unendlich viel mehr Nahrungsstoff liefern, als die alte. Das beweist die Kartoffel. — Uebrigens ist auch die unendliche Vermehrungsfähigkeit der Bevölkerung eben so schwer zu behaupten als die unendliche Verbesserungsfähigkeit der landwirthschaftlichen Maschinen.

Es ist falsch, dass der Produktpreis steigen müsse, um von schlechterm Boden Grundrente zu gewinnen.

Ad 3. Jene falsche Vorstellung, als wenn die verschiedenen Bodenarten in der Landwirthschaft immer nur gleichmässig zur landwirthschaftlichen Produktion gebraucht würden, hat auch zu dem im Allgemeinen unrichtigen Satz geführt, dass der Getreidepreis steigen müsse, um eine schlechtere Bodenklasse in Kultur nehmen zu können. Ich behaupte dagegen, dass, um bei demselben Getreidepreise zu schlechterem Boden übergehen zu können, man nur ein anderes landwirthschaftliches System zu befolgen braucht. Es kann sicherlich nicht bestritten werden, dass um in der Fruchtwechselwirthschaft Grundrente zu ziehen, entweder Produktpreis oder Bodenreichthum eine gewisse Höhe haben müsse, und dass also, um unter dem Fruchtwechsellsystem noch von Boden geringeren Reichthums Grundrente gewinnen zu können, der Produktpreis steigen und den fehlenden Bodenreichthum ersetzen müsste. Aber es ist unrichtig, auf diesen Satz ein nationalökonomisches System zu basiren, denn es ist unrichtig, dass, um von Boden geringeren Reichthums Grundrente zu gewinnen, dem Landwirth nichts übrig bleibt, als ihn unter dem Fruchtwechsellsystem anzubauen. Er braucht nur bis zum Koppelsystem oder gar zur Dreifelderwirthschaft zurückzugehen, um bei gleichgebliebenem Produktpreise auch noch von dem Boden Grundrente zu ziehen, der allerdings

unter dem Fruchtwechselfsystem seines geringen Reichthums wegen nicht die Kosten gedeckt hätte. Auch das ist v. Thünen's Verdienst, zuerst die relative Richtigkeit der verschiedenen landwirthschaftlichen Systeme nachgewiesen zu haben. Er zeigt z. B., dass bei einem gleichen Kornpreise — einem Preise, der etwa dem letzten 50jährigen Berliner Durchschnittspreise für Roggen gleich kommt — 100,000 Quadratruthen Landes mit 39,334<sup>o</sup> Reichthum unter der Fruchtwechselwirthschaft keine Grundrente mehr, unter der Koppelwirthschaft aber noch 925,1 Rthlr. Grundrente abwerfen. Unter jenem System sinkt der Bodenwerth auf 0, und der ganze Ertrag wird von Arbeitslohn, Kapitalersatz und Kapitalgewinn absorbiert; unter diesem System hat jenes Grundstück noch einen Werth von 20,000 Rthlr. Er sagt an einer anderen Stelle: „Die genauere Ansicht dieser Tabelle zeigt uns, dass bei einem gegebenen Getreidepreise der reichere Boden durch Koppelwirthschaft, der ärmere Boden durch Dreifelderwirthschaft höher genutzt wird; dass es also völlig konsequent sein könnte, wenn in einer Gegend, die denselben Getreidepreis, aber Boden von verschiedener Fruchtbarkeit hat, Koppel- und Dreifelderwirthschaften neben einander bestehen. So ist z. B. für den Preis von 1 Thlr. für den Scheffel Roggen die Landrente beider Wirthschaftsarten im Gleichgewicht, wenn der Acker den Reichthum hat, der in der K. W. 6,3 in der D. F. W. 5,3 Körner hervorbringt, und in diesem Falle ist es gleichgültig, welche Wirthschaftsart hier betrieben wird; aber jeder Boden höheren Ertrags muss durch K. W., jeder Boden niederen Ertrags durch D. F. W. genutzt werden. Nun ist aber der Reichthum des Bodens eine veränderliche Grösse und steht mehr oder weniger in der Gewalt des Landwirths. Es kann also auch dann, wenn die Getreidepreise sich gleich bleiben, durch die Vermehrung des Bodenreichthums allein, ein höheres Wirthschaftssystem auf demselben Gute zweckmässig und nützlich werden.“

„In unserem isolirten Staate haben wir es nur mit Boden von ein und derselben Fruchtbarkeit zu thun, und hier würde,

wenn der Boden statt 8, nur 5,4 Körner trüge, die K. W. durch die D. F. W. selbst bei dem Preise von  $1\frac{1}{2}$  Thlr. gänzlich verdrängt werden. In diesem Falle würde nämlich die D. F. W. bis an die Thore der Stadt reichen, wenn der Boden des ersten Kreises durch den Dungankauf aus der Stadt nicht einen höheren Reichthum erhalten hätte.“

229 . „Folgerung. Niedrige Kornpreise und geringe Fruchtbarkeit des Bodens haben auf die Bewirthschaftsart eine und dieselbe Wirkung: beide führen zur Dreifelderwirthschaft.“ — Zu demselben Ergebniss haben die Berechnungen der mehrerwähnten Pommerschen Taxprincipien geführt.

Sie sehen also, mein verehrter Freund, dass die Voraussetzung, auf welche Ricardo sein System gegründet — die Voraussetzung nämlich, dass wenn auch aller fruchtbarer Boden bereits angebaut wäre und zum Anbau von unfruchtbarerem geschritten werden müsste, der Getreidepreis erst steigen müsste — auch landwirthschaftlich unrichtig ist. Er braucht in der That nicht zu steigen. Der Landwirth braucht nur den unfruchtbareren Boden unter einem anderen System zu bewirthschaften, um sowohl für sich Grundrente zu ziehen, als auch dem wachsenden Bedürfniss der Gesellschaft zu genügen. Er wird freilich bei dem für den unfruchtbareren Boden passenden System nur einen kleineren Theil der Fläche zur Produktion von Brodstoffen verwenden können, indem er einen grösseren Theil zur Weide, Brache u. s. w. liegen lassen muss, und insofern kann man sagen, wird die Kultur um so rascher allen unangebauten Boden in Beschlag nehmen und den Zeitpunkt herbeiführen, dass keiner mehr übrig ist. Aber es ist ihr doch jedenfalls gegeben, so lange noch unangebauter unfruchtbarer Boden vorhanden ist, auch bei einem nicht steigenden Preise den steigenden Bedürfnissen der Gesellschaft nachzukommen. Wenn aber kein unangebauter Boden mehr vorrätbig ist — und er muss endlich sein Ende erreichen — öffnet sich eine neue Aussicht. Die Reihe von Jahren, in denen der ursprünglich unfruchtbarere Boden unter dem weniger kost-

230 spieligen System bewirthschaftet worden ist, hat diesen frucht-



barer oder, um mit Malthus zu reden, zu einer besseren Maschine gemacht. Er bringt deshalb nicht bloß mehr Produkt hervor und bleibt auf diese Weise dem nie stillstehenden Bedürfniss der Gesellschaft zur Seite, sondern gewährt nun auch die Möglichkeit — und zwar abermals ohne dass der Produktpreis zu steigen braucht — dass zu einem System übergegangen werden kann, das noch auf einer grössern Fläche Brodstoffe herzustellen gestattet.

So und nicht anders, mein verehrter Freund, stellt sich die Entwicklung der Landwirthschaft nach ihren eigenen natürlichen Gesetzen und den vorhandenen Bedingungen des Bodens dar. Damit sage ich freilich nicht, dass nicht die Fehler der Gesetzgebung oder die Mängel des menschlichen Wissens dann und wann jenen natürlichen Lauf zu hemmen im Stande wären, und ihn zwingen könnten, einen der Gesellschaft sehr kostspieligen Umweg zu nehmen. Ich habe oben schon angedeutet, wie das positive Recht Jahrhunderte hindurch den fruchtbarsten Boden der Kultur vorenthalten hat und oft noch heutigen Tages vorenthält. Ich darf hier noch die sogenannte „Landwirthschaftspolizei“ nennen, die sich auf eben so lächerliche als verderbliche Weise in allen Ländern Europas in jeden Privatbetrieb gemischt hat, hier früher dort später, und in ihren letzten Resten bei uns erst mit dem Edikt von 1807 der Freiheit der Bewirthschaftung gewichen ist. Auch die Unwissenheit der Landwirthe ist eben so oft eine solche Schranke des natürlichen Fortschritts der Kultur gewesen. Die Landwirthschaft, von allen Seiten beengt und jeder Möglichkeit einer freien selbstständigen Regung beraubt, hat lange Zeit nur in einem Wust oberflächlicher empirischer || Beobachtungen<sup>231</sup> bestanden, der nicht geeignet war, einen Mann von Geist anzuziehen. Selbst der Grundbesitzer, wenn er Kenntnisse besass, hörte auf Landwirth zu sein, und überliess lieber sein Grundstück Leuten, die dergleichen nicht besaßen. Dass sich das geändert hat, ist in Deutschland noch nicht so lange her, und mag sogar in manchen Theilen unseres Vaterlandes noch heute nicht geschehen sein. Deshalb hat die Landwirthschaft in

Deutschland erst in unseren Tagen einen nennenswerthen Aufschwung genommen und wird ihn in einem dem vorausgeeilten Fluge der Fabrikation ähnlichen Maasse sogar erst dann nehmen, wenn sie sich ebenfalls der Leitung der Naturwissenschaften überlässt und namentlich der Chemie nicht wehrt, ihr die dunkeln Grössen zu analysiren, mit denen die Statik des Landbaues bis jetzt gerechnet hat. Besonders ist der Satz der Relativität der landwirthschaftlichen Systeme noch eine sehr junge Entdeckung, die auch in Ländern, wo das Fruchtwechsellsystem betrieben wird, in welchem man in der Regel den Gipfelpunkt der landwirthschaftlichen Kenntnisse zu erblicken glaubt, noch keine allgemeine praktische Geltung gewonnen hat. Man findet z. B. in Belgien ungeachtet der dortigen hohen Getreidepreise Boden unangebaut liegen, der bei uns bei weit niedrigeren Preisen wahrscheinlich angebaut sein würde. Unter dem den Belgischen Landwirthen allein bekannten Fruchtwechsellsystem deckt er die Kosten des Anbaues nicht, unter einer Koppel- oder Dreifelderwirthschaft würde er bei uns noch Grundrente geben. Kolonisten aus Westpreussen nach Belgien versetzt würden, weil sie nur das Koppelsystem oder die Dreifelderwirthschaft kennen, jenem Boden Rente abgewinnen, während Belgische Wirthe, mit ihrem Wechsellsystem nach || Westpreussen übersiedelt, den dortigen Boden um seine letzte Rente bringen würden. — Ein für die innere Kolonisation in jeder Hinsicht — auch in Bezug auf die Kolonistenstellen — fruchtbarer Satz, der aber in den meisten deshalb gemachten Vorschlägen ganz unberücksichtigt geblieben ist. —

Solche Umstände also, wie ich eben bezeichnet habe, welche in künstlichen Hindernissen oder in der Unwissenheit ihren Grund haben und deshalb den Anbau des fruchtbarsten Bodens wie des unfruchtbareren verhindern, — solche Umstände können allerdings für längere Zeit auch den Getreidepreis künstlich steigern, denn sie machen die landwirthschaftliche Arbeit unproduktiver, als sie nach den vorhandenen Bedingungen sein könnte. Sie zwingen zum Anbau unfruchtbareren Bodens, während noch fruchtbarer da ist, oder mögen den Anbau

des ersteren eine Zeit lang in der That nur unter gestiegenen Produktpreisen gestatten. Aber sie gehen mit dem Fortschritt der Gesellschaft vorüber und können daher auch niemals die Folgen für diese haben, die das Ricardo'sche System daraus ziehen will.

Sie sagen: „Gesetzt, der Morgen guten Bodens habe bisher 8 Scheffel Korn Ertrag geliefert; der Preis des Scheffels sei 1 Thlr. gewesen und Arbeiter und Kapitalisten hätten sich allein in diese 8 Thlr. getheilt. Die steigende Bevölkerung nöthigt zum Anbau schlechteren Bodens, der nur 6 Scheffel bei gleicher Arbeit und Kapitalanlage einbringt; hier ist klar, dass dieses Korn nur um  $1\frac{1}{3}$  Thlr. der Scheffel verkauft werden kann, weil Arbeiter und Kapitalist auch hier ihre 8 Thlr. haben wollen. Allein damit steigt auch der Preis jener 8 Scheffel des guten Bodens; die 8 Scheffel dieses kosten nun zu  $1\frac{1}{3}$  Thlr.  $10\frac{2}{3}$  Thlr., und || es ist klar, dass der Grund-<sup>233</sup> eigenthümer auch hier nur 8 Thlr. an den Arbeiter und Kapitalist abgeben, also  $2\frac{2}{3}$  Thlr. pro Morgen als Rente für sich behalten wird.“

„Treibt die wachsende Bevölkerung zum Anbau von noch schlechterem Boden, der nur 4 Scheffel Ertrag liefert, so muss der Scheffel Korn auf 2 Thlr. steigen; der Eigenthümer zieht von dieser dritten Bodenklasse zwar noch keine Rente, wohl aber nunmehr auch von der zweiten Klasse, und seine Rente beträgt von dem Boden erster Klasse nunmehr 8 Thlr. und von der zweiten 4 Thlr., zusammen 12 Thlr., während sie früher nur  $2\frac{2}{3}$  betrug.“

Sie stützen indessen diese Folgerungen auf zwei Voraussetzungen, die gar nicht existiren und deren Existenz auch sowohl Sie wie Ricardo nicht einmal zu beweisen versucht haben. — Nach dem ersten „Gesetzt!“ soll sich der Ertrag von dem fruchtbarsten Boden nur zwischen Arbeiter und Kapitalisten theilen. Ist dies der Fall, so ist die Hauptstütze der Ricardo'schen Theorie der Ackerbaurente allerdings gegeben.

1) 2. Aufl.: Gesetz.

Aber ich bestreite, dass es so ist und Ricardo beweist es auch nicht. Er führt also nur mit Hülfe eines unbewiesenen „Gesetzt“ seine Theorie in die Wissenschaft ein. Ich glaube aber meinerseits aus staatswirthschaftlichen Gründen nachgewiesen zu haben, dass wenn bei Grund- und Kapitaleigenthum, bei Theilung der Arbeit und einem normalen Werthe des Produkts die Arbeit so produktiv ist, dass überhaupt ausser Arbeitslohn Einkommen übrig bleibt, nothwendig ein Theil davon auch immer Grundrente sein muss. — Ihr zweites „Gesetzt“ scheint mir nicht weniger unrichtig, denn ich habe schon oben dargethan, dass es verhältnissmässig nicht gleiche, sondern weniger  
 234 Arbeit und Kapital kostet, || 6 Scheffel auf dem schlechteren Boden herzustellen, als 8 Scheffel auf dem besseren. —

Sie fahren fort: „Die Ermittlungen erfahrener Landwirthe stimmen hiermit genau. Nach Block's Ueberschlägen, Seite 30, beträgt der Reinertrag

bei Boden	I. Kl.	40—50	Proc. des Rothertrags von 10 Scheffel,
„	„	IV.	„ 36—41 „ „ „ „ 7 „
„	„	VII	„ 28—38 „ „ „ „ 4 „
„	„	Xa.	„ 22—32 „ „ „ „ 1 „
„	„	Xb.	„ 20—30 „ „ „ „ 1/2 „

„Das heisst, auf gutem Boden betragen die Kosten der Arbeit und des Kapitals, um 10 Scheffel Korn zu erzielen, nur 5—6<sup>1)</sup> Scheffel Korn; auf dem schlechten Boden (Xb.) aber müssen, um 10 Scheffel Korn zu erbauen, 7—8 Scheffel Korn abgegeben werden; dort bleiben von 10 Scheffeln dem Grundeigenthümer 4—5<sup>2)</sup> Scheffel als Rente, hier nur 2—3 Scheffel.“ Ich bin bereit, mich auch meiner Seits auf diese Berechnung eines sehr erfahrenen Landwirths zu berufen, denn dieselbe scheint mir besonders geeignet, die Ricardo'sche Ansicht zu widerlegen und die meinige zu rechtfertigen. Wie! Auf dem schlechtesten Boden, den Block seiner Beurtheilung unterwirft, der dem Rothertrage nach 20mal schlechter ist als

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: 4—5 statt 5—6. Geändert vom Herausg. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: 5—6 statt 4—5. Geändert vom Herausg.

der beste, beträgt die Grundrente doch noch 20—30 Procent des Rothertrages? Mehr verlange ich nicht. Erwägen Sie doch, dass Block in dieser Berechnung ganz von den Preisen abstrahirt und die Grundrente nur in aliquoten Theilen des Rothertrages ausdrückt, dass er also der Ansicht ist, dass Grundrente sogar auf eben nur noch kulturfähigem Acker, der Preis mag sein wie er will, abfällt. Denn in dem Begriff Rothertrag stecken ja || schon, wie Sie selbst sagen, die Kosten 235 der Arbeit und des Kapitals.\*)

III. Es ist auch historisch falsch, dass ursprünglich nur Kapitalgewinn und keine Grundrente abfalle.

Staatwirthschaft und Landwirthschaft also, mein verehrter Freund, sträuben sich gleich sehr gegen das Ricardo'sche System, und die Geschichte beweist auch, dass sie das mit grossem Erfolg gethan haben. — Es hat niemals einen gesellschaftlichen Zustand gegeben, in welchem nur Kapitalgewinn und keine Grundrente abgefallen wäre. Gehen Sie bis in das Zwielficht der Geschichte zurück! — wie gestaltet sich die Vertheilung des Nationaleinkommens? Beinahe umgekehrt als Ricardo meint. Alle Rente, d. h. alles Einkommen, das ausser Arbeitslohn übrig bleibt, ist ursprünglich weniger als Kapitalgewinn wie als Grundrente anzusehen, oder, um es richtiger auszudrücken, fliesst ursprünglich ununterschieden bei dem Grundbesitzer in Eins zusammen. Seitdem mit dem Ackerbau der Grund zu einer regelmässigen Theilung der Arbeit gelegt worden, waren es überall die Grundbesitzer allein, in deren Dienst Greise, Weiber, Kinder und Sklaven arbeiteten, um jenen, den „Herren“, die rohen Genüsse solcher Kulturstufe — die erste Rente — zu bereiten. Da hat es ausserdem nirgends noch Kapitalbesitzer gegeben,

\*) Nachdem dies schon geschrieben gewesen, geht mir der dritte Band von Chevalier's Cours d'Economie politique zu, in welchem die Frage der Vertheuerung der Lebensmittel bei steigender Bevölkerung durch mehrere Kapitel gründlich behandelt und im Allgemeinen eben so, wie von mir geschehen, beantwortet wird, obgleich sich freilich Chevalier an einer anderen Stelle einen Anhänger der Ricardo'schen Theorie nennt

die den Grundherren das Rohmaterial abgekauft hätten, um es weiter verarbeiten zu lassen und von dieser weiteren Ver-  
 236 arbeitung auch ihrer Seits Gewinn oder Rente zu beziehen. Diese ganze weitere Verarbeitung, alles was heute Fabrik- oder Manufakturarbeit ist und von der Wirthschaft des Grundbesitzers abgesondert auf Rechnung eines Kapitalbesitzers betrieben wird, die rohen Handwerke der damaligen Zeit, wurden auch in der eigenen Wirthschaft jener Grundherren selbst geübt, und halfen an der Rente mit, die ungetheilt in den Händen der Einen, denen Alles, „Land und Leute“, gehörte, verblieb. Die Produktivität der Arbeit würde auch noch nicht gross genug gewesen sein, um zwei verschiedenen Klassen Rente gewähren zu können. [[\*]]<sup>1)</sup>

In diesem einfachen Verhältniss der Einheit der Grundrente und des Kapitalgewinns spricht sich auch, wie ich schon oben gezeigt habe, der wirthschaftliche Charakter des ganzen Alterthums aus, noch zu seiner blühendsten Zeit, zu den Zeiten Athens und Roms. Die Grundbesitzer waren auch die Kapitalbesitzer. Der Streit, der sich durch die ganze mittelalterliche und neuere Geschichte zieht, der sich in den verschiedenartigsten Formen bewegt, von unseren heutigen Freihandels- und Schutzzollstreitigkeiten an bis zu den alten Kämpfen des Stadtbürgerthums gegen den Feudaladel, welche letztere immer auch zugleich wirthschaftlicher Natur waren, da sie eben so oft um Bran- und Brennereigerechtigkeit und die Ausdehnung des jus prohibendi der Zünfte als um andere Interessen geführt wurden; dieser ganze Streit zwischen Grundbesitz und Kapital, der wesentlich ein Streit um die Theilung der Rente, um die Theilung Dessen ist, was Grund- und Kapitaleigenthum zusammen dem Arbeiter abjagen, existirte im Alterthum nicht und konnte auch nicht existiren, weil, um mit  
 237 der Sprache von heute zu reden, die || „Gutsbesitzer“ zugleich die Bürger der Stadt und die Kapitalisten der Stadt zugleich

[[\*] Ausführlich ist dies von mir bewiesen in der Abhandlung: „Zur Geschichte der römischen Tributsteuer u. s. w.“ ]<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zusatz der 2. Aufl.

die „Gutsbesitzer“ waren. Ich bestreite nicht, dass sich in den blühenderen Handelszeiten Athens und Roms auch schon das Geldkapital als eine besondere Macht herangebildet hatte, aber das Geldkapital, wie Sie wissen, ist ein unbedeutender Bruchtheil des Nationalkapitals, und das Nationalkapital selbst musste zum allergrössten Theile in den Händen der Grundbesitzer geblieben sein, weil auch noch zu dieser späteren Zeit der Regel nach das ganze Rohprodukt von Sklaven oder freien Lohnarbeitern in denselben Wirthschaften der Grundbesitzer zu Einkommensgütern weiter verarbeitet wurde, und sich deshalb auch die dazu nöthigen Werkzeuge und Maschinen im Besitz dieser Grundbesitzer befinden mussten. Sogar der Grosshandel wurde meistens von denselben Grundbesitzern, die zugleich auch die Kapitalbesitzer waren, betrieben<sup>1)</sup>, so dass also die Rohproduktion, die Fabrikation und auch der Haupttheil des Handels in ihrer Einen Hand vereinigt und auf ihre Eine Rechnung geführt wurden. Deshalb konnte, selbst noch zu dieser späteren Zeit, von einem der Grundrente gegenüber zu stellenden Kapitalgewinn in dem heutigen Sinne nicht die Rede sein. Der Gewinn, der in dem verachteten aber selbstständig betriebenen Geschäft der Krämerei gemacht wurde, wurde als Betrug angesehen, und der Geldzinsfuss war der Zinsfuss des Wucherers, d. h. ein Zinsfuss, den der Bedrängte in der Noth bezahlte, aber nicht ein solcher, der aus dem regelmässigen durchschnittlichen Gewinn der von der Rohproduktion heute getrennten Fabrikationsgewerbe resultirt. Also auch noch diesem späteren historischen Zustande widerspricht die Ricardo'sche Auffassung von der geschichtlichen || Entstehung der Renten, des Kapitalgewinns und der Grund- 238 rente, vollständig.

Erst mit der wichtigsten socialen Begebenheit des Mittelalters, mit der selbstständigen Abzweigung des Fabrikationsgewerbes von der Rohproduktion, beginnt die Theilung der Rente, wird das Kapital dem Grundbesitz gegenüber gestellt,

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: getrieben.

ist Kapitalgewinn und Grundrente zu unterscheiden. Erst jetzt geht ein Theil der, bis dahin, Einen Rente auf den gewerbetreibenden Kapitalisten in der Stadt als Kapitalgewinn über, während der andere Theil bei dem Grundbesitzer des „platten Landes“ als Grundrente verbleibt. Allerdings hat sich diese Scheidung weder plötzlich gemacht, noch ist sie sofort dem Gesetze gefolgt, das heute in einem ausgebildeten und freien Verkehr die Grösse beider Rententheile bestimmt, dem Gesetz, dass sich Grundrente und Kapitalgewinn nach dem Verhältniss der Kostenarbeit des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts scheiden. Sie ist vielmehr in der Wiege der gewerblichen Privilegien der mittelalterlichen Städte gross geworden, und erst nachdem sie lange schon bestanden, ist ihre Existenz von dem scharfen Blicke A. Smith's entdeckt worden. Allerdings haben auch diese beiden, nur in ihrer Besonderheit neuen Rententheile bereits früher in der Einen Rente bestanden, und auch die Ansicht würde falsch sein, dass der Kapitalgewinn später als die Grundrente entstanden sei. Allein jedenfalls entbehrt doch bei solchem geschichtlichen Verlauf die Ricardo'sche Meinung, dass zuerst alle Rente Kapitalgewinn sei, auch des kleinsten Grundes.

IV. Statistischer Beweis, dass mit der Zunahme der Bevölkerung ||<sup>1)</sup> das Getreide nicht kostbarer wird.

Lassen Sie mich endlich zu den statistischen Belägen übergehen, die für Ihre Ansicht sprechen sollen. „Es sind zwei bekannte Thatsachen“ — behaupten Sie — „dass die  
 239 || Preise des Getreides, abgesehen von den jährlichen Schwankungen, in einem stetigen wenn auch langsamen Steigen sich befinden, und dass diese Preise in Ländern von ziemlich gleicher Fruchtbarkeit am höchsten steigen, wo die Bevölkerung am dichtesten ist. Die 50jährigen Durchschnittspreise des Roggens für Braunschweig z. B. betragen

von 1500—1550— 3,3 Markgroschen.

„ 1551—1600—11,6 „

<sup>1)</sup> An dieser Stelle geht in der 1. Aufl. die Ueberschrift vom Rande der S. 238 auf den Rand der S. 239 über.



Dritter Brief.

von 1601—1650—15,9 Markgroschen.

„ 1651—1700—17,1 „

„ 1701—1750—22,5 „

„ 1751—1800—27,5 „

„In Brüssel galt der Weizen im Durchschnitt

von 1701—1749— 57,8 Brabanter Sols.

„ 1750—1799— 68,4 „ „

„ 1800—1849—105,— „ „

„Die Erfahrungen aller Länder geben dasselbe Resultat. Der schnelle Sprung im 16ten Jahrhundert erklärt sich zwar durch das Fallen des Silberwerths in Folge der Entdeckung Amerikas, allein jenes stetige Steigen ist ein Beweis von dem Steigen des Preises, und somit der Rente mit dem Steigen der Bevölkerung, trotz aller Fortschritte der Landwirtschaft. Der Durchschnitt des Roggenpreises in Preussen aus den Jahren 1816—1837 verhält sich zu der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen wie folgt:

Provinz.	Roggenpreis.	Bevölkerung für 1 Q.-M. von 1837.
Preussen	32,2 Sgr.	1827 Seelen.
Posen	34,3 „	2180 „
Brandenburg und Pommern	38,4 „	2093 „
Sachsen	40,3 „	3396 „
Schlesien	38,— „	3612 „
Westphalen	47,75 „	3600 „
Rheinprovinz	49,4 „	5078 „

(Vergl. Rau's Nationalökonomie, S. 226.)

„In Württemberg sind folgende Verhältnisse:

Württemberg.	Mittlere Rente vom Morgen.	Bevölkerung für die Q.-M.
Donaukreis	3,96 fl.	3300 Seelen.
Jaxtkreis	3,42 „	3600 „
Schwarzwaldkreis	4,— „	4800 „
Neckarkreis	5,7 „	7200 „

„Hier zeigt sich, wie die Preise beinahe genau Schritt halten mit der Dichtigkeit der Bevölkerung, und die geringen

Abweichungen in der ersten Tabelle erklären sich leicht aus der grösseren Fruchtbarkeit Schlesiens und der grösseren Schwierigkeit seines Absatzes im Vergleich mit Sachsen. Wäre die Landwirthschaft im Stande, ihre Produktivität in gleichem Verhältniss mit der Bevölkerung zu steigern, weshalb geschieht es nicht am Rhein, wo der um mehr als die Hälfte höhere Preis die Landwirthe gewiss dazu dringend aurgt und auffordert.“

Sie behaupten also erstens, dass mit dichterem Bevölkerung auch immer höhere Getreidepreise verbunden seien und wollen dies statistisch dadurch beweisen, dass sowohl im Laufe der Zeit mit der steigenden Bevölkerung die Preise gestiegen seien, als auch dass zu gleicher Zeit  
241 in denjenigen || Ländern oder Landestheilen immer die Preise am höchsten ständen, wo die Bevölkerung am dichtesten ist.

Sie behaupten zweitens, dass mit dichterem Bevölkerung auch höhere Grundrenten verbunden seien und wollen auch in dieser Verbindung einen Beweis für die Ricardo'sche Theorie erblicken.

Ich meiner Seits bestreite die Richtigkeit Ihrer ersteren Behauptung. Die Richtigkeit der zweiten gestehe ich zu, ich bestreite aber die Identität dieser letzteren mit der ersteren; ich bestreite, dass aus der Richtigkeit der letzteren ein Beweis für die Richtigkeit der Ricardo'schen Theorie zu ziehen ist.

Der Getreidepreis ist nicht stetig mit der Bevölkerung gestiegen.

Indem ich also Ihre erstere Behauptung bestreite, will ich beweisen, dass im Laufe der Zeit mit dem Steigen der Bevölkerung kein „stetiges Steigen“ des Geldpreises des Getreides verbunden gewesen ist und dass, wo dies der Fall gewesen, es sehr leicht aus anderen Gründen zu erklären ist, als aus einer zunehmenden Unproduktivität des Ackerbaues.

Sie geben für Ihre Ansicht eine Braunschweiger Marktpreistabelle, deren Sätze Sie aus der sogenannten Blasiani'schen Fruchttaxe gezogen zu haben scheinen. Allein Sie geben sie

weder ganz richtig noch ganz vollständig. Die 50jährigen Durchschnittspreise von 1601 bis 1650 betragen nicht 15,9 sondern 29,8 Mariengroschen.\*) Seit 1800 sind dann abermals 50 Jahre verflossen. In diesem letzten halben Jahrhundert steigen zwar auch noch während des ersten Decenniums in Braunschweig wie überall die Getreidepreise, allein mit dem Jahre 1810 beginnt ein allgemeines und anhaltendes Sinken<sup>242</sup> derselben. Während der Braunschweiger Durchschnittspreis des Roggens für die Jahre 1800—1809 noch auf 51,6 Mgr. steigt, fällt er im Durchschnitt der Jahre von 1810—1819 auf 33,8. Von 1819 ab sinkt der Preis immer tiefer, steht im Jahre 1825 nur so, wie er im Durchschnitt der Jahre von 1745—1750 steht, nämlich auf 14 Mgr.; hebt sich in der letzten Hälfte der 20er Jahre nur in Folge von ein Paar Missernten, fällt dann abermals bis gegen das Ende der 30er Jahre, von wo ab er wieder in Folge einer Reihe von Missernten steigt, bis er endlich nur durch die Aufhebung der Englischen Korngesetze auf einem andauernd höheren Stande für Norddeutschland erhalten wird. Die von Ihnen mitgetheilte Tabelle erleidet daher die Modifikation, dass der Durchschnittspreis von 1600—1650 höher steht, als die Durchschnittspreise der folgenden 150 Jahre, und dass, wenn Sie die Preise bis zur Gegenwart fortgeführt hätten, Sie zwar bis 1810 noch ein Steigen derselben, — ein Steigen, das sich indessen aus den damaligen Kriegen, der Ausfuhr nach England und dem dortigen Stande des Papiergeldes erklären lässt, — von da ab indessen ein anhaltendes Fallen bemerkt haben würden. Diese Modifikationen machen aber natürlich die Braunschweiger Tabelle für den Beweis eines stetigen Steigens der Getreidepreise unbrauchbar.

Ihre Angaben über die Brüsseler Preise kann ich nicht prüfen, da ich nicht weiss woraus Sie dieselben geschöpft haben. Wenn Sie indessen fortfahren: „die Erfahrungen aller Länder geben dasselbe Resultat,“ nämlich eines stetigen

\*) Man sehe die v. Gülich'schen Tabellen.

Steigens der Getreidepreise, so muss ich dem entschieden widersprechen.

243 Ich theile zuvörderst die v. Gülich'sche Tabelle über die Londoner Weizenpreise von 1202—1826 mit:

Jahre:	Der Quarter:
Von 1202—1286 . . . . 59	Schilling 1 $\frac{1}{4}$ Pence.
„ 1287—1338 . . . . 38	„ 8 „
„ 1339—1416 . . . . 21	„ 3 $\frac{1}{2}$ „
„ 1423—1451 . . . . 21	„ 3 $\frac{1}{2}$ „
„ 1453—1497 . . . . 14	„ 1 „
„ 1499—1560 . . . . 10	„ $\frac{5}{12}$ „
„ 1561—1601 . . . . 47	„ 5 $\frac{1}{3}$ „
„ 1595—1620 . . . . 41	„ 9 $\frac{9}{13}$ „
„ 1621—1636 . . . . 50	„ — „
„ 1637—1700 . . . . 51	„ $\frac{1}{3}$ „
„ 1701—1709 . . . . 34	„ 8 $\frac{2}{3}$ „
„ 1710—1719 . . . . 43	„ 6 $\frac{1}{2}$ „
„ 1720—1729 . . . . 37	„ 4 $\frac{1}{5}$ „
„ 1730—1739 . . . . 31	„ 7 $\frac{1}{2}$ „
„ 1740—1749 . . . . 31	„ 10 $\frac{2}{5}$ „
„ 1750—1759 . . . . 37	„ 8 $\frac{1}{5}$ „
„ 1760—1769 . . . . 41	„ 4 $\frac{7}{10}$ „
„ 1770—1779 . . . . 45	„ 3 $\frac{1}{5}$ „
„ 1780—1789 . . . . 45	„ 9 $\frac{1}{5}$ „
„ 1790—1799 . . . . 55	„ 11 „
„ 1800—1809 . . . . 77	„ 4 $\frac{3}{5}$ „
„ 1810—1819 . . . . 75	„ $\frac{5}{10}$ „
„ 1820—1826 . . . . 57	„ 4 $\frac{1}{7}$ „

Aus dieser Tabelle ersehen Sie, dass der Weizenpreis das ganze 13te und 14te Jahrhundert hindurch bedeutend höher als im 15ten und in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts 244 stand, und dass er von 1202 bis 1560 ein fortwähren||des Fallen zeigt. Dann beginnt der Zufluss des Mexikanischen Silbers zu wirken, und die Preise heben sich plötzlich. Aber sie stehen von 1560 bis 1700<sup>1)</sup> wieder bedeutend höher als

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: 1770.

von 1700 bis 1770. Von 1770 steigen sie freilich wieder bis 1809, um von der Zeit an wieder fortwährend zu fallen. Es hat also auch in den Getreidepreisen Londons, dieser fortwährend wachsenden Weltstadt, kein stetiges Steigen, sondern eine Reihe von Schwankungen stattgefunden, die im Allgemeinen mit denen, welche eine rectificirte Braunschweiger Tabelle aufweisen würde, übereinstimmen. Dort wie hier zeigt sich im 17ten Jahrhundert ein bedeutend höherer Stand als im 18ten, und am Ende des 18ten und Anfang des 19ten wieder ein bedeutend höherer als im weiteren Verlauf des 19ten Jahrhunderts.

Diese letzte Schwankung wird mehrfach durch die Statistik bestätigt. Dieterici giebt in der ersten Fortsetzung seiner „Statistischen Uebersicht“ die Berliner Weizenpreise von 1791 bis 1840. Es ergiebt sich daraus, dass in dem 25jährigen Zeitraum von 1791 bis 1815 der Durchschnittspreis des Scheffels Weizen auf dem Berliner Markte um 10 Sgr. höher stand, als in dem 25jährigen Zeitraum von 1816 bis 1840. Namentlich machte sich seit 1809 überall ein Fallen des Getreidepreises bemerklich, wie die folgende gleichfalls von Gülich mitgetheilte Tabelle beweist:

*(Diese Tabelle steht des Raumes wegen auf der folgenden Seite.)*

Gülich macht dazu folgende Bemerkung: „Berücksichtigen 246 wir die Preise jeder einzelnen Stadt und Gegend, so zeigt sich bei allen darin eine grosse Gleichförmigkeit, dass dieselben bis zu dem Zeitabschnitte von 1800 bis 1809 fast fortwährend und vorzüglich in den demselben vorhergehenden dreissig bis vierzig Jahren stiegen. In dem folgenden Zeitraum aber, von 1810—1819 standen sie in den meisten Städten niedriger als in dem<sup>1)</sup> vorhergehenden, höher jedoch in Bordeaux und der Provinz Biscaya. Ein allgemeines Sinken dagegen zeigte sich von dem eben genannten bis zu dem allerletzten Zeitabschnitte; in mehreren Städten, wie besonders in Hamburg fiel der Preis fast in dem Verhältnisse von 2 zu 1.“

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: den. Geändert vom Herausg.

Jahre.	In London.		In Danzig.		In der Provinz Biscaya.		In Hamburg.		In Dordrecht.		In Bordeaux.		In Stockholm.	
	Schill.	Pence.	Schill.	Pence.	Schill.	Pence.	Schill.	Pence.	Schill.	Pence.	Schill.	Pence.	Schill.	Pence.
Von 1700—1709	34	9	21	10	24	4	—	—	33	11	20	4	18	5
„ 1710—1719	43	5	26	3	29	2	—	—	35	6	21	1	14	4
„ 1720—1729	37	4	20	2	21	3	—	—	28	9	26	3	18	8
„ 1730—1739	31	7	19	3	25	9	—	—	26	6	23	8	15	9
„ 1740—1749	31	10	23	2	28	6	26	6	33	11	27	8	21	8
„ 1750—1759	37	9	22	5	25	2	23	11	32	9	28	9	20	5
„ 1760—1769	41	5	24	3	33	9	29	4	38	5	33	11	21	4
„ 1770—1779	45	3	28	3	36	6	30	6	42	11	40	2	23	3
„ 1780—1789	45	9	28	5	38	6	30	7	42	10	41	8	21	4
„ 1790—1799	55	11	37	3	53	—	37	6	53	6	55	9	25	11
„ 1800—1809	77	6	56	5	59	8	61	1	67	4	50	7	38	8
„ 1810—1819	75	—	45	3	62	8	51	6	—	—	59	6	28	7
„ 1820—1826	57	4	27	1	38	4	28	2	37	10	40	2	17	5

Erst mit dem Ausgange der dreissiger Jahre hebt sich <sup>246</sup> wieder der Getreidepreis ansehnlich, aber erwiesener Maassen nur in Folge einer Reihe von Missernten Grossbritanniens, und bleibt dann auch in Deutschland in der letzten Hälfte der vierziger Jahre, in Folge des durch die Aufhebung der Englischen Korngesetze gestatteten regelmässigen Abflusses unseres Getreides nach England, auf einem den Durchschnittspreis der dreissiger Jahre übersteigenden Punkt gehoben, während aus demselben Grunde die Englischen Preise natürlich niedriger stehen, als sie sonst gewesen sein würden. Sie theilen zwar in Ihrer Abhandlung „die Tauschgesellschaft“ die bekannte Ansicht, welche die deutschen Schutzzöllner über den Einfluss der Aufhebung der Englischen Kornzölle auf den Deutschen Getreidepreis aufstellten, dass nämlich derselbe sinken müsse, da bei der freigegebenen Einfuhr unserem Vaterlande der Vortheil seiner näheren Lage zum Englischen Markt geraubt werden würde. Allein wenn diese Ansicht || schon damals, als <sup>247</sup> sie noch Prophezeiung war, aus allgemeinen Gründen widerlegt werden konnte, so ist das einstweilen auch durch die Erfahrung vollends geschehen. Ende 1850, wo ich dies schreibe, ist der Londöner Weizenpreis 42 Schill. für den Quarter. Bestände bei solchem Preise auch noch ein Einfuhrzoll von 44 s. 8 d., wie dies nach dem Korngesetz von 1828 der Fall sein müsste, so würde der Stettiner Preis pro Wispel sicherlich nicht 50 Thaler, wie heute wirklich, sondern wahrscheinlich kaum halb so viel betragen.

Sie müssen mir also Recht geben, mein verehrter Freund, dass ein „stetiges Steigen“ der Getreidepreise nicht statt gefunden hat, sondern dass bedeutende und andauernde Schwankungen, die den Zeitraum mehrerer Generationen ausfüllen, in der Geschichte Europas vorkommen. Vergleichen Sie mit dieser Bewegung der Getreidepreise die Bewegung der Bevölkerung, so erhält Ihre Ansicht ein neues Dementi. Anstatt dass sich in beiden Bewegungen eine Gleichmässigkeit zeigt, wie es nach der Ricardo'schen Theorie der Fall sein müsste, anstatt dass der stärkere Fortschritt der Bevölkerung

eine grössere Preissteigerung verursacht, fällt nicht selten dann der Preis am meisten, wenn die Bevölkerung am raschesten steigt.

Ich habe oben die Gülich'sche Tabelle über die Bewegung der Londoner Getreidepreise mitgetheilt; vergleichen wir damit die Bewegung der Englischen Bevölkerung. Die Verhältnisse derselben sind zwar vor 1700 sehr dunkel und ungewiss, allein aus allgemeinen historischen Gründen darf man schliessen, dass überall in Europa gerade im 13ten und 14ten Jahr-  
 248 hundert die Population einen verhältnissmässig || bedeutenden und anhaltenden Aufschwung nahm. Die blühende Entwicklung der Europäischen Städte, auch der Englischen, welche gerade in diese Jahrhunderte fällt, spricht schon allein dafür. Allein die Bewegung der Getreidepreise ist gerade für denselben Zeitraum eine anhaltend und in bedeutendem Verhältniss sinkende. Dieselbe ist dann von 1560 bis 1700 wieder eine andauernd steigende und die Getreidepreise stehen in diesem Zeitraum weit höher als in den folgenden von 1700 bis 1770. Dennoch ist nach der übereinstimmenden Ansicht von Statistikern und Geschichtschreibern die Bevölkerung Englands während des 17ten Jahrhunderts eine stabile oder selbst zurückschreitende. Sie vermehrt sich indessen von 1710 bis 1770, d. h. gerade in einem Zeitraum, wo die Getreidepreise fallen, um 38 %. — Von 1770 bis 1841 endlich, wo die letzte Volkszählung bisher statt hatte, wird die Bewegung der Englischen Bevölkerung durch folgende Tabelle ausgedrückt. Dieselbe stieg

von	1770	bis	1780	um	etwa	8	Procent
„	1780	„	1790	„	„	9	„
„	1790	„	1801	„	„	8	„
„	1801	„	1811	„	„	13	„
„	1811	„	1821	„	„	15	„
„	1821	„	1831	„	„	16	„
„	1831	„	1841	„	„	14,9	„

Aus dem Vergleich dieser Tabelle mit den Londoner Getreidepreisen ergibt sich im schneidendsten Widerspruch



zur Ricardo'schen Theorie und zwar für 30- bis 40 jährige Zeiträume, dass, wenn die Bevölkerung am wenigsten zunahm, der Getreidepreis am meisten stieg und dass, wenn sie || sich 249 im ausserordentlichsten Maasse vermehrte, derselbe sogar fortwährend fiel.

Aber ich brauche nicht die Beweise von jenseit<sup>1)</sup> des Meeres zu holen. Unser nächstes Vaterland, Preussen, liefert den interessantesten Belag gegen die von Ihnen aufgestellten Ansichten. Beachten Sie folgende Zusammenstellung:

Im Jahre	betrug die Bevölkerung des Preuss. Staats.	war der durchschnittliche Berliner Weizenpreis in den den genannten Jahren vorangehenden 20 Jahren.	betrug die durchschnittliche Weizenausfuhr des Preuss. Staats in den den genannten Jahren vorangehenden 3 Jahren.
1817	10,536,571 E.	2 Thlr. 18 Sgr.	- -
1831	13,038,960 E.	2 - 2 - 2 Pf.	3,341,300 S.
1843	15,471,765 E.	1 - 25 - 7 -	4,378,960 S.*)

Es kann kaum eine schlagendere Widerlegung Ihrer Theorie geben als diese Zusammenstellung. Die Bevölkerung Preussens steigt von 1817 bis 1831 um  $2\frac{1}{2}$  Millionen, dennoch sinkt der den genannten Jahren vorangehende 20 jährige Durchschnittspreis um 16 Sgr. pro Scheffel. Die Bevölkerung steigt von 1831 bis 1843 abermals um  $2\frac{1}{2}$  Millionen, dennoch fällt abermals der Durchschnittspreis eines gleichen Zeitraums um 7 Sgr. — Preussen führt nur Getreide aus, keine Einfuhr kann also die Anwendung der Ricardo'schen Theorie auf unseren Staat paralyisiren. Es steht bereits 1817 auf einer Kulturstufe, dass nach Ihrer Theorie mit der Ausdehnung des Anbaues jedenfalls schon zu schlech||terem Acker 250 hätte gegriffen werden müssen. Auch leiten Sie ja das Uebel des Pauperismus, das sich gerade seit dem allgemeinen Frieden

<sup>1)</sup> *1. Aufl.*: jenseits.

\*) Dies ist blos die Weizenausfuhr des Preussischen Staats und nicht etwa des Zollvereins oder der Polnischen Durchfuhr.

bei uns wie aller Orten des civilisirten Europas zeigt, aus der gestiegenen Bevölkerung, dem dadurch gebotenen vermeintlichen Uebergange zu unfruchtbarerem Boden, und endlich der hieraus wieder hervorgehenden angeblichen Preissteigerung der Nahrungsmittel ausdrücklich ab. Wenn die Ricardo'sche Theorie also Recht hätte, müsste ihr auch die thatsächliche Entwicklung unseres engeren Vaterlandes Recht geben. Aber diese widerspricht ihr ins Gesicht. Die Bevölkerung nimmt von 1817 bis 1843 um 50 Procent, um 5 Mill. Einw., zu. Man darf rechnen, dass der Getreide- und Kartoffelbedarf dieses Bevölkerungszuwachses, auf Roggenwerth veranschlagt, 30 Millionen Scheffel Roggen gleich ist, die von 5000 Quadrat-Meilen unseres Staats neu gewonnen werden mussten. Möglich, dass dies auf neu urbar gemachtem Boden, möglich, dass es in Folge neuer Kapitalanlage auf schon bisher bebautem Boden geschehen ist. Jedenfalls hätte bei einem solchen Bevölkerungszuwachs und einem so grossen Mehrbedarf desselben die Ricardo'sche Theorie sich bewähren und der Getreidepreis bedeutend steigen müssen. Aber es hat gerade das Gegentheil stattgefunden. Während die Bevölkerung in einem Zeitraum von 26 Jahren um 50 % steigt, fällt der Getreidepreis um 30 %. Und das ist nicht genug. Dasselbe Land vermag noch ausserdem steigend mehr Getreide an das Ausland abzugeben. Von Anfang der dreissiger Jahre bis Anfang der vierziger Jahre steigt auch die Ausfuhr allein des Weizens um ca. 20 %. Ich habe die Durchschnittsausfuhr dieser Kornart für die Jahre 1815 bis 1817 nicht ausfindig machen können. Aber  
 251 || sie muss viel geringer gewesen sein, als die um das Jahr 1831. Es beträgt nämlich im Durchschnitt jener Jahre die Ausfuhr sämmtlichen Getreides nach England, aber aus ganz Deutschland und allen Preussischen Ostseehäfen nur 290,668 Quarter. Freilich nur nach England, aber England bezieht überhaupt den bei weitem grössten Theil des Deutschen und Preussischen Getreides. Dagegen erwägen Sie, dass in der genannten Quarterzahl nicht bloß Weizen, sondern sämmtliches ausgeführte Getreide, nicht bloß Preussisches, sondern

Dritter Brief.

alles Norddeutsche wie alles Polnische Getreide, das über Danzig und die übrigen Preussischen Häfen ausgeführt ward, steckt, und dennoch diese ganze Summe nicht die Hälfte des um das Jahr 1831 allein aus dem Preussischen Staat ausgeführten Weizens erreicht.

Wo ein Steigen des Geldpreises vorgekommen ist, ist es aus dem gesunkenen Werth des Silbers zu erklären.

Ich will Ihnen indessen zugeben, dass wenn Sie von dem stetigen Fallen der Getreidepreise vom 13ten bis zum 16ten Jahrhundert und dann wieder von dem neu eingetretenen Fallen derselben seit dem ersten Decennium unseres jetzigen Jahrhunderts abstrahiren, und dafür die Bewegung der Durchschnittspreise nur in zwei Perioden von 1550 bis 1700 und von 1700 bis 1810 vergleichen, dass dann die Preiserniedrigung um die erste Hälfte des 18ten Jahrhunderts verschwindet, und die zweite Periode im Allgemeinen einen höheren Durchschnittspreis zeigt als die erste. So viel überragen<sup>1)</sup> die hohen Preise von 1780 bis 1810 die niedrigen von 1700 bis 1770. Allein, abgesehen, dass auf diese hohen Preise auch die Kriege wirkten, welche die französische Revolution nach sich zog, würden Sie, wie mir scheint, auch darin irren, wenn Sie nur den „schnellen Sprung im 16ten Jahrhundert durch das Fallen des Silberwerths in || Folge der Entdeckung Amerikas“<sup>252</sup> erklären wollten. Sie müssten das langsamere stetige Steigen der Getreidepreise bis zum Jahre 1809 eben so wohl durch das Fallen des Silberwerths erklären, als die plötzliche Steigerung im 16ten Jahrhundert. Lediglich der Betrag der Ausprägung von Mexiko betrug nämlich nach Pfdn.<sup>3)</sup> Sterling berechnet:

In den Jahren	1700—1709	10,777,298	Pfd. St.
	1710—1719	13,697,297	„ „
	1720—1729	17,131,921	„ „
	Latus	41,606,516	„ „ <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: übertragen. Geändert vom Herausg. — <sup>2)</sup> 2. Aufl.: Pfd. — <sup>3)</sup> Latus Zusatz des Herausg.

Dritter Brief.

	Transport	41,606,516 <sup>1)</sup>	
In den Jahren	1730—1739	18,860,355	Pfd. St.
	1740—1749	23,302,633	„ „
	1750—1759	26,197,936	„ „
	1760—1769	23,506,012	„ „
	1770—1779	34,912,858	„ „
	1780—1789	40,318,948	„ „
	1790—1799	48,191,711	„ „
	1800—1809	47,142,814	„ „
	Ueberhaupt	304,039,783	„ „
Zu diesen in den Königl. Münzregistern verzeichneten Beiträgen <sup>2)</sup> kommen an heimlich gewonnenem Gold und Silber noch . . . . . 60,807,956 „ „			

Das Erzeugniss Mexicos von

1700—1809 war somit . . . 364,847,739 Pfd. St.

Die Ausbeute in dem übrigen Amerika beträgt noch fast eben so viel, nämlich 341,616,695 Pf. St. Warum sollte also bei einer so fortgesetzten regelmässigen Steigerung<sup>2)</sup> der Edelmetallproduktion, nicht so gut die spätere allmähligere Steigerung der Kornpreise die Wirkung des gefallenen Metallwerths sein, als die früher plötzliche? Von 1809 verändern sich aber in Folge der südamerikanischen Revolutionen diese Produktionsverhältnisse bedeutend. Während in der Periode von 1700 bis 1809 die jährliche Durchschnittsausbeute Amerikas 7,422,404 Pfd. St. betrug, fällt sie in der von 1809 bis 1829 auf 3,831,339 Pf. St. Bekanntlich erklärt deshalb auch der Englische Gelehrte Jacob, von dem die mitgetheilten Ziffern herrühren, und der von seiner Regierung den Auftrag erhalten hatte, die Gründe des allgemeinen Fallens der meisten Waarenpreise seit dem allgemeinen Frieden zu erforschen, dieses Fallen aus dem gestiegenen Metallwerth in Folge jener verminderten Ausbeute. Und in der That, je mehr diese Er-

<sup>1)</sup> Transport Zusatz des Herausg. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: Beiträgen. Geändert vom Herausg.

klärung den Anschein der Richtigkeit hat, desto weniger dürfen Sie aus einer Veränderung des Geldpreises, sei diese steigend in Folge der vermehrten oder fallend in Folge der verminderten Ausbeute von Edelmetall, auf eine Veränderung des Produktivitätsverhältnisses des Getreides, d. h. seiner nach Arbeit berechneten grösseren oder geringeren Kostbarkeit, schliessen.

Auch gleichzeitig sind mit grösserer Volksdichtigkeit nicht immer höhere<sup>1)</sup> Getreidepreise verbunden.

Ich will Ihnen ferner beweisen, dass auch in demselben Zeitraum die Preise nicht immer dort am höchsten stehen, wo die Bevölkerung am dichtesten ist, und dass, wo diese Erscheinung vorkommt, sie ebenfalls aus anderen Gründen zu erklären ist, als aus zunehmender Unproduktivität des Ackerbaues.

Sie bringen zum Beweise Ihrer Ansicht die gleichzeitigen Getreidedurchschnittspreise der Preussischen Provinzen. Schon diese Tabelle enthält, so wie Sie sie mittheilen, die Ausnahme, dass das dichter bevölkerte Schlesien niedrigere || Getreidepreise <sup>254</sup> hat als das dünner bevölkerte Sachsen. Aber sie würde noch eine zweite weit merkwürdigere erhalten haben, wenn nicht ganz willkürlich Brandenburg und Pommern in Eins zusammengeworfen wären. Die Preise stehen zwar durchschnittlich in Brandenburg und Pommern ziemlich gleich; aber in Bezug auf die Volksdichtigkeit ist der Unterschied sehr bedeutend. Pommern ist die volksärmste Provinz des Preussischen Staats. Es hatte 1837 nur 1724 Ew. auf die Quadratmeile, während Brandenburg deren 2382 zählte. Eine vervollständigte Tabelle würde also die zweite Ausnahme enthalten, dass die dünnstbevölkerte Provinz des Preussischen Staats bedeutend höhere Getreidepreise hat, als die beiden stärker bevölkerten, Preussen und Posen, ja, noch etwas höher als das doppelt stark bevölkerte Schlesien. Sie erklären zwar die erstere Ausnahme,

<sup>1)</sup> höhere in der 1. Aufl. ungesperrt.

die Sie selbst zugeben, aus der grösseren Fruchtbarkeit und den schlechteren Absatzverhältnissen Schlesiens und würden wahrscheinlich die zweite aus den günstigeren Absatzverhältnissen Pommerns, zu Berlin und auswärtigen Märkten, erklären wollen. Aber, wenn sich auch gerechte Zweifel gegen jene erstere Erklärung erheben lassen, da Sachsen nicht so unfruchtbare Gegenden hat als Schlesien in seinem oberen Theil und auf dem rechten Oderufer, auch die Oder und Stettin die Elbe und Hamburg wohl aufwiegen, so würde sich freilich gegen die zweite desto weniger einwenden lassen. Aber dann lassen auch wieder die hohen Preise in der Rheinprovinz eine gleiche Erklärung zu. Diese werden nämlich von den Preisen in Belgien und Holland dominiert, wohin jene Provinz jährlich nicht unbedeutend ausführt.

Bei solchen Ausnahmen und augenscheinlichen anderen  
 255 || Erklärungsgründen wird offenbar die Bedeutung der von Ihnen angeführten Tabelle ausserordentlich geschwächt. Sie wird aber sogar auf Nichts reducirt, wenn die Tabelle richtiger entworfen wird.

Es leuchtet nämlich ein, dass das Verhältniss der Volksdichtigkeit — welche letztere sich aus dem Verhältniss der Population zu der Quadrat-Meilenzahl ergibt — dass, sage ich, das Verhältniss der Volksdichtigkeit zu den Preisen gar keinen Beweis für Ihre Ansicht ergeben kann, sondern dass Sie zu Ihrem Zweck das Verhältniss der absoluten Bevölkerung zu der Quantität vorhandenen Ackerlandes den Getreidepreisen gegenüber stellen müssten. Denn wenn in einer Provinz unverhältnissmässig viel Wald- oder Moorboden die Ackerfläche beschränkt, so kann das Verhältniss der Bevölkerung zu der Quadrat-Meilenzahl den Preisen gegenüber auch nicht annähernd maassgebend sein. Sie müssen also fragen, wie viel Morgen Ackerland in jeder Provinz auf den Kopf kommen und dann vergleichen, ob sich eine regelmässige Beziehung zwischen Preis und Morgenzahl ergibt. Erst wenn sich herausstellte, dass die Preise desto höher ständen, je weniger Morgen Acker

Dritter Brief.

auf den Kopf fallen, würde das Gesetz, was Sie aus solchen Tabellen erweisen wollen, seine Bestätigung erhalten. Ich will eine solche Tabelle hier folgen lassen:

Provinzen.	Roggenpreis 1816—1837.	Absolute Volksmenge 1837.	Ackerland in Magdeburger Morgen.	Kommen 256 Morgen Ackerland auf den Kopf.
Preussen	32,2	2,152,000	9,200,000	4,3
Posen	34,3	1,169,000	4,700,000	4,—
Schlesien	38,—	2,708,000	8,000,000	3,—
Brandenburg	38,4	1,765,000	6,700,000	3,8
Pommern	38,4	1,007,000	4,600,000	4,5
Sachsen	40,3	1,582,000	5,300,000	3,3
Westphalen	47,75	1,341,000	4,600,000	3,4
Rheinland.	49,4	2,502,000	4,200,000	1,5

Sie sehen, mein verehrter Freund, dass die Ricardo'sche Theorie keine Bestätigung durch diese Tabelle erhält. Die Rheinprovinz, die den höchsten Preis zeigt, weil er hier durch die noch höheren Preise Belgiens und Hollands bestimmt wird, zählt zwar auch die geringste Ackerfläche auf den Kopf. Im Uebrigen aber bietet die Tabelle durchaus keine gleichmässige Beziehung zwischen Höhe des Preises und Geringfügigkeit der auf den Kopf kommenden Ackerfläche, und enthält also nur Ausnahmen statt der Regel. Westphalen, dessen Preise mit den rheinländischen fast gleich stehen, müsste sie nach der Ricardo'schen Theorie niedriger als Sachsen und selbst Schlesien haben. Pommern, das nach dieser Theorie die niedrigsten Preise haben müsste, hat sie in der Wirklichkeit höher als Preussen, Posen und Schlesien und hat sie mit Brandenburg gleich.

Wo grössere Volksdichtigkeit mit höheren Preisen zusammenfällt, liegen andere Gründe vor, als grössere Unproduktivität des Ackerbaues.

Ich will Ihnen indessen zugeben, dass sich häufig ein Zusammenhang zwischen grösserer Volksdichtigkeit und höheren Getreidepreisen zeigt, namentlich in verschiedenen Ländern, nicht Landestheilen. Allein ich behaupte, dass auch

dann diese Erscheinung durch andere Ursachen bewirkt wird, 257 als || durch eine Zunahme der Unproduktivität der Landwirtschaft.

Warum steht auf dem Markt einer volkreichen Stadt das Getreide höher im Preise, als mehrere Meilen davon auf dem platten Lande? Die Antwort auf diese Frage ist auch die Erklärung einer Ursache jener Erscheinung.

„Auf dem Lande kann der Werth des Kornes nicht so hoch sein, als der Marktpreis in der Stadt ist: denn um diesen Preis zu erhalten, muss das Korn erst nach der Stadt gefahren werden und so viel wie dies kostet, um so viel geringer ist der Werth des Kornes auf dem Lande als in der Stadt.“ Thünen, der diese einfache und natürliche Antwort giebt, berechnet dann weiter, dass die Transportkosten durch Pferde und auf gewöhnlichen Landwegen so viel betragen, dass ein Scheffel Roggen, der in der Stadt noch einen Preis von 1½ Rthlr. Gold hat, 50 Meilen davon werthlos ist.

In der Regel wohnt nun, je dichter die Bevölkerung eines Landes ist, diese mehr in Städten als auf dem platten Lande. Es müssen also schon dieser blossen Gruppierung der Bevölkerung wegen die Preise in den dichter bevölkerten Ländern höher stehen. In der That lässt sich die Verschiedenheit der Durchschnittspreise in den Preussischen Provinzen, um auf Ihre Tabelle zurückzukommen, noch besser aus solcher anderen Gruppierung erklären, als aus der grösseren Volksdichtigkeit.

Es kommt nämlich in der

	Provinz Preussen . . . .	eine Stadt auf	10½	Quadrat-Meilen		
	„ Posen . . . . .	„	„	3½	„	„
	„ Brandenburg . .	„	„	5	„	„
	„ Pommern . . . .	„	„	10	„	„
	„ Sachsen . . . .	„	„	3	„	„
258	„ Schlesien . . . .	„	„	5½	„	„
	„ Westphalen . . .	„	„	2¾	„	„
	„ Rheinprovinz . .	„	„	3	„	„

Sie sehen, die drei Provinzen, welche die meisten Städte auf einer gleichen Fläche haben, haben auch die höchsten



Preise, während sich nicht dasselbe von den drei bevölkertsten Provinzen sagen lässt. Schlesien, das nach seiner Volksdichtigkeit die nächst höchsten Preise haben müsste, hat sie niedriger als Rheinland, Westphalen, Sachsen und selbst Brandenburg. Aber nach dem Verhältniss seiner Städte rangirt es genau da, wo es muss. Es hat nur auf  $5\frac{1}{2}$ <sup>1)</sup> Quadrat-Meilen eine Stadt, während Brandenburg noch auf 5 Quadrat-Meilen eine hat. Preussen, in welchem die niedrigsten Preise sind, ist auch die stadärmste Provinz, während die volksärmste Provinz Pommern bei weitem nicht die niedrigsten Preise hat. Nur Pommern und Posen scheinen Ausnahmen zu machen. Indessen bestätigt gerade bei näherer Betrachtung die erstere dieser beiden Provinzen die Regel. Denn nur die Vorpommerschen Preise stellen den Durchschnittspreis für die ganze Provinz so hoch wie die Tabelle nachweist. Sie stehen in den Hinterpommerschen Kreisen durchschnittlich sehr bedeutend, 11 bis 12 Procent niedriger als in den Vorpommerschen. Aber in dem Regierungsbezirke Stralsund kommt eine Stadt auch schon auf 5 Quadrat-Meilen, im Regierungsbezirk Köslin hingegen erst auf beinah 11 Quadrat-Meilen. — Posen bleibt sonach die einzige Ausnahme, die indessen durch den schlechten auswärtigen Absatz und durch die verhältnissmässige Kleinheit seiner meisten Städte erklärt wird.

Ein zweiter Grund, weshalb in dichter bevölkerten Ländern manche nothwendige Lebensbedürfnisse theurer sind, liegt || in 259 der Löhnungsweise der arbeitenden Klassen. In allen solchen Ländern hat die rechtliche und staatswirthschaftliche Entwicklung der socialen Verhältnisse dahin gedrängt, den Naturallohn durch den Geldlohn zu ersetzen. Der Landarbeiter wird nicht, wie es heute noch in einem grossen Theile Deutschlands sogar mit den verheiratheten und selbstständigen Arbeitern der Fall ist und wie es vor 200 Jahren auch in England der Fall war, mit Wohnung, Holz, Getreide, Kartoffeln, Flachs, der Nutzung einer oder mehrerer Kühe und Schafe u. s. w. ge-

<sup>1)</sup> 2. Aufl.:  $5\frac{1}{5}$ .

lohnt, sondern vollständig mit Geld, wofür er sich alle jene Bedürfnisse zu kaufen hat. Selbst bei der sogenannten dienenden Klasse ist an die Stelle des Tisches das Kostgeld getreten. Dadurch ist die ganze arbeitende Klasse, die sonst grössten Theils in Bezug auf den Begehrr und die Wirkung des Begehrrs auf den Geldpreis der Waaren indifferent ist, auf den Markt gewiesen und verstärkt in tausendfältiger Weise die Nachfrage gerade nach den nothwendigsten Lebensbedürfnissen. Ohne Zweifel ist auf der andern Seite auch das Angebot stärker geworden, denn dieselben Waaren, die sonst zum Naturallohn gedient hatten, müssen bei der Geldlöhnung jetzt gleichfalls auf den Markt. Aber es ist klar, dass das Gewicht dieses Angebots und jener Nachfrage sich nicht einander die Waage halten, und also auch nicht der Preisstand der nothwendigsten Bedürfnisse wie zur Zeit der Naturallöhnung bleiben wird. Vielmehr wird die Nachfrage, weil sie unter Tausende zersplittert ist und von Tausenden ausgeht, weil sie auf die Güter der dringendsten Nothdurft gerichtet ist, und meistens in der Noth selbst erst laut wird, eine weit überwiegende Wirkung auf die Hebung der Preise äussern, — eine Wirkung, 260 die auch || bei der Höhe der Detailpreise im Spiel ist, die aber besonders bei schlechteren Ernten in die Augen springt, und dann, auch bei gleichem Verhältniss der Quantität des Getreides zu der Zahl der Verzehrer, in Ländern, wo Geldlöhnung stattfindet, den Preis ausserordentlich viel höher treibt, als in denen, wo Naturallöhnung stattfindet.

Ich gestehe Ihnen indessen noch weiter zu, dass auch diese beiden Ursachen, die stärkere Gruppierung der Bevölkerung in den Städten und die Verdrängung des Naturallohns durch den Geldlohn, noch nicht vollständig genügen, um die gleichzeitige Differenz der Kornpreise in manchen dichter und dünner bevölkerten Ländern zu erklären. Z. B. England zählt über noch einmal so viel Einwohner auf die Quadratmeile als Deutschland. Ich behaupte, dass in England das Getreide mindestens 50 Procent weniger Arbeit kostet als in Deutschland, dennoch ist dasselbe, auch seitdem die Einführung freigegeben ist, durch-

sehnittlich 50 Procent theurer als bei uns. Freilich ist in England der städtische Theil der Bevölkerung verhältnissmässig grösser als in Deutschland, auch wird die arbeitende Bevölkerung durchgängig in Geld gelohnt, bei uns nicht, dennoch befriedigen bei einer so bedeutenden Differenz jene beiden Erklärungsgründe nicht.

Indessen giebt es noch einen dritten, der namentlich in England, Deutschland gegenüber, wirksam wird.

In allen **reicheren** Ländern stehen nämlich manche Waaren des nothwendigsten Bedürfnisses, und namentlich Brod und Fleisch, höher im Preise als in **ärmeren**. Der Grund dieser Erscheinung, da, wie ich behaupte, doch auch die Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeit der steigenden Bevölkerung solcher Länder || nachzufolgen vermag, <sup>261</sup> ist derselbe, weshalb der Preis des Getreides auch nach der Entdeckung der **Minen** von Potosi stieg. Auch zu derselben Zeit steht in reicheren Ländern der Geldwerth niedriger als in ärmeren, weshalb alle die Waaren dort nothwendig höher im **Preise** stehen, die nicht etwa aus Produktivitätsgründen noch wieder niedriger im Werthe stehen als das Geld. —

Lassen Sie mich diese interessante Frage, welcher die Englischen und Französischen Nationalökonomien viel Aufmerksamkeit geschenkt haben, und welche von Thiers in einer 1848 gehaltenen Rede bis zu der unwahren Behauptung erweitert ward, dass in reicheren Ländern alle Waaren theurer seien, näher erörtern.

Sie werden die Berichte aus Californien gelesen haben. Hier wird alles, wie man zu sagen pflegt, mit Gold aufgewogen. Diese Preise sind so exorbitant, dass ein Deutscher mit ansehnlichen Revenuen dort nur in Dürftigkeit leben würde. Warum sind dort die Preise so hoch? Weil der Geldwerth, in Folge der reichlichen und lohnenden Ausbeute, äusserst niedrig steht. Der Waarenquantität stellt sich eine unverhältnissmässig grosse Goldquantität gegenüber, und es dienen daher im Handel auch verhältnissmässig grosse Goldquantitäten dazu,

die Waaren umzusetzen. Die hohen Preise liegen an dem gesunkenen Werth des Goldes und nicht an dem gestiegenen der Waaren.

Manche Gegenden Russlands bieten das entgegengesetzte Bild. Tchihatcheff erzählt von einer Stadt im asiatischen Russland, Namens Biisk, wo gegen das Ende der 30er Jahre das Pfund Fleisch 2 Centimes (1,7 Pfennig Preussisch), das 262 || Pud (35 Berliner Pfund) Roggenmehl 25 Centimes, das Pud Butter 2 Franken kostete. Er erwähnt eines anderen Dorfes, Berezowo, wo sich mehrere Personen noch der Zeit erinnerten, wo das Pud Mehl 8 Centimes und ein Ochse 6 Franken galt. In Irkutsk, dieser nicht unbedeutenden Stadt an der Nordgrenze Chinas, gilt das Pfund Rindfleisch 5 Centimes, 8 Pfund Mehl 10 Centimes. Warum stehen hier die Preise so niedrig? Weniger, weil das Angebot gegen die Nachfrage unverhältnissmässig gross wäre und deshalb der Preis unter die Kosten herabgedrückt würde, als weil der Geldwerth unverhältnissmässig hoch steht. Und warum ist letzteres der Fall? Das Gold der vordern Theile Sibiriens wird von Leibeigenen producirt und nach Petersburg gebracht. Zugleich hat Sibirien keinen vortheilhaften oder auch nur nennenswerthen auswärtigen Handel, der Silber oder Gold zufließen liesse. Seine Produkte werden zum Theil als Naturalsteuern ausgeführt. Aber nur im Wege des auswärtigen Handels nimmt ein Land, das keine Minen hat, an der wachsenden Geldmenge des Weltmarktes Theil und wird in seinen eigenen Preisen von dem Fallen des Geldwerths berührt. Deshalb stiegen auch nach der Entdeckung Amerikas in Deutschland, das um die Zeit der Reformation so ziemlich seinen Antheil am Welthandel verlor, die Geldpreise der Waaren weit später, als in den westlichen Ländern Europas. Aus demselben Grunde hat auch weder Potosi noch Californien je für Sibirien existirt. Die cirkulirende Geldmenge dieses Landes hat sich nur wie zufällig dahin verirrt, ist äusserst gering, und muss sich daher auch, umgekehrt wie in Californien, in sehr kleine Theile theilen, um die gegenüberstehende Waarenquantität bewegen

zu können. — Schon || Montesquien, und nach ihm Hume, 263 haben auf den Einfluss dieses Quantitätsverhältnisses des vorhandenen Geldes zu den vorhandenen Produkten auf die Preise der letzteren hingewiesen.

Diese Californischen und diese Sibirischen Preise erklären nun auch die höheren Preise, namentlich mancher Lebensmittel, in reicheren Ländern, die, wie England, selbst keine Minen haben, so wie die niedrigeren in ärmeren, wenn diese auch wie Deutschland Minen haben, die indessen nur eine kostbare und geringe Ausbente gewähren, — erklären diese Preise, ohne dass man dort den Grund in einer höheren Unproduktivität, hier in einer grösseren Produktivität des Ackerbaues zu suchen hätte.

Reichere Länder, wie namentlich England, sind nämlich hauptsächlich um deshalb reicher, weil die Produktivität in sehr vielen Waaren, namentlich Fabrikwaaren, bei weitem grösser ist als in ärmeren, und weil also diese günstigen Produktionsverhältnisse ihnen gestatten, auf dem Weltmarkt, wo die Preise zugleich durch die ungünstigeren Produktionsverhältnisse zurückgebliebener Länder bestimmt werden, einen sehr vortheilhaften Handel zu treiben, m. a. W., Preise zu erzielen, welche die Produktionskosten weit übersteigen. Demnach sind für diese Nationen die Märkte der Welt wie reiche Minen anzusehen, aus denen sie mit wenig Arbeit — derjenigen nämlich, die ihre ausgeführten Fabrikwaaren gekostet haben — viel Gold und Silber — in den Preisen nämlich, die sie dafür bezahlt erhalten — herstellen. Es fliesst ihnen daher auch viel Gold und Silber und zwar mit weniger<sup>1)</sup> Kosten zu, und weil sich deshalb auf ihren einheimischen Märkten ein grösseres Verhältniss der vorhandenen Geldquantität zu der vorhandenen 264 Waarenquantität herausstellt, müssen auch ihre einheimischen Preise gleichsam einen Californischen Charakter annehmen. — Hierin liegt, beiläufig gesagt, auch der Grund, warum allein solche Länder, wie z. B. Holland in früherer Zeit, als es noch

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: wenig.

der Kaufmannsladen für die ganze Welt war, und jetzt England, wo die produktivere Fabrikindustrie und deren auswärtiger Absatz das Geld zusammenströmen lässt oder doch die Ansprüche darauf dahin verlegt, — warum, sage ich, nur solche Länder die grossen Staatsanleihen der neueren Zeit zu gewähren im Stande sind. \*)

Es leuchtet aber ein, dass die Preiserhöhung in diesen reicheren Ländern sich doch nur bei solchen Waaren äussern kann, bei denen die Produktivität eben nicht in dem Maasse zugenommen hat, als bei denen, durch deren Vermittelung das Gold und Silber dieser Länder so billig hergestellt ward, oder gar solchen, bei denen die Produktivität noch mehr zugenommen hat. Es tritt hier dasselbe Verhältniss ein, das ich schon früher berührt habe, nach welchem, auch bei dem entschieden gesunkenen Geldwerth im Laufe der letzten Jahrhunderte, doch viele Produkte billiger und nur einige theurer geworden sind, obgleich auch bei diesen die Produktivität zugenommen hatte. Sie hatte nur nicht in dem Maasse, wie beim Gold und Silber selbst, und noch viel weniger in dem Maasse, wie bei den billiger gewordenen Waaren zugenommen. In der That hat aber diese geringere Zunahme der Produktivität, selbst in den reicheren || Ländern, bisher immer nur die Produkte des Ackerbaues getroffen, und es kann sich daher auch nur bei diesen jene Preiserhöhung gegen die ärmeren Länder herausstellen.

Ich brauche wohl nicht weiter auszuführen, dass in ärmeren Ländern, die in ihrer Produktivität und Ausfuhr keine solche ergiebigen Minen besitzen, die entgegengesetzten Wirkungen statt haben, dass hier die Preise einen Sibirischen Charakter annehmen müssen.

Ich weiss nun wohl, dass Sie, mein verehrter Freund, von bevölkerteren<sup>1)</sup> Ländern sprechen, während ich hier von

---

\*) Ich bin nicht Merkantilist geworden. Solche Länder sind nicht reicher, weil sie über mehr Gold und Silber gebieten, sondern gebieten über mehr Gold und Silber, weil sie reicher sind.

<sup>1)</sup> 2. Aufl.: bevölkerten.

reicheren gesprochen habe. Aber die bevölkerteren Länder sind in der Regel die reicheren, die volkärmeren<sup>1)</sup> auch die ärmeren an den Gütern des Lebens. Denn die grössere Produktivität der Arbeit ist geistigen Ursprungs und es scheint, als ob die Schöpfungskraft des menschlichen Geistes sich in eben dem Maasse nur durch die Berührung und Vereinigung der Geister steigerte, als die Arbeitskraft des Einzelnen durch die Theilung der Arbeit. Ihnen scheint die grössere Volksdichtigkeit zu grösserer Unproduktivität des Ackerbaues und deshalb zu höheren Preisen seiner Produkte geführt zu haben, während es der grössere Reichthum volksdichterer Länder ist, der die Preise derjenigen Waaren erhöht, bei denen, wie bei manchen Ackerbauprodukten, die Produktivität in geringerem Maasse als bei anderen zugenommen hat.

Eine ähnliche Erklärung wie die vorstehende geben auch Nassau Senior und Mill und nach beiden Michel Chevalier in dem dritten Bande seiner Vorlesungen, dem ich zum Theil hier gefolgt bin.

Der Zusammenhang zwischen grösserer Volksdichtigkeit und höherer Grundrente beweist nichts<sup>2)</sup> für das Ricardo'sche System. 266

Ihre zweite Behauptung, dass mit einer dichteren Bevölkerung höhere Grundrenten verbunden sind, gebe ich unbedenklich zu, obgleich ich dem Einen Beispiel, das Sie aus den Württembergischen Kreisen anführen, ein anderes entgegenzusetzen könnte, aus dem das Gegentheil hervorzugehen scheint. Baumstark bringt in seinen „Erläuterungen zu Ricardo's System“ eine Tabelle, nach welcher unter sämtlichen Englischen Grafschaften gerade in der volklichsten und der volkdichtesten, in Rutland und Middlesex, die Grundrente am höchsten steht. Sie sehen also, eine wie geringe Bedeutung einer einzelnen solchen Tabelle zukommt.

Indessen gebe ich, wie gesagt, diesen Zusammenhang zwischen grösserer Volksdichtigkeit<sup>3)</sup> und höherer Grundrente gern zu, allein ich behaupte, dass er nicht den geringsten

1) 1. Aufl.: volksärmeren. — 2) 1. Aufl.: nicht. — 3) 1. Aufl.: Volksdichtigkeit.

Beweis für die Ricardo'sche Theorie abgiebt. Sie, wie Baumstark in jenen Erläuterungen, scheinen freilich die vermeintliche Beziehung zwischen grösserer Volksdichtigkeit und höheren Getreidepreisen mit dieser anderen zwischen grösserer Volksdichtigkeit und höherer Grundrente zu identificiren. Sie Beide erblicken, wenn Sie irgendwo die Höhe der Grundrente mit der Volksdichtigkeit im Verhältniss stehen sehen, sofort auch darin einen Belag zu der Ricardo'schen Erklärung der Grundrente. Aber es leuchtet ein, dass diese Erscheinung nur dann einen solchen abgeben könnte, wenn sie lediglich durch die in Folge grösserer Kostbarkeit der Produktion bewirkte Erhöhung der Getreidepreise hervorgebracht wäre. Fehlt dies besondere Mittelglied, oder bleiben Sie den Nachweis für seine Existenz und Wirksamkeit schuldig, so berechtigt Sie Nichts, für Ihre Ansicht eine  
 267 Tabelle anzuführen, die selbst || die genaueste Verhältnissmässigkeit zwischen Grundrentenhöhe und Volksdichtigkeit nachweise.

In der That lässt sich die Abhängigkeit der Grundrente von der Volksdichtigkeit, sowohl nach einander in verschiedenen Zeiträumen, als auch gleichzeitig in verschiedenen Ländern oder Landestheilen, sehr leicht aus anderen Ursachen erklären, als aus derjenigen, die allein einen Beweis für die Ricardo'sche Theorie abgeben würde. Es bedarf nicht einmal der Preissteigerung des Rohprodukts aus anderen Gründen als der zunehmenden Unproduktivität, obgleich eine solche natürlich die Grundrente noch mehr steigern muss.

Lassen Sie mich an die oben mitgetheilte Tabelle über die Fortschritte der Bevölkerung, das Fallen der Getreidepreise und die Zunahme der Ausfuhr Preussens von 1817 bis 1843 anknüpfen. In die letzte Hälfte dieses Zeitraumes, in welchem die Bevölkerung in stärkstem Maasse steigt, aber die Getreidepreise einen immer niedrigeren Durchschnitt zeigen, fällt auch die bedeutende Steigerung der Preise unserer Landgüter. Seit 1843 haben sich dieselben nur noch unbedeutend gehoben. Die Ricardo'sche Theorie lässt uns bei dieser Erscheinung im



Stich; versuchen wir es also, sie aus einer blossen Vermehrung des landwirthschaftlichen Produkts zu erklären.

Lediglich die durchschnittliche Weizenausfuhr Preussens um das Jahr 1843 betrug fast  $4\frac{1}{2}$  Millionen Scheffel. Nehmen Sie das übrige Getreide hinzu und reduciren Sie Alles auf Roggen, so beträgt die jährliche Ausfuhr jener Zeit ca. 10 Millionen Roggenwerth. Diese zu den 30 Millionen, welche der eigene Bevölkerungszuwachs mehr bedurfte, hinzugerechnet, ergibt um das Jahr 1843 eine Mehrproduktion von 40 Millionen<sup>268</sup> Scheffeln Roggen gegen das Jahr 1817. Diese mehreren 40 Millionen wurden 1843 auf derselben Fläche producirt, auf welcher 1817 die geringere Produktion statt hatte. Die officielle Statistik liegt zwar bei uns noch in vieler Beziehung im Argen, namentlich was die landwirthschaftliche Benutzung des Bodens anbelangt. Man weiss noch nicht genau die Grösse sämmtlichen Ackerlandes im Preussischen Staate anzugeben. Nach annähernden Schätzungen wird sie indessen auf nahe an 47 Millionen Magdeburger Morgen angenommen.\*) Ich vermuthe, dass in dieser Zahl Wiesen und Koppeln mitbegriffen sind, will jedoch annehmen, dass dies nicht der Fall ist. Es würde also selbst unter dieser letzteren Voraussetzung aus dem Vergleich der Mehrproduktion von Getreide mit der gleich gebliebenen Morgenzahl des Ackerlandes schon so viel hervorgehen, dass gegenwärtig bei uns fast jeder Morgen Ackerland 1 Scheffel Roggen mehr hervorbringt als um das Jahr 1817. Da jährlich wohl nur die Hälfte der Ackerfläche mit Getreide bestellt wird, so würde sich der Ernteertrag sogar um fast 2 Scheffel vom Morgen erhöht haben. Nun nehmen Sie dazu, dass es ausser den Brodstoffen noch anderer landwirthschaftlicher Produktionen bedurfte, um jene Mehrbevölkerung von 5 Millionen zu sättigen, zu kleiden, überhaupt es ihr so bequem zu machen als sie es heute hat. Erwägen Sie also die nothwendige Mehrproduktion von Ge-

\*) Man sehe<sup>1)</sup> Berghaus Allg. Länder- und Völkerkunde Bd. IV. und v. Gülich's Tabellen.

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: S. statt Man sehe.

müse, von Fleisch, Milch, Butter, Käse, von Flachs und Wolle, von Oelstoffen u. s. w.<sup>1)</sup>, kurz von dem Rohmaterial aller der  
 269 Güter, die Preussen, ungeachtet seiner || gestiegenen Bevölkerung, dennoch nicht vom Auslande bezieht, sondern auf denselben 47 Millionen Morgen Acker hervorbringt. Berechnen Sie sich dann den ungefähren Antheil, der von dieser gesammten Mehrproduktion auf ein mässiges Norddeutsches Landgut von 1500 Morgen Acker fällt, und es wird einleuchten, wie ohne Preissteigerung der meisten landwirthschaftlichen Produkte dennoch eine so bedeutende Grundrentensteigerung bei uns eintreten konnte, als wirklich eingetreten ist. Der Besitzer jenes Landguts bezieht auch von den mehr gebauten 1500 Scheffel Roggen, wie von dem mehr producirten Fleisch, Wolle, Raps u. s. w., kurz von allem dem mannigfaltigen Rohmaterial, welches die Preussische Landwirthschaft zu dem heutigen Unterhalt von 5 Millionen Menschen mehr liefert, einen Antheil als Grundrente, er bezieht ihn von diesem gesammten Mehrprodukt, nach der Entwicklung unserer Landwirthschaft seit 1817 zu urtheilen, sogar in grösserem Verhältniss als früher, ja er kann vielleicht das volle Mehrprodukt als Rentenzusatz beziehen, wenn nämlich dasselbe aus einer Aufrückung der Bodenklassen, aus einer Verbesserung dieser „Maschinen“ herrührt, die sich in der Landwirthschaft bei jahrelanger Befolgung eines rationellen Systems, wie ich oben gezeigt habe, von selbst macht.

Aehnliche Ursachen bewirken, dass die Grundrente in denjenigen Landestheilen am höchsten ist, wo die Bevölkerung am dichtesten ist, ohne dass man auch hier zu der Voraussetzung höherer Getreidepreise seine Zuflucht zu nehmen brauchte. Ich frage: warum ist die Grundrente vor den Thoren einer volkreichen Stadt bedeutend höher, als mehrere Meilen  
 270 davon? Nicht gerade deshalb, weil der Getreide||preis auf dem Marke der Stadt höher steht, -- in dem Rayon, in welchem die Erhöhung der Grundrente am bedeutendsten ist, wird wenig oder gar kein Getreide gebaut werden -- sondern

<sup>1)</sup> Die 1. Aufl. wiederholt u. s. w.

weil die dichte Bevölkerung der Stadt die Produktion von weit mehr — nicht höherem — Werth hervorruft und der Grundbesitzer also auch von weit mehr landwirthschaftlichem Produktwerth einen Antheil als Grundrente zieht. In der Nähe der Stadt werden Produktionen betrieben, die in dünn bevölkerten Gegenden in geringem Maasse vorkommen. Es sind dies die landwirthschaftlichen Produkte, die wegen der nothwendigen Frische, in der sie konsumirt werden müssen oder auch ihres Volumens wegen keinen weiten Transport gestatten, also alle Arten Obst und Gemüse, Kartoffeln, Heu, Stroh u. s. w., Produktionen, die wie alle Gartenkulturen, um so weniger einen Theil des Feldes zu Brache oder Weide liegen zu lassen brauchen, als der Dünger aus der Stadt den unausgesetzten Anbau ermöglicht,\*) Kulturen, die zugleich viel Produkt von einer bestimmten Fläche liefern, aber auch eine viel grössere Quantität Arbeit für dieselbe Fläche zulassen oder erfordern, als der Getreidebau. Gestatten Sie mir hier eine Stelle aus meiner Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände“ anzuführen. „Wenn man annehmen darf, dass von derselben Fläche  $2\frac{1}{2}$  mal so viel Nahrungsstoff in Kartoffeln gebaut wird, als in Roggen; ferner, dass das Produktionskostenverhältniss zwischen einer gleichen Quantität Nahrungsstoff in Kartoffeln und in Roggen sich wie 3 zu 4 verhält, so stellt sich das Verhältniss des verwandten Kostenbetrags beim Kartoffelbau zu dem beim Roggenbau für eine gleiche Fläche, wie 15 zu 8, oder mit anderen Worten, die Grundrente kann, wenn Kartoffeln gebaut werden, beinahe noch einmal so hoch steigen, als wenn Roggen gebaut wird.“ Bei Gemüsebau ist aus denselben Gründen noch eine höhere Rentensteigerung möglich. Sie dürfen mir nicht erwidern, dass ja solche Produktionen eben mehr Arbeit kosten, also den Konsumenten auch theurer zu stehen kommen. Die gleiche Quantität Nahrungsstoff ist in solchen Produktionen nicht theurer, sondern, wie das eben mitgetheilte Beispiel von den Kartoffeln zeigt, sogar wohlfeiler; aber solche Produktionen

\*) Man sehe v. Thünens isolirten Staat, Bd. 1. p. 5.

assen bei weit mehr Produkt auch bei weitem mehr Arbeit auf derselben Fläche zu, und geben also auch bei weitem mehr Produktwerth, von welchem Rente bezogen wird.

In diesen Gründen liegt auch die Erklärung, warum in Landestheilen, wo die Bevölkerung nur dichter ist, ohne gerade in einer Stadt zusammengedrängt zu sein, die Grundrente höher ist. Die dichtere Bevölkerung erfordert die Hervorbringung von mehr Produktwerth aus solchen Kulturen, die viel Arbeit auf Einen Morgen zulassen und es ist ganz gleichgültig, ob die 6- oder 10,000 Bewohner einer Quadrat-Meile, welche die Grundrenten steigern, in Einer Stadt zusammen, oder in volkreichen Flecken und Dörfern vertheilt wohnen, und ob in dem einen Falle sich zunächst um die Stadt ein Rayon bildet, in welchem lediglich Gartenkulturen oder ähnliche Produktionen betrieben werden, oder ob diese in dem anderen Falle mit Getreidekultur untermischt auf dem Ackerlande vorkommen, und mehr der ganzen Quadrat-Meile <sup>272</sup> das Ansehen eines Gartens geben. Auch hier ziehen || nur von diesem mehreren Produktwerth die Grundbesitzer mehr Rente. — Sie brauchen sich, mein verehrter Freund, nur die Verschiedenheit der landwirthschaftlichen Physiognomie zweier gleich grosser und gleich fruchtbarer Landstrecken, deren eine aber dünn, die andere aber dicht bevölkert ist, zu vergegenwärtigen, um im Allgemeinen eine richtige Anschauung von den Ursachen der grösseren Grundrente in letzterer zu gewinnen. Sie werden in der letzteren nicht blos auf ein ganz anderes Verhältniss des angebauten zu dem brachliegenden Boden stossen, sondern viele neue Kulturen finden, die in dem dünn bevölkerten Lande werthloses Produkt, in dem anderen aber Produktwerth liefern, von dem Rente bezogen wird. Deshalb werden Sie aber noch nicht behaupten können, dass diese Kulturen in dem dicht bevölkerten Lande mehr Arbeit erfordern, als sie in dem dünn bevölkerten erfordern würden.

Diese Erklärung findet auch durch die Verhältnisse der Württembergischen Kreise, aus denen Sie die angeführte Tabelle geschöpft haben, ihre Bestätigung. Der Neckarkreis, der die

höchste Grundrente hat, ist nicht blos der bevölkertste Landestheil Württembergs, sondern Deutschlands. In ihm walten in erhöhter Potenz alle die Gründe vor, aus denen ich bisher die Steigerung der Grundrente in dichter bevölkerten Landestheilen erklärt habe. Wenn in Westphalen und der Rheinprovinz Eine Stadt erst auf  $2\frac{3}{4}$  oder 3 Quadrat-Meilen kommt, so kommt im Neckarkreis schon Eine Stadt auf nicht ganz 2 Quadrat-Meilen. Wenn in der Rheinprovinz 1,5 Morgen Ackerland auf den Kopf kommen, so kam 1838 im Neckarkreis nur 1 Morgen auf den Kopf. Anderer Seits hat derselbe auf 62 Quadrat-Meilen || eben so viel Morgen Weinbau, als die Rheinprovinz auf 487 Quadrat-Meilen. Er hat schon auf 11 Morgen Ackerland Einen Morgen Gartenland, während die Rheinprovinz erst auf 18 Morgen Ackerland Einen Morgen Gartenland zählt.\*) Es ist klar, dass bei einem solchen Verhältniss von Gartenland zu Ackerland auch auf Aeckern Gartenkulturen vorkommen und die Ackerrente grossen Theils Gartenrente ist.

Vervollständigen Sie nach diesen Gesichtspunkten die Grundrententabelle der Württembergischen<sup>1)</sup> Kreise, so werden Sie eine merkwürdige Bestätigung der hier aufgestellten Grundsätze finden. Es fand sich

	Bevölkerung auf die Q.-M.	Mittlere Rente vom Morgen	Eine Stadt auf Q.-Ml. <sup>2)</sup>	Morgen Ackerland auf den Kopf.	Morgen Ackerland auf Einen Morgen Gartenland.
Im Donaukreis	3300 E.	3,96 Fl.	4,—	$2\frac{1}{4}$	23
„ Jaxtkreis	3600 „	3,42 „	$3\frac{1}{10}$	$1\frac{2}{3}$	20
„ Schwarzwaldkreis	4800 „	4,— „	$2\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{5}$	13
„ Neckarkreis	7200 „	5,7 „	$1\frac{2}{3}$	1,—	11

Auch die Rheinprovinz bestätigt, dass die höheren Grundrenten der dichter bevölkerten Gegenden nicht aus grösserer Unproduktivität des Ackerbaues, sondern aus der grösseren

\*) Man sehe Berghaus Länder- und Völkercunde u. s. w. V. Bd.

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Württembergischen. — <sup>2)</sup> 2. Aufl.: M.

Menge anderer Kulturen herrühren, die mehr Produktwerth liefern, als der Getreidebau. Die Rheinprovinz hat noch nicht 50 % höhere Preise als die Provinzen Preussen und Posen, aber sie hat mindestens 1500 % höhere Grundrente, auch vom Ackerland. Aber auch hier giebt das Verhältniss des 274 Gartenlandes zum Ackerlande Aufschluss, denn Preussen || hat nur auf 60 Morgen, Posen gar nur auf 94 Morgen Ackerland Einen Morgen Gartenland, während, wie ich bereits angeführt habe, in der Rheinprovinz schon Einer auf 18 Morgen Ackerland kommt.

In der That würde es nur Einen sicheren statistischen Beweis für Ihre Ansicht geben können; Sie müssten beweisen, dass die mit Ackerbau beschäftigte Arbeiter-Bevölkerung im Laufe der Zeit in grösserem Verhältnisse zugenommen hätte, als die Produktion von Lebensmitteln oder auch nur als der übrige Theil der Bevölkerung eines Landes. Daraus allein könnte unwiderleglich hervorgehen, dass mit der Zunahme der landwirthschaftlichen Produktion auch zunehmend mehr Arbeit darauf verwandt werden müsste. Aber gerade darin widerspricht Ihnen die Statistik. Ich habe Ihnen bereits im ersten Briefe die Berechnung Porter's mitgetheilt, nach welcher die Produktivität der Englischen Landwirthschaft so zugenommen hatte, dass in den dreissiger Jahren 4 Arbeiterfamilien so viel Lebensmittel hervorbrachten, als 20 Jahre früher deren 5. Aber gerade in diesen 20 Jahren ist die Bevölkerung Englands am raschesten gewachsen. Ein anderes interessantes Beispiel führt Chevalier in seinen schon genannten Vorlesungen an. Bekanntlich ist die Grossbritannische Bevölkerung bedeutend dichter als die Französische. Die Hervorbringung landwirthschaftlicher Produkte müsste also nach Ricardo dort auch bedeutend mehr Arbeit kosten als hier. Es verhält sich indessen gerade umgekehrt. Tausend mit dem Ackerbau beschäftigte Familien brachten in den dreissiger Jahren hervor:

275

	in England	in Frankreich
Pferde	273	65
Rindvieh	1230	203
Schafe	11000	1043

Ja. Sie finden sogar ziemlich allgemein die Regel vorherrschend, dass je dichter die Bevölkerung eines Landes ist, in desto geringerem Verhältniss sich Menschen mit dem Ackerbau beschäftigen. Villeneuve berechnete, dass sich — in den zwanziger Jahren — die Zahl der Ackerbauer zu den übrigen Industriellen verhielt<sup>1)</sup> in

England	wie	2	zu	3	Industriellen
Frankreich	„	4	„	1	„
Preussen	„	5	„	1	„
Russland	„	14	„	1	„

Dieselbe Erscheinung zeigt sich bei der Zunahme der Bevölkerung desselben Landes: der Theil, der sich nicht mit Ackerbau beschäftigt, wird fast überall in stärkerem Verhältniss zunehmen. Wäre Ihre Theorie, dass die in Folge der zunehmenden Bevölkerung stattfindende Zunahme der landwirthschaftlichen Produktion zunehmend mehr Arbeit kostete, richtig, so müssten natürlich die entgegengesetzten Erscheinungen Platz greifen. Weil die landwirthschaftliche Produktion immer mehr Arbeit erforderte, müsste sich ein immer grösserer Theil des Zuwachses der Population auch mit dieser Arbeit beschäftigen, und es müsste England als das dichtest bevölkerte Land Europas dasjenige sein, das die Russische Proportion zwischen Ackerbauern und anderen Arbeitern zeigte

Beantwortung der in den demokratischen Blättern aufgestellten Fragen.

Ich bin jetzt, mein verehrter Freund, zur Beantwortung der mir von Ihnen in der letzten Nummer der Demokratischen Blätter vorgelegten Fragen gelangt, nach deren Lösung || von <sup>276</sup> meinem Standpunkte aus Sie Ihre Theorie aufzugeben sich bereit erklärten.

Die erste Frage war:

„Giebt es noch heut zu Tage trotz aller Fortschritte der Wissenschaft, fruchtbarere<sup>2)</sup> und unfruchtbarere<sup>3)</sup>, nahe und fern gelegene Grundstücke?“

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: verhielte. — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: fruchtbar. *Geändert vom Herausg.* — <sup>3)</sup> 1 und 2. Aufl.: unfruchtbar. *Geändert vom Herausg.*

Wenn auch die Landwirthschaft im Laufe der Zeit den Unterschied zwischen fruchtbarerem<sup>1)</sup> und unfruchtbarerem<sup>2)</sup> Boden immer mehr aufhebt, indem sie letzteren zu ersterem macht, so ist diese Frage doch zu bejahen! — aber damit wird weder die Ricardo'sche Grundrententheorie, noch das von Ihnen angenommene Princip des Pauperismus zugestanden. Denn wenn der unfruchtbarere oder entlegenerere Acker auch noch Grundrente giebt, so giebt es keine Ricardo'sche Grundrententheorie mehr trotz der Verschiedenheit des Bodens, und wenn beim Ackerbau so oft zu fruchtbareren Bodenklassen wie beim Bergbau zu reicheren Gruben übergegangen wird, wenn also dadurch der Preis der Ackerbauprodukte eben so fallen muss, wie der Preis der Bergwerksprodukte dadurch fällt, so können Sie wieder die Ricardo'sche Grundrententheorie gar nicht zur Erklärung des Pauperismus gebrauchen. — Die Verschiedenheit der Fruchtbarkeit und Lage der Grundstücke beweist also noch nichts für Ihre Theorie. Nach der meinigen erklärt diese Verschiedenheit nur die Verschiedenheit der Grundrenten gleich grosser Grundstücke, aber noch nicht die Grundrente überhaupt.

Zweite Frage: „Worin besteht der nationalökonomische Unterschied derselben? Bringt nicht ein schlechter Acker bei gleicher Arbeit, gleichem Saamen, doch eine kleinere Quantität an Erntefrucht? d. h. ist ein schlechter oder ent-  
277 fernter || Acker nicht ein solcher, der bei gleicher Arbeit und gleicher Kapitalverwendung doch weniger Produkt gewährt?“

Wenn auf eine Fläche unfruchtbareren Bodens eben so viel Arbeit verwandt wird, als auf eine gleiche Fläche fruchtbareren Bodens, so wird allerdings eine bestimmte Quantität Produkt (ein Scheffel) von ersterem Boden mehr Arbeit gekostet haben als von letzterem. Aber die rationelle Landwirthschaft operirt gar nicht so. Sie bewirthschaftet den schlechteren oder entlegeneren Boden nach einem System, in

---

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: fruchtbarem. *Geändert vom Herausg.* — <sup>2)</sup> 1. und 2. Aufl.: unfruchtbarem. *Geändert vom Herausg.*



welchem nicht so viel Arbeit auf ihn verwandt wird als auf den besseren oder näheren Boden, der nach einem anderen bewirthschaftet wird. Sie producirt deshalb auf unfruchtbarerem Boden allerdings noch weniger Produkt als sie könnte, aber sie producirt eine gleiche Quantität (einen Scheffel) nicht mit mehr Arbeit: sie braucht also keine theureren Preise, um unfruchtbarerem Boden in Kultur zu nehmen. Aber gesetzt, die Landwirthschaft verführe irrational, so würde daraus, dass das<sup>1)</sup> Produkt von unfruchtbarerem Boden mehr Arbeit als von fruchtbarerem kostete, doch noch nicht hervorgehen, dass der Ueberschuss über den Arbeitslohn nur Kapitalgewinn und keine Grundrente wäre. Also auch die Antwort auf die zweite Frage spricht in dem einen Falle nicht für Ihr Princip des Pauperismus, in dem anderen nicht für die Ricardo'sche Grundrententheorie.

Dritte Frage: „Wir geben zu, der schlechte Acker kann meliorirt werden, aber worin besteht die Melioration? Doch nur in Arbeit und Kapital; nur dadurch kann ein Acker von Klasse VI zu einem Acker von Klasse II erhoben werden. Allein ist damit jener Unterschied ausgelöscht, dass jener Acker mehr Kapital und Arbeit braucht, um gleichen Ertrag abzuwerfen, und ist es nicht dasselbe als weniger Produkt bei 278 gleichem Kapital und Arbeit?“

Die Melioration besteht nicht in Arbeit und Kapital, sondern ist das Resultat von Arbeit und Kapital, ist eine Erhöhung der Bodenkraft, eine Aufrückung von „Klasse VI zu Klasse II“. Wenn die Melioration geschehen ist, kostet, auch bei einem gleichen Aufwand von Arbeit auf die meliorirte Klasse II, ein bestimmtes Quantum Produkt von dieser Klasse nicht mehr Arbeit, als von einer ursprünglichen Klasse II, denn die zu Klasse II meliorirte Klasse VI ist jetzt eben so fruchtbar als die natürliche Klasse II. Dem zur Melioration aufgewandten Kapital können jährlich nur landübliche Zinsen in Rechnung gestellt werden. Ist die durch die Melioration

<sup>1)</sup> das Zusatz der 2. Aufl.

bewirkte jährliche Ertragserhöhung grösser, so wächst der Rest der jährlichen Grundrente zu. Dergleichen Meliorationen giebt es noch in den kultivirtesten Ländern unzählige und ihre Zahl vermehrt sich mit jedem Fortschritt der Landwirthschaft und der sie begründenden Naturwissenschaften. Die Erklärung, dass die Wirklichkeit immerwährend hinter ihnen zurück bleibt, mit anderen Worten, dass die Grundbesitzer nicht so oft als sie an sich könnten, in so vortheilhafter Weise Kapital anlegen, liegt theils darin, dass man ungern flüssiges Kapital so fest legt, dass es nur noch im Zinsen- und Rentenbezuge fortbesteht, theils darin, dass wenn die Grundbesitzer nicht selbst das Kapital zu Meliorationen besitzen, sie es zu solcher Festlegung und Umwandlung noch weniger geliehen bekommen.

Vierte, fünfte und sechste Frage: „Wenn so unzweifelhaft der Sack gleich guten Kornes auf dem schlechten Boden mehr 279 Arbeit und mehr Kapital kostet, als auf gutem Boden, werden deshalb diese zwei Säcke auch auf dem Marke verschieden bezahlt werden? — Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Preis des Sackes von schlechterem Acker sich nach dem billigeren Tauschwerth des Kornes von gutem Acker richten, oder umgekehrt? — Wenn dies letzte unumgänglich ist, wird deshalb nicht der Eigenthümer des guten Ackers einen Gewinn haben, der sich nicht auf Kapital, nicht auf Arbeit, nicht auf Boden im Allgemeinen, sondern nur auf diesen Unterschied in der Güte und Nähe des Bodens stützt?“

Die vierte Frage hat schon ihre Berichtigung in der Antwort auf die zweite gefunden. Die fünfte erledigt sich gleichfalls danach. Die sechste würde sich danach so modificiren, dass der Mehrgewinn des Besitzers von fruchtbarerem Boden nicht aus der Kostendifferenz des Produkts bei gleichem Marktpreise, sondern daraus herrührte, dass der Besitzer des fruchtbareren Bodens in seiner grösseren Rente nur von mehr Produkt die gleiche Antheilsrate zöge. — Indessen, mag man in dieser Beziehung Ihre oder meine Auffassung theilen, mag der „Gewinn“, den der Besitzer von fruchtbarerem Boden zieht, aus der Kostendifferenz des Produkts bei gleichem Markt-

preise, oder aus der Produktdifferenz der beiden Grundstücke bei gleichen Kosten und Preisen resultiren, und sich also allerdings in dem einen wie in dem anderen Falle auf einen „Unterschied in der Nähe und Güte des Bodens stützen“, so ist doch die Frage, die über das Wesen des Ricardo'schen Systems entscheidet, nur die, ob dieser **Mehrgewinn allein** die Grundrente bildet oder ob er die Grundrente von fruchtbarerem Boden nur **vergrössert**.

Siebente Frage: „Sollte dies nicht die wahre Grundrente<sup>280</sup> sein, wenn, wie leicht zu zeigen ist, man für jede Meliorirung alten Bodens und für jede Urbarmachung neuen Bodens nichts weiter verlangt, als ein Produkt, was den Lohn und den Zins des dazu verwendeten Kapitals und der dazu verwandten Arbeit deckt?“

Mit dieser Frage gelangen Sie endlich zu der Lebensfrage Ihres Systems, der Sie deshalb auch die umfassendste Untersuchung hätten widmen müssen. Was Sie glauben leicht zeigen zu können, bestreite ich durchaus. Man verlangt bei Festlegung und Umwandlung eines Kapitals in einen blossen Rentenbezug in der Regel mehr als bloss landübliche Zinsen. Aber auch davon abgesehen, ich frage: Wenn die kombinierte Arbeit der Rohproduktion und der Fabrikation mehr Einkommen schafft als die Arbeiter bedürfen oder bekommen, m. a. W. Rente abwirft, ist dann nicht, wenn nur das Rohprodukt nach seiner Kostenarbeit verwerthet wird, auch schon ein Theil davon immer Grundrente?

<sup>1)</sup> Ich glaube ausführlich bewiesen zu haben, dass dies der Fall ist. Wenn also Ricardo, der gleichfalls und ausdrücklich von der Voraussetzung ausgeht, dass der Werth des landwirthschaftlichen Produkts äqual seiner Kostenarbeit ist, dennoch behauptet, so lange nur noch Boden erster Klasse angebaut worden, sei der ganze Ueberschuss über den Arbeitslohn Kapitalgewinn, weil die freie Befugniss des Anbaues nicht noch den Bezug einer anderen Rente gestatten würde, — so geräth er in schreienden Widerspruch mit jener erstereu Vor-

<sup>1)</sup> In der 1. Aufl. kein Absatz.

aussetzung. Abgesehen von der unrichtigen Ansicht einer „freien Befugniss des Anbaues“ ist allerdings gewiss, dass 281 übertriebene Konkurrenz die Preise so || drücken kann, dass keine Grundrente mehr abfällt. Aber sie kann sie auch so drücken, dass kein Kapitalgewinn mehr abfällt und selbst der Arbeitslohn nicht ersetzt wird. Nimmt man also den schwankenden durch die Zufälligkeiten der Konkurrenz bestimmten Preis zur Unterlage, so ist überhaupt kein festes Princip für die Vertheilung des nationalen Einkommens zu gewinnen. Aber es ist gerade das Verdienst Ricardo's, auf Grundlage des normalen Werths diese Vertheilung analysiren zu wollen. Es besteht gerade der neue Weg, den er eingeschlagen, darin, die Principien und die Höhe der einzelnen Zweige des National-einkommens unter der Voraussetzung zu untersuchen, dass jedes Produkt sich nach der Kostearbeit verwerthet, eine Voraussetzung, die nach ihm im Grossen auch sogar wirklich zutrifft, und nach welcher, nach der Uebereinstimmung fast aller Nationalökonomien, die Wirklichkeit wenigstens immer gravitirt. Ricardo hätte sich also auch selbst treu bleiben müssen, und nicht gerade bei der Ableitung des Principes der Grundrente das Princip seines ganzen Systems aufgeben dürfen. Er hätte gerade die Frage zu beantworten gehabt, ob nicht, wenn auch nur erst der fruchtbarste Boden angebaut wäre, aber doch das Produkt desselben seinen normalen Werth behielte, nicht schon ausser Kapitalgewinn auch Grundrente abfallen müsse? Dies allein ist die Kardinalfrage seiner Grundrententheorie, deren Beantwortung sich er sowohl wie seine Anhänger entziehen, die, richtig beantwortet, aber gegen ihn ausfällt.

Achte Frage: „Wenn jeder neue Zusatz von Arbeit und Kapital auf den Boden im Stande wäre, stets gleich grossen Ertrag zu gewähren, weshalb entschlösse man sich dann zu 282 || dem Anbau schlechteren oder entfernteren Bodens? Wie erklärt sich dann, dass in bevölkerteren<sup>1)</sup> Gegenden und in grossen Städten der Preis der Bodenfrüchte dauernd höher steht? Wenn

<sup>1)</sup> 1. und 2. Aufl.: bevölkerten. Geändert vom Herausg.

das Kapital und die Arbeit auf den Boden bei jeder Vermehrung gleich produktiv bleibt, wie dies bei Kapital und Arbeit auf die Fabrikation verwendet, unzweifelhaft der Fall ist, weshalb ist dann der Preis der Bodenprodukte durch ganz Preussen nicht so gleich, wie der der Fabrikwaaren; weshalb steht im Gegentheil der Preis des Getreides am Rhein dauernd ein halb Mal höher als in der Provinz Preussen? Was hindert dann die Rheinprovinz, ihr Bodenkapital eben so zu vermehren, wie ihr Fabrikkapital, damit trotz der steigenden Bevölkerung das Korn nicht theurer wird, wie es trotzdem die Strümpfe und die Messer nicht geworden sind?“

Durch die oben mitgetheilten statistischen Erörterungen sind diese Fragen meist erledigt. Es zeigt sich, dass der Preis des Getreides nicht nothwendig mit der steigenden Bevölkerung steigt, er sinkt eben so oft. Wenn mitunter, ebenfalls nicht immer — in dichter bevölkerten Gegenden die Preise höher stehen als in anderen, so rührt dies aus mehreren anderen Ursachen her, die nichts mit einer zunehmenden Unproduktivität der Landwirthschaft gemein haben. Es kann zwar in so fern nicht „jeder neue Zusatz von Arbeit und Kapital auf den Boden gleich grossen Ertrag gewähren“, als der fruchtbarste Boden nicht ins Unendliche fruchtbarer gemacht werden kann, wohl aber in so fern, als unfruchtbarer Boden so fruchtbar gemacht werden kann als der fruchtbarste. Aus dem Zusammenhange höherer Grundrenten und grösseren Bodenwerths mit dichterem Bevölkerung || kann aber gar nicht auf <sup>283</sup> zunehmende Unproduktivität des Ackerbaues und Vertheuerung des Produkts geschlossen werden, denn bei dichterem Bevölkerung wird auf derselben Fläche nur mehr Produkt hervorgebracht, von welchem der Grundbesitzer also auch mehr Rente zieht.

Schlussbemerkung.

Hiermit<sup>1)</sup>, mein verehrter Freund, glaube ich die erste der im Eingange dieses Briefes aufgestellten drei Streitfragen abgethan zu haben; die anderen beiden werde ich im folgenden,

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Hiemit.

im vierten Briefe behandeln. Vielleicht bin ich Ihnen dies Mal zu weitschweifig gewesen, aber der Umfang des Gegenstandes erlaubte keine kürzere Behandlung. Ich habe nicht bloß die Ricardo'sche Lehre zu widerlegen, sondern auch eine neue Theorie über die Vertheilung des Nationaleinkommens aufzustellen gehabt. Vor Allem aber verdiente die Frage der zunehmenden Unproduktivität des Ackerbaues die umfassendste Beantwortung, denn Sie erblicken in solcher Zunahme die eigentliche Ursache des Pauperismus. Sie Ihrer Seits argumentiren: Weil die landwirthschaftlichen Produkte zunehmend kostbarer werden, so muss die Grundrente immer höher, die Lage der arbeitenden Klasse<sup>1)</sup> immer elender werden. Ich dagegen behaupte: Obgleich auch die landwirthschaftlichen Produkte immer weniger Kosten verursachen, so bewirken doch gewisse Umstände in der Gesellschaft, dass nur erst die Rente der besitzenden, aber noch nicht der Lohn der arbeitenden Klassen davon profitirt. — Für Sie ist daher die Hungersnoth der arbeitenden Klassen fast eine natürliche Schickung, der im letzten Grunde so wenig abzuhelfen ist, dass sie vielmehr schliesslich die ganze Gesellschaft ereilen muss. Für mich ist sie nur die Folge einer Unerfahrenheit der Gesellschaft,

284 die gegenwärtig noch nicht versteht, || die immer reichlichere Wohlstandsquelle, die sie in ihrer Arbeit besitzt, auch zum Segen ihrer bedürftigen<sup>2)</sup> Regionen strömen zu lassen. — Nach Ihnen kann es kein anderes Mittel zur Linderung dieser Noth geben, als die Aufhebung und Vertheilung der Grundrente, d. h. die Aufhebung des Grundeigenthums; und auch dies Mittel könnte vorläufig nur die arbeitenden Klassen, aber immer nicht zuletzt die ganze Gesellschaft vor der Steigerung des Elends behüten. Nach mir braucht der gegenwärtigen Grundrente nichts genommen zu werden; es sind nur Maassregeln nöthig, um den wachsenden Strom des gesellschaftlichen Reichthums zu verhindern, sich auch noch ferner ausschliesslich in die Rente zu ergiessen. — Bei einer so tiefen Verschiedenheit unserer Ansichten werden Sie die Wichtigkeit des Gegen-

<sup>1)</sup> 1. Aufl.: Klassen. — <sup>2)</sup> 1. Aufl.: bedürftigeren.

standes ein Wort für mich einlegen lassen und mir die über-grosse Ausführlichkeit dieses Briefes zu gute halten. Ich würde schon einen grossen Gewinn darin erblicken, wenn ich Forschungen wie die Ihrigen, von einer falschen, in die Irre führenden Spur abzulenken vermocht hätte.

Noch eine Schlussbemerkung im Interesse des Zieles, dem ich zusteure!

Sie erwähnen in der letzten Nummer der demokratischen Blätter der „einschneidenden Mittel“, die ich eben so wenig wie Sie, „zur Realisirung meines Principis entbehren könne.“ Sie legen mir dabei „die Idee einer Behörde“ zur Last, „welche das ganze Kapital und den ganzen Grund und Boden verwaltet, die Kapitalien austhut, die Rohstoffe zur Fabrikation austheilt, die Produkte sich zurückliefern lässt und in Waarenhäusern verwahrt, wo sie die Arbeiter gegen das Zettelgeld kaufen können, das ihnen für die an den Produkten geleistete<sup>285</sup> Arbeit von der Behörde ertheilt und in Stunden der Arbeit abgemessen ist.“ Freilich würde auch die Realisirung dieser Idee eine Aufhebung des Grund- und Kapitaleigenthums in sich schliessen. Auch bin ich in der That der Meinung, nicht blos, dass staatswirthschaftlich eine Organisation aufgefunden werden könnte, die das Grund- und Kapitaleigenthum entbehrlich zu machen und doch zugleich das auf sein wahres Princip zurückgeführte Eigenthum heilig zu halten vermöchte, sondern auch, dass eine solche Organisation gar nicht anders ausfallen würde, als wie Sie ganz richtig nach meinen früheren Auseinandersetzungen andeuten. Aber ich bin weit entfernt, eine solche Organisation schon der Gegenwart vorzuschlagen.<sup>1)</sup> Ich glaube allerdings nicht an die absolute Nothwendigkeit des Grund- und Kapitaleigenthums, wohl aber an seine relative, für die heutige Zeit. Ich glaube, dass zwar schon die Wissenschaft die staatswirthschaftlichen Funktionen des rentirenden Eigenthums zu ersetzen verstünde, aber ich glaube nicht, dass der freie Wille der Gesellschaft

<sup>1)</sup> Dieser Satz in der 1. Aufl. ungesperrt.

heute stark genug ist, um auch den Zwang zur Arbeit, den jene Institution ausserdem noch übt, schon unnöthig zu machen. Und Arbeit, werden Sie mir Recht geben, ist das Princip des gesellschaftlichen Fortschrittes, ist der Initialbuchstabe jeglichen Reichthums und jeglicher Civilisation. — Ich glaube also, um mich kurz auszudrücken, nicht, dass die Gesellschaft ihren Weg durch die Wüste schon beendigt hat, dass ihre sittliche Kraft schon gross genug ist, um das gelobte Land der Erlösung vom Grund- und Kapitaleigenthum durch freie Arbeit erwerben und behaupten zu können.

Zudem, wären Sie so scharfsichtig, das Recht kommender  
286 || Geschlechter durch das Dunkel mehrerer Jahrhunderte voraus zu erblicken, was würde es helfen, gegen die Rechtsidee Ihrer Zeit zu verstossen? Sie könnten noch als Philosoph deren Weiterentwicklung fördern, aber als praktisch strebender Nationalökonom hätten Sie Ihre Vorschläge in den Sand geschrieben und die erste beste Welle der Volksbewegung würde dieselben spurlos wieder verlöschen.

Nein, meine Vorschläge werden nicht so einschneidender Natur sein. Nachdem ich noch in einem fünften Briefe die Principien des Eigenthums erörtert haben werde, will ich mich in dem letzten auf solche Vorschläge beschränken, welche, ohne das Grund- und Kapitaleigenthum zu verletzen, nur eine gerechtere Vergeltung für den ersten und wichtigsten gesellschaftlichen Dienst, für die produktive Arbeit, bezwecken, Vorschläge, welche nur das grausame Gesetz eines sich selbst überlassenen Verkehrs, das Gesetz, dass der relative Lohn der Arbeit in dem Verhältniss sinkt, als sie selbst produktiver wird, — in sein Gegentheil umzukehren beabsichtigen.









21298

Author Robertus, Johann Karl

Title Zur Beleuchtung der sozialen Frage.  
vol.1.

LC  
R085.2

University of Toronto  
Library

DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET

Acme Library Card Pocket  
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

